This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DK
4800
.Z42
S18

In I. Script. Rer. Lus. T. I. P. I. p. 116.

Praest. ob :

Seidenbergo et pagis eidem adhaeren-
tibus imperitasse

Ab anno 1426 — 1477. Coldizios.

1477 — 1551. Bibersteinios.

1551 — 1558. Ferdin. I. Reg. Bohem. Rex.

1558 — 1626. Roederos.

1626 — 1666. Elect. Sax.

1666 — 1694. Nostitzios.

1694 — — Einsidelios.

N.B. In d. Obers. [illegible] II. p. 682 gedenkt [illegible] der verschiedenen privilegia der [illegible] [illegible] angeführt.

Für liebenswerte Zusammenarbeit
Herrn Franz Pohl, [illegible]
überreicht zur freundlichen
Erinnerung
F. W. [illegible]
Görlitz 16.10.1937

Sammlung
einiger historischen Nachrichten
von
der freyen
Standesherrschaft
und der
kleinen Stadt
Seidenberg
in
Oberlausitz.

/. Beyträge MSt. n. 5

Lauban,
Gedruckt bey der verw. Schillin, 1762.

DK
4800
.Z42
S18

Sr. Hochreichsgräflichen
Gnaden,

Dem Hochgebohrnen Herrn,

HERRN

Johann George Friedrich,

Des H. R. R.

Grafen von Einsiedel,

Herrn der freyen Standesherrschaft Seidenberg, auf Reibersdorf, Oppelndorf, Markersdorf, Dornhennersdorf, Oberweigsdorf, Dörfel ꝛc. auch Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Hartau und Goldbach ꝛc.

Sr. Kön. Maj. in Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachsen Hochbestallten wirklichen Kammerherrn und Hof- und Justitienrath ꝛc.

Meinem Gnädigsten Grafen und Herrn.

Sammlung
einiger historischen Nachrichten
von
der freyen
Standesherrschaft
und der
kleinen Stadt
Seidenberg
in
Oberlausitz.

s. Beyträge III. n. 5

Lauban,
Gedruckt bey der verw. Schillin, 1762.

fördert worden: so weiß ich nun derſelben keine gröſſere Zierde zu geben, als daß ich mich unterſtehe, derſelben, vermittelſt dieſer unterthänigen Zuſchrift, Hochderoſelben hohen Namen vorzuſetzen. Der Hauptbewegungsgrund hierzu iſt die beſonders gnädige Neigung, die Ew. Hochreichsgräfl. Gnaden ſeit Dero preißwürdigen Regierung gegen den Ort geäuſert, den ich in dieſer Schrift hauptſächlich zum Vorwurf habe. Die Ueberzeugung, die mir davon aus den ſicherſten Gründen gegeben wurde, machte mir gar bald die Hoffnung, es würden Ew. Hochreichsgräflichen Gnaden die Bemühungen, die ich auf dieſe Arbeit gewandt, nicht gänzlich mißfallen, und aus dieſer Hoffnung er-

hielt ich auch Muth genung, ſolche Hochdenenſelben zuzueignen. Ich thue ſolches ietzt mit allen gebührenden Reſpect, und bitte zugleich unterthänigſt, Ew. Hochreichsgräfl. Gnaden wollen dieſe meine Freyheit mit eben dem Sinne annehmen, der Hochdieſelben ſo bereit machet, ſich allen, die es wünſchen, gnädig zu erzeigen.

So angeſehen auch die freye Standesherrſchaft Seidenberg unter ihren vorigen Herrſchaften geweſen ſeyn mag: ſo iſt es doch wohl unläugbar, daß ſie ſeit 70 Jahren unter der Regierung des Hochgräfl. und Hochherrl. Hauſes von Einſiedel, vor allen andern Zeiten, am glücklichſten geweſen. Denn die preißwürdigen Regen-

ten aus diesem Hohen Hause haben sich die Wohlfarth Ihrer getreuen Unterthanen iederzeit aufs treulichste und ernstlichste angelegen seyn lassen. Ein Ruhm, den gewiß niemand in der ganzen Standesherrschaft diesem Hohen Hause wird streitig zu machen suchen! Und kaum hatten Ew. Hochreichsgräfl. Gnaden Dero glückliche Regierung angetreten: so wurde man bald durch viele Gnadenproben völlig versichert, daß man in Zukunft von Hochdenenselben ein gleiches werde zu erwarten haben. Ew. Hochreichsgräfl. Gnaden besaßen in kurzen mit Dero Herrschaften auch zugleich die Herzen aller getreuen Unterthanen, und iedermann glaubte, an Hochdenenselben den besten, gütigsten, gnädigsten

ſten und weiſeſten Herrn und Regenten zu erleben. Welch ein Troſt mitten unter den Bekümmerniſſen, die das allgemeine Uebel verurſachet!

Um deſto ernſtlicher und eifriger wünſchen alle Dero Unterthanen, daß der Allerhöchſte Ew. Hochreichsgräfl. Gnaden in hohem Wohlſeyn erhalten, Dero theuren Lebensjahre bis in das ſpäteſte Alter vermehren, und mit denſelben eine ſtetswährende und mit Dero groſſen Verdienſten und hohen Eigenſchaften übereinſtimmende Glückſeligkeit verbinden wolle! Mein eigner Wunſch kömmt mit dieſen völlig überein. Ich übergebe denſelben mit demüthigen Gebeth dem HErrn aller Herren: und wie ich die

Hoffnung behalte, er werde solches erfüllen; also freue ich mich zum voraus, mein Vaterland unter einer so weisen und gnädigen Regierung recht glücklich zu sehen. Mich selbst empfehle Hochderoselben gnädigen Andenken, und bezeuge, daß ich mit allem Respect verharre

Ew. Hochreichsgräfl. Gnaden,

Meines gnädigsten Grafens und Herrns,

1762,
den 27sten Sept.

unterthänigster Diener,
Der Verfasser.

hielt ich auch Muth genung, ſolche Hochdenenſelben zuzueignen. Ich thue ſolches ietzt mit allen gebührenden Reſpect, und bitte zugleich unterthänigſt, Ew. Hochreichsgräfl. Gnaden wollen dieſe meine Freyheit mit eben dem Sinne annehmen, der Hochdieſelben ſo bereit machet, ſich allen, die es wünſchen, gnädig zu erzeigen.

So angeſehen auch die freye Standesherrſchaft Seidenberg unter ihren vorigen Herrſchaften geweſen ſeyn mag: ſo iſt es doch wohl unläugbar, daß ſie ſeit 70 Jahren unter der Regierung des Hochgräfl. und Hochherrl. Hauſes von Einſiedel, vor allen andern Zeiten, am glücklichſten geweſen. Denn die preißwürdigen Regen-

Hoffnung behalte, er werde ſolches erfüllen; alſo freue ich mich zum voraus, mein Vaterland unter einer ſo weiſen und gnädigen Regierung recht glücklich zu ſehen. Mich ſelbſt empfehle Hochderoſelben gnädigen Andenken, und bezeuge, daß ich mit allem Reſpect verharre

Ew. Hochreichsgräfl. Gnaden,

Meines gnädigſten Grafens und Herrns,

1762,
den 27ſten Sept.

unterthänigſter Diener,
Der Verfaſſer.

ſten und weiſeſten Herrn und Regenten zu erleben. Welch ein Troſt mitten unter den Bekümmerniſſen, die das allgemeine Uebel verurſachet!

Um deſto ernſtlicher und eifriger wünſchen alle Dero Unterthanen, daß der Allerhöchſte Ew. Hochreichsgräfl. Gnaden in hohem Wohlſeyn erhalten, Dero theuren Lebensjahre bis in das ſpäteſte Alter vermehren, und mit denſelben eine ſtetswährende und mit Dero groſſen Verdienſten und hohen Eigenſchaften übereinſtimmende Glückſeligkeit verbinden wolle! Mein eigner Wunſch kömmt mit dieſen völlig überein. Ich übergebe denſelben mit demüthigen Gebeth dem HErrn aller Herren: und wie ich die

würden, als er selbst. Daher hat er sich entschlossen, ihnen und andern Freunden der Geschichte, selbige durch den Druck mitzutheilen, und damit seinem werthen Vaterlande ein geringes Denkmahl aufzurichten. Man findet für nöthig, diesen Umstand hier zum voraus zu melden, und wünschet, daß der geneigte Leser solchen bey Durchgehung dieser Schrift immer vor den Augen behalten möge. Bekommt auch dadurch die Erzählung verschiedner Umstände keinen neuen Grund ihrer Zuverläßigkeit: so wird es doch wenigstens dazu dienen, daß man ihm eher eins und das andere übersehen kan, wenn man ihn nach seiner Hauptabsicht beurtheilet.

Der erste Vorgänger, den man in der Seidenbergischen Geschichte gehabt, ist Herr M. Paul Christian Hausdorf, ein geschickter Candidat des Predigtamts, von dessen Lebensumständen in dieser Sammlung unter den gelehrten Seidenbergern einiger Bericht ertheilet worden. Derselbe hielt sich in seiner Jugend geraume Zeit zu Seidenberg auf,

auf, und sammlete zu der Zeit verschiedne Nachrichten, die die Historie von Seidenberg anbetraffen. Nachher aber gab er solche 1722 unter dem Titel, in Druck: Das durch die Grabmahle seiner Prediger geehrte Seidenberg, oder umständliche Nachricht von denen evangelischen Predigern zu Seidenberg in Oberlausitz, so viel derselben von 1564 bis auf gegenwärtige Zeit daselbst gelehret, nebst einem Vorberichte von den Herrschaften, so bey 300 Jahren diesen Ort besessen. Lauban 1722. 8. Allein es bestehet diese Schrift nur aus 4 Bogen, und der Autor hat überdieses seine Nachrichten, nach seiner Gewohnheit, mit so vielen fremden und zur Sache nicht gehörigen Anmerkungen untermenget, daß zuletzt das, was Seidenberg eigentlich angehet, nur etwas weniges ausmachet. Inzwischen hat man sich das, was man darinnen gefunden, auch bey dieser Arbeit mit zu Nutze gemacht, ob man gleich wegen besserer Nachricht eins und das andre hat ändern müssen. Auf eben die Weise hat man sich auch anderer

bereits

würden, als er selbst. Daher hat er sich entschlossen, ihnen und andern Freunden der Geschichte, selbige durch den Druck mitzutheilen, und damit seinem werthen Vaterlande ein geringes Denkmahl aufzurichten. Man findet für nöthig, diesen Umstand hier zum voraus zu melden, und wünschet, daß der geneigte Leser solchen bey Durchgehung dieser Schrift immer vor den Augen behalten möge. Bekommt auch dadurch die Erzählung verschiedner Umstände keinen neuen Grund ihrer Zuverläßigkeit: so wird es doch wenigstens dazu dienen, daß man ihm eher eins und das andere übersehen kan, wenn man ihn nach seiner Hauptabsicht beurtheilet.

Der erste Vorgänger, den man in der Seidenbergischen Geschichte gehabt, ist Herr M. Paul Christian Hausdorf, ein geschickter Candidat des Predigtamts, von dessen Lebensumständen in dieser Sammlung unter den geleheten Seidenbergern einiger Bericht ertheilet worden. Derselbe hielt sich in seiner Jugend geraume Zeit zu Seidenberg auf,

Nachrichten angesehen wissen. Dieses wird den Verfasser hoffentlich bey denen entschuldigen, die noch vieles vermissen, wovon sie vielleicht nähere und bessere Nachrichten haben. Wollten ihm dieselben zugleich die Gütigkeit erzeigen, und ihm ihre Nachrichten geneigt mittheilen: so würde er ihnen dafür ungemein verbunden seyn, und zu anderer Zeit davon den gehörigen Gebrauch machen.

Es ist eine Möglichkeit, daß hin und wieder auch wirkliche Fehler können mit untergelaufen seyn. Man hat dergleichen schon selbst verschiedene entdecket, und solchen durch beygefügte Zusätze suchen abzuhelfen. Man wird es aber auch nicht übel aufnehmen, wenn man von andern zurechte gewiesen wird. Vielmehr wird man solches allen denen, die es in lauterer Absicht und mit einer billigen Bescheidenheit thun, vielen Dank wissen, und dahin sehen, daß auch die Leser in Zukunft eines bessern belehret werden.

Von den Werthen Seidenbergern hat man die Hoffnung, daß Sie diese kleine Historie Ihres Vaterlandes, die mehrentheils aus

bereits gedruckten Nachrichten bedienet, die man in den Oberlauſitziſchen Geſchichtſchreibern und in andern Schriften gefunden. Wo man es für nöthig gehalten, hat man ſolche ſelbſt angezeiget. Doch hat man dabey den Leſer nicht durch allzuviel und überflüßige Allegata aufhalten wollen. Bey alle dem hat man gleichwohl das meiſte aus den geſchriebenen Kirchen- und Stadturkunden in Seidenberg genommen, als wovon dem Verfaſſer durch gütige Freunde und Gönner eines und das andere mitgetheilet worden, und wofür er hiermit ſeine Erkenntlichkeit öffentlich an den Tag leget. Man hat daraus das, was man hin und wieder zerſtreuet fand, ſorgfältig zuſammengeleſen, und übergiebt es nun dem Leſer in dieſer Sammlung.

Man hat indeſſen bey aller Mühe, die man ſich gegeben, nicht alles das finden können, was man geſuchet. Daher kan man auch dieſe Schrift noch für keine vollſtändige Chronika ausgeben; ſondern will es nur für eine Sammlung einiger hiſtoriſchen

Nach-

Inhalt
dieſer hiſtoriſchen Nachrichten.

Erſter Theil.
Von der ganzen Standesherrſchaft Seidenberg überhaupt.

Cap. I. Von der Standesherrſchaft Seidenberg insgemein. pag. 3-32.

Cap. II. Von den Herrn und Beſitzern derſelben. p. 33-69.

Cap. III. Von dem Standesherrſchaftlichen Amte, und deſſen Befehlshabern. p. 69-84.

Cap. IV. Von den Güthern, die zur Standesherrſchaft gehören. p. 85-95.

Cap. V. Feuerordnung der Standesherrſchaft. p. 96-106.

Zweyter Theil.
Von der kleinen Stadt Seidenberg inſonderheit.

Cap. I. Allgemeine geographiſche Beſchreibung derſelben. pag. 109-117.

Cap. II. Von dem Namen, der Erbauung, und dem Wappen derſelben. p. 117-124.

Cap. III. Von dem Zuſtande der Religion in Seidenberg. p. 125-169.

Cap. IV. Beſchreibung der Kirche daſelbſt. p. 169-185.

Cap. V. Von den öffentlichen Kirchenlehrern. p. 186-217.

Cap. VI. Von der Schule und deren Lehrern. p. 217-243.

Cap. VII. Von gelehrten Seidenbergern. p. 243-261.

Cap. VIII. Von dem Rathe, den Burgemeiſtern, Stadtrichtern, Stadtſchreibern ꝛc. p. 262-274.

Cap. IX. Von den Statuten. p. 274-293.

Cap. X. Von den Privilegien und Freyheiten. p. 294-309.

Cap. XI. Von den Profeßionen, Handwerkern und Nahrungen. p. 309-319.

Cap. XII. Von den eingepfarrten Dörfern und deren Herrſchaften. p. 319-340.

Cap. XIII. Vermiſchte Begebenheiten. p. 340-382.

Einige Zuſätze und Verbeſſerungen. p. 383. bis zu Ende.

Erſter

Erſter Theil.

Von der ganzen Standesherrſchaft Seidenberg überhaupt.

Erſtes Kapitel.

Von der Standesherrſchaft Seidenberg insgemein.

Standesherrn, lat. Domini und Proceres majores, werden unter dem Oberlauſitziſchen Adel diejenigen Landſtände genennet, die in ihren Herrſchaften, nächſt ihren eigenthümlichen Güthern, auch noch gewiſſe Subvaſallen haben, die von ihnen das Lehn nehmen müſſen; und diejenigen Güther, die entweder auf dieſe oder jene Art unter ihnen ſtehen, heiſſen zuſammen genommen, eine Standesherrſchaft. In den königlichen Befehlen und Ausſchreiben, werden ſie insgemein nur mit dem Nahmen der Herren, unterſchieden. So heiſſen ſie noch von den alten Zeiten her, da das Marggrafthum Oberlauſitz noch mit dem Königreiche Böhmen verbunden war. Denn da war vor Alters, beſonders in dem 13ten und 14ten Jahrhunderte, in dieſen beyden Ländern ein Herr der höchſte Ehren-Nahme, und bedeutete

Erſtes Kapitel.

Von der Standesherrſchaft Seidenberg insgemein.

Standesherrn, lat. Domini und Proceres majores, werden unter dem Oberlauſitziſchen Adel diejenigen Landſtände genennet, die in ihren Herrſchaften, nächſt ihren eigenthümlichen Güthern, auch noch gewiſſe Subvaſallen haben, die von ihnen das Lehn nehmen müſſen; und diejenigen Güther, die entweder auf dieſe oder jene Art unter ihnen ſtehen, heiſſen zuſammen genommen, eine Standesherrſchaft. In den königlichen Befehlen und Ausſchreiben, werden ſie insgemein nur mit dem Nahmen der Herren unterſchieden. So heiſſen ſie noch von den alten Zeiten her, da das Marggrafthum Oberlauſitz noch mit dem Königreiche Böhmen verbunden war. Denn da war vor Alters, beſonders in dem 13ten und 14ten Jahrhunderte, in dieſen beyden Ländern ein Herr der höchſte Ehren-Nahme, und bedeutete

Mauer mit Schießscharten siehet, als die den darauf stehenden Engel Michael umschliesset. Da nun dieses ganz sicher, als das Unterscheidungszeichen einer allhier gestandenen Vestung angesehen werden muß, in Seidenberg selber aber hiervon keine Spur zu finden ist: so kan sich solche auf nichts anders, als auf eben diese Burg beziehen.

Wenn, und von wem diese Burg zuerst erbauet worden? wird wohl schwerlich iemand können ausfündig machen. So viel lieset man in den Geschichtschreibern unserer Oberlausitz, daß ehemals der Kayser, Heinrich der I. und die nachfolgenden Sächsischen Kayser, zu Bevestigung ihrer Gewalt, und zu Beschützung der christlichen Religion unter den Sorben-Wenden, in dem 10ten und 11ten Jahrhunderte nach Christi Geburt, in diesen Landen dergleichen Burgen und Burgwarten in grosser Anzahl angeleget haben. Und da hiernächst das Land von den benachbarten Böhmen noch sehr beunruhiget worden; so sind deren absonderlich gegen Böhmen zu viel errichtet worden. Von dieser Zeit holet man insgemein den Ursprung der meisten alten Burgen her; von denen man in hiesigen Landen noch hier und da Ruders und andere Spuren findet. So wäre es denn nicht so gar unwahrscheinlich, wenn man muthmaßen wollte, daß um diese Zeit auch die Burg zu Seidenberg zuerst mit erbauet worden sey, und zu einer Grenzvestung wider die Böhmen gedienet habe. Mit völliger Gewißheit läßt sich dieses behaupten, daß sie bereits zu Anfange des 14ten Jahrhunderts müsse gestanden haben. Denn 1341 hatte bereits das Städtlein selbst seinen Anfang genommen, wie

in der

in der besondern Geschichte desselben soll dargethan werden. Ohne Zweifel aber hat die Burg erst Gelegenheit zu dessen Erbauung gegeben, und muß also dieselbe nothwendig schon vorher gestanden haben. Man kan ferner von derselben so viel sagen, daß sie entweder um eben die Zeit, oder wohl noch vorher den Vorzug hatte, daß bey derselben, so wie sonst bey den größten Städten im Lande, ein Bischöflich-Meißnischer Sedes, oder Erzpriesterlicher Stuhl angeleget worden, unter welchen selbst Friedland, Friedeberg, und andere benachbarte angesehene Schlösser und Dörfer mehr, stehen mußten, ingleichen, daß bey derselben eine ansehnliche und grosse Kirche angeleget worden, die ihr gegen über gestanden, und dem Engel, St. Michael, gewidmet gewesen; so wie denn auch glaubwürdig ist, daß eben um diese Gegend ein Franciskanerkloster angebauet, und geraume Zeit unterhalten worden. Es wird unten in der besondern Geschichte von Seidenberg, hiervon noch ein mehrers gedacht werden; ietzund aber führe ich es nur an, um daraus zu beweisen, es müsse in den alten Zeiten gedachte Burg um hiesige Gegend vor andern ein sehr wichtiger Ort gewesen seyn. Was sonst weiter mit derselben vorgegangen? davon habe ich bisher keine sichere Nachricht erhalten können. Ich habe also nur noch so viel von derselben hinzu zu setzen, daß dieselbe bis zur Zeit der Hußiten gestanden, und hernach in den Unruhen, die von diesen erreget worden, sammt der dabey stehenden Kirche und Kloster gänzlich zerstöhret, und in die Asche geleget worden. Nun hatten die Herrn von Biberstein, als die letzten Besitzer derselben, ihren

sich meistens auf dem von ihnen 1278 erbauten Schlosse Friedland. Daher haben sie weiter nicht daran gedacht, solche wieder zu erbauen, und also ist der Ort, wo sie gestanden, bis auf den heutigen Tag wüste geblieben. Zwar haben Schneider in s. durchsichtiger Oberstrohm, Grosser in s. Lausitz. Merkw. und Hübner in seiner neuen grössern Geographie vorgeben wollen, es stünde noch bis ietzo ein Schloß bey Seidenberg. Es hat aber bereits Hausdorf in seinen Grabmalen solchen Fehler verbessert. Und es ist zu vermuthen, daß man den nahe bey Seidenberg liegen den adelichen Hof, der zu Alseidenberg gehöret, dafür möge angesehen haben.

Um aber meinem Zwecke näher zu kommen, muß ich hier noch zum voraus hinzusetzen, was es in den alten Zeiten mit dergleichen Burgen und Burgwarten für eine Bewandniß gehabt. Es waren dieselben nicht allein mit Mauern und Thürmen hinlänglich versehen; sondern sie wurden auch von den Kayserm und nachmals von den Herzogen und Königen in Böhmen mit ansehnlichen Besatzungen von der Miliz beleget. Hiernächst ward über dieselben den tapfersten Kriegshelden, Rittern und Herrn, das Commando anvertrauet, die sie im Fall der Noth vertheydigen, oder von derselben den Einfällen und Streiffereyen der Feinde Einhalt thun mußten. Solche hiessen denn Castaldi, Capitanei, Custodes limitanei, Comites castrenses, Burggrafen, Herrn, u. s. w. Die vornehmsten unter ihnen hatten ganze Länder unter sich, und aus denen sind hernach die Marggrafen und grössern Burggrafen entstanden. Was aber die geringern anbetraf, zu denen, allein

An-

Ansehen nach, auch die Burg zu Geldenberg gehöret: so stunden diese unter jenen, und es war ihrer Burg nur ein gewisser Bezirk im Lande eingegeben, darüber sie im Nahmen des Landesherrn zu gebieten hatten. Doch hatte auch unter diesen kleinern Burggrafen ein jeder in seinem Bezirk wieder seine Manne und Lehnleute unter sich, die von seiner Burg dependirten, ihm, nach der alten Art zu reden, Burghude thun, und ihn, als ihren Herrn, ansehen mußten. Wenn sich ein Krieg ereignete, mußten sie diese ihre Manne unter einer gewissen Fahne, die man Vexillum famitias nennte, zu sich versammlen, und dem Landesherrn damit zu Hülfe kommen. Wobey sie jedoch das Recht hatten, diese Fahne für sich zu behalten und anzuführen. Eben dergleichen Aufzüge machten sie auch mit ihren Mannen, wenn Huldigungen, Krönungen, und andere grosse Solennitäten bey dem Landesherrn vorfielen. Ausserdem mußten sie darauf bedacht seyn, allen innerlichen Unruhen und Rebellionen vorzubeugen, und die Autorität des Landesherrn, wie auch die Religion auf alle Weise zu erhalten, und zu befördern. Die kayserlichen oder landesherrlichen Gefälle nahmen sie ebenfalls auf ihrer Burg ein; und waren überdieses auch verbunden, im Nahmen des Landesherrn, Recht und Gerechtigkeit aufrecht zu halten. Wobey denn vornehmlich ihre Manne und Vasallen von ihnen, als von ihrer ersten Instanz, das Recht nehmen mußten. Solche Einrichtung nun machten zuerst die sächsischen Kayser in dem 10ten 11ten und 12ten Jahrhunderte. Darnach behielten sie die Herzoge und Könige in Böhmen, als sie die Oberlausitz an sich brachten,

geraume Zeit ſo bey, und legten auch hin und wieder neue Burgen an, um das Land dadurch in guten Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Das dauerte ſo bis in das 14te Jahrhundert. Denn nachdem um dieſe Zeit die Sicherheit des Landes ie länger ie mehr befeſtiget wurde: ſo bekamen dadurch die Städte Gelegenheit, ſich empor zu heben. Mit ſolchen kriegten hernach die Beſitzer dieſer Burgen öfters Streit, und mißbrauchten ſich zum Theil gar ihrer Gewalt zu allerhand Plackereyen; daher lieſſen die Kayſer und Könige in Böhmen ſolche meiſtens eingehen, viele aber gar zerſtöhren, alſo, daß ſich nur wenige haben behaupten können.

Hat nun, wie oben erwieſen worden, ehemals bey Seidenberg auch eine dergleichen Burg geſtanden: ſo muß von ſelbiger auch eben das geſaget werden, was ietzt insgemein von andern iſt geſagt worden. Wir können uns alſo nicht irren, wenn wir glauben, daß auch hier ehemals ein kayſerlicher und nachmals königlich-böhmiſcher Burggraf, oder Capitaneus, geſeſſen, dem eine gewiſſe Beſatzung anvertrauet geweſen, und der ſo, wie andere ſeines gleichen, den umliegenden Strich Landes unter ſeiner Bothmäßigkeit und Gerichtsbarkeit gehabt. Es muß folglich auch eben derſelbe ſchon damals ſeine Manne und Vaſallen in der Nachbarſchaft unter ſich gehabt haben, und nächſtdem auch aller andern Vorzüge theilhaftig geweſen ſeyn, die mit dergleichen Amt und Würde verbunden waren. Iſt aber dieſes erſt veſt geſetzet: ſo iſt nun wohl nichts ſicherer, als daß eben hierinnen der erſte Grund zu der noch beſtehenden Standesherrſchaft zu ſuchen ſey, obſchon hernach bey veränder-

ter

ter Regierungsart in vielen Stücken grosse Veränderungen damit vorgegangen. Dieses kommt mir um desto glaubwürdiger vor, da es offenbar ist, daß die drey andern Standesherrschaften in Oberlausitz vom Anfange her eben dergleichen Ursprung haben. Denn wenn man die Beschreibungen und Geschichte derselben lieset: so wird man finden, daß ehemals bey allen dreyen dergleichen Burgen gestanden. Deren Besitzer nun haben zu der Zeit, da andere eingegangen, Mittel gefunden, sich zu behaupten, und nicht allein einen grossen Theil der Güther, die dazu gehöret, beybehalten, sondern sind auch bey vielen ihrer alten Rechte und Vorzüge geblieben. Eben so ists auch mit Seidenberg ergangen. Zu der Zeit, da sonst andere Burgen eingiengen, und zerstöhret wurden *), besassen die Seidenbergische gleich die Herrn von Biberstein. Diese aber waren grosse und mächtige Herrn, die vor andern viel Gewalt hatten, und stunden dabey mehrentheils bey den Kayserrn und Königen in Böhmen in grossen Ansehen. Daher war es ihnen ein Leichtes, diese ihre Burg sammt der zugehörigen Landschaft zu erhalten, und ihre damit verbundenen Rechte zu vertheidigen. Und ob auch gleich hernach zur Zeit der Hußiten, die Burg an sich selbst zerstöhret wurde: so behaupteten sie doch noch das bey derselben stehende Städtlein, und mit demselben auch die dazu gehörige Herrschaft, sammt allen andern Güthern und Vasallen, die vormals zur Burg gehöret hatten. Nur gieng nunmehro die Veränderung dabey vor, daß sie die Herrschaft, so wie

*) Welches vornehmlich 1355, da Kayser Carl IV. Befehl hierzu ertheilte, geschahe.

wie ihre andern Güther, von dem Schlosse Friedland aus regierten, und derselben aus ihren Vasallen einen Hauptmann vorsetzten, der in ihren Nahmen über die ganze Herrschaft die Gerichtsbarkeit verwaltete. Also war es auch nachmals unter dem Freyherrn von Räder, als unter welchen Friedland und Seidenberg immer noch beysammen waren, und unter einen Herrn stunden. Doch da zuletzt der Freyherr Christoph von Räder in kayserliche Ungnade verfiel, und darüber beyde Herrschaften verlohr: so wurden dieselben wieder von einander getheilet. Friedland bekam der kayserliche General, Herzog von Wallenstein, Seidenberg aber verfiel anfangs in Churfürstl. Sächs. Sequestration, und ward hernach 1630 an Herrn Christian, Freyherrn von Nostitz, verkauft. Bey dieser Gelegenheit nun wurde durch kayserliche und Churfürstl. Sächs. Commissarien einer jeden Herrschaft vor sich wieder zugetheilet, was ihr, laut alter Urkunden, von Alters her zugehöret hatte, und binnen der Zeit nicht war davon veräusert, oder weggelassen worden. Von gedachten Freyherrn Christian von Nostitz, bekam hernach dessen Herr Sohn, Hr. Otto, Freyherr, und nachmals Graf von Nostitz die Herrschaft Seidenberg. Unter diesem nun ward „ sie zuerst mit dem Nahmen einer Standesherrschaft „ beleget, ob sie schon das, was unter dieser Benen„ nung begriffen wird, lange vorher gewesen.

Ob diese Standesherrschaft und das Städtlein Seidenberg zur Oberlausitz und deren Mitleidung gehöre? Darüber wird zwar heutiges Tages nicht mehr gestritten, sondern es wird als etwas ausgemachtes angesehen. Es ist aber doch darüber

in vo-

in vorigen Zeiten ein Streit erreget worden: und ich muß hiervon, als von einer Sache, die zu meinem Zwecke gehöret, noch etwas mehrers gedenken. Es ereignete sich dieser Streit besonders im Jahre 1544 zwischen Herrn Joachim von Biberstein, auf Friedland und Seidenberg, und zwischen den Oberlausitzischen Landständen, und es hatte damit folgende Bewandniß. Nachdem die Herrn von Biberstein seit fast 300 Jahren die beyden Herrschaften, Friedland und Seidenberg, mit einander besessen: so hatte es fast den Anschein gewonnen, als wenn beyde zusammen nur eine Herrschaft ausmachten, und beyde zu dem Königreiche Böhmen gehörten. Es wurde auch der Unterschied zwischen beyden um desto weniger bemerket, da beyde unter einerley Landesherrn stunden. Doch nunmehro giengen die Herren von Biberstein so weit, daß sie sich je länger je mehr von der Mitleidung der Stände dieses Marggrafthums abzogen, auch sich sogar weigerten mit ihnen zu steuern, und die Abgaben zu entrichten, und lieber alles auf die Rechnung der böhmischen Herrschaft Friedland schreiben wollten. Ja obschon deßhalben von den Ständen an sie viele Vorstellungen geschehen: so hatte doch alles nichts gefruchtet. Daher nun konnten hiermit die Stände unmöglich länger zufrieden seyn, sondern giengen an den Kayser Ferdinandum I. und verlangten von demselben, nach Anführung ihrer gegründeten Rechte, daß er den Herrn von Biberstein anweisen möchte, sich in Zukunft ihrer Mitleidung nicht länger zu entziehen. Was nun dabey sowohl sie, als der Herr von Biberstein vorgebracht, und wie endlich der Röm. Kayser den Ausspruch

ſpruch zum Vortheile der Stände gethan, welches alles iſt aus der bekannten Deciſ. Ferdinandi I. über unterſchiedene zwiſchen Land und Städten des Marggrafthums Oberlauſitz entſtandenen Irrungen, d. d. Prag 1544, den 8 Febr. mit mehrern zu ſehen. S. Corpus Juris Luſ. ſuper. p. 114. ingl. Rederi Luſat. Diplom. Es ſtehen in der allda geſchehenen Entſcheidung, wegen der Mitleidung Seidenbergs, viele Umſtände, die zur Erläuterung der Hiſtorie von Seidenberg gehören; daher hoffe ich, die Leſer werden es mir vergeben, wenn ich ſolche hier ganz mit einrücke. Es folgt alſo:

Des Kayſers Ferdinandi I. Deciſion wegen des Städtleins und der Herrſchaft Seidenberg, die Mitleidung mit dem Marggrafthum Oberlauſitz betreffend.

„Letzlichen, wie unſere Landſchafft gleichermaaßen
„als hier oben gehöret, auch wider Jochim von
„Biberſtein, auf Friedland, geklaget, daß derſelbe
„ſich wider unſres Landes Ordnung der Mitleidung
„von dem Städtlein Seidenberg entſetze, welches
„aber zu unſern Marggrafthum gehörig, und ſie,
„von Biberſtein, um das Städtlein Forſt verändert
„hätten. Demnach aber unſer Marggrafthum an
„unſer Cron dergeſtalt gelanget, und kommen, daß
„nichts davon verändert oder verſetzt werden ſollte,
„wären ſie in Hofnung, ihnen unſern Landſtand,
„ſollten dieſelben Freyheiten unvermindert gehalten,
„und auf ihre von unſerm Landſtand habende Be-
„weiß, auch briefliche Urkund, welche ſie alsbald
„aufgebracht, von uns zu Recht erkannt werden:

„daß

„daß angeregtes Städtlein Seidenberg fürohin mit
„unſer Landſchaft, in unſers Landes Zufällen und
„Obliegen, wie ſich die begeben, finden, dahin jeder-
„zeit, wie andere unſers Marggrafthums Verwand-
„ten, mit zu leiden ſchuldig ſeyn ſollte: und ſeyn das
„die angeregten Freyheiten: Erſtlich, König Jo-
„hannſens lateiniſche Einleibung unſres Marggraf-
„thums zu der Cron Böheim, im 1319den Jahr,
„als zuvor hier oben auch neben Kayſer Carls darauf
„gefolgte Freyheit, (ſo jetzund auch wieder verneuert
„worden,) vielfältig angezogen; desgleichen König
„Wentzels offt benahmte Freyheiten über die Mit-
„leidung im 1400ſten Jahre, am Sonntage nach
„dem Oberſten, (d. i. dem Feſte der H. drey Könige,)
„zum Betler gefertiget: alſo auch die Regiſter alle
„zuvor wider Siegemunden von Biberſtein einkom-
„men, und von dem vierzehenhundert und achtzig-
„ſten Jahre an, biß auf funfzehenhundert und das
„eilfte Jahr beſchrieben, wiederum darlegten, allda
„klärlich befunden, daß Matthias von Biberſtein,
„Seidenberg und Zeſekane, und ſeine arme Leute, a. p. 90.
„wie andere von unſerer Landſchafft, und neben der-
„ſelben unſer Landſchafft verſteuert hätten, dardch
„zu vernehmen, daß ſich deren von Biberſtein Vor-
„fahren, der Mitleidung, wie Beklagter unterſtehet,
„nicht widerſetzet; nicht weniger wäre aus unſeres
„geweſenen Hauptmanns zu Budiſſin, Nicola von
„Gersdorff, zu Malſchwitz, erlegter beſiegelten Ur-
„kund abzunehmen, darinnen derſelbige im jüngſt-
„verlauffenen acht und dreyßigſten Jahre bekennet,
„in unſer Hauptmannſchafft Cantzley und andern
„befunden ſeyn, und daß angezeiget würde, daß

„Frau

ſpruch zum Vortheile der Stände gethan, ſolches alles iſt aus der bekannten Deciſ. Ferdinandi I. über unterſchiedene zwiſchen Land und Städten des Marggrafthums Oberlauſitz entſtandenen Irrungen, d. d. Prag 1544, den 8 Febr. mit mehrern zu ſehen. S. Corpus Juris Luſ. ſuper. p. 114. ingl. Rederi Luſat. Diplom. Es ſtehen in der allda geſchehenen Entſcheidung, wegen der Mitleidung Seidenbergs, viele Umſtände, die zur Erläuterung der Hiſtorie von Seidenberg gehören; daher hoffe ich, die Leſer werden es mir vergeben, wenn ich ſolche hier ganz mit einrücke. Es folgt alſo:

Des Kayſers Ferdinandi I. Deciſion wegen des Städtleins und der Herrſchaft Seidenberg, die Mitleidung mit dem Marggrafthum Oberlauſitz betreffend.

„Letzlichen, wie unſere Landſchafft gleichermaaßen als hier oben gehöret, auch wider Jochim von „Biberſtein, auf Friedland, geklaget, daß derſelbe „ſich wider unſres Landes Ordnung der Mitleidung „von dem Städtlein Seidenberg entſetze, welches „aber zu unſern Marggrafthum gehörig, und ſie, „von Biberſtein, um das Städtlein Forſt verändert „hätten. Demnach aber unſer Marggrafthum an „unſer Cron dergeſtalt gelanget, und kommen, daß „nichts davon verändert oder verſetzt werden ſollte, „wären ſie in Hofnung, ihnen unſern Landſtand, „ſollten dieſelben Freyheiten unvermindert gehalten, „und auf ihre von unſerm Landſtand habende Be„weiß, auch briefliche Urkund, welche ſie alsbald „aufgebracht, von uns zu Recht erkannt werden:

„daß

„daß angeregtes Städtlein Seidenberg fürohin mit
„unſer Landſchaft, in unſers Landes Zufällen und
„Obliegen, wie ſich die begeben, finden, dahin jeder-
„zeit, wie andere unſers Marggrafthums Verwand-
„ten, mit zu leiden ſchuldig ſeyn ſollte: und ſeyn das
„die angeregten Freyheiten: Erſtlich, König Jo-
„hannſens lateiniſche Einleibung unſres Marggraf-
„thums zu der Cron Böheim, im 1319den Jahr,
„als zuvor hier oben auch neben Kayſer Carls darauf
„gefolgte Freyheit, (ſo jetzund auch wieder verneuert
„worden,) vielfältig angezogen; desgleichen König
„Wentzels offt benahmte Freyheiten über die Mit-
„leidung im 1408ten Jahre, am Sonntage nach
„dem Oberſten, (d. i. dem Feſte der H. drey Könige,)
„zum Betler gefertiget: alſo auch die Regiſter alle
„zuvor wider Siegemunden von Biberſtein einkom-
„men, und von dem vierzehenhundert und achtzig-
„ſten Jahre an, biß auf funfzehenhundert und das
„eilfte Jahr beſchrieben, wiederum darlegten, allda
„klärlich befunden, daß Matthias von Biberſtein,
„Seidenberg und Zeſekane, und ſeine arme Leute, cf. p. 90.
„wie andere von unſerer Landſchafft, und neben der-
„ſelben unſer Landſchafft verſteuert hätten, darauf
„zu vernehmen, daß ſich deren von Biberſtein Vor-
„fahren, der Mitleidung, wie Beklagter unterſtehet,
„nicht widerſetzet; nicht weniger wäre aus unſeres
„geweſenen Hauptmanns zu Budiſſin, Nicols von
„Gersdorff, zu Malſchwitz, erlegter beſiegelter Ur-
„kund abzunehmen, darinnen derſelbige im jüngſt-
„verlauffenen acht und dreyßigſten Jahre bekennet,
„in unſer Hauptmannſchafft Cantzley und andern
„befunden ſeyn, und daß angezeiget würde, daß

„Frau

„ihnen zu leiden: so habe er aber allewege fürgewen-
„det, daß er es zu thun nicht schuldig, doch aber
„allewege neben unser Cron Böheim, denn ihme
„nach der Anzahl der Güter gebühret, mehr gethan,
„und obwohl für etzlichen Jahren, Jochn, neben
„seinem Bruder Sigemunden von Biberstein, gegen
„unsern Ständen hieher wären betaget worden, und
„derhalben gestanden, dennoch wäre es also verblie-
„ben ꝛc. Item noch einen Brief, darinnen unser
„Stadt Görlitz am St. Anthonien-Tage in längst
„verrückten 83sten Jahre, unter der Stadt aufge-
„druckten Innsiegel, sich gegen Ulrich von Biber-
„stein auf Friedland bekennen, daß sie von unserer
„Stadt Görlitz fürbaß mehr in seine Gerichte keine
„Gewalt üben wollten: und ob sie der Stadt Feinde
„oder Beschädiger in seiner Herrschafft betreten oder
„sonst jemanden in Schulden zu haben meyneten,
„und sie dieselben, ob sie auch bey ihnen Gerichte
„nicht hätten, angegriffen und fiengen, sollten sie
„dieselben in die Gerichte Friedland einantworten;
„Sammt einen Sendbriefe von weyland Matthia
„von Biberstein, Sonntags nach St. Michaelis-
„Tage im zwantzigsten, auch Frau Ludomillen von
„Biberstein zum Forst im 24sten Jahre, und beyde
„an die Burger von Seidenberg, etzlicher peinlicher
„Gerichts-Fälle, als Todtschlags und bestohlnen
„Gutes halber, ausgegangen; Ferner aber zwey
„alte offene Briefe und Befehlich Matthias von Bi-
„berstein, an die Pflege Seidenberg, Königl. Steu-
„ern, als im andern und eilften Jahrzahl beschehen
„und bewilliget, zu Seidenberg niederzulegen; Und
„endlichen dabey noch allerley Bekänntnisse und

„Send-

„mer erhalten zu werden. Damit aber genungſam
„zu ſehen, daß ſeine vorhabende Innhaber des Guts
„Seidenberg mit unſer Landſchafft nicht gelitten, und
„ob ſie wohl darum etwan angeſuchet worden, den-
„noch aber der Landſchafft Begehren nicht Folge ge-
„than hätten: So erlegte er Anfangs unſer Königl.
„Tagfarth, oder Vorbeſcheid, und daneben eine be-
„ſiegelte offene Kundſchafft vor ihrem Gerichte zu
„Greiffenberg am Sonnabend nach Matthiä im
„nechſt vergangenen 38ſten Jahre ausgebracht, da-
„rinne etzliche ihre beklagte älteſten Unterthanen zu
„Seidenberg der Mitleidung halber verhöret wor-
„den, die geſagt, daß ſie in Heerfarthen neben unſer
„Cron und nicht mit unſerer Görlitziſchen Landſchafft
„gelitten und geſteuert hätten, und ob ſie zuweil bey
„ihrer vorigen Herrſchafft von demſelbigen unſern
„Lande Anforderung gehabt, dennoch wären ſie alle-
„wege durch ihre Herrſchafft davon behalten worden.
„Dann auch eine ſchrifftliche Kundſchafft in demſel-
„ben 38ſten Jahre, Montags nach Reminiſcere,
„von Jochn von Biberſtein und Forſt, mitgetheilet,
„allda derſelbige Jochn von Biberſtein anzeiget, daß
„er bericht, daß Seidenberg unſer Cron Böheim
„Freylehn, und weder Friedrich von Biberſtein zum
„Forſt, noch ſein Vater, Matthias von Biberſtein,
„oder ſeine Vorfahren, mit unſern Ständen oder
„Sechsſtädten unſers Marggrafthums nie gelitten,
„ſondern daſſelbige mit unſer Cron gethan hätten:
„Und weil er Seidenberg in Verwaltung und Vor-
„mundſchafft dieſer Beklagten halber innen gehabt,
„hätte er es auch alſo gehalten, wiewohl die Ritter-
„ſchafft ihme etwan geſchrieben, und begehret, neben

„ihnen zu leiden: so habe er aber allewege fürgewen-
„det, daß er es zu thun nicht schuldig, doch aber
„allewege neben unser Troy Böheim, denn ihme
„nach der Anzahl der Güter gebühret, mehr gethan,
„und obwohl für etzlichen Jahren, Jochn, neben
„seinem Bruder Sigemunden von Biberstein, gegen
„unsern Ständen hieher wären betaget worden, und
„derhalben gestanden, dennoch wäre es also verblie-
„ben ꝛc. Item noch einen Brief, darinnen unser
„Stadt Görlitz am St. Anthonien-Tage in längst
„verrückten 83sten Jahre, unter der Stadt aufge-
„druckten Jansiegel, sich gegen Ulrich von Biber-
„stein auf Friedland bekennen, daß sie von unserer
„Stadt Görlitz fürbaß mehr in seine Gerichte keine
„Gewalt üben wollten: und ob sie der Stadt Feinde
„oder Beschädiger in seiner Herrschafft betreten oder
„sonst jemanden in Schulden zu haben meyneten,
„und sie dieselben, ob sie auch bey ihnen Gerichte
„nicht hätten, angegriffen und fiengen, sollten sie
„dieselben in die Gerichte Friedland einantworten;
„Sammt einen Sendbriefe von weyland Matthia
„von Biberstein, Sonntags nach St. Michaelis-
„Tage im zwantzigsten, auch Frau Ludomillen von
„Biberstein zum Forst im 24sten Jahre, und beyde
„an die Burger von Seidenberg, etzlicher peinlicher
„Gerichts-Fälle, als Todtschlags und bestohlnen
„Gutes halber, ausgegangen; Ferner aber zwey
„alte offene Briefe und Befehlich Matthias von Bi-
„berstein, an die Pflege Seidenberg, Königl. Steu-
„ern, als im andern und eilften Jahrzahl beschehen
„und bewilliget, zu Seidenberg niederzulegen; Und
„endlichen dabey noch allerley Bekänntnisse und

„Send-

„Sendbriefe unser jüngst bewilligten Steuer, daher, daß dieselbigen Steuern von ihnen, von Biberstein, unser Cron verordneten Einnehmern, gereicht worden wären, im jüngsten 40sten und 42sten Jahren gefertiget. Aus solchen allen sich gnugsam erscheinete, daß Seidenberg von altersher mit unser Landschafft nicht gelitten, sondern ihre Steuern für sich selbst eingenommen, auch ihre eignen Gerichte hätten; Darum verhoffende, hinfürder dabey gelassen zu werden.

„Diß aber unsere Landstände zu beschehen keinesweges verneineten, dieweil sonderlich Seidenberg der dreyer unsers Marggrafthums Stühle einer seyn solle; Dann sie von Biberstein keine Freyheiten, daß sie mit unsern Marggrafthum nicht leiden sollten, fürbracht hätten, noch anzeigen möchten, welche sie beklagten, von der Landschafft eingelegten Freyheiten entschuldigten oder enthebeten: So irret daran nichts, daß die alten von Biberstein die Königl. Steuern bey den von Seidenberg eingenommen, oder daß sie von Seidenberg ihren Herrschafften das Geld zugestellet, dann solches gemeiniglich von andern Landesverwandten auch beschehen, und wäre in erlegten Steuer-Registern, daß weyland Matthias von Biberstein die Steuern von dem Städtlein Seidenberg, neben andern unsres Landstandes Verwandten ohne Irrung vor Alters erleget, genungsam bewiesen, und könnte der Unterthanen Gezeugniß, als unordentlich ausgebracht, darwider nichts geschaffen; zu geschweigen, daß sie vom Landstand nun hieher in 16 Jahren wohl viertzigmahl, wider deren von Biberstein thätlichen

„Widersetzen gestellet und gekehret hätten;
„und dieweil sie, unsere Landstände, hierinnen nicht
„ihren eigenen Frommen, besondern unsere Erben
„und Nachkommen unser Evon und unsres Marg-
„grafthums Einigkeit suchten, so hofften sie unter-
„thänigst, bey denenselbigen ihren alten Freyheiten
„und löblichen Gewohnheiten erhalten zu werden;
„daß hinwiederum der von Biberstein mit mehrern
„auf vorgehörte Meinung widerredet, und begehrte,
„wie ungefehrlich hievor begriffen.

„Ueber das alles der Theile Gefechte Wir, nach
„genungsamen fürgebrachten Briefen, Besichtigung
„und Herkommen der Sachen, mit gutem Rath
„unser Evon Böhems edlen Räthe, Erkenntniß ge-
„than: Erkennen, erleutern und sprechen hiermit
„zu Recht, daß der Beklagte von Biberstein seine
„berühmte Gerechtigkeit und Freyheit, wider der
„Kläger aufgebrachte Freyheiten, alt Herkommen
„und Beweisungen, nicht ausgeführet habe, wie sich
„zu Recht gebühret, darum schuldig seyn solle, das
„Städtlein Seidenberg sammt seiner Zugehörung
„und andere seine Güter, in unsern Marggrafthum
„Oberlausitz begriffen oder gelegen, in des Landes
„Anschlägen, Hülffen oder Steuern, wo die Nah-
„men haben oder gewinnen möchten, itzunder, auch
„künftiger Zeit allewege in unsers Landes Anschläge
„und Hülffe kommen, und mitleiden zu lassen, und
„sich unsres Marggrafthums Ordnungen gegen dere
„selben Unterthanen zu Seidenberg und allen andern
„Gütern in unsern Marggrafthum begriffen in Ein-
„ziehung solcher Hülffe und Steuer gleichmäßig, wie
„andere unsers Landes Insassen und Verwandten

„zu

„zu halten: auch jedesmahl gehorſamlich unſerm „Lande ſolche Mitleidung leiſten, und getreulich zu „uberreichen; daneben auch die jetzt bewilligte Tür„cken-Steuer, in Anſehung obliegender Noth, von „dem Beklagten, der angezogenen und beklagten „Güter halber, neben unſerer Stände bewilligten „Hülffe, ohne Wegerung niedergeleget, auch Inn„halt unſres Marggrafthums Ordnung, eingemah„net und bezahlet werde, dazu was Beklagter an „hievor bewilligten Hülffen oder Steuern nicht er„leget hätte, und noch hinterſtellig blieben wäre, „daſſelbige auch alles ſoll von ihme, Beklagten, Uns „und unſer Königl. Cammer förderlich ohne Wei„gerung und Verzögerung bezahlet werden.“ So weit die kayſerliche Entſcheidung in dieſer Sache.

Solchemnach hatte der Herr von Biberſtein ſeinen Proceß verlohren, und es war nun die Sache feſtgeſetzet, daß Seidenberg nicht zu Böhmen, ſondern zum Marggrafthum Oberlauſitz und deſſen Mitleidung gehöre. Nun haben zwar hernach die Freyherrn von Räder wieder allerhand neue Verſuche gethan, um dieſe Herrſchaft von den Oberlauſitziſchen Ständen ab- und zur Herrſchaft Friedland zu ziehen. Allein die Stände ſind allezeit über ihre Gerechtigkeit ſo wachſam geweſen, daß ſie ſolches nie haben ausführen können. Und als hernach Böhmen und Oberlauſitz von einander getrennet wurden, indem die letztere an das Churhaus Sachſen kam: ſo iſt das ehemals gethane Deciſum des Kayſers Ferdinandi aufs neue beſtätiget worden. Heutiges Tages wird es weiter von Niemand in Zweifel gezogen, ſondern man nimmt es durchgängig als etwas völlig ausge-

machtes an, daß die Herrschaft Seidenberg sammt dem Städtlein zu diesem Marggrafthum und dessen Mitleidung gehöre. Für ihr Iudicium ordinarium erkennet sie das königliche Amt des Fürstenthums Görlitz, und vor solchen erhalten auch die Herrn und Besitzer derselben ordentlicher Weise das Lehn, oder die Verreichung sämmtlicher dazu gehörigen Güther. So werden ihnen auch eben daher alle königliche Landesbefehle zugefertiget: und in Steuern und andern Landesabgaben ist die ganze Standesherrschaft ebenfalls zur Mitleidung des Görlitzischen Fürstenthums angewiesen.

t. c. p. 14.

Aus der alten Historie könnte einem hierbey leicht noch der Zweifel vorkommen: Ob nicht ehemals, vor dem 14ten Jahrhundert, die Herrschaft Seidenberg, oder doch einige dazu gehörige Güther unter der Jurisdiction der Stadt Zittau oder vielmehr des allda residirenden kayserl. und königl. Erbrichters gestanden? Die Gelegenheit zu dieser Untersuchung giebt mir Carpzov in s. Anal. Tit. I. p. 248. daselbst führet er aus einem alten MSt., darinnen die Stadt Zittau dem Kayser Carl IV. ihre Rechte und Befugnisse vorgestellet, Folgendes an: „Bey derselben Fürsten (nehmlich der „Vorfahren Carls IV.) Gezeiten, muſten die von „Donyn, und auch der von Biberstein zu Rechte „stehen in Landgerichte in unser Stadt zu der Zitwen. „Da gab Ewer Elter Vater (Wenzeslaus II.) dem „alten von der Leippen Land und Stadt, da baten „die von Donyn und die von Biberstein den von „der Leippen, daß her sie der Einwort vor Gerichte „ledig liesse, daß ihm zu verdienen, da liess er sie der:

„Anto

„Antwort ledig durch Freundschafft willen; also ist
„das Recht unterwegen blieben von der Herren we-
„gen der von Dönyin und des von Biberstein biß
„auf diesen heutigen Tag.“ Nun hatten die Herren von Biberstein, deren in dieser Urkunde gedacht wird, zu der Zeit in hiesigen Gegenden keine andere Güther als Friedland und Seidenberg samt den zugehörigen Dörfern. Folglich scheinet daraus zu erhellen, daß die obgedachte Frage gewissermaaßen müsse bejahet werden. Nur läßt sich solches keinesweges auf die Herrschaft Seidenberg an sich selber deuten. Denn diese hat ohnstreitig auf ihrer ehemaligen Burg ihre besondere Jurisdiction für sich selbst gehabt, und unmittelbar unter dem Marggrafen des Landes gestanden, ohne erst bey einer untern Instanz ihr Recht zu nehmen. Ja, daß es auch schon 1341 zum Görlitzischen Kreise gerechnet worden, ist aus dem Privilegio wegen der Strassengerechtigkeit in Script. R. Luf. IV. p. 193. zu sehen, darinnen es beschrieben wird: Seydenberg in districtu Görlicensi. Vielmehr muß solches nur von gewissen einzelnen Dörfern verstanden werden, die in dem Zittauischen Weichbilde gelegen, und den Herren von Biberstein angehöret, auch nachmals mit zur Herrschaft Seidenberg geschlagen worden. Zu dessen Erläuterung dienet auch das in eben diesen Analect. p. 247. angeführte Verzeichniß derjenigen Oerter, die noch im 14ten Jahrhunderte unter das Weichbild Zittau und dessen Jurisdiction gehöret. Hierunter nun sind auch folgende theils noch zur Standesherrschaft Seidenberg gehörige, theils nunmehro davon abgekommene Güther, Dörfer, Friedersdorf, Gleißmannsdorf,

Königshayn, Markersdorf, Weigsdorf, Hartau ꝛc. Solchemnach iſt zu glauben, daß die Herren von Biberſtein nur wegen dieſer und etlicher andern Güther, die im Zittauiſchen Weichbilde gelegen, von der Gerichtsbarkeit des königl. Erbrichters allda dependiret, da ſie ſonſt, wie gedacht, in Anſehung der Herrſchaften Friedland und Seidenberg an und vor ſich ſelbſt nicht darunter geſtanden.

Laut der öffentlichen Rechte werden die Herrſchaften und Güther, ſo wie in andern Landen, alſo auch in Oberlauſitz in feuda und allodia, oder in Lehn- und Erbeigene Güther eingetheilet. Dieſe letztern haben vor jenen den Vorzug, daß ſie ohne beſondere Erlaubniß des Landesherrn, und iemandes Eintrag, nach Gefallen, verkauft, vertauſcht und vermacht werden können, und daß die Beſitzer deſſelben mit denſelben zu ſchalten und zu thun haben, was ſie wollen: dahingegen jene dieſe Freyheit nicht haben, ſondern in dem allen noch von dem Willen des Landesherrn dependiren. Hier nun halte ich es meinem Zwecke gemäß, mit zu berühren, zu welcher von beyden Arten die Standesherrſchaft Seidenberg gehöre? Kein Zweifel iſt, daß ſie vor Alters in einem ſehr genauen Verſtande ein Feudum oder Lehngut geweſen, welches zuerſt die Beſitzer und Befehlshabern der Burg zu Seidenberg wegen ihrer Verdienſte im Kriege, anfangs nur auf Lebenszeit, nachmals aber auch erblich anvertrauet und überlaſſen, dergeſtalt, daß ſie es auf ihre männliche Nachkommenſchaft forterben können. Zu deſſen Beweiſe dienet vor andern, daß dieſe Herrſchaft nach Abſterben der männlichen Linie des Geſchlechts

von

von Biberstein 1551 wieder an den römischen Kayser Ferdinandum I. zurückgefallen, als welches nicht geschehen können, wo sie nicht ein Lehnguth gewesen. Und obschon hernach dieselbe von dem Kayser an die Freyherrn von Räder, und nach ihnen an die Freyherrn von Nostitz verkauft worden: so hat sie doch allemal die Natur eines feudi stricte sic dicti beybehalten. Daher kam es auch, daß der Kayser Ferdinandus II. das Recht hatte, solche Herrschaft dem Freyherrn von Räder wiederzunehmen, als sich solcher in den böhmischen Unruhen zu des Kaysers Gegenparthey geschlagen: da er ihm doch zu gleicher Zeit die Schlesischen Güther, welche Allodial-Güther waren, nicht entzog. So nun ists hernach bis zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts verblieben. Um diese Zeit aber ist in diesem Stücke eine Veränderung damit vorgegangen. Denn da hat Herr Hans Haubold von Einsiedel kurz vor seinem Ableben bey dem Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Hofe die transmutationem feudi in allodium ausgewirket, und diese Standesherrschaft in solcher Beschaffenheit seinen Herrn Söhnen hinterlassen. Gleichwohl ist das hierüber ertheilte königliche Reskript erst 1746 nach dem Tode seines jüngsten Herrn Sohns, Herrn Detlev Heinrichs von Einsiedel actualiter vollzogen und in Ausübung gebracht worden, und zwar dergestalt, daß, anstatt die vorigen Herrn Besitzer der Standesherrschaft Seidenberg bey jedesmaligem Successionsfalle diese Herrschaft, als ein rechtes und ordentliches Mannlehn gemuthet und in Lehn empfangen, nunmehro der erste Herr Hofmarschall, Herr Johann Georg, des H. R. R. Graf von Ein-

siedel, als instituirter Successor, die von seinem Herrn Bruder hinterlassene Herrschaft zum erstenmal in der Natur eines Allodii gemuthet und sich verreichen lassen. Es geschahe solches damals auf eine ausserordentliche Weise vor dem königlichen Oberamte zu Budißin. Doch wurde dem Königl. Amte des Fürstenthums Görlitz sein Recht für das Zukünftige vorbehalten. Wie denn auch damals die gewöhnlichen Verreichungsunkosten an dieses letztere haben müssen bezahlet werden. Hiernächst machte Hochgedachter Herr Detl. Heinrich von Einsiedel in seinem Testament, welches er bey E. Hochedl. und Hochweisen Rathe der Stadt Zittau niederlegte, noch die besondere Disposition, daß diese Standesherrschaft nicht nach dem gemeinen Succeßionsrechte verfallen, sondern allezeit dem ältesten Sohne der Herrn Besitzer Hochgräfl. Einsiedelischen Stammes, besonders und zum voraus zufallen, und also in der Absicht in Zukunft ein Majoratguth seyn solle. Auf diese Weise nun ist sie auch, als ein Majorat und in der Natur eines Allodii an den ietzigen Hochgräfl. Herrn Besitzer gekommen.

f. p. 23. Ich komme nun auf die Güther, die zu dieser Standesherrschaft gehören. Man findet in alten Nachrichten, daß solche bisweilen zusammen das Ländlein Seidenberg genennet worden. Hieraus ist der Schluß zu machen, daß sie vor diesen weitläuftiger müsse gewesen seyn, als heutiges Tages. Inzwischen sind nach und nach mit Bewilligung der Herrn Besitzer die meisten Güther davon weggekommen; und es hat insonderheit der gröste Theil der Vasallen, die derselben darunter gestanden, Mittel-

gesun-

gefunden, ſich aus der Lehnsverbindung mit der Herrſchaft loß und frey zu machen. Alſo ſtund z. E. Königshayn im Zittauiſchen Kreiſe noch 1280 unter dem Lehn des Herrn von Biberſtein, welcher iedoch noch dieſes Jahr daſſelbe an das Kloſter Marienthal abtrat. Hartau bey Zittau verkauften 1375 die Herrn von Biberſtein an die Stadt Zittau. Altſeidenberg, Ober- und Nieder-Rudelsdorf und Moſtrichen machten ſich in dem 16ten Jahrhunderte davon loß, und im vorigen Jahrhunderte ſind auch Niederweigsdorf, Küpper, Berna, Oberleutersdorf und Cana bey Ullersdorf davon weggekommen. In dieſem Jahrhunderte aber wurden Gießmannsdorf, Obernullersdorf und Sommerau von derſelben abgetrennet. Heutiges Tages ſtehen nur noch Friedersdorf bey Zittau, und Diehſa unter Görlitz, als Lehnsgüther unter derſelben. Als eigenthümliche Güther aber, die doch auch vor dieſen, bis auf das Städtlein, alle Vaſallen-Güther geweſen, gehören bis ietzo noch dazu: Seidenberg, Reibersdorf, Oppelndorf, Mannersdorf, Dohnhennersdorf, Oberweigsdorf und Dörfel. Von allen ſoll unten ein mehrers folgen.

Von den vorzüglichen Rechten und Freyheiten der Standesherrſchaft zu ſchreiben, gehöret mehr in das öffentliche Staatsrecht, als in eine bloſſe Hiſtorie. Doch kann ich nicht umhin, nur etwas Weniges davon mitzunehmen. In der oben angeführten Decif. Ferdin. von 1544, wird von den Landſtänden als etwas Bekanntes angenommen, daß die Herrſchaft Seidenberg einer derer dreyen Stühle dieſes Marggrafthums Oberlauſitz ſeyn ſolle. Hierinnen iſt ohnſtreitig viel begriffen, was dieſer

dieser Herrschaft vor andern Rittergüthern einen Vorzug giebet. Im Jahr 1600 entstund hierüber bey den Hochlöbl. Oberlausitzischen Landständen ein Bedenken, was dieser Ausdruck in sich fasse? Sie liessen daher zu der Zeit von einem angesehenen Rechtsgelehrten eine Deduction aufsetzen, darinnen hiervon ausführlicher gehandelt wurde. Das MSt. davon findet man noch an einem nahmhaften Orte, wo es verschiedne Gönner gesehen und gelesen haben, die aber versichern, es sey die Sache darinnen nicht so völlig erschöpfet worden. Ein noch lebender in den Oberlausitzischen Geschichten sehr erfahrner Gelehrter machet Hoffnung aus seinen MSts. hierüber noch eine ausführlichere Untersuchung durch den öffentlichen Druck mitzutheilen, daraus mir zum voraus so viel bekannt ist, daß er dabey das zum Grunde leget, was oben von den Rechten der bey Seidenberg gestandenen Burg und der damit verbundenen höhern Gerichtsbarkeit gesaget worden. Und dieses wird auch wohl, wie mich deucht, die beste Auflösung dazu geben. Anietzt nur etwas von den daher zu leitenden Vorzügen anzuführen: so haben die Herrn der Standesherrschaft Seidenberg auser der allgemeinen Standesgerechtigkeit, die einem ieden Landstande zukommt, mit den andern drey Standesherrschaften ihre besondere Stimme und Seßion im engern Ausschuß der Landstände dieses Marggrafthums, behaupten mit ihnen den Rang noch vor den Prälaten, und haben hiernächst die besondere Freyheit, die sonst keinem Landstande zukömmt, daß sie auf dem Landtage *per Deputatum* erscheinen dürfen. Was das erstere anbetrift: so zweifelt daran niemand.

[illegible] Oberl. Beytr. I. p. 791.

niemand. Von dem andern kann so viel melden, daß erst in diesem Jahrhunderte der Herr Kammerherr, Hr. Detlev Heinrich von Einsiedel davon in eigner Person auf dem Landtage zu Budißin den Posseß genommen und erhalten. Und was das letztere anbelanget: so kann mit vielen Urkunden dargethan werden, daß es vormals öfters durch Absendung eines ihrer adelichen Vasallen geschehen ist, ob es schon heutiges Tages auser Gewohnheit kommen; indem bisher immer nur die Standesherrschaft Muska allein per Deputatum erschienen. In der Standesherrschaft selbst stehen sie in grossen Vorrechten über ihre Vasallen, als wovon gleich ein mehrers folgen wird, und sind überdieses seit viel hundert Jahren mit einem besondern Amte versehen, bey dem sie in Ansehung der weltlichen und geistlichen Jurisdiction ebenfalls vieles zum voraus haben. Ein mehrers hiervon zu melden, will ich andern überlassen.

Was die Rechte des Standesherrn über die Vasallen anbetrift, von denen ich noch etwas mehr zu gedenken versprochen: so sind dieselben zuförderst verbunden, von dem Herrn der Standesherrschaft, wenn er solche übernimmt, aufs neue und zwar auser dem Nothfall, in Person und vor dessen Amte zu Reibersdorf das Lehn zu nehmen, wobey sie ihm auch zugleich als ihren Lehnsherrn huldigen, und ihm den gewöhnlichen Lehnseid schwören. Ferner, und gleichwie die Publication aller Amtsverordnungen und Patente an sie vermittelst subsidiarischer Requisition der Standesherrschaft geschiehet: also sind sie auch gehalten, solche von dem Standesherrschaftlichen Amte unter der gewöhnlichen Titulatur und Auflage

anzu-

anzunehmen. Der Titul, der ihnen dabey gegeben wird, ist dieser: „Dem Edlen, Vesten N. N. meis„nem lieben Getreuen.“ Diesen haben sich auch von undenklichen Jahren her die sämtlichen Vasallen gefallen lassen, und ob schon einige unter ihnen gewesen, die Kammerherrn, Obersten und mit andern hohen Würden bekleidet gewesen, haben sie doch darwider nichts einzuwenden gehabt. Nun entstund zwar hierüber erst 1722. noch ein Streit, den einer von den Vasallen erregte, der den Charakter eines königl. Landkammerraths erhalten, und um deßwillen einen höhern Titul verlangte*). Allein, da die Sache an eine juristische Facultät gelangte: so wurde sie doch zum Vortheile des Standesherrschaftlichen Amtes entschieden, und es blieb beym Alten. Man sehe hiervon ein mehrers in Budaei Observ. Pract. Thes. XCV. allwo das ganze rechtliche Bedenken angeführt stehet. Was aber unter allen das wichtigste ist: so stehen die Vasallen in allen feudalibus, civilibus, criminalibus und personalibus unter der Gerichtsbarkeit des Standesherrn, und müssen in allen dahin einschlagenden Fällen vor ihm und dessen Amte das Recht nehmen. C. G. Wabst in seiner histor. Nachr. von des Churfürstenth. Sachsen und incorp. Landen letzigen Justizverfassung, p. 125. machet hierzu folgende Erklärung: „Wobey zu merken, schrei„bet er, daß obwohl die Gerichtsbarkeit mit dem „dominio directo eines Lehnsherrn ordentlicher „weise nicht verbunden, gleichwohl vormalen der „Herr von Biberstein in Ansehen der im Königreich „Böh-

*) Es war solches Herr Johann Adolph Schmeiß von Ehrenpreisberg, auf Ullersdorf und Sommerau, welches beydes damals noch zur Standesherrschaft gehörte.

„Böhmen und Marggrafthum Oberlausitz innen ge„habten Herrschaften (worunter die Standesherr„schaft Seidenberg mit begriffen gewesen,) von Kay„ser Carolo IV. Anno 1357 das Privilegium er„halten, daß seine Vasallen vor ihm zu Recht stehen „sollten, welche Gerichtsbarkeit auch folgenden Suc„cessoren bestätiget, und von derselben von Zeit zu „Zeit die herrschaftliche Gerichtsbarkeit über sämt„liche Vasallen exerciret, auch nicht allein in Lehns„sondern auch in Civil- Criminal- und Militairfällen „mit einerley Titulatur, Auflagen und Befehle er„theilet worden." So weit Wabst. Wobey er noch anmerket, es wären auch selbst die Untergerichte über ihre eigne Unterthanen den Vasallen nur ex possesione vel quasi praescripta nachgelassen, da sie sonst per expansum auch nicht damit beliehen wären. Wenn er aber hinzu setzet, daß sämmtliche Obergerichtsfälle vor das herrschaftliche Amt allein gehöreten: so muß davon das Vasallenguth Diehsa noch ausgenommen werden, als welches seine Obergerichte vor sich hat. Wegen des Punkts: Ob die Vasallen auch in personalibus vor dem Herrn der Standesherrschaft und dessen Amte zu stehen verbunden sind? entstund in neuern Zeiten, und zwar zur Zeit des Hochsel. Hrn. Kammerherrns Herrn Detlev, H. von Einsiedel ebenfalls ein Streit. Doch außerdem, daß man selbst bey dem Amte zu Reibersdorf Beweise und Exempel genug zu Bestätigung dieses Rechts hatte: so wurde auch dem Herrn Kammerherrn aus dem königl. Amte zu Görlitz und dessen Archiv durch beglaubte Atteſtate ein gleiches bezeuget, wie nämlich von uralten Zeiten her allda Exem-

pel

Reihe folgende Herrn zu bemerken, und zwar anfangs

Herr Bulco oder Boleslaus Herr von Biberſtein, welchen Beckler und Baldinus auch Rulco oder Rudolph nennen. Nach des Herrn Superint. Heinſii Bericht von dem Forſtiſchen Religionsweſen ſoll er bereits 1270 Neuforſte angelegt haben. Friedland aber kaufte er 1278 von dem Könige in Böhmen Ottocaro für 80 Mark Nürnbergiſches Gewichts und Geldes, und das Kaufinſtrument ſtehet in Bohusl. Balbini Miſcellan. rer. Bohem. Dec. I. Lib. VIII. Epiſtolar. Vol. I. p. 158. Als ein Herr von Seidenberg wird er in des Herrn Paſtor Knauths Bericht von dem Eigeniſchen Kreiſe, wie auch in einem MSt. eines Anonymi von eben dieſem Kreiſe mit angegeben: und es iſt faſt wahrſcheinlich, daß er Seidenberg noch eher als Friedland möge gehabt haben. Man hat Nachricht, daß er noch 1310 gelebet. Er hatte 2 Söhne, Nahmens Hans und Friedrich. Der erſtere bekam zu ſeinem Antheil den Hutberg und die umliegenden Güther, diente in dem pohlniſchen Kriege unter Herzog Heinrichen in Schleſien, und ſtarb 1322 ohne Erben, nachdem er vorher ſeine Güther an das Kloſter Marienſtern vermachet. Aus des Herrn von Reders Luſ. Dipl. P. II. n. 1. iſt zu erſehen, daß er 1306 den Zoll in der Stadt Lauban an dieſe Stadt abgetreten. Friedland aber und Seidenberg fiel an den jüngern Sohn,

Herr Friedrich, Herrn von Biberſtein. Allen Umſtänden nach war er bey dem Abſterben des Vaters noch ſehr jung. Daher hatten andere Gelegenheit dieſe Herrſchaften auf einige Zeit an ſich zu ziehen.

Denn

Denn da ſiehet man ſowohl aus Becklern, als auch aus Hageks Böhm. Chron. p. 522. daß 1316 und 1318 Potho oder Puta de Dube, aus dem Berckiſchen Stamme, Herr auf Friedland geweſen. Nachdem aber gedachter Herr von Biberſtein erwachſen, hat er ſolche wieder erhalten, und ſie ganz gewiß ſchon 1349 wieder gehabt. In dieſem Jahre jagten ihm die Görlitzer einen Dieb von Rackwitz in ſein Gebiete herüber. Um ſich nun an ihnen zu rächen, begab er ſich in Geſellſchaft der ſogenannten Büſſer, die eine beſondere Art ſtrenger Heiligen vorſtellen wollten, hinein nach Görlitz, und erregte allda einen Aufruhr, darinnen 7 Görlitziſche Bürger ums Leben kamen, wie Groſſer in ſ. Lauſ. Merkwürd. I. p. 77. berichtet. Als einen Herrn auf Seidenberg giebt ihn wieder obgedachter Herr P. Knauth l. c. ausdrücklich an. Nächſtdem hatte er auch Forſte und Beſkau, und mit ſeiner Gemahlin Hedewig, einer Tochter Ulrichs von Pack, kriegte er auch die Herrſchaft Sorau, bey der ſich ſeine Nachkommen auf 200 Jahr behauptet. Er lebte bis um das Jahr 1370, und hinterließ folgende 2 Söhne,

Herr Hans und Herr Ulrich, Gebrüdere und Herrn von Biberſtein. Sie hatten anfangs Friedland und Sorau mit einander gemeinſchaftlich. Dieſes erhellet aus einer Urkunde, die Carpzov in ſ. Analect. Zitt. I. p. 310. anführet, kraft deren ſie beyde 1375 das Dorf Hartau an die Stadt Zittau verkauft. In ſolcher heiſſen ſie beyde Herrn auf Friedland und Sorau. Es ereigneten ſich aber um ihre Zeit die innerlichen Unruhen in Böhmen unter dem Könige Wen[illegible] und weil dieſe Herrn die Par-

thie wider denſelben erwählten, verlohren ſie auf einige Zeit ihre Herrſchaften. Sorau, Beſkau und Storkau bekam Svatiborus, Herzog in Pommern: und Friedland nebſt zugehörigen Güthern beſaß indeſſen Czdmco de Donym, ein Vetter von dem Herrn von Biberſtein, als welcher laut Carpz. Anal. I. p. 310. im Jahr 1384 auf der Veſte allda geſeſſen war. Doch kann ſolches nicht lange gewähret haben. Denn 1397 hatten ſie es bereits wieder, wie aus des Herrn Paſt. Knauths Bericht von der Landskrone in Krayſigs hiſt. Beytr. III. p. 348. erhellet, da Hans Herr von Biberſtein zugleich als Lehnsherr auf die Landskrone vorkömmt. Dieſer letztere ſtarb 1410. Ulrich aber kam 1428 in einem Scharmützel mit den Hußiten um das Leben. Daß nun unter dieſen Herrn und mit ihrer Bewilligung

Herr Caſpar von Gersdorf und Peter Göldner, beyde von Lauban, 1402 das Städtlein Seidenberg für 450 Mark böhmiſcher Münze und pohlniſcher Zahl, gekauft haben, hat bereits Hausdorf in ſ. Grabmahlen p. 13. angeführet, und beſtätiget ſolches aus Chriſtoph Wiesners, Burgermeiſters zu Lauban Annal. Laub. MSt. So hat auch Frenzel in ſ. Nomenclat. utr. Luſ. unter dem Art. Seidenberg in Script. Rer. Luſ. eben dieſes berichtet. Zwar ſcheinet der Preiß ſehr geringe zu ſeyn. Allein da Seidenberg zu der Zeit nur noch aus wenig Häuſern beſtanden, ihnen auch nicht die ganze Herrſchaft, ſondern wahrſcheinlich nur das Städtlein alleine als ein Sub Feudum überlaſſen worden, das Geld aber zu der Zeit noch nicht ſo gemein war, als itzt, ſo läßt ſich ſolches wohl noch begreiffen. Es war aber

ge-

gedachter Casp. von Gersdorf, Burgermeister zu Lauban, und hat, wie Hausdorf in seinen Encom. Conf. Laub. berichtet, diesem Amte bereits 1393 vorgestanden, als in welchem Jahre er in der Stadt ein stumpf Rennspiel angestellet. Peter Göldner war Richter allda. Ob sie nun das Städtlein für sich, oder für die Stadt gekauft? und wie lange sie es gehabt? davon hat man weiter keine Nachricht. Dagegen findet man, daß 1426

Die Herrn von Colditz die Herrschaft und das Städtlein Seidenberg in Besitz gehabt. Es waren diese Herrn ein uraltes Böhmisches und Meißnisches Geschlechte, das schon im 12ten Jahrhundert in Flore gewesen, und daraus sich viele sehr hervorgethan und berühmt gemacht. In den ältesten Zeiten hiessen sie nur Herrn von Colditz, nachmals aber hat es unter ihnen auch Freyherrn und Grafen gegeben. Ihr Wappen wird in einem Diplomat. in Script. Rer. Luc. P. IV. p. 186. also beschrieben: „Sigillum „(Sc. Timon. de Colditz) habet clypeum cum „dimidio leone, infra quem sunt tractus qui„dam inclinati.“ Und Albinus in seiner neuen Meiss. Chronika p. 397. beschreibet solches noch deutlicher also: „Der Colditzer Herrschaft Wappen ist „mitten in die Quere getheilet. Im obern Theil ist „ein halber schwarzer Löwe mit den Förderfüssen auf„gerichtet in gelben Felde, im untern Theil sind „zween oder drey schwarze und drey weisse Balcken „über Ort gezogen.“ Heutiges Tages ist dieses Geschlechte ganz ausgestorben. Daß nun einige von diesen Herrn Seidenberg gehabt, bezeuget Grosser in s. Lauf. Merkw. III. p. 36 und 90. und die Script.

rer. Luſ. I. p. 116. ob ſchon in den Seidenbergiſchen alten Urkunden hiervon keine Spur zu finden iſt. Der älteſte unter ihnen war Albrecht von Colditz, der 1426 Landvoigt in Oberlauſitz geweſen, und bis 1455 gelebet hat. Er war auch Landshauptmann des Fürſtenthums Jauer in Schleſien. Seine Söhne waren Thymo, und Johannes von Colditz. Dieweil ihn nun ſolche ſeine Söhne in ſeinen beyden hohen Aemtern beygeſtanden, und vielmal deſſen Stelle vertreten: ſo ſind daraus bey den Geſchichtſchreibern der Oberlauſitz verſchiedene Irrungen entſtanden, alſo, daß man aus ihnen verſchiedene Landvoigte gemacht hat. Solche hat Carpzov in ſeinem Ehrentempel I. p. 49. ſuchen beyzulegen. Wenn er aber behauptet, daß man von Alb. von Colditz nicht eher Nachricht finde, daß er Landvoigt geweſen, als bis 1437; ſo iſt ſolches aus ſeinem eigenen Werke P. II. p. 238. zu verbeſſern, allwo er ſelbſt ein Document anführet, daraus zu ſehen, daß derſelbe ſchon 1426 müſſe Landvoigt geweſen ſeyn. Herr Groſſer ſagt bey der Beſchreibung Seidenbergs: „Im Anfange „des 15ten Seculi gehörte dieſer Ort denen Herrn „von Colditz, von denen Anno 1430 Herr Thymo I. „Anno 1448 Herr Albrecht, und Anno 1478 abermals Herr Thymo II. Landvoigte in Oberlauſitz „geweſen.“ Dieſes rühret ebenfalls aus obgedachten Mißverſtande her, und muß auf die bereits gedachte Weiſe verbeſſert werden, alſo, daß der erſte und andere Thymo nur eine Perſon bleiben, Albrecht aber, als der Vater, voran ſtehen muß. Wenn übrigens in den Script. R. L. l. c. vorgegeben wird, als hätten dieſe Herrn von Colditz die Herrſchaft

ſchaft Seidenberg bis 1477 gehabt: ſo kann ſolches aus den Seidenbergiſchen Nachrichten anders dargethan werden. Denn ſchon 1463 hatten dieſelbe ſchon wieder die Herrn von Biberſtein, und zwar nahmentlich: [illegible]

Herr Wenzeslaus Herr von Biberſtein, der ältere. Solcher verliehe 1463 den Seidenbergiſchen Tuchmachern Zeche und Innung, und muß alſo auch zu der Zeit ſchon die Herrſchaft wieder gehabt haben. Er war ein Sohn Johannis V. Herrn von Biberſtein, der die Herrſchaft Sorau gehabt, und 1435 verſtorben. Nun hinterließ ihm zwar dieſer ſein Hr. Vater viele anſehnliche Güther, als Sorau, Triebel, Sommerfeld und Muſka, und es fiel ihm auch nachmals Friedland und Seidenberg zu. Weil er aber zu der Zeit, da ſein Vater ſtarb, noch minderjährig war, und hernach, als er die Regierung ſelber antrat, einen allzuprächtigen Hofſtaat führete: ſo gerieth er dadurch in groſſe Schulden, und mußte die Herrſchaft Sorau ſamt den zugehörigen Güthern an die Herzoge zu Sachſen verpfänden. Hierauf begab er ſich 1464 nach Friedland, und iſt allda 1471 verſtorben. Er hatte 2 Söhne, nehmlich Ulrich III. welcher eben derjenige iſt, von dem in dem alten deutſchen Chronico, das vor Carpzovs Anal. ſtehet, gemeldet wird, er habe 1466 Friedland eingenommen, wobey er auch ſeinen Antheil an Triebel und Landskron hatte, und Johannem V., welcher Muſka, Forſte, Beſkau, Storkau und Sommerfeld gehabt. In den Seidenbergiſchen Urkunden finde ich von keinen von beyden Nachricht. Vielmehr folgen laut derſelben ſogleich

Die Herrn Wenzeslaus der jüngere, und Friedrich, Gebrüdere und Herrn von Biberstein. Sie waren beyde Johannis V. Söhne. Mit ihrer Bewilligung kauften die Seidenberger 1465 eine Braupfanne für das Städtlein, und bey dieser Gelegenheit wird ihrer zuerst gedacht. Nachher findet man sie noch bis 1477 beysamen, als Herrn auf Seidenberg. Wenzeslaus hatte Frau Agnes, eine geb. Gräfin von Querfurt zur Ehe. Mit solcher zeugete er Ulrich V. und Matthiam Herrn von Biberstein, von denen bald ein mehrers folgen wird, und starb 1480. Seine Gemahlin folgte ihm 1490. Friedrich Herr von Biberstein hatte nächst Seidenberg, auch Forste, und so, wie sein letztgedachter Hr. Bruder, seinen Antheil an Sommerfeld und Hammerstein. Er segnete dieses Zeitliche 1492, nachdem er noch bey Lebzeiten die Herrschaft Seidenberg an den folgenden Herrn überlassen. Dieser war

Herr Ulrich V. von Biberstein, der 4te dieses Nahmens. Er war der älteste Bruder der vorigen, und hatte schon einige Zeit vorher Friedland gehabt. In den Seidenbergischen Stadturkunden kommt er zuerst 1484 als Herr auf Seidenberg vor. Aus der oben angeführten Descr. Ferdin. ist zu ersehen, daß er 1483, am Tage Antonii, einen Vergleich mit der Stadt Görlitz aufgerichtet, dabey sich die Görlitzer dazu verstanden, daß sie von nun an keine Gemeine in seine Gerichte mehr üben wollten, und ob sie der Stadt Feinde oder ihre Beschädiger in seiner Herrschaft betröten, oder sonst jemand in Schulden zu haben vermeyneten, sollten sie solche, wenn sie dieselben griffen und fiengen, in seine Gerichte

richte nach Friedland einantworten. Es ſtarb dieſer Herr 1490 ohne Erben. Ihm folgte

Herr Ulrich Hr. von Biberſtein, der 5te dieſes Nahmens, welcher ein Sohn Wenzeslai des jüngern war. In den Seidenbergiſchen Stadturkunden findet man ihn zuerſt 1494 als Herrn auf Seidenberg. Nächſt Seidenberg hatte er auch Friedland, und weil er gute Wirthſchaft trieb, konnte er auch 1512 die Herrſchaft Sorau wieder einlöſen, welche bisher die Herzoge zu Sachſen 47 Jahr nacheinander als einen Pfandſchilling beſeſſen. Sein Leben beſchloß er 1519. Von ſeinen fünf Söhnen, die zu ſeiner Zeit noch alle Antheil an der Herrſchaft Seidenberg bekommen, wird unten ein mehrers gedacht werden. Indeſſen hatte er bereits zu Anfange des 16ten Jahrhunderts die Herrſchaft Seidenberg ſeinem jüngern Herrn Bruder überlaſſen. Dieſer war

Herr Matthias H. von Biberſtein, auf Forſte, Pforten und Seidenberg, der jüngſte Sohn Wenzeslai des jüngern. Er hatte ſeinen ordentlichen Sitz zu Forſte, an Friedland aber hatte er weiter keinen Antheil. Aus der mehr angeführten Decis. Ferdin. ſiehet man, daß er Seidenberg bereits 1502 gehabt. Im Jahr 1506 ertheilete er zu Erkauffung des gemeinen Vorwerks bey dem Städtlein ſeine Einwilligung, und nachher findet man ſeiner in den daſigen Urkunden noch bis 1519 gedacht. Dem damals aufgehenden Lichte des Evangelii ſchien er nicht ungeneigt zu ſeyn. Ein Beweis davon iſt, daß er kurz vor ſeinem Ende noch zwey von ſeinen Söhnen auf die Hohe Schule nach Wittenberg ſchickte, die damals wegen des ſel. Luthers berühmt wurde. Gleichwohl

d. Sing. T. 25 p. 583.

wohl hat er bey ſeinem Ende, welches 1520 erfolgte, noch die letzte Oelung erhalten. Seine Gemahlin war Frau Ludomilla, eine Tochter Herrn Wilhelms von Schönburg, des ältern, der ein groſſer Freund und Beförderer der Reformation war. Hatte nun ihr Gemahl ſchon eine Neigung zum Evangelio bey ſich ſpüren laſſen: ſo war ſolche bey ihr noch gröſſer. Daher duldete ſie ſolches nicht allein bey ihren Unterthanen, ſondern wandte auch allen Fleiß an, den Lauf deſſelben je länger je mehr zu befördern. Um deswillen hatte ſie unter den R. Catholiſchen ſehr viel Feinde. Und wenn es dem Berichte nachgehet, den der Hr. Superint. Heinſius in ſeiner kleinen Schrift von dem Forſtiſchen Religionsweſen, hiervon giebt: ſo ſoll ſie gar von einer eifrigen Catholickin, die ſchöne Kätha genannt, beherzet, und ihres Geſichts beraubt worden ſeyn, wie die noch vorhandnen Acten bezeugen. Nach dem Tode ihres Gemahls, hat ſie die Forſtiſchen und Seidenbergiſchen Güther meiſtens als Vormünderin ihrer Herrn Söhne regieret. Doch werden dieſe inzwiſchen eigentlich als Herrn zu Seidenberg angeführet. Sie waren

Herr Friederich, Herr Melchior, Herr Balthaſar, Herr Wenzel und Herr Jahn, alle Gebrüdere und Herrn von Biberſtein, auf Forſta und Seidenberg. So ſtehen ſie in einem Privilegio beyſammen, welches 1523 die Schmiede zu Seidenberg von ihnen erhalten haben, wobey die zwey letztern ausdrücklich noch als unmündige Brüder angegeben werden. Hierbey iſt zu gedenken, daß in Beſklers Hiſt. How. Herr Balthaſar H. von Biberſtein, ausgelaſſen iſt. Hr. Heinſius aber, der

Beck-

Becklern sonst wegen des Alters dieser Herrn verbes-
sert, hat doch den ältesten, nämlich Friedrich H. von
Biberstein unter diesen Brüdern ausgelassen. s. De-
stinat. Luf. I. p. 262. Doch wird durch diese Nach-
richt das bestätiget, was Hr. Heinsius ebenfalls an
Becklern verbessert, daß nämlich Melchior Herr von
Biberstein unter den vier letztern der älteste gewesen
sey. Von Herr Friedrich Hr. von Biberstein wird
gleich mehrere Nachricht gegeben werden. Ich will
jetzt nur der vier andern Brüder besonders gedenken.
Herr Melchior H. v. Biberstein, studirte mit sei-
nem Bruder, Hr. Balthasar 1520 in Wittenberg
und ward in diesem Jahre allda unter dem Rectorat
Wolfgang Stähelins inscribiret. Nachdem er wie-
der nach Hause gekommen, übernahm er in Abwe-
senheit seiner Brüder die Administration der Forsti-
schen und Seidenbergischen Güther, und half der
evangelischen Religion treulich auf. Mit seiner Ge-
mahlin, die nach Becklers Bericht, eine Gräfin von
Ostorog, nach Heinsii Nachricht aber Fr. Hedewig
von Scharfeneck gewesen, zeugete er 2 Söhne und
2 Töchter, und hat von ihnen eine zahlreiche Nach-
kommenschaft gehabt. Er starb 1559. Der dritte
Bruder, Herr Balthasar H. von Biberstein, wen-
dete sich, nach seinen zu Wittenberg vollendeten aka-
demischen Jahren, an den Hof Joachim I. zu Bran-
denburg, war 1530 bey der Uebergabe der Augsp.
Confession zu Augspurg mit gegenwärtig, bekannte
sich aber noch zur Röm. Kathol. Religion. Seine
Gemahlin war Fr. Dorothea, Heinrich v. Schenks
zu Landsberg und Wusterhausen, Tochter, von wel-
cher er 1543 einen Sohn, Nahmens Ulrich, erlebete,

der 1609 zu Frankfurt an der Oder in ledigen Stande verſtorben. Herr Wenzel H. von Biberſtein, begab ſich an den Hof Herzog Heinrichs zu Mecklenburg in Dienſte, war 1530 auch mit zu Augſpurg gegenwärtig, blieb aber für ſeine Perſon katholiſch, und ſtarb 1545 unvermählt. Herr Jahn oder Johannes H. von Biberſtein, als der jüngſte Bruder, war bey dem Herzog George in Pommern in Dienſten, war 1530 ebenfalls mit ſeinem Herrn zu Augſpurg gegenwärtig, vermählte ſich anfangs mit Fr. Anna, geb. von Wartenberg, und ſodann mit Fr. Eliſabeth, Freyin von Schleinitz, zeugete mit beyden zuſammen 6 Kinder, unter denen ein Sohn mit ihm gleiches Nahmens 1568 als Rector Magnificus zu Frankfurt an der Oder verſtarb, und verließ dieſes Zeitliche 1583. Es hatten aber dieſe 5 Brüder das Städtlein und die Herrſchaft Seidenberg nur bis 1528 gemeinſchaftlich. Denn in dieſem Jahre erhielt es der älteſte Bruder vor ſich allein. Dieſer war

Herr Friedrich H. von Biberſtein. Ihm wurde Seidenberg 1528, am Tage der Heil. drey Könige von Herr Nicol von Gersdorf, Hauptmann zu Budiſſin, auf Bitten ſeiner Frau Mutter, Ludomilla, und in Beyſeyn Herrn Wilhelms von Schönburg, als der letztern Vormund, verreichet, und zugeſprochen, wie aus mehr angeführter Decis. Ferdin. zu erweiſen iſt. Becker nennt ihn Friedrich IV. Seine Gemahlin war Frau Sidonia, geb. Gräfin von Schlick, Frau auf Olban und Stranhof, in Böhmen. Er hatte ſein Hoflager meiſtens zu Stranhof, und war ſonſt evangel. Religion. Sein Sohn war Herr Carl Hr. von Biberſtein, zum Forſt, Olban

und

und Stranhof, Röm. Kayſ. Rath, und der Krone Böhmen oberſter Münzmeiſter, welcher 1528 gebohren war, und 1575 noch lebte. Nach gedachtem Herrn Friedrich Herrn von Biberſtein, hatten die Herrſchaft

Herr Joachim Hr. von Biberſtein. Er war der älteſte Sohn des obgedachten Ulrichs V, der 1494 Seidenberg hatte. Beckler verwechſelt ſeinen Nahmen mit Johannes, und ſagt, er ſey 1521 geſtorben, welches aber beydes falſch iſt. Ehe dieſer Herr noch zur Herrſchaft Seidenberg gelangte, hatte er ſchon vorher Friedland und Sorau, wie ihm denn das letztere ſchon 1512, bey Lebzeiten des Vaters, war zugeſchrieben worden. Seidenberg aber hat er allen Vermuthen nach, von dem vorigen Herrn gekaufet. Gewiß iſt, daß er ſolches bereits 1544 gehabt. Denn ſolches bezeuget nicht allein das Seidenbergiſche Stadtbuch von dieſem Jahre: ſondern es erhellet auch aus der mehr genannten Decis. Fevdin. auf das deutlichſte. Aus dieſer letztern iſt zugleich zu ſehen, daß er um 1544 eben darauf umgegangen, Seidenberg von der Mitleidung der Oberlauſ. Stände zu trennen, welches aber, wie oben bereits angeführet worden, nicht angegangen. Sein Ende muß bald darauf erfolget ſeyn. Denn das Jahr darauf, nämlich 1545, kommen folgende Herrn vor.

Herr Johann, (Johann) Hr. Hieronymus, Hr. Chriſtoph, und Hr. Sigemund, alle Gebrüdere und Herrn von Biberſtein, auf Sorau, Triebel, Muſkau, Friedland und Beſkau. Sie waren alle viere des vorigen Brüder, und Söhne Ulrich des V. Daher erbten ſie dieſe Herrſchaft von dem vorigen

Herrn

der 1609 zu Frankfurt an der Oder in ledigen Stande verſtorben. Herr Wenzel H. von Biberſtein, begab ſich an den Hof Herzog Heinrichs zu Mecklenburg in Dienſte, war 1530 auch mit zu Augſpurg gegenwärtig, blieb aber für ſeine Perſon katholiſch, und ſtarb 1545 unvermählt. Herr Jahn oder Johannes H. von Biberſtein, als der jüngſte Bruder, war bey dem Herzog George in Pommern in Dienſten, war 1530 ebenfalls mit ſeinem Herrn zu Augſpurg gegenwärtig, vermählte ſich anfangs mit Fr. Anna, geb. von Wartenberg, und ſodann mit Fr. Eliſabeth, Freyin von Schleinitz, zeugete mit beyden zuſammen 6 Kinder, unter denen ein Sohn mit ihm gleiches Nahmens 1568 als Rector Magnificus zu Frankfurt an der Oder verſtarb, und verließ dieſes Zeitliche 1583. Es hatten aber dieſe 5 Brüder das Städtlein und die Herrſchaft Seidenberg nur bis 1528 gemeinſchaftlich. Denn in dieſem Jahre erhielt es der älteſte Bruder vor ſich allein. Dieſer war

Herr Friedrich H. von Biberſtein. Ihm wurde Seidenberg 1528, am Tage der Heil. drey Könige von Herr Nicol von Gersdorf, Hauptmann zu Budiſſin, auf Bitten ſeiner Frau Mutter, Ludomilla, und in Beyſeyn Herrn Wilhelms von Schönburg, als der letztern Vormund, verreichet, und zugeſprochen, wie aus mehr angeführter Decis. Ferdin. zu erweiſen iſt. Beckler nennt ihn Friedrich IV. Seine Gemahlin war Frau Sidonia, geb. Gräfin von Schlick, Frau auf Diban und Stranhof, in Böhmen. Er hatte ſein Hoflager meiſtens zu Stranhof, und war ſonſt evangel. Religion. Sein Sohn war Herr Carl Hr. von Biberſtein, zum Forſt, Diban

und

und Stranhof, Röm. Kayſ. Rath, und der Krone Böhmen oberſter Münzmeiſter, welcher 1528 geboh-ren war, und 1575 noch lebte. Nach gedachtem Herrn Friedrich Herrn von Biberſtein, hatten die Herrſchaft

Herr Joachim Hr. von Biberſtein. Er war der älteſte Sohn des obgedachten Ulrichs V, der 1494 Seidenberg hatte. Beckler verwechſelt ſeinen Nah-men mit Johannes, und ſagt, er ſey 1521 geſtorben, welches aber beydes falſch iſt. Ehe dieſer Herr noch zur Herrſchaft Seidenberg gelangte, hatte er ſchon vorher Friedland und Sorau, wie ihm denn das letztere ſchon 1512, bey Lebzeiten des Vaters, war zugeſchrieben worden. Seidenberg aber hat er allen Vermuthen nach, von dem vorigen Herrn gekaufet. Gewiß iſt, daß er ſolches bereits 1544 gehabt. Denn ſolches bezeuget nicht allein das Seidenbergiſche Stadtbuch von dieſem Jahre: ſondern es erhellet auch aus der mehr genannten Decis. Ferdin. auf das deutlichſte. Aus dieſer letztern iſt zugleich zu ſehen, daß er um 1544 eben darauf umgegangen, Seiden-berg von der Mitleidung der Oberlauſ. Stände zu trennen, welches aber, wie oben bereits angeführet worden, nicht angegangen. Sein Ende muß bald darauf erfolget ſeyn. Denn das Jahr darauf, näm-lich 1545, kommen folgende Herrn vor.

Herr John, (Johann) Hr. Hieronymus, Hr. Chriſtoph, und Hr. Sigemund, alle Gebrüdere und Herrn von Biberſtein, auf Sorau, Triebel, Muſkau, Friedland und Beſkau. Sie waren alle viere des vorigen Brüder, und Söhne Ulrich des V. Daher erbten ſie dieſe Herrſchaft von dem vorigen

Herrn

Herrn mit einander gemeinſchaftlich. Den erſtern nennt Beckler Johannem VIII, und meldet, daß er ſchon 1519 geſtorben ſeyn ſolle. Allein in den Seidenb. Stadturkunden findet man, daß er noch 1550 vorkommt, und zwar zugleich mit Chriſt. Hrn. von Biberſtein, wobey er, ſo gut als dieſer, Herr auf Friedland, Sorau, Seidenberg und Beſkau genennet, und ausdrücklich als deſſen Bruder angegeben wird. Herr Hieronymus Herr von Biberſtein, ſonſt Hieronymus der Reiche genannt, wird ſelbſt von Becklern mit als ein Herr auf Seidenberg angegeben. Doch werden ihm auch die Herrſchaften Friedland, Sorau, Beſkau, Muſka, Reichenberg, Storkau, Triebel, Sommerfeld, Hammerſtein und Landskron zugeſchrieben. Er war der Religion nach noch katholiſch. Seine Gemahlin aber Frau Urſula, Herzog Carls zu Münſterberg, Tochter, war eine groſſe Freundin der evangel. Lehre, und half dazu, daß ſolche zu Sorau ſehr empor kam. Er ſtarb 1549, nachdem er zwar mit ſeiner Gemahlin vier Töchter, aber keinen männlichen Erben gezeuget. Daher fielen alle ſeine Herrſchaften an ſeine hinterlaſſene Brüder, Herr Sigemund Hr. von Biberſtein, hatte nebſt Seidenberg die Herrſchaften Muſkau und Beſkau, ſtarb aber noch vor dem vorigen, nämlich 1545. Auf ſolche Weiſe nun kamen endlich alle Herrſchaften dieſer Herrn an den einen hinterlaſſenen Bruder,

Herrn Chriſtoph Hr. v. Biberſtein. Beckler nennt ihn blos einen Herrn auf Triebel. Allein ob er ſchon anfangs nach des Herrn Vaters Tode weiter keine Herrſchaft, als dieſe bekam: ſo fielen ihm doch hernach, als ſeine Brüder ohne männliche Erben ſturben,

sterben, deren sämmtliche Herrschaften zu. An Muskau und Seidenberg hatte er schon 1545 seinen Theil, Sorau bekam er 1549, und 1551 hatte er sie alle ganz allein beysammen, wie er denn auch in den Seidenberg. Stadturkunden in diesem Jahre nur allein Herr auf Seidenberg und Friedland genennet wird. „Der Religion nach, war er anfangs ein Katholike, und war dabey so eifrig, daß er auch keinen lutherischen Prediger ansehen konnte. Doch als er nachmals mit M. Joachim Bellken, Superint. zu Sorau, in genaue Bekanntschaft kam: so überzeugete ihn solcher dergestalt von der Wahrheit der evangelischen Religion, daß er dieselbe hernach mit Freuden bekannte, und die lutherische Prediger nunmehr so lieb gewann, daß sich iedermann darüber verwundern mußte. Seine Residenz nahm er nach seines Bruders Hieronymi Tode anfänglich zu Sorau. Als aber an diesem Orte 1551 die Pest einriß, begab er sich nach Friedland, mußte aber iedoch allda kurze Zeit darauf sterben. Den Tag vor seinem Ende legte er zu Friedland dem dasigen evangel. Pastori nochmals sein Glaubensbekenntniß ab, genoß darauf das Heil. Abendmahl in beyderley Gestalt, und starb 1551, den 15ten Dec. Beckler will wissen, er sey am Gifte gestorben. Von ihm kann man auch nachsehen Schröters Exulantenhistorie p. 187. u. f.

Nach seinem ohne männliche Erben erfolgten Tode, hätten nun zwar seine hinterlaßne Herrschaften, und also auch Seidenberg, an das Biberstei-nische Haus Forstischer Linie fallen sollen. Weil aber diese Linie im Jahr 1515 bey der obhandenen Lehnsverreichung die Mitbelehnschaft nicht gebührend

geſucht hatte: ſo wurden alle durch dieſen Tod erledigte Herrſchaften, als Sorau, Friedland, Seidenberg, u. a. m. als ein verfallen Lehn angeſehen, und fielen dem Römiſchen Kayſer und Könige in Böhmen, Ferdinando I. zu. Hierauf kam 1552 eine kayſerliche Sequeſtrations-Deputation nach Seidenberg, um die Herrſchaft zu übernehmen, und ſowohl die herrſchaftlichen Einkünfte, als auch verſchiedne andere Dinge, das gemeine Weſen betreffend, zu unterſuchen und zu entſcheiden. Die Commiſſarien dabey waren Hans von Reinsperg, auf Jauerwitz und Klinckenhaus, Friedrich von Räder, zu Ruppersdorf, und Johann Schoſky von Schlowitz zu Waliſchau. Nachdem ſie ſowohl zu Seidenberg als auch zu Friedland, wo ſie ſich meiſtens aufhielten, alles in Richtigkeit gebracht, zogen ſie wieder ab, und es gieng alles wieder nach der vorigen Einrichtung. So wie denn auch der bisherige Hauptmann zu Seidenberg, Hans von Bindemann, auf Eversdorf, von Röm. Kayſ. Majeſt. in ſeiner Function aufs neue beſtätiget wurde. Gleichwie aber der Kayſer 1555 die Herrſchaft Sorau an den Herrn von Promnitz verkaufte: alſo erfolgte auch bald darauf ein gleiches mit Seidenberg. Denn dieſes ward in eben dem Jahre den Freyherrn von Räder überlaſſen, die es von da 60 Jahre nach einander beſeſſen. Es folgen alſo nunmehro

II. Die Freyherrn von Räder.

Das Geſchlechte der Herrn von Roder, Reder, Rheder, Rhederer, Reider, oder wie es nach ſeinem Wappen am beſten geſchrieben wird, von Räder, iſt

ist ebenfalls ein uraltes Geschlechte, welches in Schlesien, Lausitz, Meissen, Brandenburg, Preussen, und andern Ländern mehr, seit viel hundert Jahren geblühet hat. Aus Historii Lapidis Lydii, darinnen man die alten Thurniere beschrieben lieset, ersiehet man, daß schon im 12ten Jahrhunderte bey dergleichen Ritterspielen Edelleute aus diesem Geschlechte gegenwärtig gewesen, als z. E. 1219 zu Göttingen, 1165 zu Zürch, 1235 zu Stuttgard, u. s. w. Besonders aber haben sie sich in dem 14ten Jahrhunderte in Schlesien ausgebreitet, allwo ihr vornehmstes Stammhaus das Guth Ruppersdorf gewesen, von welchen sie zu der Zeit, da die Könige in Polen das Land hatten, jährlich einen Falken und einen Jagdhund abgaben. Darnach kamen sie bey Kayser Maximiliano I. und den nachfolgenden Kayserm in grosses Ansehen: und durch die berühmten Thaten des Generalfeldmarschalls, Frh. Melchior von Reder, ist vollends ihr Nahme sehr groß worden. Im Anfange waren sie nur Gemeine von Adel, nachmals wurden sie Freyherrn, und nun sind sie auch in Reichsgrafen-Stand erhoben. Ihr Wappen bestehet von uralten Zeiten her in einem Wagen-Rade mit acht Speichen. Und dergleichen ist auch auf dem Helm zwischen den darauf befindlichen Pfauenfedern zu sehen. Heutiges Tages ist ihr Geschlechte noch in Schlesien und den Preußischen Landen im Flor. Was die Seidenbergische Linie anbetrift: so waren solches Freyherrn, und stammten aus dem Hause Ruppersdorf in Schlesien her. Der erste, der die Herrschaft Seidenberg gehabt, war

Herr Friedrich, Freyherr von Räder, auf Friedland, Reichenberg und Seidenberg, wie auch in Schlesien auf Tost, Weißkretscham und Ruppersdorf. Er hatte von Jugend an das Hofleben erwählet. Bey solchem stieg er bis zur Würde eines Kayserl. königl. Raths, und wurde endlich K. K. Kammerpräsident in Ober- und Nieder-Schlesien. Auser dem war er schon vorher vom Kayser Ferdinando I. in andern wichtigen Angelegenheiten gebraucht worden, als z. E. in Gesandtschaft an die Königin Isabelle, und ihrem Sohn Johannem, Weywoden in Siebenbürgen, desgleichen an die Seestädte und Fürsten des Reichs. Die Herrschaft Seidenberg kaufte er 1555 von dem Kayser Ferdinando I., und brachte auch zu gleicher Zeit die Herrschaft Friedland und Reichenberg an sich. Doch hielt er sich, als Kammerpräsident in Schlesien, meistens zu Breslau auf. Sein Lebensende erfolgte zu Reichenberg 1564, den 4ten März. Zur Gemahlin hatte er Frau Salome, geb. Freyin von Schönaich, eine Tochter Herrn Hans Fabians von Schönaich, Ritters auf Sprottau, und eine Schwester (nicht also, wie Hausdorf in seinen Grabmahlen anzieht, eine Tochter) Herrn Fabians von Schönaich, auf Muske, Catlath, Beuthen ꝛc. Dieselbe starb 1556, und hat den Ruhm einer sehr gottseligen und christlichen Dame hinterlassen. Mit solcher hat er (nicht, wie Hausdorf in s. Grabm. anzeiget, nur 2, sondern) 7 Söhne und 3 Töchter gezeuget. Der älteste Sohn, Johann George, K. K. Hofkammerrath, kriegte die Schlesischen Güther zu seinem Antheil, und starb 1586. Der andere Sohn, Friedrich,

durch, starb 1562 zu Reichenberg. Von den folgenden 4 Söhnen wird bald ein mehrers folgen. Der letzte und jüngste aber, Maximilianus, mit dem die Frau Mutter in Kindesnöthen eingieng, folgte ihr sehr jung im Tode nach. Was die 3 Töchter anbetrift, so sind solche alle an hochansehnliche Herrn vermählet worden. s. M. Nützlers Leichenpr. auf Hrn. M. Freyh. von Räder. Die Herrschaft Seidenberg besassen indessen gemeinschaftlich

Herr Sebastian, Hr. Fabian, Hr. Christoph und Hr. Melchior, alle Freyherrn von Räder, auf Reichenberg, Friedland und Seidenberg. So stehen sie noch 1564 in den Seidenbergischen Urkunden vielmal beysammen. Herr Sebastian Freyherr von Räder hielt sich meist am kayserl. Hofe auf, half 1570 die Königin Elisabeth, des Kayſers Maximiliani II. Prinzeßin Tochter nach Frankreich begleiten, diente hernach im Kriege wider die Türken und in Niederlanden, gerieth aber zuletzt in eine langwierige Krankheit, und starb 1579, den 15 May zu Landeck, in der Grafschaft Glatz, im Bade. Herr Fabian, Freyherr von Räder, legte sich mit grossem Fleiß auf die Studia, begab sich sodann auf Reisen, und wollte sich, als er wieder zurück kam, zu Kriegesdiensten gebrauchen lassen. Allein er mußte schon 1572, den 24 Sept. im 23sten Jahre seines Alters zu Sopfschütz in Böhmen sein Leben beschliessen. Beyden gieng Herr Christoph Freyherr von Räder 1591, den 3 Sept. an einer langwierigen Krankheit in die Ewigkeit nach, und also fielen nunmehr sämmtliche Herrschaften ganz allein an den jüngsten Bruder. Dieser war der schon genannte

Herr Melchior Freyherr von Rider, Herr auf Friedland, Reichenberg und Seidenberg, K. K. K. Rath und Hofkriegsrath-Präsident, Generalfeldmarschall in Ungarn, und Oberster zu Rum, auch beyder Fürstl. Durchl. Erzhogs Matthiä zu Oesterreich und Maximiliani Rath. Es war solcher 1555, den 6 Jan. zu Breslau gebohren. Nachdem er heran wuchs, hielt man ihm erst zu Hause Privat-Präceptores, und that ihn sodann zuerst auf die Schule nach Chrudim, wo er die böhmische Sprache und die ersten Gründe der Mathematik erlernete, darnach aber weiter auf die Fürstenschule zu St. Afra in Meissen, wo er unter dem Rect. George Fabricio 3 Jahr lang studirte. Zu Heydelberg auf der Universität, dahin er sich nachmals begab, legte er sich mit grossen Fleiß auf die Rechtsgelehrsamkeit, und ließ sich solche so angelegen seyn, daß er auch die zwey ersten Bücher der Institutionum ganz auswendig lernete. Wobey er auch eben allda sich an dem Churpfältzischen Hofe Friedrichs III. sehr bekannt machte. Im Jahr 1572 gieng er von Heydelberg nach Paris, und war daselbst wegen der in den Geschichten genungsam bekannten parisischen Bluthochzeit, als ein Lutheraner, in äuserster Lebensgefahr, wurde jedoch von GOtt wunderlich daraus errettet. In den Jahren 1573 und 1574 reisete er nach Italien, besahe Rom, Neapolis und viele andere Städte, nebst den darinnen befindlichen Alterthümern sehr sorgfältig, und verblieb zuletzt noch einige Zeit auf der Universität Padua. Nachdem er auf die Weise zu einer grossen Gelehrsamkeit gelanget, kam er wieder nach Hause, begab sich darauf anfangs an den

kayser-

kayserlichen Hof, und hernach in kayserl. Kriegs-Dienste. Er war damals nicht älter als 21. Jahr, hielt sich aber so tapfer, daß er bald von einer Charge zu der andern, und zuletzt gar bis auf die General-feldmarschalls-Stelle stieg. Seinen ersten Feldzug that er 1575 und 1576 wider die Türken in Unggarn, war 1577 bey der Belagerung der Stadt Dantzig, 1578 und 1579 in Niederlanden, und 1581 in Pohlen unter dem Könige Stephano wider die Russen im Felde. In diesem letzten Feldzuge legte er besonders viel Ehre ein, und wurde von gedachten Könige sehr reichlich beschenkt. Doch war er auch in selbigen sehr grosser Gefahr unterworffen. Denn als er unter andern die Stadt Pleskow mit stürmen half, ward er von der Mauer herunter geschossen, und bald todt davon getragen. 1587 wohnete er der Schlacht bey Kerenesch bey, und commandirte dabey ein Regiment Curassier, kam aber dabey wieder in grosse Lebensgefahr. 1593 stieß er mit 300 Pferden auf 6000 Türken, die viele gefangene Christen und eine grosse Menge Beute nach Constantinopel führen wollten. Solche griff er mit seinen 300 Pferden an, erlegte die meisten, nahm ihnen ihren Raub wieder ab, und erlößte die gefangnen Christen, unter denen allein 3000 Christenkinder waren. In eben dem Jahre, den 22. Jun. commandirte er in der Schlacht bey Sissek, da man mit 7000 Christen 18000 Türken schlug, und die Vestung Sissek glücklich entsetzte. 1598 ward ihm die Vestung Großwaradein zur Vertheidigung wider die Türken übergeben, die er auch glücklich behauptete, und ob er schon nicht mehr als 2000 Mann Besatzung bey sich hatte, dennoch

den türkischen Großvezier nöthigte, daß er nach einer fünf wöchentlichen Belagerung, darinnen er zwölf Hauptstürme gewagt, und auf 13000 Mann verlohren, mit Spott wieder abziehen mußte. Wegen dieser grossen That wurde er 1599, den 16 May nebst seinem Lieutenant und einem welschen Grafen von dem Röm. Kayser zu Prag zum Ritter geschlagen. Als nun kurze Zeit darauf der Hr. v. Schwarzenberg mit Tode abgieng, ward ihm von dem Erzherzoge Matthia das Directorium in Oberungarn aufgetragen, und er kam 1600 glücklich in dem Lager vor Papa an, worauf er solche Vestung auch alsbald eroberte. Doch noch in eben dem Jahre ward er nach Wien zurück beruffen, ward daselbst bald nach seiner Ankunft krank, und wollte sich deswegen nach Hause begeben. Allein er konnte nicht weiter kommen, als bis nach Teutschbrodt in Böhmen. Denn allda wurde er 1600, den 20 Sept. von dem Tode übereilet. Sein erblaßter Leichnam wurde hierauf nach Friedland gebracht, und daselbst 1601, den 6 Jan. mit gewöhnlichen Ceremonien und allen einem Generalfeldmarschall zukommenden Ehrenbezeugungen begraben, wobey über 34 von seinen Vasallen mit zugegen waren. Eben allda ist auch noch heutiges Tages in der Kirche ein prächtiges Monument zu sehen. Martin Nüßler, Superint. zu Friedland, hielt ihn bey seinem Begräbniß 2 Leichenpredigten, die beyde im Drucke sind, und daraus ein mehrers von ihm zu sehen ist. Er war übrigens ein eben so guter Christ, als Soldat, ein grosser Freund der Wissenschaften, ein sorgfältiger Beförderer dieser löblichen Kirchen- und Schulanstalten, und ein

rechter

rechter Vater aller seiner Unterthanen. Daher wurde sein frühzeitiger Tod ungemein bedauert. Sein Symbolum war: Nec auro, nec ferro. Die hinterlassene Frau Gemahlin war Frau Catharina, geb. Gräfin von Schlick, aus dem Hause Neudeck, eine Tochter Herrn Christophs von Schlick, Grafens zu Passau und Weißkirchen. Er vermählte sich mit ihr 1582. Nach seinem Tode regierte sie die drey Herrschaften, Friedland, Seidenberg und Reichenberg so lange, bis der Herr Sohn solche annahm. Sie residirte mehrentheils zu Reichenberg. Um das Jahr 1612 übernahm der Herr Sohn die Regierung selbst, nämlich

Herr Christoph, Freyherr von Rädet, Herr auf Friedland, Reichenberg und Seidenberg, wie auch in Schlesien auf Großstrelitz, Tost, und Peißkretscham, kayserl. königl. Mundschenke, wie auch Erzherzogs Maximiliani zu Oestetreich Kammerherr. Er war 1591 gebohren, und war also bey dem Tode des Herrn Vaters nur 10 Jahr alt. Während seiner Minderjährigkeit führete, wie gedacht, die Frau Mutter die Regierung. Die Vormundschaft aber hatte dessen Herr Vetter, Herr Hioh von Salza, auf Eversdach und Großkräusche, K. K. Rath und Landesältester des Fürstenthums Görlitz *). Nach-

D 5 dem

*) Dieser Hr. Hioh v. Salza war 1561, den 9 Aug. zu Friedland gebohren. Seine Frau Mutter, Frau Catharina, geb. Freyin von Rädet, war eine Schwester Herr Melchior Freyherrn von Rädet. Er ward mit den Herren Gebrüdern, Christoph und Melchior von Rädet, zu gleicher Zeit erzogen und unterrichtet. Dieses nun ist ohne Zweifel der Grund, warum er des jüngern Herrn von Rädet Vormund worden. S. C. Dornav. Orat. I. p. 551.

dem er erst zu Hause durch Privat-Hofemeister unterrichtet worden war, begab er sich auf das Gymnasium nach Görlitz. Wie er nun einstens von da nach Friedland reisete, und einige Zeit daselbst in Gesellschaft eines jungen Herrn Grafens von Schlick zubrachte: so hatte er das Unglück, daß er diesen letztern, als sie einmal mit einander zur Uebung fechten wollten, mit dem Rappier dergestalt traf, daß solcher bald darauf sterben mußte, wodurch grosses Leidwesen verursachet wurde. Von Görlitz gieng er nach Heidelberg auf die Universität, und weil er an dem Hofe des Churfürstens, Friedrich von der Pfalz bekannt wurde, so legte dieses den Grund zu einer solchen Neigung gegen ihn, die nachmals sein Unglück befördert hat. Von Heidelberg gieng er auf Reisen in Frankreich, Italien und andere fremde Länder, bis er um das Jahr 1612 wieder nach Hause kam, und nun die Regierung seiner Herrschaft selber antreten konnte. So gut aber die Hofnung war, die man von ihm hatte: so ward solche doch bald zu Wasser. Er ließ sich nämlich 1618 in die unglückliche böhmische Conföderation mit ein, die man zum Vortheil des Churfürsten Friedrichs von der Pfalz machte. Und als die Sache, wie bekannt, übel ablief: so kam er nicht allein bey dem Röm. Kayser und Könige in Böhmen, Ferdinando II. in Ungnade, sondern verlohr auch alle seine Herrschaften. Friedland bekam darauf der kayserliche General, Herzog von Wallenstein. Seidenberg aber wurde 1626 auf Befehl des Churfürsten zu Sachsen von dem Landshauptmann und Amtsverwalter des Budissinischen Kreises eingezogen, und sequestri-

drich, starb 1562. zu Reichenberg. Von den folgenden 4 Söhnen wird bald ein mehrers folgen. Der letzte und jüngste aber, Maximilianus, mit dem die Frau Mutter in Kindesnöthen eingieng, folgte ihr sehr jung im Tode nach. Was die 3 Töchter anbetrifft, so sind solche alle an hochansehnliche Herrn vermählet worden. s. M. Nüßlers Leichenpr. auf Hrn. M. Freyh. von Räder. Die Herrschaft Seidenberg besassen indessen gemeinschaftlich

9) Herr Sebastian, Hr. Fabian, Hr. Christoph und Hr. Melchior, alle Freyherrn von Räder, auf Reichenberg, Friedland und Seidenberg. So stehen sie noch 1564 in den Seidenbergischen Urkunden vielmal beysammen. Herr Sebastian Freyherr von Räder hielt sich meist am kayserl. Hofe auf, half 1570 die Königin Elisabeth, des Kaysers Maximiliani II. Prinzeßin Tochter nach Frankreich begleiten, dienete hernach im Kriege wider die Türken und in Niederlanden, gerieth aber zuletzt in eine langwierige Krankheit, und starb 1579, den 15 May zu Landeck, in der Grafschaft Glatz, im Bade. Herr Fabian, Freyherr von Räder, legte sich mit grossem Fleiß auf die Studia, begab sich sodann auf Reisen, und wollte sich, als er wieder zurück kam, zu Kriegesdiensten gebrauchen lassen. Allein er mußte schon 1572, den 24 Sept. im 23sten Jahre seines Alters zu Topschau in Böhmen sein Leben beschliessen. Beyden gieng Herr Christoph Freyherr von Räder 1591, den 3 Sept. an einer langwierigen Krankheit in die Ewigkeit nach, und also fielen nunmehr sämmtliche Herrschaften ganz allein an den jüngsten Bruder. Dieser war der schon genannte

D 3 Herr

älteſten und berühmteſten Geſchlechter in Oberlauſitz ſey. So hat auch Carpzov in ſeinem Ehrentempel im 2ten Theile davon bereits weitläuftigen Bericht gegeben. Ich führe alſo hier nur diejenigen Herrn daraus an, die Seidenberg gehabt. Unter ſolchen iſt der erſte

Hanß Chriſtian Freyherr von Noſtitz, Kayſers Ferdinandi II. Rath, Kämmerer und Oberamts-Kanzler in Ober- und Niederſchleſien, auch Fürſtl. Münſterbergiſcher Benſtädtiſcher Rath, Herr auf Seidenberg, Reibersdorf, u. ſ. w. Er war gebohren 1604, wurde 1629 von Herzog Heinrich Wenzeln zu Münſterberg, Oels und Bernſtadt zum Oberamtsrath und Kanzler verordnet, ſodann 1631 bey dem Oberamte in Breßlau Kayſerl. Königl. Oberſtinnrath und Kanzler, und 1634 von Ferdinando II. zu der Freyherrn Ehrentafel geführet. Der Religion nach war er katholiſch, und zu dieſer Religion bekannten ſich auch die zwey folgenden Herrn. Er kaufte, wie gedacht, die Herrſchaft Seidenberg 1630, und ward den 26 Jun. in dem Städtlein Seidenberg gehuldiget. Er nahm hierauf ſeinen Sitz auf dem Schloſſe zu Reibersdorf, und allda iſt die herrſchaftliche Reſidenz bis auf den heutigen Tag verblieben. Seine Gemahlin war Frau Barbara, geb. von Ziegelhayn und Tiefenfurth, mit welcher er 4 Kinder erzeuget, die man in Carpzovs Ehrentempel im 2ten Theile in den genealogiſchen Tabellen des Geſchlechts von Noſtitz finden kann. Er ſegnete dieſes Zeitliche 1656, den 27 Februar, oder nach andern, den 27 Dec. Sein erblaßter Leichnam ward von Reibersdorf in das katholiſche Oberlauſ. Dorf

Seit-

Seitgendorf herüber geführet, daselbst mit grossem Gepränge begraben, und nachmals mit einem kostbaren und prächtigen Epitaphio beehret. Seine Gemahlin folgte ihm 1662, den 16 Dec. im Tode nach. In der Regierung aber kam nach ihm

Herr Otto des Heil. R. R. Graf von Nostitz, Herr auf Seidenberg, Reibersdorf, u. s. w. Kays. Königl. Rath, und Obrister zu Roß. Er war des vorigen ältester Herr Sohn, und widmete sich frühzeitig den Kriegsdiensten, dabey er zur Zeit des Absterbens seines Herrn Vaters, Obristlieutenant unter dem Cavallerie-Regimente Hans Niclas v. Nostitz, war, nachmals aber zur Würde eines Obersten gelangte, und besonders wider die Türken viele Feldzüge mitthat. In Friedenszeiten hielt er sich öfters am Kayserl. Hofe zu Wien auf, ward 1676 Kays. Kön. Rath, und 1679 erhob ihn der Kayser aus dem Freyherrnstande in den Grafenstand. Die Herrschaft Seidenberg nahm er bald nach des Herrn Vaters Tode an, wurde aber, wegen seiner Abwesenheit, erst 1662 im Junio, in dem Städtlein Seidenberg gehuldiget. Unter ihm kam zuerst die Benennung einer Standesherrschaft in Gewohnheit, da vorher nur der Nahme einer Herrschaft bräuchlich gewesen. Seine Regierung war etwas ernsthaft und strenge, als wovon sehr viele Beyspiele vorhanden. Vermählt war er zum erstenmale seit 1658 bis 1662 mit Fr. Anna Sophia, weyl. Herrn Balthasars von Gersdorf, auf Maltitz und Eselsberg, K. K. Obristwachtmeisters Tochter. Zum andernmal aber mit Fr. Susanna Francisca, einer geb. Freyen von Teufel. Mit beyden hat er 5 Kinder gezeuget, von

denen

denen wir aber hier nur den mittelsten Herrn Söhn aus anderer Ehe, Herrn Otto Ferdinand Leopold vornehmlich zu merken haben. Das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte er 1689, den 21 Januar, und liegt zu Reibersdorf in der Kirche begraben. Die Standesherrschaft Seidenberg erhielt von ihm

A. p. 387.

Herr Otto Ferdinand Leopold, des H. R. R. Graf von Nostitz, Edler Panner und Freyherr der Standesherrschaft Seidenberg, auf Reibersdorf, u. s. w. Röm. Kayſ. wirklicher Kämmerer ꝛc. Er war gebohren 1660, den 20 Nov. und widmete sich mit mehrern Jahren sowohl dem Hofleben, als auch den Kriegsdiensten. Als er die Regierung antrat, wollten ihn die Seidenberger nicht huldigen, und ob er schon den Tag dazu angesetzet, auch selber in Person herunter nach Seidenberg kam: so blieben sie doch auf ihrem Sinne. Nun bath er sich zwar hierauf etliche Churfürstl. Commissarien aus, die aus dem Churfürstl. Amte des Fürstenthums Görlitz ernennet wurden. Solche kamen auch zweymal nacheinander heraus, um sie eines bessern zu bereden. Allein sie verstunden sich gleichwohl nicht ehender dazu, bis sie grössere Gewalt sahen. Es kam hierüber das Städtchen in sehr schwere Verantwortung und Unkosten, viele aber wurden mit hartem Gefängnisse beleget, und auf andre Weise schwer gestraft, also, daß es die dasige Bürgerschaft in langer Zeit nicht verwinden können. Es behielt aber dieser Herr die Standesherrschaft nicht lange, sondern verkaufte sie schon 1693 an Herrn Hans Haubold von Einsiedel, von dem bald ein mehrers folgen soll. Nachdem dieses geschehen, nahm er als Obristlieutenant unter

dem

penn Graf Dauhnischen Regimente wieder Kriegsdienste an, und ward nachmals Commendant der Vestung Eger in Böhmen. Seine Gemahlin war Frau Victoria Eleonora, geb. Freyin von Lyssa, aus dem Hause Strahhof in Böhmen. Dessen Hr. Sohn aber war Herr Adolphus Johannes Felix, Josephus Franciscus Anton, der ihm 1691. den 2. Jun. gebohren wurde. So viel von diesen Herrn. Nunmehro folgen

IV. Die Herrn und Grafen von Einsiedel.

Dieses bey allen getreuen Unterthanen der Standesherrschaft Seidenberg seit 70 Jahren hochverehrte und in dem allerrühmlichsten Andenken stehende Geschlechte, ist ursprünglich eines derer ältesten Meißnischen Geschlechter, und hat schon über 700 Jahr in dem Churfürstenthume Sachsen und vielen andern Ländern in dem grössesten Flore gestanden. Besonders haben dieselben ihre Güther um die Gegend Borna und Wolkenstein gehabt, und deren eine sehr grosse Anzahl besessen. Koren, Rodig und Wolkenburg sind die ältesten Stammhäuser derselben. In denen neuern Zeiten aber hat man vom Herrn Heinrich von Einsiedel, der zur Zeit der Reformation gelebet, und 1557 verstorben, folgende vier Haupt-Linien dieses hochberühmten Geschlechts, nämlich 1) die Saalische, von dessen ältesten Herrn Sohne, Herrn Heinrich von Einsiedel, 2) die Scharfensteinische, von Herrn Haubold von Einsiedel, 3) die Gnansteinische, von Herrn Hildebrand von Einsiedel, und

4) die

4) die Syraische, von Herrn Abraham von Einsiedel. Was die Scharfensteinische Linie anbetrift: so hat sich dieselbe wieder in 2 Neben-Linien getheilet, nämlich in die Scharfensteinische vor sich, und in die Wolkenburgische. Aus der letztern nun stammen die Seidenbergischen Herrn her. Von allen Linien aber sind seit undenklichen Jahren die grössesten, berühmtesten und verdientesten Herrn entsprungen, die der Kirche und dem Staate die wichtigsten Dienste geleistet, und den Ruhm ihres hochansehnlichen Geschlechts verewigt haben. Nachdem der Hochgebohrne Herr Johann George von Einsiedel, erster Hofmarschall an dem Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen Hofe in den Reichsgrafenstand erhoben worden; so hat man nun sowohl Grafen, als auch Barons und Ritter aus diesem Geschlechte. In ihren Wappen führen sie einen Einsiedler in braunen Habit. Die vielen Schriften, darinnen man von ihnen mehrere Nachricht findet, kann man in Kreysigs histor. Bibliothek von Obersachsen I. p. 325. beysammen angeführt lesen. So hat auch Hausdorf in s. Grabmahlen p. 42. u. f. von ihnen eine weitere Nachricht gegeben. Von denen Herrn, die die Standesherrschaft Seidenberg gehabt, sind folgende zu merken, und zwar anfangs

Herr Hans Haubold von Einsiedel, Herr der freyen Standesherrschaft Seidenberg, auch auf Reichersdorf ꝛc. sowohl auf Wolkenburg, Ehrenberg, Lobigau ꝛc. Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachsen Hochbestallter Geheimder Rath, und Ihro Hoheit, der Königl. Frau Mutter, Oberst-Hofmeister. Er kaufte die Standesherrschaft von dem vorigen Herrn, und der Kauf ward 1623. am

Tage

Tage Johannis des Täufers, zu Budißin, vor dem königl. Oberamte richtig gemacht. In Seidenberg aber nahm er 1694, den 7 Oct. die Huldigung ein, bestätigte 1698 dem Städtlein die Statuta und Willkühr, und ließ sämtliche Unterthanen einer sehr gnädigen Regierung genieſſen. Es war derselbe 1654, den 17 Aug. gebohren, und hatte sich 1689 mit der Hochwohlgebohrnen Frau Anna Sophia, gebohrne von Rumor, einer Tochter Herrn Kay von Rumor, Ritter des königl. Dänischen Danebrogordens, auch königl. Dänischen Geheimden Raths, vermählet. Hierauf haben dessen 3 hinterlaßne Herrn Söhne,

Herr Johann George, Herr Cajus Rudolphus, und Herr Detlev Heinrich von Einsiedel, die Standesherrschaft Seidenberg mit einander gemuthet, und auch einige Zeit gemeinschaftlich beſessen, als wovon ein bey den Seidenbergischen Stadturkunden aufbehaltener Confirmations-Receß zeuget, der im Namen aller drey Herrn Brüder ausgefertiget worden. Während dieser Zeit, und bis die Theilung erfolgte, und der jüngste Herr Sohn zur Majorennität gelangte, hat indeſſen die Hochherrliche Frau Mutter die Regierung über die Standesherrschaft geführet. Sie schrieb sich: Herrschaft auf Oppurg, Wolkenburg, Ehrenberg, Gersdorf und Böhrigen. Bey geschehener Theilung, kriegten die zwey ältesten Herrn Söhne, von denen iedoch Herr Cajus Rudolphus, an einem unglücklichen Falle vom Pferde, frühzeitig das Leben einbüßte, ihren Antheil nur von den Güthern, die in Meiſſen und

dem Churfürſtenthum Sachſen gelegen waren. In der Standesherrſchaft Seidenberg aber folgte

Herr Detlev Heinrich von Einſiedel, Herr der freyen Standesherrſchaft Seidenberg, auf Reibersdorf ꝛc. wie auch Herr vieler andern Güther in Meiſſen, ingleichen Königl. Pohln. und Churfürſtlich Sächſiſcher wirklicher Kammerherr. Er war Herrn Hans Haubolds von Einſiedel jüngſter Herr Sohn, gebohren 1698, den 9ten October, wiedmete ſich, nach vollendeter Reiſe in fremde Länder, zeitig dem Hofleben, und ſtund, als ein mit vielen Eigenſchaften begabter Cavalier an dem Königl. Pohln. und Churfürſtl. Sächſ. Hofe in groſſem Anſehen. Die Standesherrſchaft Seidenberg übernahm er völlig 1720, und wurde den 16 Decembr. von dem Rathe und der Bürgerſchaft in Seidenberg gehuldiget. Als 1738 die älteſte Königl. Pohln. Prinzeßin an den König beyder Sicilien vermählet wurde, war er mit unter denen Cavaliers, die ſie nach Neapolis begleiteten, ward aber nicht lange hernach mit verſchiedenen kränklichen Umſtänden beſchweret, und dieſes ſo lange, bis er an ſolchen 1746, den 15ten März, zu Leipzig ſein Leben endigte. Laut ſeines Teſtaments, fiel die Standesherrſchaft an

Den Hochgebohrnen Herrn, Herrn Johann George, des H. R. R. Grafen von Einſiedel, Herrn der Standesherrſchaft Seidenberg, wie auch auf Wolkenburg, Ehrenberg, Gersdorf, Knau, Bahren, Saathayn und Böhrigen, Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen Hochbeſtallten erſten Hofmarſchall. Se. Excellenz waren

waren der älteſte Herr Sohn Herrn Hans Haubolds von Einſiedel, und waren gebohren 1692, den 24 May. Dieſelben giengen 1715 auf Reiſen in fremde Länder, erwählten hernach, ſo wie Dero Herr Bruder, frühzeitig das Hofleben, und ſtiegen bey demſelben bis zu der hochanſehnlichen Stelle des erſten Hofmarſchalls an dem Königl. Pohln. und Churfürſtl. Sächſ. Hofe. Wozu hernach noch kam, daß Sie auch in Reichsgrafenſtand erhoben wurden. Die Standesherrſchaft Seidenberg wurde Ihnen 1746 auf eine auſerordentliche Weiſe in dem königl. Oberamte zu Budiſſin verreichet, und in eben dem Jahre lieſſen Sie auch den 26 Jul. zu Seidenberg durch den Amtsdirector, Hrn. D. Wenzel, die Huldigung einnehmen. Nachmals hat das Städtlein Seidenberg verſchiedenemal die Ehre gehabt, Se. Excellenz in Hoher Perſon bey ſich zu ſehen, wobey ſich Dieſelben für die Wohlfarth Ihrer getreuen Unterthanen iederzeit ſehr ſorgfältig bezeuget. Die Hochreichsgräfliche Frau Gemahlin war die weyl. Hochgebohrne Frau, Frau Eva Charlotte, geb. Reichsgräfin von Flemming, weyl. Herrn Johann Joachim Friedrichs, des H. R. R. Grafens von Flemming, Königl. Pohln. und Churfürſtl. Sächſ. Generals und Commendantens zu Leipzig, Frau Tochter, mit welcher Sie ſich 1720 vermählt, die aber bereits 1758, den 21 Nov. dieſes Zeitliche geſegnet. Ihre theuren Lebensjahre endigten Se. Excellenz 1760, den 17 Januar, und zwar zu Bayreuth, allwo ſich Dieſelben damals bey Ihrer Hochreichsgräflichen Frau Tochter befanden. Von Dero hinterlaſſenen älteſten Herrn Sohne wird gleich ein

mehrers folgen. Der andere Herr Sohn ist der Hochgebohrne Herr, Herr Detlev Carl, des H. R. R. Graf von Einsiedel, Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hochbestallter Kammerjunker. Die noch lebende Frau Tochter aber ist die Hochgebohrne Frau, Frau Christiana Wilhelmina, welche 1756, den 22 Jul. an den Herrn Geheimden Rath, Herrn C. H. des H. R. R. Grafen von Schönburg, vermählet worden. Die Standesherrschaft Seidenberg erhielt nunmehro laut des von Herrn Detlev Heinrich von Einsiedel hinterlaßnen Testaments

geb. 1730 18 Xbr. Der Hochgebohrne Herr, Herr Johann George Friedrich, des H. R. R. Graf von Einsiedel, Herr der freyen Standesherrschaft Seidenberg, auf Reibersdorf, Oppelndorf, Markersdorf, Dornhennersdorf, Oberweigsdorf, Dörfel rc. auch Erb-Lehn- und Gerichtsherr auf Hartau und Goldbach rc. Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachsen Hochbestallter Kammerherr, und Hof- und Justitien-Rath rc. Nachdem Se. Hochgräfl. Gnaden geraume Zeit auf der Universität Leipzig, und auf Reisen in fremden Ländern gewesen, so begaben sich Dieselben an den Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Hof nach Dreßden. Allda wurden Sie 1751 zum Königl. Kammerjunker bestellet, und 1754 zum Königl. wirklichen Kammerherrn, wobey Ihnen zugleich der Charakter eines Hof- und Justitienraths, wie auch eine Supernumerairstelle in der Königl. Landesregierung ertheilet wurde. Nachher wurden Sie in Gesandschaftsgeschäften an dem Hofe zu Versailles gebraucht, und hielten sich allda um das Jahr

[illegible] 1767. 17 Septbr. [illegible] 1758
[illegible]
[illegible] geb. 1733. 23 Dec. [illegible]
[illegible] von Gersdorf auf [illegible]

1758 auf. Nach des Hochreichsgräflichen Herrn Vaters Tode erhielten Sie die Standesherrſchaft Seidenberg auf Ihren Antheil zum voraus, und lieſſen 1760, den 22 März, durch Dero Amtsdirector, Herr D. Kießlingen, die Huldigung zu Seidenberg einnehmen. Im Monat Julio kamen Sie in eigner Hoher Perſon ſamt Dero Hochreichsgräfl. Herrn Bruder auf Ihr Schloß Reibersdorf, und lieſſen ſich darauf nochmals den 25ſten dieſes Monats von dem Rathe und der Bürgerſchaft zu Seidenberg, huldigen. Der HErr laſſe die Regierung Sr. Hochreichsgräflichen Gnaden lange geſegnet ſeyn!

Drittes Kapitel.

Von dem Standesherrſchaftlichen Amte, und deſſen Befehlshabern.

Da die ganze Jurisdiction der Standesherrſchaft auf dem Standesherrſchaftlichen Amte beruhet: ſo halte ich zu Ergänzung meiner hiſtoriſchen Nachrichten, für nöthig, hiervon noch etwas ausführlicher zu reden. Laut alter Urkunden, hat ſolches wenigſtens ſchon über 300 Jahre beſtanden, und hat allem Vermuthen nach ſeinen erſten Urſprung von der Gerichtsbarkeit genommen, die die ehemaligen Beſitzer der Seidenbergiſchen Burg, über die umliegenden Gegenden und über

mehrers folgen. Der andere Herr Sohn ist der Hochgebohrne Herr, Herr Detlev Carl, des H. R. R. Graf von Einsiedel, Sr. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hochbestallter Kammerjunker. Die noch lebende Frau Tochter aber ist die Hochgebohrne Frau, Frau Christiana Wilhelmina, welche 1756, den 22 Jul. an den Herrn Geheimden Rath, Herrn C. H. des H. R. R. Grafen von Schönburg, vermählet worden. Die Standesherrschaft Seidenberg erhielt nunmehro laut des von Herrn Detlev Heinrich von Einsiedel hinterlaßnen Testaments

Der Hochgebohrne Herr, Herr Johann George Friedrich, des H. R. R. Graf von Einsiedel, Herr der freyen Standesherrschaft Seidenberg, auf Reibersdorf, Oppelndorf, Markersdorf, Dornhennersdorf, Oberweigsdorf, Dörfel ꝛc. auch Erb-Lehn- und Gerichtsherr auf Hartau und Goldbach ꝛc. Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachsen Hochbestallter Kammerherr, und Hof- und Justitien-Rath ꝛc. Nachdem Se. Hochgräfl. Gnaden geraume Zeit auf der Universität Leipzig, und auf Reisen in fremden Ländern gewesen, so begaben sich Dieselben an den Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Hof nach Dreßden. Allda wurden Sie 1751 zum Königl. Kammerjunker bestellet, und 1754 zum Königl. wirklichen Kammerherrn, wobey Ihnen zugleich der Charakter eines Hof- und Justitienraths, wie auch eine Supernumerairstelle in der Königl. Landesregierung ertheilet wurde. Nachher wurden Sie in Gesandschaftsgeschäften an dem Hofe zu Versailles gebraucht, und hielten sich allda um das Jahr 1758

geb. 1730 18 Xbr

Er vermählte sich 1767. 17 Septbr mit Frau Eleonoren Henriettes geb. von Poricau a. d. H. Milkel geb. 1733. 23 Dec. des Grafen Nicol. Wilibaldi von Gersdorf auf Baruth Witwe.

1758 auf. Nach des Hochreichsgräflichen Herrn Vaters Tode erhielten Sie die Standesherrſchaft Seidenberg auf Ihren Antheil zum voraus, und lieſſen 1760, den 22 März, durch Dero Amtsdirector, Herr D. Kießlingen, die Huldigung zu Seidenberg einnehmen. Im Monat Julio kamen Sie in eigner Hoher Perſon ſamt Dero Hochreichsgräfl. Herrn Bruder auf Ihr Schloß Reibersdorf, und lieſſen ſich darauf nochmals den 25ſten dieſes Monats von dem Rathe und der Bürgerſchaft zu Seidenberg, huldigen. Der HErr laſſe die Regierung Sr. Hochreichsgräflichen Gnaden lange geſegnet ſeyn!

Drittes Kapitel.

Von dem Standesherrſchaftlichen Amte, und deſſen Befehlshabern.

Da die ganze Jurisdiction der Standesherrſchaft auf dem Standesherrſchaftlichen Amte beruhet: ſo halte ich zu Ergänzung meiner hiſtoriſchen Nachrichten, für nöthig, hiervon noch etwas ausführlicher zu reden. Laut alter Urkunden, hat ſolches wenigſtens ſchon über 300 Jahre beſtanden, und hat allem Vermuthen nach ſeinen erſten Urſprung von der Gerichtsbarkeit genommen, die die ehemaligen Beſitzer der Seidenbergiſchen Burg, über die umliegenden Gegenden und über

ihre Vaſallen hatten. Zu den Zeiten der Herrn von Biberſtein bis auf die Freyherrn von Räder, und alſo bis 1555 war deſſen Locus ſeſſionis ordinarius ordentlicher Weiſe das Städtlein Seidenberg, als der Hauptort der Herrſchaft. Denn da lieſet man in den Seidenbergiſchen Stadturkunden vielfältigemal, daß die Befehlshaber des Amtes, als nämlich der Hauptmann, der Amtmann, oder, wie es im 15ten Jahrhunderte noch hieß, der Amachtmann, und der Hoferichter öfters allda Seßion gehalten, und die vorkommenden Streitſachen abgethan. Ja etliche von den letztern hatten auch ihre Wohnung allda. Nachdem aber die Herrſchaft an die Freyherrn von Räder fiel: ſo wurde von der Zeit an alles mit in dem Amte der böhmiſchen Herrſchaft Friedland abgethan. Doch gieng gleichwohl ſchon damals in Seidenbergiſchen Angelegenheiten alles, nicht nach Böhmiſchen, ſondern nach Sächſiſchen Rechten, als welches bey Entſcheidung der Sachen mehrmalen ausdrücklich hinzugefüget wird. Dieſes währte ſo lange, bis 1626 der Churfürſt zu Sachſen, Johann George I. die Adminiſtration über die Herrſchaft erhielt. Dieſer ſonderte nunmehro das Amt derſelben wieder von dem Friedländiſchen ab, und verlegte den Locum Seſſionis nach Reibersdorf, allwo er auch ſeinen Amtmann, Franz Schuberten, hinſetzte, und ſolchen die Jurisdiction über die Herrſchaft anvertrauete. Allda nun haben es auch die Freyherrn und Grafen von Noſtitz gelaſſen: und eben ſo iſt es auch unter den Herrn und Grafen von Einſiedel geblieben. Es iſt zu dem Ende ein beſonderes Amthaus errichtet worden, welches mitten

im

im Dorfe, nicht weit von dem herrſchaftlichen Schloſſe, ſtehet.

Der Iudex ordinarius dieſes Amtes war in den alten Zeiten der von der Herrſchaft beſtellte Hauptmann. Und zwar war ſolches bis auf 1626 allemal einer von Adel, ſo meiſtens aus den Vaſallen der Herrſchaften Friedland und Seidenberg genommen wurde. Selbigem war hiernächſt in dem 15ten Jahrhunderte ein Hoferichter zugegeben, der bürgerliches Standes war, und meiſt zu Seidenberg wohnete. Wenn aber Sachen von groſſer Wichtigkeit zu entſcheiden waren, wurden von der Herrſchaft auch zuweilen einige andere adeliche Vaſallen, als Bevollmächtigte dazu abgeſchickt. Zu den Zeiten der Freyherrn von Räder, aſſiſtirten dem Hauptmann noch ein Hofemeiſter, der ebenfalls von Adel war, ein Amtsſchöſſer und ein Dingrichter. Und im Jahr 1616 finde ich, daß nächſt dem Hauptmanne noch zweyer Amtsſecretarien gedacht wird, die ihm an die Hand gegangen. Unter dem Churfürſten zu Sachſen wurde zuerſt ein Rechtsgelehrter bürgerlichen Standes, zum Befehlshaber des Amts geſetzt, und ſo wirds noch bis dieſen Tag gehalten. Faſt ſeit 190 Jahren iſt ſolches meiſtens ein Doctor Iuris oder Licentiatus aus Zittau geweſen, der zu dem Ende allemal eydlich verpflichtet worden. Zuerſt führten ſolche den Namen eines Amtmanns, darnach hieſſen ſie Amtskanzler, und nunmehr werden ſie Amtsdirectores genennet. Wegen der überhäuften Arbeit wurde dem Amtsdirectori 1736 ein Amtsactuarius an die Seite geſetzt, welches zweymal nach einander der Stadtſchreiber in Seidenberg

ihre Vaſallen hatten. Zu den Zeiten der Herrn von Biberſtein bis auf die Freyherrn von Räder, und alſo bis 1555 war deſſen Locus ſeſſionis ordinarius ordentlicher Weiſe das Städtlein Seidenberg, als der Hauptort der Herrſchaft. Denn da lieſet man in den Seidenbergiſchen Stadturkunden vielfältigemal, daß die Befehlshaber des Amtes, als nämlich der Hauptmann, der Amtmann, oder, wie es im 15ten Jahrhunderte noch hieß, der Amachtmann, und der Hoferichter öfters allda Seßion gehalten, und die vorkommenden Streitſachen abgethan. Ja etliche von den letztern hatten auch ihre Wohnung allda. Nachdem aber die Herrſchaft an die Freyherrn von Räder fiel: ſo wurde von der Zeit an alles mit in dem Amte der böhmiſchen Herrſchaft Friedland abgethan. Doch gieng gleichwohl ſchon damals in Seidenbergiſchen Angelegenheiten alles, nicht nach Böhmiſchen, ſondern nach Sächſiſchen Rechten, als welches bey Entſcheidung der Sachen mehrmalen ausdrücklich hinzugefüget wird. Dieſes währte ſo lange, bis 1626 der Churfürſt zu Sachſen, Johann George I. die Adminiſtration über die Herrſchaft erhielt. Dieſer ſonderte nunmehro das Amt derſelben wieder von dem Friedländiſchen ab, und verlegte den Locum Seſſionis nach Reibersdorf, allwo er auch ſeinen Amtmann, Franz Schuberten, hinſetzte, und ſolchen die Jurisdiction über die Herrſchaft anvertrauete. Allda nun haben es auch die Freyherrn und Grafen von Noſtitz gelaſſen: und eben ſo iſt es auch unter den Herrn und Grafen von Einſiedel geblieben. Es iſt zu dem Ende ein beſonderes Amthaus errichtet worden, welches mitten

im

im Dorfe, nicht weit von dem herrſchaftlichen Schloſſe, ſtehet.

Der Iudex ordinarius dieſes Amtes war in den alten Zeiten der von der Herrſchaft beſtellte Hauptmann. Und zwar war ſolches bis auf 1626 allemal einer von Adel, ſo meiſtens aus den Vaſallen der Herrſchaften Friedland und Seidenberg genommen wurde. Selbigem war hiernächſt in dem 15ten Jahrhunderte ein Hoferichter zugegeben, der bürgerliches Standes war, und meiſt zu Seidenberg wohnete. Wenn aber Sachen von groſſer Wichtigkeit zu entſcheiden waren, wurden von der Herrſchaft auch zuweilen einige andere adeliche Vaſallen, als Bevollmächtigte dazu abgeſchickt. Zu den Zeiten der Freyherrn von Räder, aſſiſtirten dem Hauptmann noch ein Hofemeiſter, der ebenfalls von Adel war, ein Amtsſchöſſer und ein Dingrichter. Und im Jahr 1616 finde ich, daß nächſt dem Hauptmanne noch zweyer Amtsſecretarien gedacht wird, die ihm an die Hand gegangen. Unter dem Churfürſten zu Sachſen wurde zuerſt ein Rechtsgelehrter bürgerlichen Standes, zum Befehlshaber des Amts geſetzt, und ſo wirds noch bis dieſen Tag gehalten. Faſt ſeit 190 Jahren iſt ſolches meiſtens ein Doctor Iuris oder Licentiatus aus Zittau geweſen, der zu dem Ende allemal eydlich verpflichtet worden. Zuerſt führten ſolche den Namen eines Amtmanns, darnach hieſſen ſie Amtskanzler, und nunmehr werden ſie Amtsdirectores genennet. Wegen der überhäuften Arbeit wurde dem Amtsdirectori 1736 ein Amtsactuarius an die Seite geſetzt, welches zweymal nach einander der Stadtſchreiber in Seidenberg

geweſen. Und 1762 iſt ihm noch überdieſes ein Rechtsgelehrter aus Zittau zum Aſſeſſore und Beyſtande zugegeben worden. So hat auch der ietztregierende Herr, ſo wie vormals auch ſchon geſchehen, wieder einen Amtsverwalter geſetzt, der zugleich Wirthſchaftsverwalter der Reibersdorfiſchen Güther iſt.

Ein ieder Ort in der Standesherrſchaft, dazu auch das Städtlein Seidenberg und die Güther der Vaſallen gehören, muß dieſes Standesherrſchaftliche Amt zu Reibersdorf, als ſeine erſte Inſtanz, anſehen, und es werden vor demſelben alle in der Standesherrſchaft vorkommende Rechtsfälle von Wichtigkeit, ſo weit die Jurisdiction der Standesherrſchaft reichet, abgehandelt und entſchieden. Alle 4 Wochen kömmt der Amtsdirector nebſt dem Amtsactuario nach Reibersdorf, und hält in daſigen Amthauſe ordentlichen Amtstag, wozu insgemein der Dienſtag nach dem 15ten eines ieden Monats beſtimmet wird, es ſey denn, daß in auſerordentlichen Fällen ein auſerordentlicher Amtstag angeſetzet werde. Zu ſolcher Zeit werden die ſtreitenden Partheyen dahin beſchieden, und müſſen ſich entweder in Perſon, oder per Advocatum vor dem Amte einfinden, und des rechtlichen Ausſpruchs gewärtig ſeyn. Doch kan auch auſer der Zeit, was man bey dem Amte zu ſuchen hat, bey dem Amtsdirectore anhängig gemacht werden. Geſchiehet einer oder der andern Parthey in dem Amte kein Genüge; ſo hat iede die Freyheit, weiter an die königlichen Aemter zu gehen, und iſt alsdenn die erſte Inſtanz das Hochlöbliche königliche Amt des Fürſtenthums Görlitz. Inwieferne

ferne die Unterthanen auch in Cauſa propria Domini, oder wenn ſie mit der Herrſchaft ſelbſt zu rechten haben, vor dieſem Amte zu ſtehen verbunden ſind? ſolches ward 1707 mit mehrern unterſuchet, als ſich die Bauern zu Hennersdorf deſſen entſchlagen wollten. Die rechtlichen Bedenken, die darüber eingeholet worden, lieſet man in Budaei Obſervat. Theſ. L. Noch mehr aber hat ſolches der hochverdiente Görlitziſche Rechtsgelehrte, Herr L. Andreas Heinrich Lerche, in ſeiner Inauguraldiſputation ausgeführet, die den Titul hat: De quaeſtione, an petitorium in foro poſſeſſorii finiti etiam in caſu, quo judex poſſeſſorii finiti ſimul reus eſt, moveri debeat?

Das Verzeichniß derer ſämtlichen Amtsbefehlshaber ſeit 300 Jahren, iſt folgendes. Voran ſtehen

I. Die Hauptleute der Standesherrſchaft Seidenberg.

Solche ſind geweſen

1. Hincke von Maxen, auf Bullendorf, Hauptmann zu Seidenberg 1465-1477. Zu Friedland war um die Zeit Hauptmann, Caſpar von Etzil. So war auch um dieſe Zeit ſchon ein Hoferichter in Seidenberg.

2. Heintze von Boblitz 1489. Hofrichter war Greg. Nephe, der auch Rathherr zu Seidenberg war.

3. Jürge von Maxen, auf Bullendorf, 1490. Hoferichter war um dieſe Zeit bis 1493, Hans Hofmann, in Seidenberg.

4. Hans von Maxen, auf Bullendorf, 1500-1510. Man gab ihm den Titul: Der Ehrbare und Mann-

haftige. Was er mit der Stadt Görlitz für Händel gehabt, wird unten in den vermischten Begebenheiten vorkommen.

5. Gabriel von Schleyn, 1519, hieß der Ehrenveste und Mannhafte. Nach ihm hat man wegen Mangel der Nachrichten bis auf 1540 keinen zu nennen.

6. Friedrich von Kelbichen, auf Ostrichen, 1540. Um eben die Zeit war George Klepitsch, Amachtmann oder Amtmann zu Seidenberg, welcher 1543 verstorben. Vorgedachter Friedrich von Kelbichen lebte noch 1551, ob er schon nicht mehr Hauptmann war. s. Nachl. s. Oberl. Nachr. 1755. p. 22. 44.

7. Jokuf von Rackwitz, auf Tschirnhausen, 1543-1550. Er heißt sowohl Hauptmann, als Amtmann zu Seidenberg.

8. Hans von Bindemann, auf Ebersdorf, 1551-1558. Er war der Religion nach evangelisch, und lebte noch 1579. Seinen Nahmen lieset man noch in der Kirche zu Seidenberg an dem Ebersdorffer Gestühle. Und bis hieher hatte Seidenberg allezeit seinen eignen Hauptmann gehabt. Nachher aber waren die Hauptleute zu Friedland zugleich mit Hauptleute der Herrschaft Seidenberg.

9. Hans von Oppeln, zu Linderode, Hauptmann zu Friedland und Seidenberg. Ueber die erste Herrschaft war er schon zur Zeit der Herrn von Biberstein gesetzt. Als Hauptmann zu Seidenberg aber kommt er erst 1661 und 1662 bis in Julium vor.

10. Jost Grave von Wartperg, Hauptmann zu Friedland und Seidenberg 1562. Seiner wird bis 1568 gedacht.

11. Hein-

11. Heinrich von Gersdorf, auf Tſchirnhauſen, Hauptmann zu Friedland und Seidenberg, 1569 und 1570.

12. Philipp von Schönaich, zur Haſel, 1570-1573. Er heißt ſowohl Amtmann als Hauptmann zu Friedland und Seidenberg.

13. Melchior von Langenau und Strelitz, Hauptmann zu Friedland und Seidenberg, 1573-1576.

14. Hans Mlazoufsky von Tſchirnitz, oder Tiſchnitz, war Hauptmann zu Friedland und Seidenberg 1583-1595.

15. George von Maxen, auf Rückersdorf, 1599-1602. Ihm aſſiſtirten im Amte 1601 Wolf von Weisbach, als Hofemeiſter, Michael Kaulfers, als Amtsſchöſſer, und Hans Nüßler, Dingrichter.

16. Friedrich von Schwanitz, auf Ebersdorf, 1604-1606. Amtsſchöſſer war damals Johann Philipp, und Dingrichter noch Hans Nüßler.

17. Ernſt von Bora, Keſſel genannt, auf Wieſa, war 1615 und 1616 Hauptmann. Ihm aſſiſtirten die zwey Amtsſecretarii, Abraham Hauenſtein und Heinrich Kauderbach.

18. Hans von Gersdorf, auf Tſchirnhauſen, 1619. Amtsſecretarius war zu der Zeit Friedrich Gallus. Er war der letzte Hauptmann, der Friedland und Seidenberg zugleich hatte. Weil er evangeliſch war; ſo mußte es ihm überaus ſchmerzlich fallen, als er 1624 auf Befehl des Herzogs von Wallenſtein ſämtliche evangeliſche Prediger aus der Herrſchaft Friedland mußte fortgehen heiſſen. An ſeine

Stelle

Stelle kam um das Jahr 1626, David Hayn von Leuenthal, er ſelber ſtarb 1628. In der Seidenbergiſchen Herrſchaft folgten nunmehro

II. Die Amtleute zu Reibersdorf und Seidenberg.

Dieſen Nahmen hatten die Befehlshaber des Amtes von 1625 bis 1675. Binnen dieſer Zeit ſtunden dem Amte vor:

1. Chriſtoph Kretſchmar, war vorher Rentſchreiber des herrſchaftlichen Amtes geweſen, welches er noch 1621 war, um 1625 aber ward er noch von dem Freyherrn von Räder zum Amtmann beſtellet, und blieb ſolches, bis er 1627 verſtarb.

2. Franz Schubert, ward erſt zum Churfürſtl. Sächſ. Sequeſter über die Herrſchaft Seidenberg beſtellet, welches ſchon 1626 geſchahe, und als der vorige ſtarb, ward er zugleich Amtmann. Er wohnete ordentlich zu Reibersdorf. 1627, den 17 Jun. hielt er auf ergangne Anordnung vom Oberamte zu Budiſſin, Rathschür zu Seidenberg. Er hat dem Amte bis 1634 vorgeſtanden.

3. Balthaſar Kretſchmar, war des vorhin genannten C. Kretſchmars Sohn, und wurde 1634 zum Amtmanne beſtellet. Er hielt ſich ebenfalls meiſtens zu Reibersdorf auf. 1653, den 6 May, heyrathete er Martin Beyers, Bürgers und Schuhmachers in Seidenberg, Tochter. Die Hochzeitpredigt, die ihm damals Mich. Specht, Pfarrer zu Seidenberg, gehalten, hat man im Drucke. f. p. 195.

4. Jo-

4. Johann Friedrich Seidel, von Zittau, N. P. C. und Iuris Practicus zu Zittau, ward um das Jahr 1656 Amtmann der Herrſchaft Seidenberg, und blieb es bis 1667. Im Jahr 1671 lebte er noch. Sonſt hat ſich derſelbe durch verſchiedne hiſtoriſche Schriften bekannt gemacht, als z. E. durch ſein Ehren- und Tugendſchild des Geſchlechts von Gersdorf, durch ſeine Zittauiſche Canzeley, durch eine Beſchreibung des Geſchlechts von Kohlo, u. a. m.

5. Andreas Wagner, von Engelmannsbrunn in Oeſterreich, geb. 1624, den 29 Nov. Sein Vater war Matthäus Wagner, ein Fleiſchhauer daſelbſt. Nach vielen ausgeſtandenen Fatalitäten unter den Soldaten, kam er endlich 1664, als Auditeur unter das Regiment Hans Nicl. von Noſtitz. Unter ſolchen ward er mit dem Obriſtlieutenant deſſelben, Herrn Otto, Freyherrn von Noſtitz bekannt, der ihn denn anfangs zu ſeinem Secretario, und 1667 zu ſeinem Amtmann über die Herrſchaft Seidenberg machte. Im Jahr 1675 nahm er freywillig wieder ſeinen Abſchied, und begab ſich nach Zittau, um allda ſein Leben zu beſchlieſſen. Seine wunderlichen Schickſale hat er ſelbſt in einem ziemlich ſtarken Buche beſchrieben, welches mir ohngefehr zu Handen kommen, daraus ich aber wegen Mangel des Raums, hier nicht viel erzählen kann. Hierauf folgen

III. Die Amtskanzler der Standesherrſchaft Seidenberg.

Deren ſind 5 zu nennen, nämlich

1. D. Samuel Chriſtoph Prätorius, ein Rechtsgelehrter aus Zittau, war, als er um das Jahr 1675 Amts-

Amtskanzler wurde, nur Art. Mag., wurde aber um 1683 I. V. D. und starb 1697.

2. D. Johann Zacharias Nese, ein ICtus aus Görlitz, ward 1698 Amtskanzler, und hielt sich in Seidenberg auf. Er war aber nur etliche Jahre da, und begab sich hernach wieder nach Görlitz.

3. D. Joh. Heinrich von Lankisch, ein Rechtsgelehrter aus Zittau, geb. 1663, den 4 Jun. Sein Vater war Hr. D. Gottfried von Lankisch, Stadtphysicus zu Zittau, und Herr auf Neuhörnitz. Er studirte zu Zittau, Jena, Leipzig und Wittenberg, that verschiedne Reisen in die Fremde, disputirte 1691 zu Wittenberg Pro Licentia de Iuribus circa Separationem singularibus, und nahm nachmals auch die Doctorwürde an. Amtskanzler der Standesherrschaft Seidenberg war er 1701, kam 1702 in den Rath zu Zittau, und wurde auch allda Stadtrichter. Hierbey gieng er nun zwar von der Kanzlerstelle in dem Amte der Standesherrschaft ab, ich habe aber doch gesunden, daß er solcher in den Jahren 1719 und 1721 wieder vorgestanden. Er starb 1732, den 16 Oct.

4. L. Johann Samuel Hentschel, I. V. Pract. zu Zittau, war 1707 Amtskanzler. 1710 kam er in den Rath zu Zittau, und da legte er zwar die Kanzlerstelle auch nieder, stund aber derselben doch 1714 wieder vor.

5. L. Michael Grohmann, von Moskau in der Oberlausitz, gebürtig, war 1710 Amtskanzler. Nachdem er aber Stadtrichter in Zittau worden, gieng er auch wieder ab, und darauf haben sich eben die

vori-

vorigen des Amts wieder angenommen. Sodann folgten

IV. Die Amtsdirectores.

Unter denen war der erſte

1. Herr D. Johann Gottlieb Wenzel, als welcher von 1725 bis 1748 das Directorium des Standesherrſchaftlichen Amtes gehabt. Er war geb. 1686, den 20. Jun. zu Mühla in Thüringen, allwo ſein Hr. Vater, Herr Johann Chriſtian Wenzel, Pfarr war. Er ſtudirte zu Eiſenach, Altenburg und Leipzig, und legte ſich anfangs auf die Gottesgelahrheit, verwechſelte aber ſolche hernach mit der Rechtsgelehrſamkeit, begab ſich 1713 mit ſeinem Herrn Vetter, D. J. Ch. Wenzeln nach Zittau, fieng allda an mit vielen Beyfall zu practiciren, und nahm hierzu 1715 die höchſte Würde in der Rechtsgelehrſamkeit an. Im Jahr 1725 ward er, wie bereits gedacht, Amtsdirector dieſer Standesherrſchaft, und ob er wohl 1731 in den Rath zu Zittau kam, auch 1732 Scabinus wurde, behielt er doch dieſe Stelle bis 1748. Als er aber in dieſem Jahre Syndicus in Zittau wurde: ſo nöthigte ihn ſowohl die überhäufte Arbeit, als auch ſein hohes Alter, ſolche niederzulegen. Aus der Welt gieng er durch einen ſeligen Tod 1757, den 10 Apr. Seine hinterlaßne Frau Wittwe, mit der er 1745 ſich, nach dem Tode ſeiner erſten Fr. Eheliebſte, zum andernmal verehelichte, iſt Fr. Johanna Chriſtina, weyl. Hrn. D. Johann Gottlieb Lucii, geweſ. Superint. zu Pirna, Frau Tochter, und lebet noch in Zittau. Sonſt iſt noch zu gedenken, daß ihm bey dem Standesherrſchaftlichen Amte von 1732 bis 1736 ein Di-

rector

rector Adjunctus an die Seite geſetzt war. Dieſes war Herr D. Johann Gottlieb Hornigk, ebenfalls ein Rechtsgelehrter aus Zittau. Es kam derſelbe 1734 in Rath zu Zittau, und wurde 1747 Scabinus. Hierüber nun gab er die Adjunctur bey hieſigen Amte auf. Sein Ende erfolgte 1753, den 21 Nov. Statt eines Adjuncti aber ward 1736 ein Amtsactuarius geſetzt. Als wirklicher Amtsdirector folgte

2. Herr D. Heinrich Friedrich Wenzel, von Treffurt in Thüringen, wo ſein Herr Vater, Herr Lud. Friedrich Wilhelm Wenzel Landgräfl. Heßiſcher Amtmann geweſen. Nach zurückgelegten akademiſchen Jahren und angenommener Doctorwürde, kam er herein nach Zittau zu ſeinem Herrn Vetter, als dem vorigen Herrn Amtsdirector. Und durch deſſen Vermittelung geſchahe es auch, daß er 1748 an ſeine Stelle kam. Doch nach einigen Jahren verließ er die Stadt Zittau freywillig wieder, begab ſich in ſeine Vaterſtadt Treffurt zurück, und iſt bereits vor etlichen Jahren verſtorben. Amtsdirector aber wurde an ſeine Stelle, der noch lebende

3. Herr D. Carl Gottfried Kießling, vornehmer ICtus, wie auch hochverdienter Scabinus in Zittau, und Erb- und Gerichtsherr auf Rathgendorf. Es iſt Derſelbe gebohren 1717, den 15 Aug. Sein Herr Vater war, Herr D. Gottfried Kießling, geweſener hochverdienter Stadtrichter in Zittau, der 1755 verſtorben, die Frau Mutter aber Frau Chriſtiana Eleonora, weyl. Herrn M. Joh. Ernſt Herzogs, Paſt. Prim. zu Zittau, Tochter. Seit 1747, den 7 Febr. lebet Derſelbe in der Ehe mit Frau Maria Magda-

Magdalena, verwittw. D. Richterin, geb. Jägerin aus Zittau. Bey dem Standesherrſchaftlichen Amte, welchem hochgedachter Hr. Doctor ſeit dem Abſchiede des vorigen vorgeſtanden, iſt ihm 1762, wie ſchon oben gedacht, ein Aſſeſſor zugegeben worden. Solcher iſt Herr Chriſtian Gottlieb Bergmann, von Zittau, J. V. C. u. Advocat. Provinc. Immatr. Luſ. Super. in Zittau. Die

Amts-Actuarii,

die ſeit 1736 bey dem Standesherrſchaftlichen Amte beſtellet worden, ſind folgende zwey:

1. Herr Joh. Heinrich Schneider, von Ronneburg, allwo er 1692, den 4 Aug. zuerſt das Licht dieſer Welt ſahe. Anfangs ſtudirte er einige Zeit die theologiſchen Wiſſenſchaften, verwechſelte aber ſolche nachher mit den Rechten, und endigte ſeine akademiſchen Studia zu Jena. Hierauf verſahe er geraume Zeit die Stelle eines Hofmeiſters bey adelichen jungen Herrſchaften in Schleſien, und wandte ſich zuletzt nach Zittau. Von da aus kam er 1736 als Stadtſchreiber nach Seidenberg, und ward zugleich zum erſten Amtsactuario beſtellet. 1742, den 25 April verehelichte er ſich mit Jgfr. Anna Helena, Herrn Johann George Riemers, Rathherrns und angeſehenen Kauf- und Handelsmanns in Seidenberg, älteſten Jgfr. Tochter, die er bey ſeinem Ableben nebſt 2 Kindern, als Wittwe hinterließ. Dieſes erfolgte 1751, den 31 May, ſeines Alters 58 Jahr. Wegen ſeiner bewieſenen ernſtlichen Gottesfurcht verdient er mit Recht unter die Juriſten gezählet zu werden, die gute Chriſten geweſen. In dem Rei-

bersdorffschen Gesangbuche hat man No. 910. ein Lied von ihm, welches sich anfängt: Da es Zeit ist schlafen gehen ꝛc. Nach ihm ward Amtsactuarius.

2. Herr Adam Friedrich Schultze, von Bürgel bey Jena, geb. 1725, den 1 Nov. Sein Herr Vater war Hr. Adam Heinrich Schultze, N. P. C. allda, der aber nachmals von Bürgel nach Zittau gezogen. 1740 kam er auf die Schule zu Eisenberg, wo er 4 Jahr blieb, und 1744 auf die hohe Schule nach Jena zog. Allda hörte er die berühmtesten Lehrer der Weltweißheit und Rechtsgelehrsamkeit 4 Jahr, wandte sich darauf 1748 nach Zittau, ward allda kurze Zeit nachher bey der Gerichtskanzley als zweyter Copist in Pflicht genommen, 1751 aber zum Amtsactuario bey dem Standesherrschaftlichen Amte und zum Stadtschreiber in Seidenberg bestellet. Nicht lange darnach, verehelichte er sich mit des vorigen hinterlassenen Frau Wittwe, und lebet noch.

Amtsverwalter

sind gewesen:

1. Herr George Hörnig, geb. 1682, den 8 Marc. zu Schönfeld in Meissen, allwo sein Vater, gleiches Nahmens, ein Schneider war. Seine Eltern liessen ihm anfangs in der Schule die nöthigen Gründe des Christenthums, des Lesens, Schreibens und Rechens beybringen, in seinem 14ten Jahre aber kam er zu Herr Wolf Rudolph von Carlowitz, Pachtinnhaber des Guthes Pillnitz, und wurde in dessen Diensten zu Erlernung der Oekonomie und Wirthschaft drey Jahr nacheinander angewöhnet. 1698 trat er bey der Frau Rittmeisterin von Köckeritz zu Dresden in Dien-

Dienſte, kam aber 1701 wieder nach Pillnitz, als Schreiber, und wurde auch hernach, als der Herr Geh. Rath von Rumor dieſes Guth kaufte, zum Verwalter allda beſtellet. 1708 wurde er Verwalter der Reibersdorffſchen Güther, und als er ſolche in Pacht nahm, machte ihn bald darauf der Herr Kammerherr D. H. von Einſiedel zum Amtsverwalter. Verheyrathet hat er ſich dreymal nacheinander, als erſtlich 1707, mit Jgfr. Anna Maria Hanickin, von Radeberg, mit der er 15 Jahr gelebet; ferner 1723, mit Jgfr. Charlotte Eleonora Thierchin, die er 5 Jahr gehabt, und zuletzt 1730, mit Jgfr. Johanna Chriſtina, weyl. Herrn D. Johann Gottlieb Lucii, hochverdienten Superint. zu Pirna, hinterlaſſenen andern Jgfr. Tochter, die er als Wittwe hinterlaſſen, und die ſich hernach an Herr D. Wenzeln wieder verehelichet. Aus dieſer letzten Ehe lebet noch Herr Gottlieb Samuel Hörnig, J. V. Pr. u. Advocat. Procuratr. der beyden hochlöbl. Aemter in Marggrafthum Oberlauſitz, anietzo zu Zittau. Er ſelbſt, der Herr Amtsverwalter, gieng in die ſelige Ewigkeit 1744, den 29 Febr. Seine Leichenpredigt, die ihm Hr. Joh. Jac. Müller, Paſtor zu Reibersdorf, gehalten, erſchien noch dieſes Jahr im Drucke. Wäre es auch möglich, daß die Unterthanen der Standesherrſchaft Seidenberg die unzählig vielen Wohlthaten vergeſſen könnten, die er ihnen, beſonders ihren Armen, erwieſen hat: ſo wird doch das ſchöne und vortrefliche Reibersdorfiſche Geſangbuch, welches er zuerſt veranſtaltet, und auf ſeine Koſten zum erſtenmale drucken laſſen, und das in der ganzen Standesherrſchaft an allen Orten eingeführet worden, ſein

Andenken beſtändig erhalten, und auch bey den ſpäteſten Nachkommen die Regungen der Dankbarkeit gegen ihn aufbringen.

2. Herr Chriſtian Böhme, von Schönfeld in Meiſſen, geb. 1715, den 5 Jul. Kam, als er zehn Jahr alt war, zu dem ſel. Herrn Hörnig, als ſeinem nahen Vetter, nach Reibersdorf, wurde allda in den ökonomiſchen Wiſſenſchaften ſorgfältig unterwieſen, erhielt 1739 den Dienſt eines Kornſchreibers, und wurde darauf 1744 ordentlicher Verwalter. Im Jahr 1746 verehelichte er ſich mit Fr. Joh. Veronica, verw. Rimplerin, weyl. Herrn Chr. Rimplers, geweſenen treuverdienten Diakoni in Seidenberg, hinterl. Fr. Wittwe, geb. Luciußin. Sein Leben beſchloß er 1760, den 4 Aug. Darauf folgte

3. Herr Joachim Gottfried Appolt, von Seidenberg, eines daſigen Bürgers und Tuchmachers Sohn. Er gieng zuerſt in ſeiner Vaterſtadt unter dem ſel. R. Zoeler in die Schule, und lernte da fertig ſchreiben und rechnen. Nachmals aber nahm ihn Hr. Hörnig zu ſich nach Reibersdorf, wo er ſowohl in Schreiben als Rechnen, als auch in der Landwirthſchaft je länger je mehr angewieſen, und dadurch zu ſeinem nachfolgenden Amte geſchickt gemacht wurde. Nach dem Tode Hrn. Hörnigs ward er allda Kornſchreiber; ferner Verwalter zu Knau in Meiſſen, und 1760 wieder Verwalter in Reibersdorf. In dieſem 1762ſten Jahre aber erklärten ihn Se. Hochgräfl. Gnaden zum Amtsverwalter.

Viertes Kapitel.

Von den Güthern, die zur ganzen Standesherrschaft gehören.

Was für Güther zur Standesherrschaft Seidenberg gehören, ist bereits oben im ersten Kapitel insgemein angezeiget worden. Anietzo aber will ich von denselben noch insonderheit einigen Bericht thun.

1. Der Hauptort in der Standesherrschaft ist, wie wir schon mehrmalen gedacht, die kleine Stadt Seidenberg. Da aber solche der Hauptvorwurf des andern Theils dieser Sammlung bleibet: so ist es nicht nöthig, hier weitläuftiger davon zu reden. Nach Seidenberg ist ohnstreitig

2. Reibersdorf der wichtigste Ort darinnen. Es lieget dieses Dorf 2 Meilen von Seidenberg, und 1 kleine Meile von Zittau, zwischen Reichenau und Friedersdorf, gegen die böhmische Grenze zu. Der älteste Nahme desselben heisset Räubersdorff, und kommt ursprünglich von dem alten adelichen Geschlechte derer von Räuber her, die in den alten Zeiten um hiesige Gegend wohnhaft gewesen sind. Daß es ein uraltes Dorf seyn müsse, ist wohl ausser Zweifel. Denn es wird dessen in den Geschichten schon 1362 gedacht. Als nämlich in diesem Jahre die Prager und Böhmen hierüber in die Oberlausitz

fielen, und um diese Gegend grossen Schaden thäten, sind sie auch zu Reibersdorf gewesen, und haben allda den Schultzen und Pfarrn erschlagen. (s. das ältere deutsche Chronikon, das Carpzov s. Anal. Lit. vorgesetzet.) In diesen Analect. P. III. p. 8. wird auch erzählet, es habe 1386 Nicol Stewitz, und Anna, seine Hausfrau, zu Zittau einer Nonnen, Nahmens Elsin Schultissin, zu ihren Seelengeräthe eine Wiese, gelegen in dem Wäldgen bey Reibersdorf, die man nennt das Rodeland, gelegen gegen Reichenau, vermachet. Hieraus ist zu sehen, daß es schon um die Mitte des 14ten Jahrhundertes angebauet, und, da es schon einen Pfarrn und Schultzen gehabt, bereits ziemlich groß müsse gewesen seyn. Von Alters her ist solches in 2 Theile, nämlich in Ober- und Nieder-Reibersdorf getheilet worden, und hat vor diesen auch 2 Herrschaften gehabt. Doch ist nur der eine Theil davon ein Subfeudum von der Herrschaft Seidenberg gewesen, der andere aber ist vor sich gewesen, und hat unter dem Lande gestanden. Daher ist auch noch heutiges Tages in gewissen Stücken zwischen Ober- und Nieder-Reibersdorf, besonders in Ansehung der Landesherrlichen Steuern und Abgaben ein Unterschied zu bemerken, indem der eine Theil mit den andern Güthern der Standesherrschaft, der andere aber mit dem Lande leidet und steuert, obschon nunmehro beyde unter einem Herrn stehen. Die Geschlechter, die dieses Guth vor Alters besessen, sind gewesen, die von Weigsdorf, die von Döbschütz, die von Kohl, und die von Nostitz und Gersdorf. 1515 hatten es Nicol und Caspar, Gebrüdere von Weigsdorf. 1591 hatte den einen Theil

Au-

Augustin von Kohl, Burgemeister zu Zittau, de 1598 verstorben. 1601 war Friedrich von Kohl, auf Reibersdorf, als ein Vasall bey dem Leichenbegängnisse Herrn Melch. Frh. von Räder. 1602 war Hans Heinrich von Gersdorf, Herr zu Reibersdorf. 1607 war George von Nostitz allda, dessen Gemahlin eine geb. von Luttitz, aus dem Hause Markersdorf war. 1629 hieß Fr. Hedewig von Maxen, geb. von Döbschütz, Wittwe zu Reibersdorf. Als 1630 Herr Christ. Frh. von Nostitz die Standesherrschaft an sich brachte, kaufte er beyde Theile zusammen, und nahm allda zuerst seinen Sitz. Von der Zeit an sind beyde Theile zusammen unter einen Herrn geblieben. Es ist allda ein ansehnliches herrschaftliches Schloß nebst einer grossen und weitläuftigen Hoferehde, ingleichen das Amthaus, und wie bereits oben gedacht worden, der Locus ordinarius Sessionis des Amtsdirectoris. Vor nicht gar langer Zeit brannte das alte Amthaus ab, es wurde aber gleich darauf mitten ins Dorf ein neues gebauet. Zu Bestellung der weitläuftigen Wirthschaft, hält allhier der Herr der Standesherrschaft einen Verwalter oder Amtsverwalter, und unter dessen Aufsicht stehen auch in Oeconomicis die andern benachbarten Güther der Standesherrschaft, als Markersdorf, Oppelndorf, Dürrhennersdorf, Oberweigsdorf und Dörfel. Vor andern Standesherrschaftlichen Güthern hat Reibersdorf den Vorzug, daß es die Obergerichte von sich hat, da hingegen die andern Güther alle ihre Obergerichte in Seidenberg haben. Nächstdem hat es auch die Marktgerechtigkeit, und das allda befindliche weitläuftige Brauur-

barium, von dem ſämmtliche Güther der Standesherrſchaft ihr Bier zu nehmen haben, hat ſich ebenfalls um dieſe Gegend, wegen der Güte des Bieres, bekannt und beliebt gemacht. Was den Kirchen-Zuſtand des Orts anbetrift: ſo hat man aus den alten Zeiten wenig Nachricht davon, und die Pfarrn, die allda geweſen, ſind nur ſeit 1588 bekannt. Doch verdient dieſes mit angemerkt zu werden, daß dieſes Kirchſpiel zu Ausgang des 16ten Jahrhunderts von dem Freyherrn von Räder, mit Einwilligung der hieſigen Herrſchaften, mit zu der Superintendur zu Friedland geſchlagen worden. Daher der Pfarr allhier bis 1623 unter dem daſigen Superintendenten geſtanden. Die Nahmen der Pfarrer, die allda geweſen, ſind dieſe: Cyriacus Marburg, 1588-1594. Michael Franke, 1595-1599. David Geißler, 1599-1604. Jeremias Werner, 1605-1606. Elias Benedictus, 1608-1640. Daniel Clauß-witz, 1640, † 1678. Johann Chriſtian Richter, von Arnsdorf, 1678, † 1694. M. Chriſtian Ludewig, von Zittau, 1695, zog nach Seidenberg 1710. Gottlob Erdmann Hennig, von Seidenberg, 1710, zog 1713 nach Seidenberg. M. David Zöllner, von Oberoderwitz, 1713, † 1735. Herr Johann Jacob Müller, von Neuſtadt an der Orle, kam 1734 nach Schlagwitz, unter der Inſpection Borna *), und 1735 hieher. Die Kirche allhier iſt 1737 neu erbauet worden, und iſt ſehr geraum und lichte. Des in derſelben eingeführten Geſangbuchs, welches ſich wegen ſeiner feinen Einrichtung ſo bekannt gemacht, wird

*) S. die ietzt. Prieſterſchaft in Churſachſen, 2ten Band, pag. 501.

wird unten in der Geſchichte des Städtleins Seidenberg mit mehrern gedacht werden. Ins Kirchſpiel dahin gehören Oppelndorf, Sommerau und der Wald. Dieſes letztere iſt ein kleines Dörfchen, nicht weit von Reibersdorf liegend, und beſtehet nur aus wenig Häuſern. Es wird eigentlich als ein Pertinenz-Stücke von Reibersdorf angeſehen.

3. Oppelndorf, vor Alters auch Oppeln, iſt das dritte Guth, welches zur Standesherrſchaft gehöret, und liegt eine Viertelmeile hinter Reibersdorf gegen Böhmen zu. Seinen Nahmen hat es von den Herrn von Oppeln, die es zuerſt erbauet, und hernach als Vaſallen der Herrſchaft lange Zeit beſeſſen haben. Einer von ihnen, Nahmens Hans von Oppeln, war 1552 Hauptmann zu Friedland, und hernach von 1561 auch zu Seidenberg, der ſonſt auch Linderode hatte. Nach ihnen haben es die von Kalkreuter gehabt. Alſo war 1601 Balthaſar von Kalkreuter auf Oppelndorf bey dem Leichenbegängniſſe des Frh. von Räder, als ein Vaſall, zugegen, der auch noch 1605 gelebet. Friedrich von Kalkreuter lebte noch 1655. So haben es auch die von Maxen und Haugwitz einige Zeit beſeſſen, als von welchen noch bey der Reibersdorfſchen Kirche Epitaphia zu ſehen ſind. Nachdem es die Herrn der Standesherrſchaft an ſich gebracht, laſſen ſie ſolches von Reibersdorf aus mit verwalten. Doch iſt allda noch der alte adeliche Hof zu ſehen. Die Einwohner des Dorfs halten ſich nach Reibersdorf in die Kirche.

4. Markersdorf, oder wie es in den alten Zeiten hieß, Marqvardsdorf, iſt das vierte Guth, das zur Standesherrſchaft gehöret, und liegt über eine

halbe Meile von Reibersdorf, hart an der böhmischen Grenze, oberhalb Reichenau, mit dem es unten zusammenstösset, und auch dahin eingepfarrt ist. Daß es ebenfalls ein sehr altes Dorf seyn müsse, ist daraus zu ersehen, weil man von demselben schon seit dem Anfange des 15ten Jahrhunderts Nachricht hat, als zu welcher Zeit es die von Kyau gehabt: 1420 verkaufte es Heinrich von Kyau, der zugleich Hirschfelde hatte, sammt dem Walde bey Reibersdorf, an Jerusalem Bechern, worüber diesem der Landvoigt Hinko de Duba, in gedachtem Jahre den Lehnbrief verliehen. S. Carpzovs Ehrentemp. I. p. 49. Darnach haben es die von Luttitz gehabt, und zu Anfange des 17ten Jahrhunderts war Hiob von Weigsdorf Herr allda, dessen Gemahlin Frau Helena, eine geb. von Döbschütz war. Diese nun waren insgesammt Vasallen von der Herrschaft Seidenberg, so lange bis es die Herrn dieser Herrschaft selbst eigenthümlich an sich gebracht. Es ist inzwischen allda noch ein alter adelicher Hof, auf welchen die Unterthanen die Hofedienste thun. Sonst lieget um diese Gegend auch der sogenannte Tzschau, welches ein Wald ist, über dem lange Jahre ist ein Proceß geführet worden, wie weit er zur Standesherrschaft Seidenberg gehöre? Man will dafür halten, es sey eben dieser Tzschau das Zesekane, dessen in der mehrangeführten Decis. Ferdin. d. d. 1544. nebst Seidenberg gedacht wird, wo nicht etwa darunter die Zahne gemeynet wird, ein Dorf, das auf böhmischen Grund und Boden gegen Weigsdorf zu lieget. *S. p. 15.*

5. Dornhennersdorf, oder Heinrichsdorf, gehöret ebenfalls den Herrn der Standesherrschaft eigen-

eigenthümlich an. Es liegt zwischen Reichenau und Weigsdorf, und ist von Dürrhennersdorf wohl zu unterscheiden, welches ohnweit Löbau lieget. Vor Alters hat solches zwey Herrn gehabt, die beyde Vasallen von der Herrschaft Seidenberg gewesen. Unter solchen sind vornehmlich die von Schwanitz und die von Boblitz zu merken. Von den erstern sind mir vorkommen Heinrich von Schwanitz, der 1601 als ein Vasall bey dem Begräbnisse des Freyherrn von Räder mit war, und Hans Christoph von Schwanitz, der 1652, den 15 May mit Frl. Maria Helena, geb. von Unwürde, vermählet wurde. Fr. Dorothea, verw. von Boblitz, geb. von Gersdorf, Frau auf Dornhennersdorf, 1606. Friedrich von Boblitz, 1630, dessen Gemahlin Frau Anna, geb. von Döbschütz war. Johann Friedrich von Boblitz hatte 1650 einen Theil von diesem Guthe, und † 1680. Ihm folgte sein Bruder, Christoph Heinrich von Boblitz. Solcher segnete dieses Zeitliche 1688, und bald darauf nahm das Guth der Standesherr an. Es ist zusammen ein sehr grosses und langes Dorf, hat noch zwey alte adeliche Höfe, und eine erst neuerbaute Mühle. Die Wirthschaft allda besorget der Verwalter zu Reibersdorf mit. Eingepfarrt sind die dasigen Einwohner eigentlich in das Röm. Cath. Dorf Seitgendorf, dahin sie auch die Decimas und die Taxam stolae entrichten. Weil sie aber alle der evangelischen Religion zugethan sind, halten sie sich nach Weigsdorf in die Kirche. Eine Viertelmeile oberhalb Hennersdorf, an dem Wege nach Reichenau und Reibersdorf, liegt die sogenannte Windschenke, die mit zu Hennersdorf gerechnet wird, und ebenfalls

dem

dem Standesherrn gehöret. Es iſt allda ein wohlangelegtes Wirthshaus, nebſt verſchiednen Windmühlen, und noch etlichen andern Häuſern. Weil die Straſſe nach Böhmen hier durchgehet, hat man allda einen Königl. Grenz-Zoll angeleget. Die Einwohner halten ſich in das Kirchſpiel nach Weigsdorf.

6. Nicht weit von Hennersdorf, an der Seite gegen Böhmen zu, nahe bey der Wittge, lieget das Guth Dörfel. Sein Nahme kommt mit der Gröſſe deſſelben überein. Denn es iſt wirklich nur ein Dörfel, ſo aus einer kleinen Anzahl Häuſer beſtehet. Gleichwohl iſt es ſchon ein ſehr altes Dorf. Denn in Carpzovs Anal. Zitt. II. p. 247. lieſet man, daß es ſchon 1350 mit in dem Verzeichniſſe der Dörfer ſtehet, die damals unter das Weichbild Zittau gehöret. Der Standesherr iſt davon eigenthümlicher Beſitzer. Die Einwohner aber thun die Hofedienſte nach Hennersdorf. In die Kirche halten ſie ſich nach Weigsdorf.

7. Oberweigsdorf iſt als das ſiebende Standesherrſchaftliche Guth zu nennen. Sonſt wird ganz Weigsdorf an ſich ſelber in 4 Theile eingetheilet. Der erſte Theil liegt oben an Hennersdorf an, und heißt Oberweigsdorf. Die zwey andern Theile, welche jetzt beyde beſondere Ritter-Güther ſind, liegen etwas weiter herunter, und heiſſen zuſammen Niederweigsdorf. Der vierte Theil aber iſt bereits böhmiſch, und gehöret zur Herrſchaft Friedland. Weil nun die Häuſer ſehr untereinander ſtehen, ſo hat ſolches oftmals viel Grenzſtreitigkeiten verurſachet, und wegen des Kirchenlehns hat man ſich auch noch nicht

recht

recht vereinigen können. Um aber bey meinem Zwecke zu bleiben: so habe ich jetzt zuförderst zu gedenken, daß ehemals die drey obersten Theile alle drey zur Standesherrschaft gehöret, und als Subfeuda darunter gestanden haben. Also waren in Oberweigsdorf 1602 Hans George von Schwanitz, und Christoph Friedrich von Schwanitz, von denen der letzte noch 1661 gelebet, Vasallen von dem Standesherrn; in Niederweigsdorf aber stunden 1575 Hans und Joachim, Gebrüdere von Schwanitz, und noch 1614 Christoph von Gersdorf nebst dem von Schwanitz, als Lehnleute unter dem Freyherrn von Räder. Gleichwie sich aber die Herrn von Niederweigsdorf schon vor langen Jahren aus dem Nexu feudali der Herrschaft Seidenberg losgemacht, und nun wo sich sind: also ist hernach Oberweigsdorf an den Standesherrn als ein eigenthümliches Guth kommen, und stehet noch unter ihm. Es ist allda noch ein adelicher Hof nebst einer grossen Wirthschaft, die von dem Verwalter zu Reibersdorf mit besorget wird. Die Einwohner gehn in die Weigsdorfer Kirche. ist

8. Friedersdorf. Es ist solches das erste unter den Vasallen-Güthern, die noch zur Standesherrschaft gehören, und hat seinen eignen Herrn vor sich, der aber den Standesherrn als seinen Lehnsherrn erkennet. Es liegt zwischen Zittau und Reibersdorf, an der Strasse nach Böhmen zu, und hat vor Alters mit dem benachbarten Gießmannsdorf, das ehemals auch unter die Standesherrschaft gehöret, in genauer Verbindung gestanden, auch meistens mit demselben einen Herrn gehabt. Wie denn das Ius Patronatus allda beyden Dörfern noch heutiges

Tages

barium, von dem ſämmtliche Güther der Standesherrſchaft ihr Bier zu nehmen haben, hat ſich ebenfalls um dieſe Gegend, wegen der Güte des Bieres, bekannt und beliebt gemacht. Was den Kirchen-Zuſtand des Orts anbetrift: ſo hat man aus den alten Zeiten wenig Nachricht davon, und die Pfarrn, die allda geweſen, ſind nur ſeit 1588 bekannt. Doch verdient dieſes mit angemerkt zu werden, daß dieſes Kirchſpiel zu Ausgang des 16ten Jahrhundertes von dem Freyherrn von Räder, mit Einwilligung der hieſigen Herrſchaften, mit zu der Superintendur zu Friedland geſchlagen worden. Daher der Pfarr allhier bis 1623 unter dem daſigen Superintendenten geſtanden. Die Nahmen der Pfarrer, die allda geweſen, ſind dieſe: Cyriacus Marburg, 1588-1594. Michael Franke, 1595-1599. David Geißler, 1599-1604. Jeremias Werner, 1605-1606. Elias Benedictus, 1608-1640. Daniel Clauß-witz, 1640, † 1678. Johann Chriſtian Richter, von Arnsdorf, 1678, † 1694. M. Chriſtian Ludewig, von Zittau, 1695, zog nach Seidenberg 1710. Gottlob Erdmann Hennig, von Seidenberg, 1710, zog 1713 nach Seidenberg. M. David Zöllner, von Oberoderwitz, 1713, † 1735. Herr Johann Jacob Müller, von Neuſtadt an der Orle, kam 1734 nach Schlagwitz, unter der Inſpection Borna *), und 1735 hieher. Die Kirche allhier iſt 1737 neu erbauet worden, und iſt ſehr geraum und lichte. Des in derſelben eingeführten Geſangbuchs, welches ſich wegen ſeiner feinen Einrichtung ſo bekannt gemacht, wird

*) S. die ietzt. Prieſterſchaft in Churſachſen, 2ten Band, pag. 501.

wird unten in der Geſchichte des Städtleins Seidenberg mit mehrern gedacht werden. Ins Kirchſpiel dahin gehören Oppelndorf, Sommerau und der **Wald**. Dieſes letztere iſt ein kleines Dörfchen, nicht weit von Reibersdorf liegend, und beſtehet nur aus wenig Häuſern. Es wird eigentlich als ein Pertinenz-Stücke von Reibersdorf angeſehen.

3. **Oppelndorf**, vor Alters auch **Oppeln**, iſt das dritte Guth, welches zur Standesherrſchaft gehöret, und liegt eine Viertelmeile hinter Reibersdorf gegen Böhmen zu. Seinen Nahmen hat es von den Herrn von Oppeln, die es zuerſt erbauet, und hernach als Vaſallen der Herrſchaft lange Zeit beſeſſen haben. Einer von ihnen, Nahmens Hans von Oppeln, war 1562 Hauptmann zu Friedland, und hernach von 1561 auch zu Seidenberg, der ſonſt auch Linderode hatte. Nach ihnen haben es die von Kalkreuter gehabt. Alſo war 1601 Balthaſar von Kalkreuter auf Oppelndorf bey dem Leichenbegängniſſe des Frh. von Räder, als ein Vaſall, zugegen, der auch noch 1605 gelebet. Friedrich von Kalkreuter lebte noch 1655. So haben es auch die von Maxen und Haugwitz einige Zeit beſeſſen, als von welchen noch bey der Reibersdorfſchen Kirche Epitaphia zu ſehen ſind. Nachdem es die Herrn der Standesherrſchaft an ſich gebracht, laſſen ſie ſolches von Reibersdorf aus mit verwalten. Doch iſt allda noch der alte adeliche Hof zu ſehen. Die Einwohner des Dorfs halten ſich nach Reibersdorf in die Kirche.

4. **Markersdorf**, oder wie es in den alten Zeiten hieß, **Marqvardsdorf**, iſt das vierte Guth, das zur Standesherrſchaft gehöret, und liegt über eine

halbe Meile von Reibersdorf, hart an der böhmischen Grenze, oberhalb Reichenau, mit dem es unten zusammenstösset, und auch dahin eingepfarrt ist. Daß es ebenfalls ein sehr altes Dorf seyn müsse, ist daraus zu ersehen, weil man von demselben schon seit dem Anfange des 15ten Jahrhunderts Nachricht hat, als zu welcher Zeit es die von Kyau gehabt: 1420 verkaufte es Heinrich von Kyau, der zugleich Hirschfelde hatte, sammt dem Walde bey Reibersdorf, an Jerusalem Bechern, worüber diesem der Landvoigt Hinko de Duba, in gedachtem Jahre den Lehnbrief verliehen. S. Carpzovs Ehrentemp. I. p. 49. Darnach haben es die von Luttitz gehabt, und zu Anfange des 17ten Jahrhunderts war Hiob von Weigsdorf Herr allda, dessen Gemahlin Frau Helena, eine geb. von Döbschütz war. Diese nun waren insgesammt Vasallen von der Herrschaft Seidenberg, so lange bis es die Herrn dieser Herrschaft selbst eigenthümlich an sich gebracht. Es ist inzwischen allda noch ein alter adelicher Hof, auf welchen die Unterthanen die Hofedienste thun. Sonst lieget um diese Gegend auch der sogenannte Tzschau, welches ein Wald ist, über dem lange Jahre ist ein Proceß geführet worden, wie weit er zur Standesherrschaft Seidenberg gehöre? Man will dafür halten, es sey eben dieser Tzschau das Zesekane, dessen in der mehrangeführten Decis. Ferdin. d. d. 1544. nebst Seidenberg gedacht wird, wo nicht etwa darunter die Zahne gemeynet wird, ein Dorf, das auf böhmischen Grund und Boden gegen Weigsdorf zu lieget. *p. 15.*

5. Dornhennersdorf, oder Heinrichsdorf, gehöret ebenfalls den Herrn der Standesherrschaft eigen-

eigenthümlich an. Es liegt zwischen Reichenau und Weigsdorf, und ist von Dürrhennersdorf wohl zu unterscheiden, welches ohnweit Löbau lieget. Vor Alters hat solches zwey Herrn gehabt, die beyde Vasallen von der Herrschaft Seidenberg gewesen. Unter solchen sind vornehmlich die von Schwanitz und die von Boblitz zu merken. Von den erstern sind mir vorkommen Heinrich von Schwanitz, der 1601 als ein Vasall bey dem Begräbnisse des Freyherrn von Räder mit war, und Hans Christoph von Schwanitz, der 1652, den 15 May mit Frl. Maria Helena, geb. von Unwürde, vermählet wurde. Fr. Dorothea, verw. von Boblitz, geb. von Gersdorf, Frau auf Dornhennersdorf, 1606. Friedrich von Boblitz, 1630, dessen Gemahlin Frau Anna, geb. von Döbschütz war. Johann Friedrich von Boblitz hatte 1650 einen Theil von diesem Guthe, und † 1680. Ihm folgte sein Bruder, Christoph Heinrich von Boblitz. Solcher segnete dieses Zeitliche 1688, und bald darauf nahm das Guth der Standesherr an. Es ist zusammen ein sehr grosses und langes Dorf, hat noch zwey alte adeliche Höfe, und eine erst neuerbaute Mühle. Die Wirthschaft allda besorget der Verwalter zu Reibersdorf mit. Eingepfarrt sind die dasigen Einwohner eigentlich in das Röm. Cath. Dorf Seitgendorf, dahin sie auch die Decimas und die Taxam stolae entrichten. Weil sie aber alle der evangelischen Religion zugethan sind, halten sie sich nach Weigsdorf in die Kirche. Eine Viertelmeile oberhalb Hennersdorf, an dem Wege nach Reichenau und Reibersdorf, liegt die sogenannte Windschenke, die mit zu Hennersdorf gerechnet wird, und ebenfalls dem

dem Standesherrn gehöret. Es ist allda ein wohlangelegtes Wirthshaus, nebst verschiednen Windmühlen, und noch etlichen andern Häusern. Weil die Strasse nach Böhmen hier durchgehet, hat man allda einen Königl. Grenz-Zoll angeleget. Die Einwohner halten sich in das Kirchspiel nach Weigsdorf.

6. Nicht weit von Hennersdorf, an der Seite gegen Böhmen zu, nahe bey der Wittge, lieget das Guth Dörfel. Sein Nahme kommt mit der Grösse desselben überein. Denn es ist wirklich nur ein Dörfel, so aus einer kleinen Anzahl Häuser bestehet. Gleichwohl ist es schon ein sehr altes Dorf. Denn in Carpzovs Anal. Zitt. II. p. 247. lieset man, daß es schon 1350 mit in dem Verzeichnisse der Dörfer stehet, die damals unter das Weichbild Zittau gehöret. Der Standesherr ist davon eigenthümlicher Besitzer. Die Einwohner aber thun die Hofedienste nach Hennersdorf. In die Kirche halten sie sich nach Weigsdorf.

7. Oberweigsdorf ist als das siebende Standesherrschaftliche Guth zu nennen. Sonst wird ganz Weigsdorf an sich selber in 4 Theile eingetheilet. Der erste Theil liegt oben an Hennersdorf an, und heißt Oberweigsdorf. Die zwey andern Theile, welche iezt beyde besondere Ritter-Güther sind, liegen etwas weiter herunter, und heissen zusammen Niederweigsdorf. Der vierte Theil aber ist bereits böhmisch, und gehöret zur Herrschaft Friedland. Weil nun die Häuser sehr untereinander stehen, so hat solches oftmals viel Grenzstreitigkeiten verursachet, und wegen des Kirchenlehns hat man sich auch noch nicht

recht

recht vereinigen können. Um aber bey meinem Zwecke zu bleiben: so habe ich jetzt zuförderst zu gedenken, daß ehemals die drey obersten Theile alle drey zur Standesherrschaft gehöret, und als Subfeuda darunter gestanden haben. Also waren in Oberweigsdorf 1602 Hans George von Schwanitz, und Christoph Friedrich von Schwanitz, von denen der letzte noch 1661 gelebet, Vasallen von dem Standesherrn; in Niederweigsdorf aber stunden 1575 Hans und Joachim, Gebrüdere von Schwanitz, und noch 1614 Christoph von Gersdorf nebst dem von Schwanitz, als Lehnleute unter dem Freyherrn von Räder. Gleichwie sich aber die Herrn von Niederweigsdorf schon vor langen Jahren aus dem Nexu feudali der Herrschaft Seidenberg losgemacht, und nun wo sich sind: also ist hernach Oberweigsdorf an den Standesherrn als ein eigenthümliches Guth kommen, und stehet noch unter ihm. Es ist allda noch ein adelicher Hof nebst einer grossen Wirthschaft, die von dem Verwalter zu Reibersdorf mit besorget wird. Die Einwohner gehn in die Weigsdorfer Kirche.

8. Friedersdorf. Es ist solches das erste unter den Vasallen-Güthern, die noch zur Standesherrschaft gehören, und hat seinen eignen Herrn vor sich, der aber den Standesherrn als seinen Lehnsherrn erkennet. Es liegt zwischen Zittau und Reibersdorf, an der Strasse nach Böhmen zu, und hat von Alters mit dem benachbarten Gießmannsdorf, das ehemals auch unter die Standesherrschaft gehöret, in genauer Verbindung gestanden, auch meistens mit demselben einen Herrn gehabt. Wie denn das Ius Patronatus allda beyden Dörfern noch heutiges

Tag-

Tages zustehet, und wechselsweise exerciret wird. Von seinem Alterthume zeiget dieses, daß es in dem Verzeichnisse der Dörfer, die ehemals unter dem Weichbilde Zittau gestanden, darauf ich mich schon oben beruffen, ebenfalls mit stehet, und also schon vor 1350 muß angebauet gewesen seyn. Seit etlichen hundert Jahren haben es die Herren von Kyau besessen, von denen mir folgende bekannt worden: Joachim von Kyau, 1550. Ulrich von Kyau, auf Gießmannsdorf und Friedersdorf, 1614. Joachim Ernst von Kyau, 1642. Ernst Leopold von Kyau, 1703. Jetzund aber hat es Herr Otto August von Kyau. Was dessen Gerichtsbarkeit anbetrift: so haben zwar vor sich die Untergerichte, die Obergerichte aber stehen dem Herrn der Standesherrschaft zu, und der Locus executionis ist Seidenberg. Als die Freyherrn von Räder regierten, gehörte es, so wie Reibersdorf, in Kirchen-Sachen mit unter die Superintendur zu Friedland, und das währte bis 1623. Seit der Zeit ist es wieder vor sich. Von den dasigen Pfarrern sind mir folgende vorkommen: David Sutorius, zog gegen den Ausgang des 16ten Jahrhunderts nach Zittau. Joh. Gäbler, 1597, zog 1602 nach Küpper. Andreas Arnold, 1623. Joh. Christian Schuricht, 1639. Abraham Schubert, 1643, zog 1646 nach Weigsdorf. Rudolph Buder, 1653. M. Christian Wehle, von Zittau, 1693, † 1739. M. Christian Junge, von Marglissa, 1740, † 1758. Herr M. Joh. Traugott Flössel, von Volkersdorf, kam 1759 hieher, und lebet noch. Zu der Zeit, da Abr. Schubert hier Pfarr war, verursachten die Soldaten, die damals Zittau belagerten, allhier einen grossen Brand,

dabey

dabey Kirche, Pfarrt und Schule mit im Rauche aufgiengen. Seit der Zeit stehet die ietzige Kirche noch.

9. Diehsa. Es liegt dieses Dorf, welches auch ein Vasallen-Guth ist, unter Görlitz, gegen Rothenburg zu, und ist also sowohl von Seidenberg, als Reidersdorf weit entlegen. Vor Friedersdorf hat es den Vorzug, daß es seine eignen Obergerichte hat. Auserdem ist es auch mit der Marktgerechtigkeit versehen. Es ist allda ein feiner Hof und eine wohlgebaute Kirche. Die ietzige Besitzerin ist Frau Henrietta Helena, Freyin von Czekeritz, geb. von Wehlen. Pfarrer sind allda gewesen: Franz Richter, ordin. zu Wittenberg 1539. Paul Richter kam 1580 von Rothenburg her, zog 1583 nach Kemnitz. David Seyler kam 1587 von Arnsdorf hieher. Christian Sorbus, 1593, † 1595, den 17 Apr. Joh. Fabricius † 1627, den 25 Jan. Panoratius Schnürer, von Zittau, war des vorigen Substit. † 1627, den 29 Jan. 3 Tage nach dem vorigen. Heinrich Eßig, von Beuthen aus Schles. 1627, † 1661. Joh. Heinr. Eßig, des vorigen Sohn, † 1680. Gotthard Pfändler, von Bertelsdorf in der Oberl. 1681, † 1709. M. Joh. G. Schubert, von Weigsdorf, 1710, zog 1715 nach Budißin. M. Mart. Isaac Petzold, von Görlitz, 1716, zog 1729 nach Sohland an der Spree. M. J. Fr. Janke, 1729, zog 1733 nach Horka. Hr. M. Joh. Gottlob Seidel, von Budißin, kam 1733 von Reichenbach hieher, und zog 1750 nach Rennersdorf, wo er noch lebet. Herr Martin Jurisch, kam 1750 von See hieher, zog 1751 nach Horka, wo er noch ist. Hr. Gottfr. May, von Ebersbach bey Zittau, 1751, † 1760. Herr Joh. Gottlob Wilhelmi, von Budißin, kam 1760 von Rothenburg hieher, und lebet noch.

Fünf-

§. 16. Bey Gelegenheit sollen die Gerichten auch auf die Brunnen, so in ein oder des andern Hofe befindlich, Achtung geben, damit selbige beständig wohl gereiniget und im guten Stande erhalten werden. Finden sie aber, daß der Eigenthumsherr darinnen nachläßig ist, so sollen sie solches zur Bestrafung nicht allein melden, sondern auch den Brunnen auf des Besitzers Unkosten repariren lassen. Auf die öffentlichen Brunnen aber haben die Gerichten bey eigner schweren Verantwortung fleißig zu sehen, damit sie in tüchtigen und erbaulichen Stande erhalten werden.

Cap. II.

Was bey entstehender Feuersgefahr zu beobachten.

§. 1. Sollte der angewendeten Vorsorge ohngeachtet an ein oder dem andern Orte Feuer entstehen, so soll derjenige, bey dem es auskömmt, solches ohne Verzug durch Russen seiner Nachbarn kund machen, und bey Vermeydung nachdrücklicher Bestrafung, unter dem Vormande, als wollte er es selbst löschen, nicht stille schweigen, als wodurch das Unglück mehrentheils vergrössert wird.

§. 2. Sobald das Feuer auskömmt, soll Sturm geschlagen, und damit so lange angehalten werden, bis das Feuer so weit, daß es nicht weiter um sich greiffen kan, gelöschet worden. Damit es die benachbarten auch desto besser vernehmen, sind hierbey die Laden auf dem Kirchthurme aufzumachen.

§. 3. Zu gleicher Zeit sollen 2 Personen, welche in jeder Dorfgemeine von dem Amte, in dem Städtgen

Sei-

gefährliche Feuersbrünste ereignet, wodurch nicht allein diejenigen, welche sie betroffen, in äuserstes Elend und Armuth, sondern auch die benachbarten in grosses Schrecken und Gefahr gesetzet worden. Ob nun wohl diese Unglücksfälle als Wirkungen der gerechten Strafgerichte GOttes anzusehen sind: so ist doch auch nicht zu läugnen, daß selbige menschlichem Ansehen nach verhütet worden, woferne man mit Feuer und Licht, so behutsam, als sichs gebühret, umgegangen wäre. Da nun auch sogar allerhöchste Königliche sowohl als obrigkeitliche der bessern Wahrnehm- und Beobachtung des Feuers wegen ergangne Verordnungen, der mehresten strafbaren Nachläßigkeit bis anhero nicht bessern wollen: als habe für nöthig befunden, folgende Feuerordnung auszufertigen, und zu jedermanns Wissenschaft publiciren zu lassen. Befehle euch demnach hiermit ernstlich, besonders aber den Gerichten, und denjenigen Personen, welche bey entstehenden Feuersbrünsten zu gewissen Verrichtungen angewiesen sind, daß sie sich nach allen diesen aufs genaueste achten, in sträflichen Contraventionsfall aber schwerer Verantwortung, auch nach Befinden, nachdrücklicher Geld- und Gefängnißstrafe gewärtigen sollen.

Cap. I.

Wie überhaupt ein ieder Hauswirth nebst den Seinigen sich zu bezeigen hat, damit unter Verleihung göttlicher Hülffe alle Feuersgefahr verhütet werde.

§. 1. Wie es die Pflicht eines ieden rechtschaffnen Christen ist, in seinem Leben und Wandel

und deſſen allerheiligſte Gebote vor Augen zu haben: ſo ſoll auch ein jeder Bürger, Hauswirth, Hausgenoß und Innwohner bey einem unſträflichen Wandel und innbrünſtigen Flehen um GOttes gnädigen Beyſtand, auf Feuer und Licht zu Verhütung alles Schröckens und Schadens alle mögliche Aufſicht haben.

§. 2. Jeder Hauswirth ſoll wenigſtens eine gute unſchadhafte Laterne zu ſeinem beſtändigen Gebrauch haben, ſowohl ſelbſt, als ſeine Kinder, Hausgenoſſen und Miethleute ſich nicht unterſtehen mit bloſſen brennenden angezündeten Spänen, Kühn oder dergleichen, auf die Böden, in die Scheunen, Ställe, auf den Hof oder Straſſe zu gehen: wie denn überhaupt büchne Späne zu brennen, oder des Nachts auch bey einer Laterne zu dreſchen, gänzlich unterſaget wird.

§. 3. Auch ſoll ſich niemand unterfangen in, bey oder neben den Gebäuden einiges Schießgewehr loßzuzünden, oder mit Schießpulver (es geſchehe auf was Art es wolle,) freventlich umzugehen.

§ 4. Wird alles Tabackrauchen ſowohl in herrſchaftlichen als andern Höfen, in Scheunen und Ställen, auch an den Orten, wo dürres Holz, Stroh, Heu oder andere feuerfangende Materien liegen, gänzlich und bey ernſter Straſe unterſaget, auf der Straſſe aber nicht anders verſtattet, als wenn die Pfeiffe mit einem Deckel verwahret iſt.

§. 5. Wird jedermann unterſaget, überflüßiges Reißholz, Stroh und Aſche in Faſſen, oder ſonſt auf Böden und andere unſichere und unbequeme Oerter zu legen und zu ſchütten.

§. 6. Diejenigen, denen in Seidenberg Brandewein zu brennen erlaubt ist, oder noch künftig verstattet werden wird, sollen die Brennerey mit gutem Mauerwerk wohl verwahren, und alles feuerfrey einrichten, widrigenfalls sie sich nachdrücklicher Strafen, oder den Umständen nach, des Verlusts dieser ihnen verstatteten Handthierung, ohnausbleiblich versehen sollen.

§. 7. Auch soll niemand sich erkühnen bey Nachtzeit am Flachse auf einigerley Weise zu arbeiten, zu brechen, zu hecheln und in den Backöfen zu dörren, desgleichen Hanf zu rüpeln, zum Backen nächtlicher Zeit Feuer zu machen, besonders alles dieses an Sonn- und Festtagen, so wenig unter dem Gottesdienste, als überhaupt vorzunehmen, bey Vermeidung nachdrücklicher Geld- oder Gefängnißstrafe. Will aber jemand am Tage Flachs einsetzen, soll er den Ofen wohl verwahren, damit keine Luft hinein kommt, so lange der Flachs darinnen stehet, jemanden dabey wachen lassen, auch auf den Fall einer Entzündung ein Faß Wasser dabey in Vorrath stehen haben.

§. 8. Alle feuerfangenden Sachen, als Flachs, Werk, Späne und dergleichen, sollen nicht an die Feueressen, Treppen, in den Stuben und Kammern frey liegen, sondern auf den Obergebäuden in Winkeln, wo mit keinem Lichte hingegangen wird, aufbehalten werden, bey nachdrücklicher Strafe.

§. 9. Zu Verhütung Feuersgefahr, sollen Eltern, wenn sie beyde ihren Verrichtungen nach ausgehen, niemals kleine und unverständige Kinder allein zu Hause lassen, sondern solche unterdessen zu ihren Nachbarn und Freunden bringen.

§. 10. Es soll sich niemand unterstehen die Gassen und Wege mit Holze zu versetzen, oder mit grossen Hauffen Tünger und Schutt die Passage enge zu machen, worauf die Gerichten jedes Orts fleißig zu sehen, und da es von jemanden geschiehet, sollen sie es so geschwinde, als möglich, wieder wegschaffen lassen.

§. 11. In dem Städtchen Seidenberg und jeden grossen Dorfe der Herrschaft, soll an 2 oder 3 Orten, in den kleinen Dörfern aber an einem dazu bequemen Orte, eine hinlängliche Anzahl Feuerleitern, Eymer, Hacken, Handspritzen, Fasse und dazu gehörige Schleiffen wohlverwahret aufbehalten, und wo solche noch nicht befindlich, von den Gemein-Geldern ohne Verzug angeschaffet, diejenigen aber, so sich daran freventlich vergreiffen, an Leib und Guthe gestraft werden, und sind zu jeder Abtheilung eine gewisse Anzahl von Bauern, Gärtnern und Häußlern zu bestellen, die auf dieses Geräthe fleißige Obsicht haben, und es benöthigten Falls herbeyschaffen müssen.

§. 12. An welchen Orte Spritzen vorhanden, oder noch angeschaffet werden sollten, sollen selbige in guten und brauchbaren Stande erhalten, zu dem Ende insbesondere die Schlösser, Schmiede, Mauter, Zimmerleute und Tischler zu bestellen, und zu unterrichten sind, damit sie im Fall der Noth mit den Spritzen umgehen können. Diese sollen in einem besondern Häuschen mit gedoppelten Thüren, und so viel thunlich, nahe an den Wassertrögen vor allen Schaden sicher aufbehalten, alle Jahre einmal probiret, und das schadhafte befundene sogleich repariret werden. Wie denn auch genau darauf zu sehen,

damit

damit Winterszeit kein Wasser in den Spritzen stehen bleibe, und wenn es gefrieret, selbige unbrauchbar mache.

§. 13. Jeder Bauer soll wenigstens 2 grosse Hausleitern und so viel Feuerhacken und lederne Eyzner, ein Gärtner und Häusler aber wenigstens eine Leiter und einen Feuerhacken jederzeit in guten Stande und Bereitschaft, auch auswendig am Hause hengen haben.

§. 14. Fremde und verdächtige Personen, so keine Pässe haben, zu herbergen, ist in dem wider die Räuber und Diebe publicirten Mandat bey harter Strafe jedermänniglich untersaget, und wird dessen allerunterthänigste Befolgung hierdurch nochmals eingeschärfet.

§. 15. Die Gerichten und Gemeinältesten jedes Ortes, sollen 4 mal des Jahres die Feuerstätte besichtigen, und so sie einige nicht in dem Stande, wie sich solches gebühret, finden, solches ihrer obhabenden Pflicht gemäß ohnverzüglich bey dem Amte zu Reibersdorf anzeigen. Alle hölzerne Feueressen aber, so nicht wenigstens 4 Ellen über das Dach gehen, oder sonst gefährlich angeleget sind, sollen sie sogleich einschlagen, und den Wirth, daß er sie der Vorschrift nach, ohne Gefahr baue, anhalten. Es soll auch, so viel möglich, in jedem Hause, insonderheit aber bey den Brandteweinbrennern, Beckern, Seiffensiedern, Schmieden, Schlossern, und andern, so täglich mit Feuer arbeiten, auch in den Darr- und Bräuhäusern die Feueresse von Stein aufgeführet, und erbauet werden.

§. 10. Es soll sich niemand unterstehen die Gassen und Wege mit Holze zu versetzen, oder mit grossen Hauffen Tünger und Schutt die Passage enge zu machen, worauf die Gerichten jedes Orts fleißig zu sehen, und da es von jemanden geschiehet, sollen sie es so geschwinde, als möglich, wieder wegschaffen lassen.

§. 11. In dem Städtchen Seidenberg und jeden grossen Dorfe der Herrschaft, soll an 2 oder 3 Orten, in den kleinen Dörfern aber an einem dazu bequemen Orte, eine hinlängliche Anzahl Feuerleitern, Eymer, Hacken, Handspritzen, Fasse und dazu gehörige Schleiffen wohlverwahret aufbehalten, und wo solche noch nicht befindlich, von den Gemein-Geldern ohne Verzug angeschaffet, diejenigen aber, so sich daran frevenlich vergreiffen, an Leib und Guthe gestraft werden; und sind zu jeder Abtheilung eine gewisse Anzahl von Bauern, Gärtnern und Häußlern zu bestellen, die auf dieses Geräthe fleißige Obsicht haben, und es benöthigten Falls herbeyschaffen müssen.

§. 12. An welchen Orte Spritzen vorhanden, oder noch angeschaffet werden sollten, sollen selbige in guten und brauchbaren Stande erhalten, zu dem Ende insbesondere die Schlösser, Schmiede, Mauter, Zimmerleute und Tischler zu bestellen, und zu unterrichten sind, damit sie im Fall der Noth mit den Spritzen umgehen können. Diese sollen in einem besondern Häuschen mit gedoppelten Thüren, und so viel thunlich, nahe an den Wassertrögen vor allen Schaden sicher aufbehalten, alle Jahre einmal probiret, und das schadhafte befundene sogleich reparirt werden. Wie denn auch genau darauf zu sehen,

liche Nahrung, theils die Landwirthschaft getrieben haben: und da mag nun von jenen das Städtchen, von diesen aber das Dorf Altseidenberg zuerst entstanden seyn. In öffentlichen Urkunden wird das Städtchen zuerst 1341 genennet. Um diese Zeit wollten die Fuhrleute die Strasse, die sie über Görlitz fahren sollten, lieber über Seidenberg nehmen, wurden aber durch ein königliches Privilegium und Rescript genöthiget, davon abzustehen. Dieses lieset man ganz in Script. Rer. Luf. IV. p. 193. In solchen wird Sydenberg ausdrücklich nahmhaft gemacht. Indessen mag es anfänglich nicht sogleich die Stadtgerechtigkeit gehabt haben. Sondern diese scheinet ihm erst zu Anfange des 15ten Jahrhunderts ertheilet worden zu seyn. Denn im Jahr 1414 am Dienstage nach St. Johannis des Täufers Tage wurde es erst von dem Landvoigte, Hüngte Bercka von der Taube, zu Budißin, auf die Landesordnung und Freyheit dieses Marggrafthums, der Handwerker und Handthierungen halber, versprochen, wie aus oben angeführter Decis. Ferdin. mit mehrern erhellet. Dieses aber hätte nicht erst zu der Zeit geschehen dürfen, wenn es schon lange vorher die Stadtgerechtigkeit gehabt. Denn in solchen Fall hätte es auch gewiß schon vorher mit den Handwerkern und deren Handthierungen seine Ordnung gehabt, ohne daß es um derentwillen aufs neue hätte dürfen versprochen werden.

Man darf sich aber freylich Seidenberg in seinem Anfange nicht so groß vorstellen, als es ietzo ist. Aus den alten Stadturkunden siehet man, daß 1497 noch nicht mehr als 83 Häuser hier gewesen. Daraus ist

§. 16. Bey Gelegenheit sollen die Gerichten auch auf die Brunnen, so in ein oder den andern Hofe befindlich, Achtung geben, damit selbige beständig wohl gereiniget und im guten Stande erhalten werden. Finden sie aber, daß der Eigenthumsherr darinnen nachläßig ist, so sollen sie solches zur Bestrafung nicht allein melden, sondern auch den Brunnen auf des Besitzers Unkosten repariren lassen. Auf die öffentlichen Brunnen aber haben die Gerichten bey eigner schweren Verantwortung fleißig zu sehen, damit sie in tüchtigen und erbaulichen Stande erhalten werden.

Cap. II.

Was bey entstehender Feuersgefahr zu beobachten.

§. 1. Sollte der angewendeten Vorsorge ohngeachtet an ein oder dem andern Orte Feuer entstehen, so soll derjenige, bey dem es auskömmt, solches ohne Verzug durch Ruffen seinen Nachbarn kund machen, und bey Vermeydung nachdrücklicher Bestrafung, unter dem Vorwande, als wollte er es selbst löschen, nicht stille schweigen, als wodurch das Unglück mehrentheils vergrössert wird.

§. 2. Sobald das Feuer auskömmt, soll Sturm geschlagen, und damit so lange angehalten werden, bis das Feuer so weit, daß es nicht weiter um sich greiffen kan, gelöschet worden. Damit es die benachbarten auch desto besser vernehmen; sind hierbey die Laden auf dem Kirchthurme aufzumachen.

§. 3. Zu gleicher Zeit sollen 2 Personen, welche in jeder Dorfgemeine von dem Amte, in dem [illegible]

Sei-

Seidenberg aber von dem dasigen Rathe zu bestellen sind, den Ort auf und nieder lauffen, in allen Gassen ein Feuergeschrey machen, und zugleich, wo es brennt, mit ausruffen, die über diese jeden Orts bestellten Nachtwächter aber sollen die zu haltende Nachtwache fleißig beobachten, ihren Umgang ordentlich halten, besonders auf das Feuer genaue Obsicht haben, und so sie welches vermerken sollten, sogleich Lermen machen, und baldmöglichst vorerwähnten 2 Personen kund thun.

§. 4. Hierauf sollen sogleich die Feuerspritzen, Leitern, Hacken und Eymer durch gewisse dazu bestellte Personen zu dem Feuer gebracht, und damit gelöschet werden. Diejenigen aber, so mit Pferden versehen sind, sollen Wasser anzuführen in den Schleiffen verbunden seyn. Desgleichen sollen die jeden Orts vorhandenen Zimmerleute und Maurer, die nicht bey den Spritzen angewiesen sind, mit Aexten und Hacken dem Feuer zueilen, und dem, was von herrschaftlichen Officianten, oder jedes Orts Gerichten, ihnen anbefohlen wird, gehorsamst nachkommen.

§. 5. Aus jedem Hause sollen wenigstens 2 Eymer zu dem Feuer gebracht werden, damit, wenn fremde Leute zu Hülfe kommen, es ihnen nicht an Gefässen mangele.

§. 6. Es sollen an jedem Orte gewisse Personen bestellet werden, welche bey entstehender Feuersgefahr alsbald auf die herrschaftlichen, Kirchen- Pfarr- und Schul- auch andere publique Gebäude sich begeben, daselbst auf die Flugfeuer Acht haben, solche in der Zeit mit Spritzen, nassen Säcken und dergleichen, dämpfen, allen Feuerschaden zu verhüten trach-

ten, und in allen derer herrſchaftlichen Bedienten Ordre Gehorſam leiſten. Zu dem Ende aus dem Kirchenvermögen eine Anzahl nöthiger Leitern, Faſſe, Handſpritzen, Feuerhacken und lederne Eymer angeſchaffet, künftighin in gutem Stande gehalten werden, und die Faſſe Sommerszeit beſtändig mit Waſſer angefüllet ſeyn ſollen.

§. 7. Wer an derer Brandbeſchädigten, oder derjenigen, welche bey Feuersgefahr ausgeräumet, Mobilien und Effecten ſich vergreiffet, und etwas diebiſch entwendet, ſoll denen Rechten gemäß exemplariſch beſtrafet werden, und haben die Gerichten jedes Orts gewiſſe Perſonen zu beſtellen, die auf dergleichen Leute Acht haben: auch daferne das Feuer überhand nehmen ſollte, einen bequemen Platz außer dem Orte mit hinlänglicher Wache zu beſetzen, wohin die Nothleidenden ihre Haabſeligkeiten ſchaffen, und ſicher retten können.

§. 8. Weil auch die Erfahrung gelehret, daß bey entſtandenen Feuersbrünſten kein beſſeres Mittel geweſen, der Flamme Einhalt und Widerſtand zu thun, als wenn man an dem Orte, wo das Feuer entſtanden, oder, wo es ſchon weiter gekommen, das näheſte daran ſtehende, oder das 2te und 3te Haus davon niedergeriſſen: als ſoll auch dieſes nöthigen Falls ſowohl in dem Städtchen Seidenberg, als denen in die Herrſchaft gehörigen Dorfſchaften bewerkſtelliget, und von den Gerichten jedes Orts angeordnet, wenigſtens aber allemal auf denen zunächſt dem Feuer ſtehenden Häuſern die Dächer abgedecket werden, damit ſowohl das Feuer nicht ſo leichte fangen, als auch man mehrern Platz zu löſchen haben möge.

§. 9.

§. 9. Sobald das Feuer aufgehet, es sey bey Tage oder bey Nacht, sollen die Gerichten jedes Orts solches unverzüglich an den Verwalter zu Reibersdorf, und darauf an den Amtsdirectorem, der zu der Zeit in Zittau wohnhaft ist, durch jemand zu Pferde melden lassen.

§. 10. Wenn in einem benachbarten Dorfe Feuer aufgehet, ist zwar ein jeder schuldig den Nothleidenden bestmöglichst Hülfe zu leisten, doch sollen die Gerichten auch dahin sehen, daß kein Ort von Einwohnern und Mannschaft auch feuertilgenden Instrumenten allzusehr entblösset werde.

§. 11. Ueberhaupt soll bey dergleichen sich ereignenden Feuerunglück, jedermann, der mit löschen hilft, der Anordnung der herrschaftlichen Officianten oder Gerichtspersonen, auf das genaueste nachkommen, und nichts eigenmächtig, nach seinem Gutdünken, den erstern zuwider, zu thun sich unterstehen.

§. 12. Die Innwohner des Orts, wo Feuer aufgehet, deren Häuser der Gefahr nicht augenscheinlich exponiret sind, sollen sich nicht mit Ausräumung ihrer Haabseligkeiten aufhalten, sondern nebst den Ihrigen dem Feuer zueilen, und löschen helffen, auserdem sie nach geschehener Untersuchung, gebührende Strafe zu gewarten haben.

Cap. III.

Was nach gedämpften Feuer zu thun.

§. 1. Wenn nun unter Verleyhung göttlicher Hülffe, das Feuer gelöschet, soll durch die Gerichten eine hinlängliche Wache bey der Feuerstätte bestellet,

und so lange, bis nicht mehr die geringste Gefahr zu besorgen, beybehalten werden.

§. 2. Darauf soll alles Feuergeräthe, in Beysein der Gerichten, wiederum an Ort und Stelle gebracht, und so daran etwas schadhaftig, sogleich wieder zu rechte gemacht, und verwahrlich aufgehoben werden.

§. 3. Endlich sollen die Gerichten genaue Kundschaft einziehen, wie und durch wen das Feuer auch kommen? auch, ob iedermann beym Löschen seine Schuldigkeit beobachtet habe? als worauf sie sowohl, wie auch, ob überhaupt dieser Feuerordnung schuldigst nachgelebet werde, fleißig zusehen, diejenigen, die beym Löschen sich ohne Verhinderung gar nicht finden lassen, aufzuzeichnen, und alles in meinem Amte zu Reibersdorf, zu rechtmäßiger Bestrafung, zu melden haben.

Damit auch niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen könne; so soll sowohl im Städtchen Seidenberg, als jedem Dorfe dieser meiner Herrschaft, diese Feuerordnung sofort der ganzen Commun publicirer, auch davon in den Gerichten ein Exemplar beygeleget, alle Vierteljahre der convocirten Gemeine daselbst vorgelesen, erkläret, und deren gehorsamste Befolgung, bey willkührlicher Strafe, nachdrücklich eingeschärfet werden. Wornach sich zu achten. Ich bleibe euch übrigens zu allen Guten geneigt und willsam. Datum Schloß Reibersdorf, den 10 Febr. 1751.

(L. S.) Johann George, Graf v. Einsiedel.

* * *

Zwey-

Zweyter Theil.

Von

der kleinen Stadt

Seidenberg

insonderheit.

Siebentes Stück.

Der kleinen Stadt

Seidenberg.

*

Erſtes Kapitel.

Allgemeine geographiſche Beſchreibung der kleinen Stadt Seidenberg.

Daß Seidenberg bereits von uralten Zeiten her zur Oberlauſitz gehöret *), ſolches iſt zur Gnüge aus der Entſcheidung des Streits zu ſehen, der 1544, wegen der Mitleidung dieſes Städtchens erreget worden, und wovon ſchon oben mehrere Nachricht ertheilet iſt. Eben ſo ausgemacht iſts auch, daß es zu dem Fürſtenthume Görlitz von Altets her geſchlagen iſt, und auch noch bis ietzo unter demſelben ſtehet. Ich habe alſo ietzt nur die beſondere Lage deſſelben noch etwas genauer zu beſtimmen. Es lieget ſolches 1 und ½ Meile (nicht, wie Groſſer meldet, 3 Meilen) von Görlitz, 3 Meilen von Zittau, und 2 ſtarke Meilen von Lauban, hart an der böhmiſchen Grenze, alſo, daß auch die Seidenbergiſchen Häuſer ſchon mit den böhmiſchen zuſam-

*) Hübner in ſeiner gröſſern Geographie gedenket auch eines Seidenbergs, in dem Herzogthum Crain gelegen, allwo ein Eiſenwerk zu finden. Es heiſſet aber der Ort mit ſeinem rechten Nahmen Seiſſenberg, in Untercrain gelegen.

zusammenstossen. Ein Theil davon lieget oben auf einem Berge, welcher der Michaelsberg genennet wird, der andere Theil aber, welches der grösseste ist, unten im Thale, unter dem Berge. Gegen Mitternacht gränzt es mit den Dörfern Kundorf und Zweckau, gegen Morgen, mit Altseidenberg, gegen Abend, mit der sogenannten Schelhe und mit Mostrichen, und gegen Mittag, mit dem böhmischen Dorfe Ebersdorf.

Feuerstätte sind in Seidenberg zusammen 153, ohne die Kirchen-Pfarr- und Schulgebäude. Doch sind sie zur Zeit nicht alle in baulichem Wesen. Denn bey den langwierigen nahrlosen Zeiten sind viele eingegangen, viele von ihren Wirthen verlassen, und viele gar niedergerissen worden. Es gehen ihrer auch unter der schweren Last des Krieges immer noch mehr ein. Ausser dem Ringe, oder Markte, an welchen 48 Bierhöfe liegen, und in dessen Mitte das Rathhaus stehet, zählet man folgende Gassen: als gegen Morgen, die Kirchgasse, die Laubanische Gasse, die Schützengasse und die Michaelisgasse, sammt dem Michaelisberge, gegen Mitternacht, die Görlitzer- und die breite Gasse, gegen Abend, die Badergasse, die Neugasse, die Weidengasse, und die sogenannte Biems, und gegen Mittag, oder gegen Böhmen zu, die Ebersdorfer Gasse und der Mühlplan. Es hat Seidenberg dieses als eine sonderliche Wohlthat von GOtt zu rühmen, daß es über 300 Jahr keinen durchgängigen Brand erlitten. Daher sind die Häuser mehrentheils sehr alt und schlecht gebauet, nur etliche wenige sind steinern, der grösseste Theil aber nur hölzern. Diejenigen Häuser, die am Markte

stehen,

ſtehen, haben dieſes zum voraus, daß ſie durchgängig mit Löben verſehen ſind, alſo, daß man um den ganzen Markt herum bedeckt gehen kan.

Unter den öffentlichen Gebäuden iſt, nächſt der Kirche und den Pfarr- und Schulgebäuden, von denen unten ein mehrers vorkommen wird, das Rathhaus das vornehmſte. Bey dem Ausgange des 15ten Jahrhunderts hatte man hier noch kein dergleichen Gebäude; ſondern es wurden die Rathsverſammlungen nur in Bürgerhäuſern gehalten. Alſo lieſet man in hieſigen Stadturkunden bey der Verſammlung des Raths um 1495 noch immer den Ausdruck: Geſchehen im Dinge, oder im Großgedinge zu Caſpar Rohzen, oder zu Hans Hofmannen, oder zu Adam Wenigern, u. d. m. Erſt zu Anfange des 16ten Jahrhundertes, bauete man das erſte Rathhaus. Und dieſes hat bis zu Ausgang des vorigen Jahrhundertes geſtanden. Als es aber um dieſe Zeit ſehr baufällig wurde, nachdem es faſt 200 Jahr alt worden, riß man es nieder, und erbauete ein neues. Der Anfang dieſes Baues ward ſchon 1698 gemacht. Weil aber ſchwere Zeiten einfielen, wurde es erſt um das Jahr 1707 völlig fertig. Es ſteht ſolches mitten auf dem Markte, iſt 2 Stockwerk hoch, und bis an das Dach ſteinern, aber nur mit Schindeln gedeckt. Oben iſt es mit einem kleinen Thurme verſehen, darauf eine Uhr iſt, die aber nur ganze Stunden ſchlägt. In dem unterſten Stockwerk iſt die Accis-Einnahme, der Rathskeller, das Spritzenbehältniß und das öffentliche Gefängniß. In dem obern Stocke iſt die Rathsſtube, nebſt noch drey andern geräumten Zimmern, welche den Raths-

ſchreiber

schreiben zur Wohnung eingegeben worden. Von andern öffentlichen Gebäuden läßt sich weiter nicht viel sagen, es sey denn, daß man noch das Malz- und Brauhaus, die 2 öffentlichen Gasthöfe, zur Sonne und zum Adler, das grosse Meisterhaus der Tuchmacher, und das 1738 angelegte kleine Spital hieher rechnen wollte.

Unter den Gewässern, die um hiesige Gegend fliessen, ist vornehmlich die Katzbach zu merken, die Carpzov in seinem Ehrentempel das Scheidewasser nennet. Es ist solches zwar nur ein kleines Gewässer, schaft aber doch dem Städtchen und dessen Nachbarn grossen Nutzen. Ihren Ursprung hat diese Bach in Böhmen bey Ullersdorf, ohnweit Küpper. Von Ullersdorf fließt sie auf Küpper, von Küpper in das böhmische Dorf Göh, von da in den zu Altseidenberg gehörenden Grund, macht um diese Gegend mehrentheils die Gränze zwischen Altseidenberg und Ebersdorf, und geht so fort bis an die Ebersdorfer Mühle. Nicht weit von derselben theilet sie sich in 2 kleine Arme, davon der eine den Nahmen der Katzbach behält, der andere aber von da an die Mühlbach genennet wird. Jene fließt von der Theilung an linker Hand durch die Wiesen auf den gegen Ebersdorf liegenden äusserſten Theil von Seidenberg zu, macht um diese Gegend eine Ecke lang die Gränze zwischen Seidenberg und Ebersdorf, kömmt bey den letzten Häusern der Ebersdorfer Gasse ins Städtchen herein, geht durch die Neugasse bey der Schönfarbe und Bleiche vorüber, vereiniget sich auf den Bleichwiesen wieder mit der Mühlbach, fliesset sodann theils gegen Ostrichen, theils gegen die Zipf-

ckauer Mühle zu, vereinigt sich aber bey Wilkau wi
der miteinander, und fällt nicht weit von diese
Dorfe in die Wittge. Der andere kleine Arm, od
die Mühlbach gehet rechter Hand auf den Burg
berg zu, um welche Gegend sie einen Zuwachs vo
dem Altseidenberger Wasser kriegt, das aus der
Dorfe Altseidenberg herkömmt, fließt unten an de
linken Seite des Burgsbergs hin gegen die Seiden
bergische Mühle, geht sodann durchs Städtchen be
dem Malz- und Brauhause vorüber, und fällt end
lich auf den Bleichwiesen wieder in die Katzbach
Es treibet dieses kleine Wasser von seinem Anfan
an, bis es in die Wittge fällt, 11 Mühlen, uni
den Seidenbergern dients absonderlich zur Zuberei
tung der Tuche, zur Schön- und Schwarzfärberei
und zum Brauen, muß auch in Feuersgefahr di
meiste Hülfe thun. Auserdem ist das Städtche
mit 6 Teichen umgeben, die zum Theil mit Fische
besetzt sind, und unten auf dem Markte sind 2 öffent
liche Röhrbrunnen angeleget, die nebst den viele
andern Brunnen, die in und bey den Häusern sind
den Wassermangel ziemlich ersetzen.

Die Aecker, die zu Seidenberg gehören, liege
meistens gegen Eundorf, Zweckau, Scheibe un
Mostrichen zu, und also gegen Mitternacht un
Abend. Im Jahr 1494 betrugen sie laut einer alte
Berechnung nur 10 Hufen. Allein man hat nach
mals von den benachbarten Oertern noch verschi
dene dazu gekauft, und nun betragen sie über 1
Hufen. Hierzu werden auch die Aecker des sogenann
ten Gemein-Vorwerks gerechnet, welche 1507 m
Bewilligung Herrn Matth. H. von Biberstein, d

Rath und die Gemeine von einem Bürger, Nahmens Andreas Schulzen, gekauft, und die noch ietzo zum Besten der gemeinen Stadt genutzet werden. Sämmtliche Aecker haben guten Boden, und werden auch von den Einwohnern immer besser angebracht. Man zeuget darauf allerley Arten des Getreydes, als Rogken, Weitzen, Gerste, Haber, Lein, u. d. m. Die Wiesen der Einwohner liegen meist gegen Mostreichen zu; und weil sie da ein sumpfigtes Erdreich haben: so geben sie ihnen für ihr Vieh reichlich Heu und Grummet, also, daß auch hier die Viehzucht gar wohl bestellet ist.

Von Mineralien findet man hier eben nichts besonders, auser daß das Städtchen mit 2 grossen Steinbrüchen versehen ist. Der eine liegt nahe bey dem Burgsberge, und gehöret der Herrschaft, ist aber ietzt nicht mehr im Gebrauche. Der andere aber liegt hinter der Kirche, an dem Wege gegen Bellmannsdorf zu, und gehöret der gemeinen Stadt. Dieser wird noch ietzo fleißig gebrauchet, und es werden ein Jahr lang viel hundert Stösse daraus gebrochen. Im Jahr 1738 arbeitete in diesem letztern ein Bergmann aus dem Erzgebirge, der der Erzte kundig war. Dieser versicherte, eine Spur von guten Silber darinnen gefunden zu haben. Daher ließ solches der Herr Kammerherr von Sinsiedel von einem Bergwerksverständigen noch näher untersuchen. Ob nun wohl dieser eben das versicherte: so gab er doch auch zugleich zu verstehen, es würde die Ausbeute nicht an die Kosten reichen, die darauf müßten verwendet werden, wenn man weiter nachgraben wollte. Da zur Zubereitung der Tuche jährlich

ſich von fremden Orten her viel Fullerde muß geholet werden: ſo hat man in hieſigen Gegenden ſorgfältig geſuchet, ob man nicht an einigen Oertern dergleichen entdecken möchte. Man hat aber hin und wieder nur etwas weniges gefunden, welches zu einer ſo weitläuftigen Tuchfabrik nicht hinlänglich iſt. Nicht weit von Seidenberg, auf dem Altſeidenbergiſchen Gebiete gegen Bellmannsdorf zu, gräbet man einen ſehr guten und tüchtigen Thon. Von ſolchen werden nicht allein in der nahgelegenen Ziegelſcheune jährlich viel tauſend Schock Ziegel gebrannt; ſondern es bedienen ſich auch deſſen die Seidenbergiſchen Töpfer, und verfertigen daraus ſehr veſte und haltbare irrdene Gefäſſe, welche groſſen Abgang finden. Dagegen fehlt es den Seidenbergern an Holze. Denn auſer etlichen kleinen Büſchen, daraus nicht einmal die Eigenthümer gnug nehmen können, gehöret zu dem Städtchen kein rechter Wald. Die nahgelegenen Gehölze aber gehören theils nach Oſtrichen, theils nach Böhmen. Daher müſſen die Einwohner ihr Holtz, deſſen ſie bedürftig ſind, mit vielen Koſten erſt aus der Nachbarſchaft erhalten.

Endlich habe ich auch hier den nahgelegenen *p.* Burgsberg noch etwas näher zu beſchreiben, von dem ſchon oben gedacht worden, daß auf ſolchem ehemals eine Burg geſtanden. Er lieget etliche hundert Schritte hinter dem Städchen gegen Morgen zu. Die Höhe deſſelben iſt mittelmäßig. Auf der Seite gegen Böhmen zu hat er von unten herauf ſehr enge Zugänge, ſo, daß nur eine Perſon einzeln hinan gehen kan. Auf der andern Seite aber ſtößt er an die Altſeidenbergiſchen Felder an, die mit dem-

ſelben um dieſe Gegend in gleicher Höhe liegen. Oben auf dem Berge ſind 2 Hügel, einer zur Rechten, der andere zur Linken, und auf ſolchen hat man eigentlich noch die Rudera von der ehemaligen Burg gefunden, welche in etlichen Stücken alten Gemäuers beſtanden, nunmehr aber meiſt mit Graſe überwachſen ſind. Der ganze Berg zuſammen beträgt ohngefehr 50 Schritte in die Länge, und etwa 30 in die Breite. Auf der obern Fläche deſſelben wächſet wenig oder nichts, an beyden Seiten aber ſind einige Sträucher und Gepüſche, die den Berg umgeben. Man hat verſchiedenemal den Verſuch gemacht, und mit einer eiſernen Stange oben auf der Oberfläche in den Boden geſtoſſen, da man denn befunden, daß es einen Schall gegeben, als wenns darunter hohl wäre. Der Eigenthümer des Berges iſt die Herrſchaft. Von einem Schatze, der darauf ſoll zu finden ſeyn, wird manche Fabel erzählet. Ja es ſind einige zum Theil noch lebende Perſonen ſo dreuſte geweſen, daß ſie einander überreden wollen, ſie hätten ihn geſehen, und es hätte ein groſſer ſchwarzer Hund dabey gelegen. Was davon zu glauben? wird man auch ohne mein Erinnern verſtehen. Inzwiſchen iſt mir hierbey eingefallen, ob nicht die Hiſtorie von der Erſcheinung, die der berüchtigte Jacob Böhme auf der Landskrone gehabt haben ſoll, da er auch dergleichen Schatz ſoll geſehen haben, eigentlich auf dieſen Burgsberg zu deuten ſey. Wie er in ſeiner Jugend bey der Landskrone das Vieh habe hüten können, als bey welcher Gelegenheit es geſchehen ſeyn ſoll, iſt nicht zu begreiffen. Daß er aber als ein gebohrner Altſeidenberger um dieſen Berg das Vieh

ge-

gehütet, und dabey eben das gesehen zu haben vorgegeben, was viele andere wollen gesehen haben, ist leichter zu glauben. Nicht weit von diesem Burgsberge, gleich gegen über, auf dem Altseidenbergischen Gebiete, gegen Böhmen zu, sind noch etliche andere Berge, auf welchen man 2 grosse Felsen findet, die man den grossen und kleinen Katzenstein zu nennen pfleget.

Zweytes Kapitel.

Von dem Namen, der Erbauung und dem Wappen des Städtleins Seidenberg.

Der Name des Städtleins wird verschieden geschrieben. In der allerälteſten Urkunde, darinnen ich etwas von Seidenberg gefunden, und die 1341 ausgefertiget worden, heißt es Sydenberg. S. Script. Rer. Luſ. IV. p. 193. Auf dem älteſten Stadtsiegel lieſet man es Seidenburg, und in den älteſten Stadtbüchern wird es bald Seidinberg, bald Seydenberg geschrieben. In andern alten Urkunden wird es auch Suydenburg, ingleichen Seidenberk genennet*). Das allergewöhnlichſte

H 3

*) In der weſtphäliſchen Grafſchaft Hoya hat es auch ein Siedenburg, oder Sydenburg, wovon man die N. Europ. Staatsgeographie, 8ten Band, 5tes Kap. p. 708. nachſehen kan. Vielleicht kömmt dieſer Name auch von demjenigen adel. Geſchlechte her, (deſſen bald gedacht werden ſoll,) wovon auch unſer Sydenburg, oder Seidenberg ſeine Benennung herſchreibt.

„Weigsdorff und eyne kerzin zcu hrnugin vor syne „schog groschin ouch zcu Weigsdorff in die Kirche." Noch ein ander dergleichen Seelengestifte wurde 1500 Peter Bachmannen in einem Testamente auszurichten zuerkannt, nämlich, daß er der Simon Scholtzin nach ihrem Tode halten sollte „eyn selebat, ouch „eyn kirchgegen und eyne capelle mit eynem bilde „sente Barbara, och zweene dreissig jennen allhy, „den andirn zcu Gerlitz zwe jore, iglich jor eyn be„gencknis mit zweene Prister und eyn ewig ge„dechnis eyzuschreybin." Wieviel man dazumahl dem Glockengeläute zugeschrieben, ist daher zu sehen, weil 1504 Frau Catharina Noldnerin dem hiesigen Schulmeister ihre Wiese vermacht, nicht allein zu ihrer eigenen Seelen Seligkeit, sondern auch zu dem Ende, „dos her soll leuten iii pulsen alle Sonnabend „vor alle cristglobige zelen zu Selikeit *)." Von den ansehnlichen Vermächtnissen, womit man die Kirchen zu seiner Seelen Seligkeit bedacht, könnte ich hier viele Beyspiele anführen. Ich will aber um den Raum zu schonen, nur was weniges hersetzen. In dem Stadtbuche, bey dem Jahre 1464, ist folgendes zu lesen: „Anno Dñi mcccco Lx iiii vorr „an dir xi mo Junfintag vor uns ist kummen dy „Kringeline var eyne gehey: gitte bang frisch und „gesunt, und bescheydin hot unsir kirchin ob got wir „sy gebåre, alles, dos sy hette oddir lassin werde, „nichß awsgeslossin, wenne sunder iii Marck ous irn „guttern zcu gegebin gen Englisdorf zou der kirchin „und eyn[illegible] wesin des ist Lindner und Yorge

 „Rothe

[illegible]nt darüber wird unten in dem Ka[illegible] mit eingerückt werden.

auch an die zu Wehze, (heut. Tag. Wieſe) Engelsdorf, St. Wolfgang, Schönberg, und andere Orten mehr, ausgeſetzet, und was ſonſt dergleichen Seelengeſtifte mehr waren.

Zum Beweiſe des letztern will ich hier aus den alten Urkunden nur noch eins und das andre anführen. Im Jahr 1483 wurde Jacob Richter zu Seidenberg verbindlich gemacht Bartil Baumannen folgendes Seelengeräthe zu halten: „nämlich, eyn Leichtzeichen „zcu haldin und eyn zelbath*) allhy zcu Seydenberg „und eyne eichin capella unſir libin frawin bilde dar„reyhn tzewgin, ouch drey zelmeßin loßin leßin der „elendenden zelin, ouch eynen dreißig off dem obin „loßin leßin, und allhy eynen dreißig.“ Desgleichen als 1495 Philipp Hefter war erſchlagen worden, und Conrad Seybt dieſen Todtſchlag zu verſöhnen übet ſich nahm: ſo hat er ſich verwillet, „eynen och„fart und eyn dreißig und eyne vigilia und eyn „leichtzeichen zcu Weigsdorff, und eyn zelebath „armin lewthin und eyn halp ſchog vor weyß broth „und eyne tonne byr, wy man dy kouft und tzwe „tuch mittel gewant armin lewthin zcu ſchneydin und „eyne ſteinerne capella unſir libin fuarwyn bilde mit „eynem kinde dorevhn ſy dy zcur ſetzin zu Weigsdorff „wie iß ehm beſtin iſt, und eyn ewig Gedechtniß phi„lipp Hefftirn eynzcuſchreibin in das totttinbuch zcu „Weigs-

*) Ein Zelbath, oder Seelenband, war ein Geſtift, welches darinnen beſtund, daß man den verſtorbenen Seelen zum Beſten, einer gewiſſen Anzahl armer Leuten ein Bad beſtellete, und ihnen dabey etwas Bier und Brodt reichen ließ. S. die Oberlauſ. Beytr. zur Gelahrh. II. p. 597. Hiſt. Eccleſ. Zitt. p. 10. Altes und Neues aus allen Theilen der Geſchichte, 5tes St. p. 555.

„Weigsdorff und tzwe kertzin zcu tzwezin vor tzwe
„schog groschin ouch zcu Weigsdorff in die Kirche.“
Noch ein ander dergleichen Seelengestifte wurde 1500
Peter Lachmannen in einem Testamente auszurichten
zuerkannt, nämlich, daß er der Simon Scholtzin
nach ihrem Tode halten sollte „eyn zelebat, ouch
„eyn leichtzegen und eyne capella mit eynem bilde
„sein Barbara, och zweene dreßig eynen allhy,
„den andirn zcu Gerlitz zwe jore, igklich jor eyn be-
„gencknis mit tzwern Pristern und eyn ewig ge-
„dechniß eyzuschreybin.“ Wieviel man dazumahl
dem Glockengeläute zugeschrieben, ist daher zu sehen,
weil 1504 Frau Catharina Noldnerin dem hiesigen
Schulmeister ihre Wiese vermacht, nicht allein zu
ihrer eignen Seelen Seligkeit, sondern auch zu dem
Ende, „dos her soll leuten iii polsen alle Sonnabend
„vor alle cristglobige zelen zu Selikeit *).“ Von
den ansehnlichen Vermächtnissen, womit man die
Kirchen zu seiner Seelen Seligkeit bedacht, könnte
ich hier viele Beyspiele anführen. Ich will aber um
den Raum zu schonen, nur was weniges hersetzen.
In dem Stadtbuche, bey dem Jahre 1464, ist fol-
gendes zu lesen: „Anno Dñi mo cccco lx iiii yore
„an dir xi mo Junfirtag vor uns iß kummen dy
„Kringeline vor eyne gehey: gitte bang frisch und
„gesunt und bescheydin hot unßir kirchin ob got abir
„sy geböte, olles, dos sy hette oddir lußin worde,
„nichß awsgeslossin wenne sunder ii Marck ous iren
„guttern zcu gegebin gen Engilsdorf zcu der kirchin
„und eyne Mrg der wesin des iß Lindner und Yorge

*) Das ganze Document darüber wird unten in dem Ka-
pitel von der Schule mit eingerückt werden.

„Rothe zcu aldin Seydinberg dy sint vormunde,
„zcu yrem zelengerethe ausrichtin noch yrem thode
„wos sy do lossin worde.“ Hieraus siehet man,
daß die Leute bisweilen gewohnt gewesen, ihr ganzes
Vermögen an die Kirche zu vermachen. Als im
Jahr 1485 der Scholze zu Mostrichen verstarb, wel-
cher sonst zu der Zeit in das Kirchspiel Wiese gehörte,
hatte er auf einmal für 4 Kirchen ein Vermächtniß
ausgesetzet, als 1 Schock der Kirchen zu Weizen
(Wiese), 1 Schock der Kirche zu Engilsdorf, 1 Schock
der Kirche zu St. Wolfgang (Nida), und 1 Mrk.
der Kirchen zu Seidenberg. Auf diese Weise ge-
schahen auch sonst viele andre Vermächtnisse an ver-
schiedne Kirchen auf einmal. Denn man hatte dabey
den Glauben, wenns in der einen Kirche nicht hülfe:
so hülfe es doch in der andern.

Von den Geschichten, die zu der Zeit in Kirchen-
sachen vorgegangen, habe nicht viel gefunden. Doch
will ich beyläufig nur etwas anführen. Im Jahr
1349 wurde hiesige Gegend von den sogenannten
Büssern sehr beunruhiget. Dieses war eine Art
vorgegebner Heiligen, die da vorgaben, als wenn
sie ihre Sünden vor andern erkenneten, und solche
durch harte Züchtigungen und Geisselungen ihres
eignen Leibes büssen wollten. Unter solchem Vor-
wande liefen sie in den Städten und auf dem Lande
häufig zusammen, trieben aber dabey grossen Unfug,
und es wurde offenbar, daß sie unter dem Scheine
der Heiligkeit nur die Sünden des 5ten 6ten und 7ten
Gebots desto ungescheuter auszuüben suchten. Da-
her man endlich mit Gewalt darauf dringen mußte,
daß sie zerstreuet und verjaget wurden. Da nun,
wie

dole oben gemeldet worden, Friedrich, Herr von Biberstein, als damaliger Herr auf Friedland und Seidenberg, sich mit diesen Leuten auch eingelassen, und mit ihnen in der Stadt Görlitz einen Tumult erreget: so ist kein Zweifel, es werden die Seidenberger ihres Orts von denselben ebenfalls ihre Noth gehabt haben. Wie dem Anfange des 15ten Jahrhunderts fieng Johann Huß zu Prag an, seine Lehre zu verkündigen. Was nun hernach seine Anhänger für Unruhen in hiesigen Landen angerichtet, ist aus der politischen Historie genungsam bekannt. Ich merke hier nur so viel an, daß es damals sowohl die Herrschaft, als auch die Einwohner zu Seidenberg nicht mit ihnen gehalten, sondern dem römischen Pabste treu verblieben. Daher kam es denn auch, daß das Städtlein bey ihrem Einfall so mitgenommen wurde, und daß von ihnen so eine grosse Verwüstung und Zerstöhrung hier angerichtet wurde. Um das Jahr 1480 erregten die Seidenberger einen grossen Unwillen des Bischofs zu Meissen über sich, und wurden sogar von demselben mit dem Banne bedrohet. Es gab dazu folgendes Gelegenheit. Nach Gewohnheit der röm. kathol. Religion, ließ um gedachtes Jahr der Pfarr zu Seidenberg zur Fastenzeit etliche Franciskaner aus Görlitz herauskommen, die seine Kirchkinder Beichte hören mußten. Hiervor nun sollte nach der eingeführten Gewohnheit dem Bischof zu Meissen, der solches zuließ, ein gewisses Accidens gegeben werden. Allein die Seidenberger hielten solches diesesmal zurücke. Und die solches dem Bischof hinterbracht wurde, sahe er es als ein Zeichen einer grossen Widerspenstigkeit an. Darum ließ er sowohl die Franciskaner,

Weg weiter fort bis nach Zittau. Die andern evangelischen Prediger, die damals mit ihm ins Exilium gehen mußten, waren folgende 17. Andreas Heisch, Pf. zu Reichenberg, der 83 Jahr alt war, und 53 Jahr im Predigtamte gestanden, Ge. Wandalus zu Bullendorf, Paul Brewer zu Insiedel, Gabriel Biertiegel zu Schönewalde, Daniel Burische zu Heynersdorf, Zachar. Andreae zu Bertsdorf, Mart. Crusius zu Ludewigsdorf, Jac. Riedel zu Ulrichsdorf, David Senftleben zu Kunnersdorf, Friedr. Moritz zu Raspenau, Caspar Crusius zu Neustadt, M. Christ. Stercke zu Arnsdorf, Onuphrius Berstmann zu Röchlitz, Melchior Neumann zu Reichenberg, Mich. Leubner zu Wittigau, Joh. Majus zu Wiese, und Basilius Sartorius zu Reinowitz. Auf diese Weise nun nahm diese Superintendur, unter der Seidenberg bisher gestanden, ihr gänzliches Ende, und es blieben von den Predigern, die dazu gehöret, nur diejenigen noch bey ihren Aemtern, die zur Herrschaft Seidenberg gerechnet wurden. Dieses waren die Pfarren zu Seidenberg, Weigsdorf, Reibersdorf und Friedersdorf, als welche der Churfürst zu Sachsen in seinem Schutz erhielt. Doch stunden sie von da an weiter in keiner Verbindung mehr mit Friedland. Denn allda ward nunmehro ein röm. katholischer Decanus gesetzet.*) Und obschon um das Jahr 1642, als die Schweden das dasige Schloß inns

*) Dieser hieß, wie gedacht, Sebastian Balthasar, und war vorher Pfarr zu Königshayn gewesen. Er schrieb damals wider den Superint. Günther ein Buch, welchem er den Titul gab: Quis? quid? ubi? Prag. 1628, 4.

inne hatten, wieder 2 evangeliſche Prei
wurden, nämlich M. Bartholomäus
und Heinrich Bartſch; ſo mußten ſie
den Schweden zugleich fortwandern.
röm. katholiſche Religion vollends die
hand kriegte, und auch allda noch bis
tigen Tag eifrig bekannt wird. Sonſt
obgedachten betrübten Veränderungen,
land vorgegangen, einen weitläuftiger
Schröters Exulantenhiſtorie ſuchen.

Es konnte aber bey dergleichen Rel
derung natürlicher Weiſe nichts anders
daß die Leute, die nicht wollten die röm
Religion annehmen, hauffenweiſe au
flüchten mußten. Von dieſen kamen ihrer auch eine
ſehr groſſe Menge nach Seidenberg, um allda der
freyen Religionsübung zu genieſſen. Die erſten von
ihnen kamen ſchon in den Jahren 1624 bis 1626 an,
die iedoch noch immer die Hofnung hatten, ſie wür-
den wieder nach Böhmen zurück dürfen. Die fol-
gende Zeit aber lehrete ein anders. Denn ſie durften
nicht allein ihres Ortes nicht wieder zurück; ſondern
ſie ſahen auch, wie ihnen von Jahr zu Jahr mehrere
von ihren Brüdern mit dem Exulantenſtabe in der
Hand nachkamen. Beſonders kamen ihrer in dem
Jahre 1640, und den folgenden Jahren ſehr viel wie-
der an: und ein gleiches geſchahe nach dem Abzuge
der Schweden in den Jahren 1650 und 1651. In
dieſem letztern Jahre kamen vornehmlich ſehr viele
exulirende von Adel hieher, und unter dieſen war da-
mals auch Albert. Moler von Straupitz; von deſſen
Abſchiede aus Böhmen, und ſeiner den 17 Jun. d. J.

in

in Seidenberg geſchehenen Ankunft, in den fortgeſetzten Sammlungen von Alten und Neuen im J. 1735, p. 656. eine merkwürdige Nachricht zu finden. Von denen Pfarren, die hieher ihre Zuflucht genommen, ſind mir vor andern der Pfarr zu Ulrichsdorf, Jacob Riedel, und die Pfarren zu Wieſa, Johann Majus, und Matth. Scholler vorgekommen. Noch mehr flüchteten die gemeinen Leute hieher, und es bekam durch ſie das Städtlein einen ſehr groſſen Zuwachs. Merkwürdig iſt dabey, daß ſehr viele von dieſen Exulanten ein ſehr hohes Alter erreichet, und zum Theil bis etliche 90 Jahr alt worden ſind, als wovon unten verſchiedene Exempel vorkommen werden. Unter denen Familien, die von dieſen Exulanten herſtammten, iſt vor andern die Siberiſche zu merken, als deren Stammvater als ein Exulante von Reichenberg hieher kommen, und die ſich nachmals ſehr ausgebreitet. Desgleichen rühren auch von ſolchen Exulanten die Döringe, die Semder, die Neudecke, die Pradecke, die Pradelte, und viele andere mehr her.

Zu merken iſt auch hierbey, daß eben dieſe Religionsveränderung Gelegenheit gegeben, daß ſich das Dorf Moſtrichen mit zum hieſigen Kirchſpiele geſchlagen. Solches hätte bisher ſich iederzeit in das böhmiſche Dorf Wieſa zur Kirche gehalten. Denn an dieſem Orte waren faſt ſeit 50 Jahren lauter evangeliſche Herrſchaften und Prediger geweſen. Unter jenen waren z. E. Willrich von Hohberg, 1596, 1601 Ernſt von Borau, ſonſt Keſſel genannt, 1615: Caſpar von Spiller, 1619, Friedrich von Uechtritz 1635, 1642, deſſen Sohn Wenzel von Uechtritz

noch

noch 1665 zu Wieſa lebte. Unter dieſen aber, nämlich unter den evangeliſchen Pfarren, ſind mir bekannt worden: David Benedictus 1601, Samuel Wilde 1608, Paul Hiltmann, der 1617 nach Friedersdorf bey der Landskrone zog. Joh. Majus, der 1624 weg mußte, David Haman, 1634, welcher nach Wendiſchoßig zog, und Matth. Schaller, der 1640 zu Seidenberg verſtarb. Da die Kirche allda 1624 nächſt andern den Evangeliſchen verſchloſſen ward, hielt ſich genannter J. Majus einige Zeit in Seidenberg auf, und eben dahin mußte auch Matth. Schaller ſeine Zuflucht nehmen, obſchon beyde von da aus ihr Kirchſpiel zu Wieſa noch mit beſorgten. Der öffentliche Gottesdienſt aber ward indeſſen auf dem Hofe zu Moſtrichen gehalten. Nach dem Tode Matth. Schallers ward Abrah. Schubert von dem Herrn der Herrſchaft Seidenberg zum Diakono nach Seidenberg, und zum Prediger in Moſtrichen, berufen, und der ſollte denn auch das Kirchſpiel Wieſa mit ſeinem Amte wieder mit verſorgen. In dieſer Abſicht that er auch 1641, den 6. Febr. als am Feſte Epiphan. ſeine Anzugspredigt auf dem adelichen Hofe zu Moſtrichen. Weil er aber von böhmiſcher Seite in ſeinem Amte ſehr gehindert wurde, hielt er nicht länger als 1 Jahr da aus, und zog darauf nach Friedersdorf bey Zittau. Hiermit hatte die Predigerſtelle in Moſtrichen auf einmal wieder ein Ende, der Herr auf Moſtrichen aber wendete ſich mit Bewilligung des hochlöbl. Amtes zu Görlitz von der Zeit zur Kirchfahrt nach Seidenberg, und ſeitdem iſt dieſes Dorf ſo wie ein ander eingepfarrtes Dorf allhier angeſehen worden. Doch rechnet es der katho-

tholische Pfarr zu Wiesa ebenfalls unter seine eingepfarrten Dörfer. Was die andern Dörfer anbetrift, die in Wiesa eingepfarrt sind: so haben sich in denselben noch lange Zeit nachher evangelischlutherische Einwohner befunden. Wie ich denn angemerket, daß noch in den Jahren 1656 bis 1660 sowohl aus Wiesa selbst, als auch aus Buntzendorf und Tschirnhausen viele Kinder herein nach Seidenberg zur Taufe gebracht worden. Nunmehro aber sind diese Dörfer insgesamt durchgängig der röm. kathol. Religion zugethan. Blos die beyden Dörfer, Göh und Ebersdorf, halten sich aus Böhmen noch herein. Diese aber sind schon vorher allezeit in Seidenberg eingepfarrt gewesen.

Wiederum auf Seidenberg selbst zu kommen: so dependirte solches, nach Absetzung des Superintendenten zu Friedland, nunmehro in Kirchensachen von dem Churfürstl. Sächsischen und nachmals Freyherrl. Nostitzischen Amte zu Reibersdorf, und blieb dabey vor sich der Religion halben völlig gesichert. Man findet daher in langer Zeit weiter von keiner Veränderung etwas anzumerken, auser von derjenigen, die 1671 bey der Bestellung des ersten Diaconi zu Seidenberg vorgieng. Nachdem nämlich sowohl durch die Ankunft der vielen Exulanten, als auch durch das Dorf Mostkeichen das Kirchspiel sehr vermehret worden war: so könnte solches ein einziger Pfarr ohne die gröſten Beschwerlichkeiten ohnmöglich länger bestreiten. Dieses bewog den Rath und die Bürgerschaft zu Seidenberg, daß sie nach dem Tode Mich. Specht, Past. allhier, den Herrn Grafen von Nostitz bathen, ihnen in Zukunft 2 Pfarren zu

geben.

geben. Es ließ sich auch der Herr Graf hierzu bald geneigt finden, und setzte ihnen in dem Jahre 1671 M. George Hennigen zum ersten Diakono ein, der hinführo nebst dem Pastore das Amt bestellen sollte. Der Vergleich, der dabey zwischen beyden Geistlichen getroffen wurde, ward den 20 Nov. dieses Jahres völlig zur Richtigkeit gebracht, und von dem Herrn Grafen eigenhändig mit unterzeichnet. Kraft desselben sollten unter ihnen alle Amtsverrichtungen und zugleich auch alle davon einzunehmenden Accidentia gleich getheilet werden, von den 4 jährlichen Opfern sollte der neue Diakonus allemal den 3ten Theil bekommen, und von den Decimis sollte er ebenfalls etliche Malter erhalten. So wurde auch ferner auf eine von dem Herrn Grafen 1671, den 20 Nov. ergangene Verordnung die Wiedemuth gleich getheilet, und zwar geschahe solches in Beyseyn der 2 Geistlichen, von dem Seidenbergischen Rathe, als welcher von dem Herrn Grafen zu dieser Theilung ausdrücklich ernennet war. Bey dieser Einrichtung ist es auch bisher geblieben, ausser daß zu der Zeit, als Hr. M. Kolbe Diakonus wurde, die Communion der Kranken auf denen Dörfern blos dem Diakono zugesprochen worden. Sonst ist hierbey noch anzumerken, daß um eben diese Zeit die öffentlichen Parentationes und Abdankungen bey Begräbnissen zuerst aufgekommen sind. Vorher hatte solche allemal nur ein Bürger in dem Hause des Verstorbenen nach dem Begräbnisse gehalten, welches um diese Zeit auch noch ein Tuchmacher that, und für seine Mühe 2 Sgl. bekam. Nachdem aber M. Hennig Diakonus worden, nahm er solche freywillig über sich, und

war

war damit zufrieden, daß man ihm ebenfalls nicht mehr als 2 Sgl. gab. Nachher gaben ihm die Bürger selbst freywillig ein mehrers, und dieses ist von Zeit zu Zeit immer höher gestiegen. So sind auch nunmehro die Parentationes im Hause ganz abgekommen, und es werden jetzt dieselben alle in der Kirche gehalten.

Nun dünkte es denen Seidenbergern sehr gut zu seyn, daß sie auf diese Weise 2 Pfarren bekamen. Allein das war nur zu bedauern, daß sie bald darauf erfahren mußten, daß das Sprichwort: figulus figulum odit, auch bey den Geistlichen zuweilen eintreffe. Denn auserdem, daß sich schon zu des Oberpfarrs Friedr. Wolfs Zeiten verschiednes zutrug, was das Band des Friedens zwischen den beyden Geistlichen aufzulösen schien: so brach solches hernach unter dem Oberpfarr, M. Ge. Hennigen, und dessen Collegen, dem Diak. M. G. Wolf vollends recht heftig aus. Die meiste Schuld daran hatte wohl der letztere. Denn solcher hatte nicht allein ein sehr unruhiges und ehrgeitziges Gemüthe, welches ihn antrieb, sich bey aller Gelegenheit über den Oberpfarr zu erheben: sondern er führete auch dabey eine sehr ausschweifende Lebensart. Und weil er überdieses auf der Kanzel gegen den Oberpfarr öfters sehr heftig losgieng: so verursachte solches in der Gemeine grosse Unruhe. Dazu kam noch, daß er einstens unter der Bürgerschaft einen öffentlichen Tumult erregte, welchen zu stillen der hiesige Rath die Jüngsten der Handwerker mit Gewehr aufbiethen mußte, und doch noch Noth genung hatte, demselben zu steuern. Nun versuchte man zwar von Seiten der gnädigen

Herrschaft alles an ihm, und bedeutete ihn in gutes und bösen, daß er doch von dergleichen Ausschweifungen ablassen möchte. Allein er fragte nach alle dem nichts, und bewog damit die Herrschaft, daß solche im Jahr 1706 unterm 26 Mart. seinethalben ad Serenissimum Bericht abstattete. Doch weil man höhern Orts erst noch gelinde Mittel hervorsuchen wollte, zudem die Bürgerschaft zu Seidenberg sich auch noch seiner sehr annahm; so verschob man die völlige Resolution noch einige Jahre, in der Hofnung, daß er sich binnen der Zeit bessern würde. Allein diese Hofnung war vergebens, und er setzte seine vorigen Ausschweifungen immer wieder fort. Was er gegen den sel. M. Hennig gethan, das that er hernach auch an seinem Nachfolger, M. Ludewigen, und als dieser auch zu seiner Ruhe eingegangen, fieng er mit dem 3ten Oberpfarr, G. Erdmann Hennigen ebenfalls wieder die vorigen Händel an. Hierüber nun gieng die verw. Frau von Einsiedel, als Herrschaft zu Seidenberg, abermals an Se. Maj., und darauf ward endlich an den Herrn Oberamtshauptmann zu Budißin 1715, den 12 Febr. der Befehl ausgefertiget, daß selbiger ihn durch die Landgerichten aufheben, und auf das Schloß Ortenburg bringen ließ. Es lautete dieser Befehl also:

„Von Gottes Gnaden, Friedrich August,
„König in Pohlen, Herzog zu Sachsen,
„Jülich, Cleve, Berg, Engern und
„Westphalen ꝛc. des H. R. R. Chur-
„fürst ꝛc.

„Vester

„Vester Rath, Lieber Getreuer,

„Was uns wegen eines von Gottfried Wolfen, „Diakono zu Seidenberg erregten Tumults, „darauf erfolgten Erkenntniß, und wieder dessen „Execution bezeugten Ungehorsams, auch ausge„stossener Flüche, Drohungen und unverantwort„licher Reden unterm 26 Mart. 1706 unterthänigst „einberichtet, und darüber unser gnädigster Befehl „unterthänigst erbeten worden, solches haben wir „uns gebührend vortragen, und zugleich in der Sache „unsers Ober-Consistorii Bedenken erstatten lassen. „Ob wir nun wohl in Hofnung, daß besagter Wolf „sich submittiren, sein Verbrechen depreciren, und „sein übles Leben ändern und sich bessern würde, mit „der Ertheilung der Resolution bisher angestanden: „so ist doch nunmehro, nachdem die Gerichts-Obrig„keit zu Seidenberg in denen Anschlüssen und zuge„hörigen 3 Fascic. Acten aufs neue ein und anderer „strafbaren Unternehmung halber sich zu beklagen „weiß, und über gebührendes Einsehen ansuchet, „hiermit unser gnädigstes Begehren, ihr wollet er„meldten Wolfens Person euch ungesäumt versi„chern, ihn von Seidenberg abholen, und auf un„ser Schloß Ortenburg gefänglich bringen, wieder „denselben auf die neuen in vorangezognen Acten „Vol. 3. Fol. 21. befindliche gravamina inquisitorie, „und nicht fiscaliter, (wie künftig, die grossen „Weitläuftigkeiten und Unkosten zu vermeiden, in „delictis wieder die Geistlichen niemahls mehr zu „thun,) verfahren, die Facta in Articul verfassen, „darauf antworten, auch Zeugen, so weit nöthig „und deren angegeben werden, abhören, und be-

„dürfenden Falls mit ihm confrontiren laſſen, und „folgends ihn mit einer Defenſion, da er es verlan„get, hören, und ſodann die Acta nebſt euern unter„thänigſten Bericht zu unſerer Reſolution wegen ſei„ner Beſtrafung gehorſamſt einſchicken, und die „Sache nach Möglichkeit beſchleunigen; jedoch in„zwiſchen, weil ohne dies der Paſtor loci einen Sub„ſtituten hat*), die Veranſtaltung treffen, daß „durch ſie ſein Amt ad interim mit verrichtet, (aber „auch dasjenige, was ihm an Beſoldung und Acci„dentien gebühret, genieſſen,) und an dem Gottes„dienſt oder ſonſt nichts verabſäumet werde. Moch„tens Euch, deme wir mit Gnaden gewogen, mit „Zurückſendung derer Acten zur Reſolution nicht „verhalten, und geſchicht daran unſer Wille und „Meinung. Geben Dreßden, am 12 Febr. Anno „1715.

„An den Herrn Ober-Amts-Haupt„mann zu Budißin, præſ. den 18 „Febr. 1715.

D. Fhl. von Frieſen.
Chriſtian Bernhard.

Bald darauf kamen die Königl. Landgerichten ſammt den Landreutern hieher nach Seidenberg, und holten ihn ab. Zwar machte ſich wohl derſelbe noch Hoffnung, es würde ſich auch dieſesmal die hieſige Bürgerſchaft ſeiner annehmen. Allein da ſolche ſchon das vorigemal mit ihrem Schaden war gewitziget worden: ſo unterblieb es nunmehro, und es wollte

*) Hierbey iſt ohne Zweifel auf die Umſtände geſehen worden, darinnen die erſte Klage eingegeben worden. Denn zu dieſer Zeit, 1715, hatte der Paſtor keinen Subſtituten.

wollte ſich weiter niemand ſeiner Abholung widerſetzen. Er ſelbſt war zu der Zeit gleich am Podagra krank. Doch auch dieſes ließ man ſich nicht hindern, ſondern band ihn mit Ketten auf einen Wagen, und führte ihn auf ſolchen hinaus nach Budiſſin. Hieſelbſt ward ſeine Sache vollends ausgemacht, und er ward nicht lange darnach ſeines Amtes entſetzet. Die Ruhe aber zwiſchen den hieſigen Geiſtlichen ward durch anderweitige Beſetzung der Diakonatſtelle glücklich hergeſtellet. Was es hernach mit dieſem unruhigen Manne noch für ein Ende genommen, wird unten in der Beſchreibung der Kirchenlehrer in Seidenberg, mit mehrern berichtet werden.

Zu den Kirchengeſchichten des Städtleins verdienet wohl auch mit Recht das groſſe Unglück gerechnet zu werden, welches ſich 1717 bey einem heftigen Donnerwetter in hieſiger Kirche bey der Verſammlung der Gemeine zugetragen. Der Tag, an dem ſich ſolches ereignete, war das Feſt Mariä Heimſuchung. An dieſem Tage hielt der Oberpfarr, Hr. Ge. Erdmann Hennig Nachmittage einem kleinen Kinde von 7 Wochen eine Leichenpredigt über die Worte Eſ. 40, v. 6. 7. Alles Fleiſch iſt Heu ꝛc. Als er nun eben ſagen wollte, was für eine Stimme dieſes geſprochen, kam der erſte harte Donnerſchlag, doch ohne Schaden. Er nahm hierauf Gelegenheit, die Schläfrichen zu ermuntern, indem er zugleich bezeugete, eben die Stimme, die jetzt donnerte, hätte auch Jeſaia befohlen, zu predigen. Darüber geſchah der andre harte Schlag, aber auch ohne Schaden. Hr. Hennig fuhr alſo fort mit predigen, und beklagte, daß ihrer ſo wenig an den Tod gedächten,

ſonſt würden ſie nicht ſo ſicher leben. Ueber dem geſchah der dritte und ſchädliche Schlag. Dieſer ſchlug in die Kirche an der Mittagsſeite ein, zerſpaltete oben den mit Bretern verſchlagenen Giebel, warf etliche Breter herab, und fuhr ſodann durch das Kirchengewölbe herunter in die Kirche, wodurch ein Loch wurde, dadurch man ohngefähr einen Stab ſtecken konnte. Zuerſt betraf der Blitz das Schulchor, und erſchlug 2 Schulknaben, nämlich Chriſtian Gottlieb Salin, im 7den Jahre ſeines Alters, und George Rößlern, eine Wayſe von 7 Jahren. Unter dem Chore blieb Roſina Haynin, geb. Sigemundin, eine bisher ſehr bekümmerte Wittwe von 45 Jahren. Gegen Mittemachts blieben auf der obern Emporkirche, Joh. Ge. Teubner, ein Tagelöhner, 38 Jahr alt, auf der andern Emporkirche, Mſtr. Chriſtoph Röſſel, ein Barethmacher, und unter dieſen beyden, George Adler, von Oberrudelsdorf, ſeines Alters 60 Jahr. Gegen Morgen erſchlug es in der 9ten Weiberbank, hart an der Mauer, Roſina Pradelin, Mſtr. Chriſtoph Pradels, eines Leinewebers Ehefrau, ihres Alters 54 Jahr. Bey dieſer letzten hat der Hr. Paſt. Henrig mit ſeinen Augen noch den Rauch und Dampf wahrgenommen, ſo wie ſonſt derſelbe aus einem Gewehr bey deſſen Löſung herausfähret. Worauf auch alſobald ein ſolcher Rauch und Dampf wieder in die Höhe fuhr, gleich als ob einer in einen Hauffen Aſche mit einem Stabe ſchlüge. Die ganze Kirche aber war voll Schwefel- und Salpeter-Geruch. Merkwürdig iſt, daß die 3 Mannsperſonen übereinander verſchlagen worden, die Weibsperſonen aber, die gleich drunter ſaßen, würden nicht

ge-

getroffen, sondern es war der Wetterstrahl auf 9 Ellen weiterhin auf die genannte Pradelin gefahren. Ausser den 7 Getödteten, wurden auch noch 50 andre Personen beschädiget, wenn die vom Lande und aus dem Städtchen zusammengenommen werden. Nachdem das erste Schrecken vorüber war, wurden sowohl die Todten, als auch die noch lebenden Beschädigten, heraus auf den Kirchhof getragen, und vor aller Augen hingeleget, welches einen erbärmlichen Anblick gegeben. Die Beschädigten erholten sich alle wieder, obschon verschiedne dadurch auf Zeitlebens an ihrer Gesundheit Schaden litten. Den 6. Jul. darauf, wurden die Erschlagenen insgesammt vom Rathhause aus zu Grabe getragen, und unter volkreicher Versammlung zur Erden bestattet. Die Leichenpredigt hielt ihnen der Oberpfarr über Jer. 9. v. 1. Ach daß ich Wassers genung hätte in meinem Haupte, zu beweinen die Erschlagenen meines Volks! Noch heutiges Tages wird um dieses Unglücks willen, das Fest Mariä Heimsuchung, als ein besonders merkwürdiger Tag angesehen, und von den Einwohnern fast wie ein Bußtag gefeyert. S. Singul. Luf. II. p. 851. u. f.

Nach diesem Unglück finde ich in Kirchensachen weiter nichts besonders anzumerken, ausser daß ich noch der 1726 geschehenen Einführung eines neuen Gesangbuches gedenke. Vorher hatte man sich bis auf diese Zeit bey dem ganzen Kirchspiele des alten Görlitzischen Gesangbuchs insgemein bedienet. Da aber solches nur wenig Lieder in sich faßte, und auch keine Exemplaria davon mehr vorhanden waren: so dachte man nunmehro auf ein besseres. Die Kosten

ſonſt würden ſie nicht ſo ſicher leben. Ueber dem geſchah der dritte und ſchädliche Schlag. Dieſer ſchlug in die Kirche an der Mittagsſeite ein, zerſpaltete oben den mit Bretern verſchlagenen Giebel, warf etliche Breter herab, und fuhr ſodann durch das Kirchengewölbe herunter in die Kirche, wodurch ein Loch wurde, dadurch man ohngefähr einen Stab ſtecken konnte. Zuerſt betraf der Blitz das Schulchor, und erſchlug 2 Schulknaben, nämlich Chriſtian Gottlieb Salin, im 7den Jahre ſeines Alters, und George Rößlern, eine Wayſe von 7 Jahren. Unter dem Chore blieb Roſina Hahnin, geb. Sigemundin, eine bisher ſehr bekümmerte Wittwe von 45 Jahren. Gegen Mittemachs bleiben auf der obern Emporkirche, Joh. Ge. Teuſcher, ein Tagelöhner, 38 Jahr alt, auf der andern Emporkirche, Mſtr. Chriſtoph Röſſel, ein Barethmacher, und unter dieſen beyden, George Adler, von Oberrudelsdorf, ſeines Alters 60 Jahr. Gegen Morgen erſchlug es in der 9ten Weiberbank, hart an der Mauer, Roſina Pfudelin, Mſtr. Chriſtoph Pradels, eines Leinewebers Ehefrau, ihres Alters 54 Jahr. Bey dieſer letzten hat der Hr. Paſt. Henrig mit ſeinen Augen noch den Rauch und Dampf wahrgenommen, ſo wie ſonſt derſelbe aus einem Gewehr bey deſſen Löſung herausfähret. Worauf auch alſobald ein ſolcher Rauch und Dampf wieder in die Höhe fuhr, gleich als ob einer in einen Hauffen Aſche mit einem Stabe ſchlüge. Die ganze Kirche aber war voll Schwefel- und Salpeter-Geruch. Merkwürdig iſt, daß die 3 Mannsperſonen übereinander verſchlagen worden, die Weibsperſonen aber, die gleich drunter ſaßen, würden nicht

ge-

getroffen, sondern es war der Wetterstrahl auf 9 Ellen weiterhin auf die genannte Pradelin gefahren. Auser den 7 Getödteten, wurden auch noch 50 andre Personen beschädiget, wenn die vom Lande und aus dem Städtchen zusammengenommen werden. Nachdem das erste Schrecken vorüber war, wurden sowohl die Todten, als auch die noch lebenden Beschädigten, heraus auf den Kirchhof getragen, und vor aller Augen hingeleget, welches einen erbärmlichen Anblick gegeben. Die Beschädigten erholten sich alle wieder, obschon verschiedne dadurch auf Zeitlebens an ihrer Gesundheit Schaden litten. Den 6 Jul. darauf, wurden die Erschlagenen insgesammt vom Rathhause aus zu Grabe getragen, und unter volkreicher Versammlung zur Erden bestattet. Die Leichenpredigt hielt ihnen der Oberpfarr über Jer. 9. v. 1. Ach daß ich Wassers genung hätte in meinem Haupte, zu beweinen die Erschlagenen meines Volks! Noch heutiges Tages wird um dieses Unglücks willen, das Fest Mariä Heimsuchung, als ein besonders merkwürdiger Tag angesehen, und von den Einwohnern fast wie ein Bußtag gefeyert. S. Singul. Luf. II. p. 851. u. f.

Nach diesem Unglück finde ich in Kirchensachen weiter nichts besonders anzumerken, auser daß ich noch der 1726 geschehenen Einführung eines neuen Gesangbuches gedenke. Vorher hatte man sich bis auf diese Zeit bey dem ganzen Kirchspiele des alten Görlitzischen Gesangbuchs insgemein bedienet. Da aber solches nur wenig Lieder in sich faßte, und auch keine Exemplaria davon mehr vorhanden waren: so dachte man nunmehro auf ein bessers. Die Kosten

dazu gab Hr. George Hörnig, Amtsverwalter zu Reibersdorf, und durch deſſen Veranſtaltung ward auch das ganze Werk ausgeführet. Den erſten Entwurf deſſelben machte Hr. M. David Mehner, Diac. zu Seidenberg, als welcher die Lieder, die man hineinſetzen wollte, ausſonderte, und ſie unter die zehn Abtheilungen brachte. Hierauf übergab Hr. Hörnig die fernere Beſorgung Hr. M. David Zöllnern, Pf. zu Reibersdorf, und Hr. M. Caſp. Gotth. Jentſchen, einem Candidaten des Predigtamts, der ſich zu der Zeit zu Reichenau aufhielt *). Der letztere hat eigentlich die in dieſem Geſangbuche befindliche Noten gemacht, der erſtere aber durchſahe und verbeſſerte es vollends, und beförderte es zum Drucke. Die erſte Auflage, zu der Hr. M. Zöllner die Vorrede gemacht, kam nebſt den hintenan ſtehenden Catechiſmusfragen, die eben derſelbe verfertiget, ſchon 1726 in 8. zu Leipzig heraus. Allda wurden auch von einem Uebekannten die hintenan ſtehende Gebethe beygefüget, woran ſonſt die Verfaſſer des Geſangbuchs ſelbſt keinen Antheil genommen. Nach einiger Berichte, ſoll dieſer Unbekannte Rädiger geheiſſen haben. Die andre Auflage, wozu Hr. Chriſtoph Rümpler, Diac. in Seidenberg, noch eine kurze Nachricht von den Lieder-Autoribus hinzugefüget, kam 1737 ebenfalls durch Vorſchub Hr. Hörnigs heraus, und es waren die Lieder in derſelben um ein gut Theil vermehret.

Nach-

*) Er war von Budiſſin gebürtig, ſtudirte in ſeiner Vaterſtadt und zu Leipzig, ward 1705 an dem letzten Orte Magiſter, begab ſich darauf in verſchiedne Conditiones, und zuletzt zu ſeinem Schwager, Hr. Chriſtfr. Marchen, Paſt. zu Reichenau, bey dem er auch 1729, den 28 März verſtorben, ſeines Alters 48 Jahr.

Nachmals ſind noch verſchiedne andere Auflagen in ſtarken und kleinen Drucke nachgefolget. Nur fehlen bey denen mit ſtarken Drucke, die Anmerkungen. Zu Seidenberg wurde dieſes Geſangbuch ſchon 1726 mit Bewilligung der Gnädigen Herrſchaft eingeführet, und iſt ſeitdem von der ganzen Gemeine mit vielem Segen gebrauchet worden.

Diejenigen, denen der Seidenbergiſche Kirchenzuſtand ſeit 16 Jahren her bekannt iſt, werden vielleicht nunmehro noch eine Erzählung gewiſſer betrübter Begebenheiten erwarten, die binnen dieſer Zeit in Kirchenſachen vorgefallen. Ich bin aber verſichert, daß es mir alle redliche Seidenberger, und alle diejenigen, die Seidenberg lieb haben, nicht übel deuten werden, wenn ich hier eine Sache mit Stillſchweigen übergehe, deren Erinnerung wegen ihrer Umſtände und Folgen wenigen angenehm ſeyn kann. Solchemnach ſchlieſſe ich hiermit dieſes Kapitel, und mein herzlicher Wunſch iſt, daß GOtt nach ſeiner Gnade in Seidenberg die reine evangeliſche Religion allezeit erhalten, und durch ſein göttliches Wort von Tage zu Tage mehrere Seelen zum Erbtheil der Heiligen im Licht tüchtig machen wolle!

Viertes Kapitel.

Beſchreibung der Kirche zu Seidenberg.

Daß die erſte und älteſte Kirche zu Seidenberg oben auf dem Berge geſtanden, und die

Michaelskirche genennet worden, ingleichen, daß ſolche zur Zeit der Huſſiten mit eingeäſchert, und daß darauf der Gottesdienſt herunter ins Städtchen verleget worden, iſt bereits in vorigen Kapitel gemeldet worden. Ich werde mich alſo hier gleich zu der Beſchreibung der ietzigen Kirche wenden. Sie führet von Alters her den Namen zu Unſerer Lieben Frauen, und lieget auf einer Anhöhe gegen Morgen zu, am oberſten Theil des Städtchens, mitten auf dem Kirchhofe. Sie iſt von Grund aus ſteinern, nach der alten Art ſehr ſtark und feſte gebauet, und durchgängig gewölbet, obſchon das Dach nur mit Schindeln bedeckt iſt. Wegen der geringern Anzahl Einwohner war dieſelbe erſt viel kleiner angeleget, als ſie ietzt iſt. Denn ſie gieng nur bis an die Gegend, wo ietzt die Kanzel ſtehet. Da ſich aber die Einwohner vermehrten, hat man den untern Theil dazu gebauet, der noch einmal ſo lang und groß, auch viel höher gebauet iſt, als der obere Theil. Wenn dieſes geſchehen? iſt nicht bekannt. So viel aber iſt gewiß, daß im Jahr 1590 aufs neue eine ſehr groſſe Reparatur damit vorgenommen worden, wobey ſie abermals mag erweitert worden ſeyn. Hiervon hat die lateiniſche Innſchrift gezeuget, die vor der letzten Reparatur an dem einen Schwibbogen geſtanden. Hausdorf hat ſolche in ſ. Grabmahlen unter der Lebensbeſchreibung Matth. Gryphii ſchon einigermaßen mit angeführet, hier aber folget ſie ganz: Anno Ieſu Chriſti Salvatoris noſtri 1590, menſe Auguſto renovatum eſt templum hoc per induſtrios et honeſtos viros Commeatarios Italicos, incolas hujus oppidi, Ambroſium Pradatem et

An-

Antonium Worczin. Quo tempore functus eſt munere eccleſiaſtico Reverendus et ornatus vir Dn. Matthaeus Gryphius, Thuringus, munere Scholaſtico, Iohannes Lederus, Schmiedebergenſis Sileſius, Conſulis et Iudicis officio Viri prudentes Michael Riemer et Georgius, Tutores et nutrices eccleſiae fuerunt, Hans Faber, pellio, et Chriſtophorus Pietſch, Iacobus Behm et Hans Siegemund.

Nach dieſer groſſen Reparatur ſind hernach noch mehrere vorgenommen worden, die aber nur einzelne Theile betroffen haben. Inwendig iſt zwar die Kirche ſehr geraumt, ſo, daß ſie eine ſolche Menge Leute, die zum hieſigen Kirchſpiele gehören, gar wohl faſſen kan. Doch iſt ſie wegen der vielen Winkel und wegen Mangel des Lichts etwas finſter, indem nur auf der einen Seite Fenſter angeleget worden. Von einem neuen Bau derſelben iſt zwar öfters geredet worden, er iſt aber nie zu Stande kommen.

Der obere Theil der Kirche, den man gleich an ſeiner alten Bauart für den älteſten erkennen muß, ſtöſſet harte an den Thurm an, und iſt zwar der untern Lage nach etwas höher angeleget, aber den Gebäude nach viel niedriger und enger, als der untere Theil. Es befindet ſich in ſolchen der Altar, die Sacriſtey, der Taufſtein, die 2 Beichtſtühle, die herrſchaftlichen Emporkirchen und Geſtühle der eingepfarrten adelichen Herrſchaften, das Rathsgeſtühle, und noch verſchiedene andere Manns- und Weiberſtände. Unten aberbey dem Ende dieſes obern Theils iſt linker Hand eine geraume Halle, durch welche eine Thüre hinaus gehet. Der niedere Theil der

Kir-

Kirchen, der von dem obern durch einen groſſen Schwibbogen unterſchieden wird, iſt, wie gedacht, über die Hälfte breiter, länger und höher, als jener, und ruhet mit ſeinem Gewölbe auf 2 groſſen ſtarken Pfeilern, die auf 5 Ellen im Umfange haben, und ſo wie das übrige ebenfalls von ſehr veſten Steinen und Kalk in die Höhe geführet worden. Man gehet aus dem obern Theil in dieſen niedern durch etliche Stuffen herunter, ehe man in die daſelbſt liegenden Weiberſtände treten kan. Gleich an den Schwibbogen an, gegen Mittag zu, iſt die Kanzel angeleget, und derſelben gegen über auf die Abendſeite zu, iſt das Schulchor und die Orgel. Zur Linken der Kanzel iſt eine groſſe und breite Emporkirche für die Mannsperſonen bis ans Chor hin: zur Rechten aber ſind 2 ſolche Emporkirchen übereinander gebauet, davon die unterſte mehrentheils für die hieſige Bürgerſchaft, die oberſte aber mehrentheils für die Landleute gehöret. Doch da auf dieſer Seite keine Fenſter ſind, ſo iſt es auf dieſen beyden Emporkirchen gar ſehr finſter. Unten auf der Erde ſind in 3 langen Reyhen, die durch 2 Gänge von einander unterſchieden werden, die Weiberbänke, deren eine ſehr groſſe Anzahl ſind. Uebrigens hat dieſer niedere Theil 3 Thüren vor ſich, eine gegen Mittag, eine gegen den Abend, und eine gegen Mitternacht.

Der hohe Altar, der im obern Theil der Kirche gegen Morgen zu ſtehet, iſt, wie die darauf befindliche Jahrzahl zeiget, 1495 erbauet worden. Er iſt ſehr hoch und ziemlich breit. In dem obern Theil deſſelben inwendig ſind die Bilder der h. Barbara, der h. Catharina und der h. Dorothea in Holzwerk geſchnitzet

schnitzet und stark verguldet zu sehen. An beyden Seiten sind 3 Thüren oder Flügel, und also zusammen 6, womit das Inwendige des Altars bedecket werden kan, und welche vor Alters nach Beschaffenheit der Zeitumstände das äuserste des Altars bald so, bald wieder anders vorgestellet haben. An den 2 ersten Flügeln stehen auf beyden Seiten Märtyrergeschichte abgebildet. Also stehet auf der linken Seite oben eine vor dem Richter angeklagte und verurtheilte Weibsperson, unten aber, wie eben dieselbe enthauptet wird, wobey ihr zugleich 2 Engel zur Seiten stehen. Dieses ist ohne Zweifel auf die h. Catharina zu deuten, die eine Jungfrau zu Alexandria war, und zur Zeit des Kayſers Maximiniani um des Namens JEsu willen enthauptet worden, dabey denn ihr überbliebner Körper von den heil. Engeln weggenommen, und auf den Berg Sinai soll getragen worden seyn. Auf dem linken Flügel gegen über siehet man wieder eine Weibsperson, die mit Zangen gerissen wird, und gleich darunter noch eine andere, die enthauptet wird. Dieses ist ohne Zweifel von den beyden andern heiligen Jungfrauen Barbara und Dorothea auszulegen. Die erstere wurde ebenfalls zur Zeit Maximiniani, und zwar von ihren eignen Vater um des Bekänntnisses Christi willen zur Enthauptung verurtheilet. Die andere aber mußte sich wegen ihrer Keuschheit von genannten Kayſer unter erschröcklichen Martern hinrichten lassen, darunter auch das reissen mit glüenden Zangen war, wie solches alles Eusebius mit mehrern berichtet hat. An den andern Flügeln stehen noch folgende Heiligen in Lebensgrösse abgebildet, als zur Rechten: S. Dionysius,

ſius, S. Margaretha, S. Blaſius, S. Chriſtophorus, S. Rochus, S. Lutus, S. Pantaleon, und Zachaeus. Bey dem letztern hat man nicht für gut befunden, ein S. vorzuſetzen; da es ſonſt bey den andern allen ſtehet. Auf der andern Seite zur linken Hand ſtehen: S. Gregorius, S. Catharina, S. Eraſmus, S. Barbara, S. Euſtachius, S. Cyriacus, S. Aegidius, S. Sebaſtian. Auf der äuſerſten Seite des dritten Flügels ſtehet der Engel Gabriel abgebildet, wie er der Jungfrau Maria die Geburt Chriſti verkündiget, mit der Beyſchrift: Ave Maria gratia plena. Und dieſes iſt auch hinten an dem Altare wieder ſo zu finden. Ganz oben auf dem Altare präſentiret ſich ein kleines weiſſes Käſtlein mit 2 kleinen Flügeln. In demſelben ſtehet die Creutzigung Chriſti ſammt den 2 Schächern in Holz ſauber ausgeſchnitzet, darhinter aber ein Berg, welches vielleicht Golgatha ſeyn ſoll, und unten ſind Gebäude, worunter man ſich die Stadt Jeruſalem vorſtellen kan. Ueber dieſen Käſtlein ſtehen die Worte: Verbum Domini manet in aeternum, und unter dieſen der Name: Brigitta, geb. Enderin. Hinter dem Altare, gleich bey dem Eingange in die herrſchaftliche Oberrudelsdorfiſche Emporkirche, ſiehet man noch das ſteinerne Sacramenthäußlein, als worinnen ehemals die röm. Katholiſchen ihre Monſtranz verwahret. Es iſt ſehr hoch in die Höhe gebauet, ganz ſteinern, und mit allerhand Laubwerk gezieret. Für den Ornat des Altars haben chriſtliche Wohlthäter*) von

*) 1647 verehrte die Frau v. Rindfleiſch, auf Zwecke, der Kirche einen ſchönen Ornat. Für etwa etliche 30 Jahren ließ Ge. Wildens, Fleiſchers und Garkochs Ehefrau,

von Zeit zu Zeit geſorget; und es iſt daher derſelbe nicht allein mit verſchiednen ſilbernen Kelchen, Patengen und Oblatenſchachteln verſehen, ſondern auch mit Altartüchern, Meßgewanden und andere dergleichen äuſerlichen Zierrathen genungſam verſorget.

Zur Linken des Altars, wenn man das Angeſicht gegen die Gemeine richtet, ſtehet der Taufſtein. Dieſer wurde 1619 errichtet, und das erſte Kind, das dabey getauft wurde, war eine Tochter des damaligen Paſt. Ge. Pietſchmanns. Der Fuß deſſelben iſt ſteinern, die Decke aber iſt von Holze geſchnitzet, und gemahlet. Es iſt darauf die Taufe Chriſti im Jordan abgebildet, und um den Rand ſtehen die Worte: „Dieß iſt mein lieber Sohn, an dem ich „Wohlgefallen habe.“ Der Verfertiger deſſelben war Chriſtoph Seidel, Tiſchler und Bürger in Seidenberg. Etwas weiter herunter ſtehen die Beichtſtühle der beyden Geiſtlichen, und zwar vom Altar her zur Linken, des Oberpfarrs, und zur Rechten, des Diakoni. Beyde ſind von Holze, mit hölzernen Gegittern umgeben, und grün angeſtrichen. Den Beichtſtuhl des Oberpfarrs hat 1671 Fr. Maria Haynin, geb. Schwerdtnerin, auf ihre Koſten machen laſſen. Der andre aber iſt 1676 auf Befehl des Herrn Grafen von Noſtitz, und auf Bitten des ſel. M. Ge. Hennigs, verfertiget worden.

Die Kanzel, die an den groſſen Schwibbogen, der das obere Theil der Kirche von dem niedern unterſcheidet, angebauet iſt, und zwar vom Altar an zur

frau, die 1729 verſtorben, das ſchöne mit rothem türkiſchen Garn durchwirkte Altartuch aus ihrem Vermögen machen. Mehrere ſind mir nicht bekannt.

zur linken Hand, ſcheinet mit dem Taufſteine faſt zu einer Zeit, und von einerley Werkmeiſter gebauet zu ſeyn. Sie iſt durchgängig von Holz geſchnitzet, und gemahlet. An dem hölzernen Deckel, der oben drüber angemacht iſt, hängt inwendig eine Taube, und um den Rand des Deckels ſtehen die Worte: „Rufe „getroſt, ſchone nicht, erhebe deine Stimme wie eine „Poſaune, und verkündige meinem Volk ihr Ueber„treten. Eſ. 58, 1.“ Gleich an dem vordern Theile gegen die Gemeine zu, ſtehen die vier Evangeliſten nebſt dem Apoſtel Paulo in Holz ausgeſchnitzet. Unterm Matthäo ſtehen die Worte: „Sehet euch für für den falſchen Propheten.“ Unterm Marco: „Thut Buſſe, und gläubet an das Evangelium.“ Unterm Luca: „Wer euch höret, der höret mich, wer euch verachtet, der verachtet mich.“ Unterm Johanne: „Siehe! das iſt GOttes Lamm, welches der Welt Sünde trägt.“ Unter Paulo: „Der Gerechte wird ſeines Glaubens leben, Röm. 1.“ An der Treppe der Kanzel, auswendig, ſtehen die beyden Apoſtel, Andreas und Jacobus abgebildet, mit der Unterſchrift: „Apollo hat gepflanzet, Paulus hat begoſſen, GOtt aber hat das Gedeyhen dazu gegeben.“ Und etwas drunter: „Alle Dinge ſind möglich dem, der da gläubet.“ An der Kanzelthüre, bey dem Eingange, ſtehet oben ein Pelikan abgebildet, der ſich in die Bruſt ritzet, und ſeine Jungen das Blut ſaugen läſſet, mit der Beyſchrift: „Chriſti roſinfarbnes Blut von Sünden uns reinigen thut.“ An der Thüre ſelbſt, ſtehet Chriſtus, mit der Weltkugel in der Hand, abgebildet, und unter demſelben der Apoſtel Petrus mit den Schlüſſeln, oben drüber

aber:

aber: „Ich bin die Thüre, ſo jemand durch mich eingehet, der wird ſelig ſeyn. Joh. 10.“

Gegen Abend zu, im unterſten Theile der Kirche, lieget das Schulchor. Dieſes wurde 1656 ſammt einer neuen Emporkirche ſo erbauet, wie es jetzt iſt, die alte Empor-Kirche aber wurde etwas weiter herunter geſenket, welches der Kirchen auf 55 Rthlr. gekoſtet. Das merkwürdigſte auf dieſem Chore iſt die Orgel. So ſelten es geweſen, in dem 15ten Jahrhunderte eine Orgel in hieſigen Landen zu ſehen, ſo hat doch in der Seidenbergiſchen Kirche bereits 1467 eine geſtanden. In dieſem Jahre wurde, laut der alten Stadturkunden, dem Schulmeiſter allhier jährliche 1 Mark zu ſeinem Salario zugeſetzet, welche die Kirche von den Einkünften des Brauurbars heben ſollte. Das geſchah mit dem Bedinge, daß er die Orgel in der Kirche ſpielen könnte. Woferne er aber ſolches nicht könnte, oder die Orgel gienge ein, ſollte er dieſes Geld nicht bekommen. Daraus folget alſo, es müſſe damals ſchon eine Orgel da geweſen ſeyn. Nachdem aber ſolche eingegangen, hat man 1594 eine neue erbauet, deren Werkmeiſter ein Orgelbauer aus Friedeberg geweſen. Sie wurde den 22 Aug. dieſes Jahres, in Gegenwart des Hauptmanns von Friedland, und der eingepfarrten Herrſchaften, von Mich. Joſephi, Organiſten zu Zittau, probiret, und in Beſchlag genommen. Und im Nov. d. J. wurde ſie vollends ausgebauet. Sie wurde nachmals bald von dem Schulmeiſter, bald von dem Cantor beſorget. Auch wurde um die gedachte Zeit der erſte Calcant, Namens George Schubert, beſtellet. Im Jahr 1647 wurde dieſe Orgel aufs neue angerichtet.

Allein, obſchon damals die Unkoſten, die darauf verwendet wurden, auf 50 Rthlr. ſtiegen: ſo wurde ſie doch bald wieder unbrauchbar und baufällig. Daher ward im Jahr 1667 zu einer neuen Anſtalt gedacht. Der Orgelbauer, der ſolche übernahm, hieß George Weint, und war von Schluckenau in Böhmen. Er vollendete den Bau derſelben im September dieſes Jahres, und den 8 Sept. drauf, wurde ſolche von Wh. Cunthen, Organiſten bey der Kloſterkirche zu Zittau, probiret. Die Koſten beliefen ſich auf 250 Rthlr. ohne das Holzwerk, welches die Kirche beſonders noch dazu gab. Solche Orgel nun ſtehet noch, obſchon verſchiedenemal groſſe Reparaturen damit vorgenommen worden. Es beſtehet dieſelbe in einem Hauptwerk mit Pedal, und einem Rück-Poſitiv. Hiervon hat das Hauptwerk 12 Regiſter, als:

1. Sub-Baß.	à 16 Fuß.	Ins Pedal.
1. Poſaun-Baß.		
1. Principal.	à 8 Fuß.	
1. Schalmey.		
1. Cornet à 4 Fuß.		
Principal.	à 8 Fuß.	Ins Manual- und Pedal zugleich.
Quintadena.		
Octava.	Nach Proportion vom Fuß.	
Naſſat.		
Superoctva.		
Quinta.		
Fünffache Mixtur.		

Ueberdieſes iſt noch bey der Orgel 1 Tremulant, Trommel, Vogelgeſang und Stimme. Das Rück-Poſitiv hat 6 Regiſter von 8 Fuß an, und Werk klei-

Klinare, nebſt Tremulanten, doch nach alter Manier mit kurzer Octava. Seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts iſt dazu ein beſonderer Organiſt beſtellet worden, von welchen unten bey dem Kapitel von den Schullehrern, noch etwas zu gedenken ſeyn wird. Weil auf dem Chore alle Sonntage eine Muſik aufgeführet wird: ſo hat man dazu auch verſchiedene muſikaliſche Inſtrumente angeſchaffet. 1560 hat man ein paar neue Poſaunen gekauft. 1738 hat ſchenkte der Burgemeiſter, Hr. Michael Hofmann, der jüngere, die Kirche mit ein paar Paucken, und zu eben der Zeit verehrte ihr der Stadtrichter, Hr. P. E. Lipke zwey paar Trompeten. Zu welchen auch noch verſchiedne andere Freunde etliche Violinen anſchafften.

Mitten in der Kirche hängen 3 groſſe meſſingne Leuchter, die jedoch ſonſt nicht, als in der Chriſtnacht mit Lichten verſehen werden. Der gröſte und ſchönſte hänget in dem obern Theil der Kirche, und iſt, wie das darauf befindliche Wappen bezeuget, aus dem Hochadel. Rindfleiſchiſchen Hauſe zu Zwickau, der Kirchen verehret worden. Auf dem mittelſten, der etwas kleiner iſt, iſt weiter keine Innſchrift. Auf dem unterſten ſtehet der Name, Helena Steinbeckin, geb. Keßlerin, als welche dieſen Leuchter in die Kirche geſchenket. Auſer dieſen ſind in der Kirche noch allerhand ſehenswürdige Monumente von den verſtorbenen eingepfarrten von Adel zu finden, als z. E. von denen von Gersdorf, von Haugwitz, von Penzig, von Rindfleiſch ꝛc. Vor andern aber iſt beſonders der ſehr weit hinausgeführte Stammbaum des Geſchlechts von Saltza, von Hrn. Hans von Saltza,

auf viele hundert Jahr zurück, sehenswürdig, als welcher auf der herrschaftl. Zweckauischen Emporkirche zu finden. Dieweil ich mir aber diese Monumente und andere Epitaphia bereits in dieser Geschichte zu Nutze gemacht, und ihrem Innhalt nach solche alle bey Gelegenheit beygebracht; so will ich solche hier nicht erst besonders hersetzen. Für die Anlegung einer Kirchenbibliothek hat bisher noch niemand Sorge getragen. Daher besitzet die Kirche nicht mehr, als folgende Bücher: 1) die Würtenbergischen Summarien über die ganze H. Schrift, in med. 4. Solche hat Hr. Mich. Hofmann, der ältere, Burgemeister allhier, der Kirchen verehret, und es wird daraus in den Bethstunden auf der Kanzel gelesen. 2) Eine grosse Bibel in 4to, und 3) Carpzovii Ius Ecclesiasticum. Dagegen besitzet die Kirche ein desto ansehnlicher Vermögen an Gelde. Die Verwaltung darüber ist dem Oberkirchenvorsteher und den 3 Kirchenvätern anvertrauet: und von solchen wird zu gehöriger Zeit die Rechnung davon abgeleget.

Unter den Legaten, die bey der Kirche gestiftet worden, ist vor andern das grosse Pentziger Legat zu merken. Die Stifterin desselben war Frau Anna Helena, verw. von Pentzig, geb. von Bora, Kessel genannt, gewesene Frau auf Niederrudelsdorf, von welcher unten unter den eingepfarrten Herrschaften noch ein mehrers wird zu gedenken seyn. Diese legirte im Jahr 1710, den 20 April, in ihrem Testamente für hiesige Kirche 2500 Rthlr. und zwar mit dem Bedinge, daß von 500 Reichsthalern alljährlich die Interessen an die Armen sollten ausgetheilet werden. Das übrige aber sollte denen 2 Herrn Geistlichen

und

und der Kirche zu gute kommen. Im Jahr 1719 gelangte die Kirche zur Perception dieses Legats, und es ist solches bisher nicht allein bey derselben unverrückt geblieben, sondern hat sich nach bereits sehr ansehnlich vermehret. Unter denen, an die dieses Kapital nach dem Willen der Frau Stifterin ausgelehnet werden soll, haben die benachbarten Herren von Adel den Vorzug. Doch wird solches auch andern Personen gegen gehörige Versicherung überlassen, im Fall die Herren von Adel dessen nicht bedürftig sind. Die Administration darüber hat nicht, wie über das andre Kirchenvermögen, der Kirchenvorsteher, sondern die beyden Herrn Pfarrn, und zwar wechselsweise ein Jahr ums andre. Jeder von ihnen bekommt, laut des Testaments, alle Jahre 5 Rthlr. Derjenige aber, der die Rechnung führet, bekömmt besonders von jedem 1000 Reichsthaler noch 2 Rthlr. vor sich. Dagegen muß einer von ihnen an dem dazu bestimmten Gedächtnißtage, welches der 8te Sonntag nach Trinitatis ist, nach dem Nachmittags-Gottesdienste vor dem Altare eine Gedächtnißrede halten. Und wenn solche vorüber ist, werden die Interessen von den 500 Rthlr. an die versammleten Armen ausgetheilet. Vor wenig Jahren sind zu diesem grossen Legat auch noch 2 andre gekommen, nämlich das Hammerische und Wiedemannische, welche zwey wohlbemittelte Bürger in Seidenberg, gestiftet haben, und die sowohl zum Besten der Kirche, als auch zum Nutzen der Schule eingerichtet sind.

Der Thurm, der oben an die Kirche gegen Morgen angebauet ist, ist ein uraltes Gebäude, von dessen Erbauung man keine Nachricht hat. Er ist von unten

an bis oben hinauf unter das Dach ganz steinern, und ins Gevierte angeleget, das Dach aber ist nur mit Schindeln versehen. Weil man ihm sein Alterthum gar zu sehr ansiehet, macht er eben keine sonderliche Parade. Von den 3 Glocken, die auf derselben befindlich sind, finde ich folgendes anzumerken. Die grösseste darunter hängt in der Mitten, und ist erst 1738 gegossen, nachdem die vorige uralte grosse Glocke, die auf den Namen Maria von den Rom. Katholischen war getauft worden, zersprungen war. Sie wiegt 25 Centner und 56 Pfund. Oben herum stehen an derselben diese Worte:

Verbum Domini manet in aeternum.

Auf der einen Seite stehet das Einsiedelische Wappen, und auf der andern:

SVSPENSA NVTV ET AVSPICIO ECCLESIAE GENEROSI PII FELICIS DETTLEFF HENRICI AB EINSIEDEL.

Unten am Rande stehet:

Publice posuit D. Johann Gottlieb Wentzel, Praefect. Seidenberg. Director per Benjamin Körner.

Dieser letztere war ein Glockengiesser zu Görlitz, allwo sie auch gegossen worden. Auf der mittlern Glocke, die gegen Morgen zu hengt, stehet oben herum:

Anno 1596. Zu GOttes Wort leudet mich,
Den Zuhörer GOttes Wort ruf ich.
George Wielch, Glockengiesser zur Zittau,
Goß mich im Nahmen der heiligen Dreyfaltigkeit.

Auf der einen Seite ist ein Crucifixbild, darunter Maria und Johannes abgebildet stehen. Neben solchen stehet das Räderische und Haugwitzische Wappen, mit den Beyschriften:

Mel-

chehenen Ankunft, in den fortge-
ngen von Alten und Neuen im J.
merkwürdige Nachricht zu finden.
n, die hieher ihre Zuflucht genom-
andern der Pfarr zu Ulrichsdorf,
d die Pfarren zu Wiesa, Johann
ch. Schoker vorgekommen. Nach
ie gemeinen Leute hieher, und es
as Städtlein einen sehr grossen Zu-
ebig ist dabey, daß sehr viele von
ein sehr hohes Alter erreichet, und
he 90 Jahr alt worden sind, als
chebene Exempel vorkommen wer-
n Familien, die von diesen Exu-
[illegible], ist vor andern die Siberische zu
merken, als deren Stammvater als ein Exulante
von Reichenberg hieher kommen, und die sich nach-
mals sehr ausgebreitet. Desgleichen rühren auch
von solchen Exulanten die Döringe, die Semder,
die Neudecke, die Pfadecke, die Pradelte, und viele
andere mehr her.

Zu merken ist auch hierbey, daß eben diese Reli-
gionsveränderung Gelegenheit gegeben, daß sich das
Dorf Mostrichen mit zum hiesigen Kirchspiele ge-
schlagen. Solches hätte bisher sich iederzeit in das
böhmische Dorf Wiesa zur Kirche gehalten. Denn
an diesem Orte waren fast seit 90 Jahren lauter
evangelische Herrschaften und Prediger gewesen. Un-
ter jenen waren z. E. Willrich von Hohberg, 1596,
1601 Ernst von Borau, sonst Kessel genannt, 1615
Caspar von Spiller, 1619, Friedrich von Uechtritz
1635, 1642, dessen Sohn Wenzel von Uechtritz
noch

bürgerliche Begräbniſſe, Grüfte und Epitaphia wahrzunehmen. Jede Herrſchaft unter den Eingepfarrten, hat ihr beſonderes Erbbegräbniß. Unter den prieſterlichen ſind beſonders das Hennigiſche und Wolfiſche ſehr anſehnlich, die nahe bey der Paſtoratwohnung ſtehen. Unter den bürgerlichen aber iſt das Niemetiſche und Sieberiſche vor andern wegen der ſchönen Ausſtaffirung ſehenswerth, indem ihnen auf dem ganzen Kirchhofe kein anderes gleich kömmt. Oben gegen Morgen, an der Seite des Kirchhofs, liegt die Paſtoratwohnung, die Wohnung des Diakoni aber liegt noch eine gute Ecke hinter der Kirche, am Ende der Laubaniſchen Gaſſe. Jene iſt 1722 erbauet, dieſe aber 1738. Die letztere iſt das anſehnlichſte Gebäude im ganzen Städtchen, indem es ganz ſteinern erbauet, und mit Ziegeln gedeckt iſt. So liegen auch nahe bey dem Kirchhofe die Häuſer des Rectoris und Cantoris, von denen aber unten noch ein mehrers zu gedenken. Um das Jahr 1715 ließ ſich der Herr Baron von Klix, auf Altſeidenberg, von dem abgeſetzten Diac. M. Wolfen, dazu aufreden, daß er an den Ort, wo ehemals die alte Michaelskirche geſtanden, wieder eine neue Kirche und einen neuen Thurm aufbauen ließ, und ſich darauf Mühe gab, dieſe Kirche von dem Seidenbergiſchen Kirchſpiele abzuſondern, und Altſeidenberg zu einem beſondern Kirchſpiele vor ſich zu machen. Ja es ſchien ſchon bey ihm beſchloſſen zu ſeyn, den abgeſetzten Diakonum dazu zum Pfarr zu beſtellen. Allein er konnte ſolches nicht ausführen. Die alte Michaelskirche war ſchon über 200 Jahr vor dieſer Uebergabe eingeäſchert worden, und die Altſeidenberger

berger hatten ſich auch von der Zeit immer herunter in die Kirche zu Seidenberg gehalten. Daher mußte es dabey bleiben. Blos ſo viel wurde ihm eingeräumet, daß er gedachte Kirche vor ſich zu einer Beichtkapelle gebrauchen, und ſich nach ſeinem Gefallen einen Hausprediger darinnen halten möchte, den er aber auch vor ſich beſolden ſollte, ohne den Seidenbergiſchen Pfarrer ihre Accidentien zu entziehen, die ſie in Alt-Seidenberg zu fordern haben. Dieſes aber war ihm nicht beliebig, und alſo blieb die ganze Sache liegen. Das Kirchlein mit dem Thurme hat hernachmals lange Zeit geſtanden, bis es endlich Se. Excell. der Amtshauptmann von Gersdorf, als jetziger Herr Beſitzer des Rittergutes Alt-Seidenberg, zu andern Gebrauch bequem gemacht, und es nunmehro in den kleinen Hof mit eingeſchloſſen hat.

Von dem Unglücke, das ſich 1717, am Tage Mariä Heimſuchung, in der Kirche zu Seidenberg zugetragen, da bey einem entſtandenen Donnerwetter ein gefährlicher Schlag dieſes Gotteshaus betroffen, iſt oben bereits ein mehrers gedacht worden. GOtt wende alles fernere Unglück in Gnaden davon ab, und beſchütze ſolches durch ſeine Hand, damit bis an das Ende der Tage in ſolchem die Predigt des Evangelii getroſt verkündiget werden könne!

geben. Es ließ ſich auch der Herr Graf herzu gnädigſt geneigt finden, und ſetzte ihnen in dem Jahre 1670 M. George Hennigen zum erſten Diakonus ein, der hinführo nebſt dem Paſtore das Amt beſtellen ſollte. Der Vergleich, der dabey zwiſchen beyden Geiſtlichen getroffen wurde, ward den 20 Nov. dieſes Jahres völlig zur Richtigkeit gebracht, und von dem Herrn Grafen eigenhändig mit unterzeichnet. Kraft deſſelben ſollten unter ihnen alle Amtsverrichtungen und zugleich auch alle davon einzunehmenden Accidentia gleich getheilet werden, von den 4 jährlichen Opfern ſollte der neue Diakonus allemal den 3ten Theil bekommen, und von den Decimis ſollte er ebenfalls etliche Malter erhalten. So wurde auch ferner auf eine von dem Herrn Grafen 1671, den 20 Nov. ergangene Verordnung die Miedenuth gleich getheilet, und zwar geſchahe ſolches in Beyſeyn der 2 Geiſtlichen, von dem Seidenbergiſchen Rathe, als welcher von dem Herrn Grafen zu dieſer Theilung ausdrücklich ernennet war. Bey dieſer Einrichtung iſt es auch bisher geblieben, auſer daß zu der Zeit, als Hr. M. Kolbe Diakonus wurde, die Communion der Kranken auf denen Dörfern blos dem Diakono zugeſprochen worden. Sonſt iſt hierbey noch anzumerken, daß um eben dieſe Zeit die öffentlichen Parentationes und Abdankungen bey Begräbniſſen zuerſt aufgekommen ſind. Vorher hatte ſolche allemal nur ein Bürger in dem Hauſe des Verſtorbenen nach dem Begräbniſſe gehalten, welches um dieſe Zeit auch noch ein Tuchmacher that, und für ſeine Mühe 2 Sgl. bekam. Nachdem aber M. Hennig Diakonus worden, nahm er ſolche freywillig über ſich, und

war

berger hatten sich auch von der Zeit immer herunter in die Kirche zu Seidenberg gehalten. Daher mußte es dabey bleiben. Blos so viel wurde ihm eingeräumet, daß er gedachte Kirche vor sich zu einer Hofkapelle gebrauchen, und sich nach seinem Gefallen einen Hofprediger darinnen halten möchte, den er aber auch vor sich besolden sollte, ohne den Seidenbergischen Pfarrern ihre Accidentien zu entziehen, die sie in Altseidenberg zu fordern hatten. Dieses aber war ihm nicht beliebig, und also blieb die ganze Sache liegen. Das Kirchlein mit dem Thurme hat hernachmals lange Zeit gestanden, bis es endlich Se. Excell. der Amtshauptmann von Gersdorf, als jetziger Herr Besitzer des Rittergutes Altseidenberg, zu andern Gebrauch bequem gemacht, und es nunmehro in den kleinen Hof mit eingeschlossen hat.

Von dem Unglücke, das sich 1717, am Tage Mariä Heimsuchung, in der Kirche zu Seidenberg zugetragen, da bey einem entstandenen Donnerwetter ein gefährlicher Schlag dieses Gotteshaus betroffen, ist oben bereits ein mehrers gedacht worden. GOtt wende alles fernere Unglück in Gnaden davon ab, und beschütze solches durch seine Hand, damit bis an das Ende der Tage in solchem die Predigt des Evangelii getrost verkündiget werden könne!

Für

Fünftes Kapitel.

Von den öffentlichen Kirchenlehrern zu Seidenberg.

Von den Lehrern, die vor der Reformation der Kirchfahrt zu Seidenberg vorgestanden, hat man zur Zeit nicht mehr, als einen gefunden. Er hieß Johannes Gottfriede, und lebte allhier 1465 und 1467. Er schrieb sich, wie bereits oben gedacht, Pfarr zu Seidenberg, Pfaffe des Meißnischen Stuhls, und von heil. Kayserl. Gewalt offenbarer Schreiber. Dieses letztere heißt so viel als heut zu Tage Notarius publicus Caesareus. In Carpzovs Analect. Tit. P. II. p. 16. wird eines röm. kathol. Geistlichen gedacht, der eben diesen Namen führet, und um das Jahr 1433 Commendator in Zittau gewesen. Vielleicht ist dieser mit dem hier angeführten eine Person.

Was die evangelischen Lehrer nach der Reformation anbetrift: so hat solche Hausdorf in seinen Grabmahlen der Seidenbergischen Prediger vornehmlich zu seinem Augenmerke gehabt. Indessen hat er von den 2 ersten nichts gewust, und die letzten hat er noch nicht dazu setzen können, weil sie zu seiner Zeit noch nicht da gewesen. Ich werde also hier solche hinzufügen, doch mich auch seiner Nachrichten zugleich mit bedienen, und wo es nöthig ist, noch eins und das andre verbessern. Es folgen also

I. Die

I. Die Pastores und Oberpfarrn.

Von diesen sind folgende zu merken:

1. Johann Schneider, war 1542 Pfarr zu Seidenberg, und hat allem Ansehen nach auch schon geraume Zeit vorher das Lehramt allhier geführet. In gedachtem Jahre kaufte er sich allhier ein Haus, Scheune und Aecker an. Sether wird bis um das Jahr 1550 gedacht. Von seinen 2 Söhnen, Joachim und Adam, wurde der erste Pfarr zu Reinowitz in Böhmen. Ihm folgte im Amte

2. Franciscus Lehmann, welcher bis 1564 hier gewesen, und in diesem Jahre verstorben. Seine Ehefrau war, Dorothea, geb. Kellnitziu, aus Seidenberg. Die 2 Töchter, die er mit ihr gezeuget, waren an Ge. Böhmen und Paul Riedeln, Rathherrn in Seidenberg, verheyrathet. 1563 trat er mit denselben einen Erbvergleich, darinnen er schon als ein alter Mann angegeben wird. Sein Tod erfolgte 1564 zu Anfange des Jahres. Nach ihm kam

3. Stephan Holfeld. Dieser ist der erste, dessen Hausdorf gedenket. Eben dieser hält dafür, er sey aus Böhmen gebürtig gewesen. Ich weiß aber aus zuverläßigern Nachrichten, daß Görlitz seine Vaterstadt gewesen. Allda war er auch, ehe er hieher kam, Cantor an der Peterskirche. Sein Amt, als Pfarr in Seidenberg, trat er 1564 an, und verwaltete dasselbe bis 1587. In diesem Jahre aber erreichete er das Ziel seines Lebens auf folgende Weise. Als er nämlich in gedachtem Jahre, den 8 Aug. bey dem damaligen Pfarr in Schönberg, Elias Küchlern, zu Gaste gewesen, und zur Nachtzeit wieder nach Hause

gieng,

gieng, sollte, seinem Vorgeben nach, auf dem Heimwege bey einem Teichdamme von einem Gespenste so heftig erschröckt worden seyn, daß er darüber in eine tödtliche Krankheit verfallen, und bald darauf verstorben, worauf man ihn den 13 Aug. allhier beerdigte. Sein Amt erhielt [illegible]

4. Matthäus Gryphius, oder Greif, von Erfurt in Thüringen, geb. 1558. Er war erst Hofprediger bey dem Freyherrn Carl von Wartenberg zu Kleinscala in Böhmen, wozu er in Leipzig ordiniret worden. Von da kam er als Prediger in das böhmische Städtchen Crazau, bey dem Schlosse Gräfenstein, wo er wieder 2 Jahre blieb, und sodann 1587 zum hiesigen Pastorat beruffen wurde. Im Jahr 1594 zog er von hier nach Reichenbach bey Görlitz, blieb allda 4 Jahr, und kam endlich noch nach Linda, wo er bis an sein Ende 27 Jahr nacheinander Pastor gewesen. Verehelicht hatte er sich bereits in Böhmen, mit Jgfr. Salome, geb. Siberin, eines Bürgers Tochter von Turnau in Böhmen. Von den 2 Söhnen, Levin Christian und Johann George, die er mit ihr gezeuget, wird unter den Gelehrten Seidenbergern ein mehrers gedacht werden. Er selbst gesegnete dieses Zeitliche 1624, seines Alters 66 Jahr. In der Kirche zu Linda hat unter seinem Bildniß folgendes gestanden:

Praeco quater denos et quatuor extitit annos
Sextum ille vixit atque sexagesimum.

In Druck hat er gegeben 1) einen Tauf-Sermon über Zachar. 13, 1. Görl. 1583. 4. 2) Eine Leichenpredigt über Offenb. 14, 13. auf Fr. Barbara, geb. von Saltza, Herrn Hans von Gersdorf, auf

Pauls-

gedenket er, daß er eine Schrift unter dem Titul: Die Todtenschule, habe in Druck geben wollen. Der Tod aber hat ihn daran verhindert. Im Seidenbergischen Pastorate war sein Nachfolger

6. George Pietschmann, von Georgenthal in Böhmen. Er stammte aus einer uralten Familie her. Der erste, den man von dieser Familie weiß, war Stoerich Seyfert Pietschmann, der 1455 als Hauptmann dem deutschen Orden in Preussen gedienet, und hernach in Diensten Königs Matthiä in Ungarn gestanden. Dessen Sohn war Seyfert Pietschmann, der 1526 als Lieutenant unter Ludovici II., Königs in Ungarn Armee, im Felde geblieben ist. Solchen nun zeugete Matthias Pietschmannen, welcher unter dem Cuirassirregimente des Frhrn. Melchior von Räder als ein Officir diente, 1588 aber, wegen einer gefährlichen Blessur am Haupte, die Kriegsdienste verließ, und darauf Burgemeister und kayserl. Einnehmer zu St. Georgenthal in Böhmen wurde, allwo er 1615 im 90sten Jahre seines Alters verstorben. Von solchen nun ward unser sel. Hr. George Pietschmann gezeuget, und im J. 1592 zu Georgenthal zur Welt gebohren. Sein Vater schickte ihn zuerst nach Zittau in die Schule, allwo er Rector Gerlachen hörte, und sich sodann nach Leipzig wandte. Hier waren, laut seines Epitaphii, Weinrich und Mühlmann seine vornehmsten Lehrer. Im Jahr 1615, ward er dem damaligen Pastor zu St. Georgenthal, M. Joachim Schönfelden, als Substitute an die Seite gesetzet, blieb aber nur 1 Jahr allda, und kam 1616 hieher. In dem hiesigen Kirchenbuche wird er in diesem Jahre

zu

zu Anfange zweymal nacheinander Subdiaconus ecclesiae Seidenbergensis genannt, woraus zu schliessen, daß er erst einige Zeit in der Vakanz das Amt mit bestellet, so lange bis er völliger Pastor worden. Ohngeachtet er nur 24 Jahr alt war, da er hieher kam, hat er doch seinem Amte überaus treulich und redlich vorgestanden. 1630 hat er das andre bey hiesiger Kirche befindliche Kirchenbuch angefangen. In dem dreyßigjährigen Kriege mußte er verschiedenemal mit äußerster Leib- und Lebensgefahr die Flucht ergreiffen, und wurde etlichemal, besonders 1632, im Nov. mit ausgeplündert. Einige Jahre nacheinander, erlebte er, nächst vielen andern Unglücke, auch die Pest mit, hielt auch darinnen treulich bey seinen Zuhörern aus, mußte aber doch noch das letzte Jahr davon sterben. Solches geschahe 1634, den 2 Nov. im 42sten Jahre seines Alters. Seine Ehelieblste war Fr. Salome, des obgedachten Pastoris zu St. Georgenthal, M. Joachim Schönfelds Tochter. Sie folgte ihm 1641 im Tode nach. Er hat mit ihr 8 Kinder gezeuget. 2 davon starben frühzeitig, bey den übrigen aber hat sich die Kraft seines väterlichen Segens ganz besonders spüren lassen. Die 3 Söhne Joachim, Joann George und Christian, kamen alle 3 zu seiner Zeit ins Predigtamt: und die beyden letztern pflanzten auch das Pietschmannische Geschlechte weiter fort. Wie denn von dem jüngsten, Herrn Christian Pietschmann, Sr. Hochehrwürden, Herr Gotthold Pietschmann, hochverdienter Pastor Primarius zu Lauban, noch als ein Enkel unsers Herrn Gr. Pietschmanns, am Leben ist, und durch seine Verdienste den verehrungswürdi-

gen

gen Namen dieses priesterlichen Geschlechtes bis in das späteste Zeitalter erhalten wird. Die älteste Tochter unsers Herrn Pietschmanns, Frau Magdalena, war an David Haman, Pastor zu Wendischwitz, verheyrathet, die andere, Frau Elisabeth, an Paul Nicanum, Pfarr zu Radmeritz, und die dritte, Anna Maria, an Abraham Schuberten, Pfarr zu Weigsdorf. Im Drucke hat man von dem seligen Manne eine Leichenpredigt, die er 1630 auf Frau Marianna von Pentzig, geb. von Gersdorf, Herrn Adam von Pentzig und Wilka, auf Ober- und Niederrudelsdorf, Gemahlin, gehalten. Sein Bildniß ist noch in hiesiger Kirche an dem Schwibbogen über der Kanzel zu sehen. Auf seinem Epitaphio aber, das gleich hinter der Sacristey stehet, lieset man folgendes:

Condit, Viator, hic tumulus Theologum eximium omni invidia majorem Georgium Pitschmannum, Georgio Vallens. Bohemum, qui postquam in Schola Zittaviensi optimis artibus innutritus celeberr. Lipsiens. academiae summis theologorum capitibus B. Weinrichio et Mühlmanno se probasset, munere docendi primum in patria dein h. l. per annos XIIX functus, Conjugio ex optato cum Salome Schönfeldia Lib. VIII. suscepisset, utraque manu vineam Domini excoluisset; pietate Deum, humanitate homines sibi conciliasset, ardore pestilentiali tandem extinctus est corpore, non animo, hanc enim Salvatori semper unice commendavit. A. R. S. 1634. d. 2 Nov. æt. 42 ann.

Sein Symbolum war: Gaudio Perenni, Gaudeo Beatusque ero. Sonst ist noch zu merken, daß zu seiner Zeit, nämlich 1622, hiesiges Pfarrhaus neu erbauet worden, welches gerade 100 Jahr darauf wieder geschehen. Nach seinem Tode kam hieher

7. Mi-

7. **Michael Specht**, von Schönau auf dem Eigen, geb. 1606, um Michaelis. Sein Vater war Leonhard Specht, Pfarr allda, und die Mutter war Frau Anna, geb. Müntzerin, von Budißin. Als er 5 Jahr alt war, ſtarb ihm ſein Vater, und daher giengs mit ſeiner erſten Erziehung etwas ſchwer her. Im 14ten Jahre ſeines Alters, ward er nach Görlitz in die Schule gethan, mußte ſich aber allda ſehr kümmerlich behelffen, bis er in folgender Zeit mit ſeiner ſchönen Hand im Schreiben und mit der Muſik ſein Brodt beſſer finden konnte, und mit mehrern Jahren Praefectus chori Muſices allda wurde. Von Görlitz gieng er noch nach Zittau, blieb aber nur 1½ Jahr daſelbſt, und begab ſich darauf auf die Schule zu Cöln an der Spree. Doch er konnte wegen Mangel an Lebensunterhalt auch hier nicht lange aushalten. Daher wandte er ſich kurz darauf an den Hof des Herzogs Bogislai in Pommern, nach Stettin, und half allda als ein guter Muſikus das Chor mit beſtellen. Nachdem er ſich dabey etwas Geld verdienet, wollte er mit einem andern, der ein Pfälzer von Geburt war, auf die Schule nach Coburg gehen. Doch ſie änderten auf der Reiſe ihren Sinn, und nahmen, ſtatt deſſen, ihren Weg in die Biſchofthümer Bamberg und Salzburg, und zwar, wegen der Religion, mit nicht geringer Gefahr ihres Lebens. Kurz darauf verließ ihn ſein Gefährte, er aber wendete ſich nach Sachſen, und gelangte 1628 zu Wittenberg an. Hier ſtudirte er noch 2 Jahr, und gieng endlich wieder nach Hauſe, mußte iedoch, ehe er noch zu Hauſe anlangte, auf der Rückreiſe die Fatalität aushalten, daß er in einem Wirthshauſe des

Nachts von zwey Dieben bestohlen wurde. Nach seiner Zurückkunft unterrichtete er anfangs zu Bernstadt einige Zeit privatim Kinder, so lange, bis er 1631 von Hr. Christoph von Gersdorf, nach Haynewalde, zum Pastorat beruffen wurde. Die Ordination dazu erhielt er in Wittenberg. Nachdem er über 4 Jahr dem Amte allda vorgestanden, und binnen der Zeit von den Kriegsunruhen viel ausgestanden, auch verschiednemal war ausgeplündert worden, wurde er 1635 hieher nach Seidenberg beruffen, und hat darauf das Lehramt bey hiesiger Kirchfahrt 35 Jahr nacheinander geführet. Seine Predigten pflegte er allemal in 7 Theilen vorzutragen. Die Ursache hiervon war seinem Angeben nach, diese, weil er darinnen dem gekreutzigten JEsu nachfolgen wollte, der seine Valetpredigt am Kreutze ebenfalls in 7 Theilen vorgetragen. Sein auserordentliches Gedächtniß ist daraus zu erkennen, weil er alle Vorbitten, Danksagungen und andere Abkündigungen auf der Kanzel aus dem Kopfe hergesagt, ohne sie iemals aufzuschreiben. Bey dem fortdauernden Kriege mußte er auch in Seidenberg vieles ausstehen. Besonders betraf ihn das Unglück dabey im J. 1639, im Monat May. Denn da wurde er nicht allein ganz ausgeplündert: sondern mußte auch mit grosser Gefahr hinüber ins Böhmische flüchten. In Ehestand trat er 1633 mit Jgfr. Martha, weyl. Mich. Kennlers, Bürgers in Zittau, ältesten Tochter, mit welcher er 6 Kinder gezeuget, und von solchen auch verschiedne Kindeskinder erlebet. Als er 1670, den 3 März, nach Oberrudelsdorf gieng, um allda eine Privatcommunion zu verrichten, überfiel ihn auf dem Heimwege ein

starker

ſtarket Froſt, und etliche Tage darauf, nämlich den 7den dieſes Monats, beſchloß er an einem Steckfluß ſein Leben, ſeines Alters 63, und ſeines Amtes 39 Jahr. Seine Wittwe gieng ihm 1675, im 66ſten Jahre ihres Alters im Tode nach. Zu ſeinem Andenken findet man in hieſiger Kirche noch ſein Bildniß, und auf dem Kirchhofe, gleich beym Eingange in die Halle, ſein Grabmahl, wobey er in Lebensgröſſe zu ſehen iſt. Die Leichenpredigt, die ihm Matthäus Neander, Pfarr zu Bellmannsdorf gehalten über Offenb. 3, 11. iſt ſammt der Standrede Jer. Dreßlers, Pf. zu Küpper, und der Abdankung Wenz. Bergmanns, Pf. zu Gerlachsheim, 1672 in 4. zu Görlitz gedruckt worden. Von ihm ſelbſt hat man im Drucke 1) eine Leichenpredigt über 1 Tim. 2, 15. auf Fr. Anna, geb. Goldbachin, Hrn. Johann Frenzels, I. V. C. et Pr. allhier, Ehefrau. Görl. 1644. 4. 2) Eine Hochzeitpredigt über Richt. am 5, 14. auf Balth. Kretſchmars, Amtmanns der Herrſchaft Seidenberg, Hochzeit. Sie führet den Titul: Penna Scriptoria conjugii informatoria, oder, der Schreibfeder Lob, des Eheſtands Prob. Görl. 1653. 4. An ſeine Stelle kam

8. **Friedrich Wolf**, von Berzdorf bey Hirſchberg gebürtig, allwo er 1637, den 8 Jul. dieſe Welt zuerſt betrat. Sein Vater, Caſpar Wolf, war ein Leineweber allda, der ſich nach der Zeit zu ihm nach Seidenberg begab, und allhier 1674, den 3 Nov. verſtorben iſt. Im Jahr 1669 ward er Subſtitutus bey M. Barth. Trautmannen, Pf. zu Rengersdorf am Queiſſe, und das Jahr darauf ward er hieher beruffen. Man giebt ihm das Zeugniß, daß er ein ſehr redlicher und ſanftmüthiger Mann geweſen. Im

Nachts von zwey Dieben bestohlen wurde. Nach seiner Zurückkunft unterrichtete er anfangs zu Bernstadt einige Zeit privatim Kinder, so lange, bis er 1631 von Hr. Christoph von Gersdorf, nach Haynewalde, zum Pastorat beruffen wurde. Die Ordination dazu erhielt er in Wittenberg. Nachdem er über 4 Jahr dem Amte allda vorgestanden, und binnen der Zeit von den Kriegsunruhen viel ausgestanden, auch verschiednemal war ausgeplündert worden, wurde er 1635 hieher nach Seidenberg beruffen, und hat darauf das Lehramt bey hiesiger Kirchfahrt 35 Jahr nacheinander geführet. Seine Predigten pflegte er allemal in 7 Theilen vorzutragen. Die Ursache hiervon war seinem Angeben nach, diese, weil er darinnen dem gekreutzigten JEsu nachfolgen wollte, der seine Valetpredigt am Kreutze ebenfalls in 7 Theilen vorgetragen. Sein auserordentliches Gedächtniß ist daraus zu erkennen, weil er alle Vorbitten, Danksagungen und andere Abkündigungen auf der Kanzel aus dem Kopfe hergesagt, ohne sie jemals aufzuschreiben. Bey dem fortdauernden Kriege mußte er auch in Seidenberg vieles ausstehen. Besonders betraf ihn das Unglück dabey im J. 1639, im Monat May. Denn da wurde er nicht allein ganz ausgeplündert: sondern mußte auch mit grosser Gefahr hinüber ins Böhmische flüchten. In Ehestand trat er 1633 mit Jgfr. Martha, weyl. Mich. Kennlers, Bürgers in Zittau, ältesten Tochter, mit welcher er 6 Kinder gezeuget, und von solchen auch verschiedne Kindeskinder erlebet. Als er 1670, den 3 März, nach Oberrudelsdorf gieng, um allda eine Privatcommunion zu verrichten, überfiel ihn auf dem Heimwege ein

starker

ſtarker Froſt, und etliche Tage darauf, nämlich den 7den dieſes Monats, beſchloß er an einem Steckfluß ſein Leben, ſeines Alters 63, und ſeines Amtes 39 Jahr. Seine Wittwe gieng ihm 1675, im 66ſten Jahre ihres Alters im Tode nach. Zu ſeinem Andenken findet man in hieſiger Kirche noch ſein Bildniß, und auf dem Kirchhofe, gleich beym Eingange in die Halle, ſein Grabmahl, wobey er in Lebensgröſſe zu ſehen iſt. Die Leichenpredigt, die ihm Matthäus Meander, Pfarr zu Bellmannsdorf gehalten über Offenb. 3, 11. iſt ſammt der Standrede Jer. Dreßlers, Pf. zu Küpper, und der Abdankung Wenz. Bergmanns, Pf. zu Gerlachsheim, 1672 in 4. zu Görlitz gedruckt worden. Von ihm ſelbſt hat man im Drucke 1) eine Leichenpredigt über 1 Tim. 2, 15. auf Fr. Anna, geb. Goldbachin, Hrn. Johann Frenzels, I. V. C. et Pr. allhier, Ehefrau. Görl. 1644. 4. 2) Eine Hochzeitpredigt über Richt. am 5, 14. auf Balth. Kretſchmars, Amtmanns der Herrſchaft Seidenberg, Hochzeit. Sie führet den Titul: Penna Scriptoria conjugii informatoria, oder, der Schreibfeder Lob, des Eheſtands Prob. Görl. 1653. 4. An ſeine Stelle kam

8. Friedrich Wolf, von Berzdorf bey Hirſchberg gebürtig, allwo er 1637, den 8 Jul. dieſe Welt zuerſt betrat. Sein Vater, Caſpar Wolf, war ein Leineweber allda, der ſich nach der Zeit zu ihm nach Seidenberg begab, und allhier 1674, den 3 Nov. verſtorben iſt. Im Jahr 1669 ward er Subſtitutus bey M. Barth. Trautmannen, Pf. zu Rengersdorf am Queiſſe, und das Jahr darauf ward er hieher beruffen. Man giebt ihm das Zeugniß, daß er ein ſehr redlicher und ſanftmüthiger Mann geweſen. Im

Ehestande lebte er mit Fr. Theodora, des vorgenannten M. Barth. Trautmanns Tochter, mit der er 9 Kinder gezeuget. Der älteste Sohn ward hier Diakonus. Ein andrer, Namens Gottlob, legte sich auch auf die Studia, aber mit schlechten Erfolg. Noch ein andrer, Namens Friedrich, starb hier 1708, im 18ten Jahre seines Alters. Dreye von seinen Töchtern wurden nach seinem Tode in Seidenberg verheyrathet, und die übrigen sind meistens frühzeitig verstorben. Das Ende dieses Pastoris erfolgte 1692, den 20 Jun. zu Nacht um 12 Uhr. Und den 26sten dieses Monats geschahe seine Beerdigung unter einer sehr volkreichen Leichenbegleitung. Er war 55 Jahr alt, und hatte zusammen 23 Jahr im Ministerio gelebt. Sein Epitaphium ist noch in seinem Erbbegräbniß zu finden, und sein Bildniß stehet ebenfalls in der Kirche. Im Pastorate folgte

9. M. George Hennig, von Oberoderwitz, geb. 1643. Sein Vater war ein Leineweber allda, und von demselben wurde er anfangs eben zu diesem Handwerke angehalten. Dieweil aber der Trieb zu dem Studiren bey ihm zu groß war, verließ er solches, und begab sich auf die Schule nach Zittau, und von da, nach vollendeten Schulstudien, nach Leipzig. Hier hörete er vor andern D. Alberti, L. Fellern, D. Rechenbergen und M. Joh. Phil. Lindnern. Die Magisterwürde nahm er (nicht, wie Hausdorf meldet, zu Leipzig, sondern) zu Wittenberg 1670, den 28 Apr. an, wie solches seine Vorrede zu seinen Leichabdankungen bezeuget. In dem allen ward er von seiner Herrschaft in Oberoderwitz, Herrn Hans Ulrich von Nostitz auf Ober- und Niederruppersdorf

und

und Oberoderwitz, des Klosters Marienthal hochbestalten Klostervoigt, sehr unterstützet, als welcher ihm die meisten Kosten zu seinem Studiren gegeben, und treulich für ihn gesorget. Bald nach seiner Zurückkunft von der Universität ward er von diesem Herrn einstens dem Frhrn. Otto von Nostitz, Herrn auf Seidenberg, vorgestellet, und ihm bestens empfohlen. Dieser gab ihm denn bald das tröstliche Versprechen: „Ich will ihm helffen, daß er mir „danken soll.“ Wie nun bald darauf der erste Diakonus in Seidenberg gesetzet werden sollte: so dachte hochgedachter Herr wieder an sein Versprechen, und berufte ihn dazu. Die Ordination erhielt er in Leipzig von dem Superint. D. George Lehmann. Von seinem Herrn Collator rühmet er in der Vorrede seiner Abdankungen hoch dieses, daß er ihm zu der Zeit, da er noch Diakonus gewesen, sein Salarium merklich verbessert, seine Diakonatwohnung erweitert, ihn in verschiednen Verfolgungen und Widerwärtigkeiten geschützet, und ihm sonst viele Wohlthaten erwiesen. Unter die letztern gehöret auch dieses mit, daß er ihm ein Privilegium zur Erbauung eines Freyhauses in Seidenberg ertheilet, ingleichen, daß er ihm die Erlaubniß zu Errichtung eines Erbbegräbnisses gegeben. Um so viel weniger wurde ihm hernach nach dem Tode des vorigen das Pastorat vorenthalten. Er hat solchen bis an sein Ende treulich vorgestanden. Was er mit seinem Collegen für Streitigkeiten bekommen, ist bereits oben angeführet worden. In Ehestand ist er zweymal getreten. Seine erste Eheliebste war Frau Anna Maria, eine Tochter weyl. Herrn Joach. Leomanns, gewesenen Pa-

ſtoris zu Jauer und Kupferberg, und zuletzt Hofpre-
digers zu Tſchochau. Mit ſolcher wurde er 1672, den
11 Oct. in der Hofkapelle zu Tſchochau getrauet,
lebte mit ihr 24 Jahr, und zeugete mit ihr 4 Söhne
und 2 Töchter. Nachdem aber ſolche 1699 im Febr.
verſtorben, verehlichte er ſich zum andernmal 1700,
den 5 Jul. zu Probſthayn in Schleſien, mit Fr. Su-
ſanna Hindelin, geb. Hartigin. Von ſeinen 3 Söh-
nen, die er aus der erſten Ehe gezeuget, ward ihm der
älteſte 1694 zu Seidenberg ſubſtituiret, die 2 andern
aber werden unten unter den gelehrten Seidenber-
gern vorkommen. Ich komme nun auf ſein Lebens-
ende. Dieſes erfolgte 1709, den 3 Nov. als gleich
am 23 Sonnt. nach Trinitatis. Denn da wurde er
des Morgens um 7 Uhr durch einen jähligen und
plötzlichen Schlagfluß in die ſelige Ewigkeit verſetzet.
Sein Lebensalter betrug 67 Jahr, und dem Lehr-
amte hatte er 38 Jahr vorgeſtanden. Unter allen
Paſtoribus iſt er am längſten hier geweſen. Sein
Symbolum war: Mein Gott Hilf Selig. In ſeinem
Erbbegräbniß ſtehet er noch in Lebensgröſſe ausge-
hauen, und ſein Bildniß ſtehet nicht weit von dem
Altare in der Kirche an der Hennigiſchen Emporkir-
che. In Druck hat er gegeben: Seidenbergiſche
Leichenabdankungen. Leipz. 1678, 8. Das Paſto-
rat erhielt nach ihm

10. M. Chriſtian Ludewig, von Zittau, geb.
1664, den 13 Dec. Sein Vater, Mſtr. Matth.
Ludewig, war ein Töpfer allda. In ſeiner Vater-
ſtadt und zu Leipzig abſolvirte er ſeine Studia, und
ſuchte darauf ſein Brodt einige Zeit mit Informiren.
Im Jahr 1695, den 1 Sept. erhielt er den Ruf zur

Pfarr-

Pfarrstelle in Reibersdorf, ward dazu in Wittenberg ordiniret, und nahm allda zu gleicher Zeit die Magisterwürde an. Nachdem er zu Reibersdorf 14 Jahr lang ruhig gesessen, kam er 1710 hieher in die Unruhe. Die Verdrüßlichkeiten, die er hier erlebte, mochten wohl viel dazu beytragen, daß er der hiesigen Kirchfahrt nicht länger als nur 2 Jahr vorstehen konnte. Denn schon 1712, den 28 Oct. gab er der Welt gute Nacht, im 48sten Jahre seines Alters, und im 16ten seines Predigtamtes. Seine Eheliebste war Frau Anna Margaretha, geb. Kahlin. Sie folgte ihm erst 1749, den 20 Febr. im 84sten Jahre ihres Alters, und im 36sten ihres Wittwenstandes. Seinen noch lebenden Herrn Sohn, der zwar nicht hier gebohren, aber doch erzogen worden, habe ich zu den gelehrten Seidenbergern mit zu rechnen. Das Bildniß dieses Pastoris stehet an dem Schwibbogen über der Kanzel. + Der folgende Oberpfarr war

11. Gottlob Erdmann Hennig, von Seidenberg, geb. 1674, den 18 May. Seiner Eltern ist vorhin schon gedacht worden. Bis in sein 12tes Jahr wurde er zu Hause von Privatlehrern unterrichtet, sodann aber wurde er hinüber nach Schönberg gethan, und genoß allda mit dem jungen Herrn von Löwen gleiche Erziehung und Unterweisung. Von 1689 war er auf der Schule zu Zittau, unter dem Rect. Weisen, und gieng 1692 nach Leipzig auf die Universität. Er hörte allda Carpzoven, Alberti, Rechenbergen, Ittigen, Pritium und Ludovici, disputirte 1693, den 22 Febr. als Autor und Respondens unter dem Präsidio M. Joh. Wilh. Zierolds, nachmals D. Theol. und Past. zu Stargard, de rebus

+ Schub. [illegible] in Cipp. Gorl. St. 2.

ſtoris zu Jauer und Kupferberg, und zuletzt Hofpre-
digers zu Tſchochau. Mit ſolcher wurde er 1672, den
11 Oct. in der Hofkapelle zu Tſchochau getrauet,
lebte mit ihr 24 Jahr, und zeugete mit ihr 4 Söhne
und 2 Töchter. Nachdem aber ſolche 1699 im Febr.
verſtorben, verehlichte er ſich zum andernmal 1700,
den 5 Jul. zu Probſthayn in Schleſien, mit Fr. Su-
ſanna Hindelin, geb. Hartigin. Von ſeinen 3 Söh-
nen, die er aus der erſten Ehe gezeuget, ward ihm der
älteſte 1694 zu Seidenberg ſubſtituiret, die 2 andern
aber werden unten unter den gelehrten Seidenber-
gern vorkommen. Ich komme nun auf ſein Lebens-
ende. Dieſes erfolgte 1709, den 3 Nov. als gleich
am 23 Sonnt. nach Trinitatis. Denn da wurde er
des Morgens um 7 Uhr durch einen jähligen und
plötzlichen Schlagfluß in die ſelige Ewigkeit verſetzet.
Sein Lebensalter betrug 67 Jahr, und dem Lehr-
amte hatte er 38 Jahr vorgeſtanden. Unter allen
Paſtoribus iſt er am längſten hier geweſen. Sein
Symbolum war: Mein Gott Hilf Selig. In ſeinem
Erbbegräbniß ſtehet er noch in Lebensgröſſe ausge-
hauen, und ſein Bildniß ſtehet nicht weit von dem
Altare in der Kirche an der Hennigiſchen Emporkir-
che. In Druck hat er gegeben: Seidenbergiſche
Leichenabdankungen. Leipz. 1678, 8. Das Paſto-
rat erhielt nach ihm

10. M. Chriſtian Ludewig, von Zittau, geb.
1664, den 13 Dec. Sein Vater, Mſtr. Matth.
Ludewig, war ein Töpfer allda. In ſeiner Vater-
ſtadt und zu Leipzig abſolvirte er ſeine Studia, und
ſuchte darauf ſein Brodt einige Zeit mit Informiren.
Im Jahr 1695, den 1 Sept. erhielt er den Ruf zur

Pfarr-

Pfarrstelle in Reibersdorf, ward dazu in Wittenberg ordiniret, und nahm allda zu gleicher Zeit die Magisterwürde an. Nachdem er zu Reibersdorf 14 Jahr lang ruhig gesessen, kam er 1710 hieher in die Unruhe. Die Verdrüßlichkeiten, die er hier erlebte, mochten wohl viel dazu beytragen, daß er der hiesigen Kirchfahrt nicht länger als nur 2 Jahr vorstehen konnte. Denn schon 1712, den 28 Oct. gab er der Welt gute Nacht, im 48sten Jahre seines Alters, und im 16ten seines Predigtamtes. Seine Eheliebste war Frau Anna Margaretha, geb. Kahlin. Sie folgte ihm erst 1749, den 20 Febr. im 84sten Jahre ihres Alters, und im 36sten ihres Wittwenstandes. Seinen noch lebenden Herrn Sohn, der zwar nicht hier gebohren, aber doch erzogen worden, habe ich zu den gelehrten Seidenbergern mit zu rechnen. Das Bildniß dieses Pastoris stehet an dem Schwibbogen über der Kanzel. + Der folgende Oberpfarr war

11. Gottlob Erdmann Hennig, von Seidenberg, geb. 1674, den 18 May. Seiner Eltern ist vorhin schon gedacht worden. Bis in sein 12tes Jahr wurde er zu Hause von Privatlehrern unterrichtet, sodann aber wurde er hinüber nach Schönberg gethan, und genoß allda mit dem jungen Herrn von Löwen gleiche Erziehung und Unterweisung. Von 1689 war er auf der Schule zu Zittau, unter dem Rect. Weisen, und gieng 1692 nach Leipzig auf die Universität. Er hörte allda Carpzoven, Alberti, Rechenbergen, Ittigen, Pritium und Ludovici, disputirte 1693, den 22 Febr. als Autor und Respondens unter dem Präsidio M. Joh. Wilh. Zierolds, nachmals D. Theol. und Past. zu Stargard, de rebus

+ Schl. s. a. in Cipp. Gorl. St. 2.

eſtis Germanorum, und wandte ſich nach vollen-
ten akademiſchen Jahren wieder nach Hauſe. Allda
kam er 1694, im Monat May, die Vocation zum
Subſtituten ſeines Hrn. Vaters, und ward dazu in
Leipzig ordiniret, wobey es dem Hrn. Superint. und
. Lehmann zu Leipzig etwas ſonderbares zu ſeyn
ſchien, daß er vormals auch ſeinen Hrn. Vater or-
diniret. Nach des Vaters Tode kam er 1710 nach
Leibersdorf, wo er 3 Jahr blieb, bis er 1713, den
3 Febr. wieder hieher beruffen wurde. Seines
ſten Collegen, mit dem er anfangs auch viel Ver-
druß hatte, ward er noch in Zeiten loß, mit deſſen
Nachfolger aber lebte er friedlich. In Eheſtand trat
zum erſtenmale 1705, den 21 Jan. mit Fr. Urſula
tharina, weyl. Tob. Herolds, gew. Diakoni zu
Schönberg, hinterlaſſenen Wittwe, einer Tochter,
yl. Sigemund Melzers, Paſt. zu Schönberg. Sie
ig aber noch dieſes Jahr in der Geburt ein. Zum
ernmal verehelichte er ſich 1707, den 18 Jan. mit
r. Dorothea Eliſabeth, Hrn. Michael Ennigs,
Görlitz, Tochter, die er bey ſeinem ſel. Abſterben
t 2 Töchtern, als Wittwe hinterließ, und die
erſt 1745 im April, im 63ſten Jahre ihres Alters
folgte. Die älteſte von ſeinen Jungf. Töchtern
) an Hr. Friedrich Zachmann, Bürgern und
ſcheerern, zuletzt aber Burgemeiſtern in Seiden-
verheyrathet, und iſt bereits verſtorben. Die
te aber, Jgfr. Maria Sophia, ward an Herr
hias Knochenhauern, treuverdienten Pfarr zu
, glücklich verehelichet, und lebet noch. An
Körper war der ſel. Mann ſehr mit dem Po-
beſchweret, und hat ſich damit auf 20 Jahr
plagen

plagen müssen. Doch trug er dieses Leiden sehr geduldig. Ein halb Jahr vor seinem Ende war er fast mit beständigen Brechen behaftet, bis ihm endlich alle seine Kräfte entgiengen. Hierauf fand sich denn auch bald der Tod ein. Denn durch solchen wurde er 1721, den 15 Juny, welches damals gleich der erste Sonntag nach Trinitatis war, zu seiner ewigen Ruhe gebracht, seines Alters 48, und seines Amtes 28 Jahr. Sein Bildniß stehet sowohl auf seinem Epitaphio, als auch in der Kirche an dem Hennigschen Gestühle. Hr. Hausdörf, der sich bey ihm geraume Zeit im Hause aufgehalten, machet in seinen Grabmahlen folgende Beschreibung von ihm: „Seinem Amte hat er an beyden Orten mit aller „Treue und Sorgfalt vorgestanden. Sein Leben „war überhaupt exemplarisch, und niemanden ärger„lich, seine Zunge beredt und deutlich, seine Gebär„den freundlich und holdselig, sein Gemüthe stöllich „und aufgeräumt, sein Herz friedfertig und versöhn„lich. In seinem Hause war er gastfrey und wohl„thätig gegen die Armen, u. s. w.“ Das erledigte Pastorat erhielt

12. Jacob Bloß, von Weyda im Voigtlande, geb. 1679, den 21 May. Sein Vater gleiches Namens, war ein Musikus allda, die Mutter aber, Fr. Rosina, geb. Grosserin, von Naumburg an der Saale. Nachdem er etwas herangewachsen, kriegte er bald grosse Lust zum Studiren, und diese wurde durch das Exempel seines damaligen Mitschülers, und nachmaligen Superint. zu Leipzig, Hrn. D. Deylings, der des Bräuers zu Weyda Sohn war, sehr unterhalten und vermehret. Die ersten Gründe sei-

ner Wissenschaften erlernte er in seiner Vaterstadt, und begab sich hernach auf das Gymnasium zu Gera, mußte sich aber allda, sowohl als hernach auf der Universität Leipzig, wohin er sich von Gera begab, wegen Mangel des Unterhalts gar kümmerlich behelfen. Demohngeachtet setzte er an beyden Orten seine Studia fleißig fort, und hielt zu Leipzig bis ins 5te Jahr aus. Nach dieser Zeit kam er als Hofmeister zu der adelichen Jugend von Breitenbach, auf dem Schlosse Beandenstein, ohnweit Saalfeld. Allda lernte ihn die hochsel. verwittw. Frau von Einsiedel gleich zu der Zeit kennen, da die Kirchfahrt zu Seidenberg eines Diakoni benöthigt war. Und weil sie von ihm gehöret, daß er ein sehr friedliebender Mann wäre, diese Eigenschaft aber zu der Zeit ein Hauptrequisitum eines Seidenbergischen Diakoni war: so ertheilete sie ihm 1716 die Vocation zu solchem Amte. Die Ordination dazu erhielt er in Dreßden, und trat darauf sein Amt im Namen Gottes an. Er führte dieses sein erstes Amt 5 Jahr und 6 Monate nacheinander, und 1722 gelangte er zur Oberpfarrstelle, der er wieder 23 Jahr und 9 Monate vorgestanden. Unter seinen Verdiensten war vor andern dieses rühmlich, daß er, so lange er hier gewesen, mit seinen Collegen Friede gehalten, und mit denselben iederzeit in gütem Verständnisse gelebet. Die folgenden Zeitumstände gaben Ursache, sich dessen öfters wieder zu erinnern. In seinem Alter wurde er von einem sehr beschwerlichen Husten angegriffen, wozu sich zuweilen noch eine beschwerliche Geschwulst fand. Hierdurch wurde ihm in den letzten Jahren seine Amtsführung sehr sauer gemacht, und endlich

auch

auch eben dadurch sein Lebensende beschleuniget. Was seine häuslichen Umstände anbetrift: so trat er das erstemal in Ehestand 1717, den 1 Jun. zu Lauban, mit Jgfr. Maria Elisabeth Lindnerin. Doch diese starb schon 1720, den 30 Jun. im 18ten Jahre ihres Alters wieder, nachdem er mit ihr einen Sohn gezeuget, der ihr 1724 im Tode nachfolgte. Nach einem vierjährigen Wittwerstande verehelichte er sich 1724, den 28 Jun. zum andernmal mit Fr. Johanna Sophia, weyl. Hrn. M. Casp. Heinrich Jacobäers, gewes. Pfarrs zu Ottendorf, unter der Dioces Pirna, hinterlassenen Wittwe, einer Tochter Hrn. D. Joh. Gottlieb Lucii, hochverdienten Superintendentens zu Pirna. Mit solcher hat er 5 Kinder gezeuget, von denen ihrer noch 3 leben. Ein Sohn, Namens M. Jacob Gottlieb, geb. 1730, den 5 May, ist z. Z. Substitute zu Leube. Die älteste Tochter, Frau Johanna Sophia, ist an Herr Gottlob Arndten, Kauf- und Handelsmann in Seidenberg verheyrathet, und die jüngste, Frau Johanna Christina, hat Herr Christian Gottlob Gebauer, treuverdienter Schulcollege an dem Gymnasio zu Zittau, zur Ehe. Es lebte aber der sel. Herr Kloß mit seiner andern Eheliebste nicht länger als 12 Jahr. Denn dieselbe ward ihm schon 1736, den 24 May wieder entrissen, und er brachte darauf in Wittwerstande so lange zu, bis ihn 1746, den 20 März der Tod nachholete, und ihn im 67sten Jahre seines Alters, und im 30sten seines geführten Lehramts, in seines HErrn Freude einführete. Sein Epitaphium ist noch auf hiesigem Kirchhofe zu sehen. Uebrigens ist noch zu merken, daß zu seiner Zeit, nämlich in den Jahren 1722 und 1723

die

Fünftes Kapitel.

Von den öffentlichen Kirchenlehrern zu Seidenberg.

Von den Lehrern, die vor der Reformation der Kirchfahrt zu Seidenberg vorgestanden, hat man zur Zeit nicht mehr als einen gefunden. Es hieß Johannes Gottfriede, und lebte allhier 1465 und 1467. Er schrieb sich, wie bereits oben gedacht, Pfarr zu Seidenberg, Pfaffe des Mertischen Stuhls, und von heil. Kayserl. Gewalt offenbarer Schreiber. Dieses letztere heißt so viel als heut zu Tage Notarius publicus Caesareus. In Sachsens Analect. Tit. P. II. p. 16. wird eines röm. kathol. Geistlichen gedacht, der eben diesen Namen führet, und um das Jahr 1433 Commendator in Zittau gewesen. Vielleicht ist dieser mit dem hier angeführten eine Person.

Was die evangelischen Lehrer nach der Reformation anbetrift: so hat solche Hausdorf in seinen Grabmahlen der Seidenbergischen Prediger vornehmlich zu seinem Augenmerke gehabt. Indessen hat er von den 2 ersten nichts gewust, und die letzten hat er noch nicht dazu setzen können, weil sie zu seiner Zeit noch nicht da gewesen. Ich werde also hier solche hinzufügen, doch mich auch seiner Nachrichten zugleich mit bedienen, und wo es nöthig ist, noch eins und das andre beyfügen. Es folgen also

I. Die

Anzugspredigt. In Ehestand trat er 1734, den 9 Feb. und zwar mit Jungfer Maria Rosina Girichin, die er bey seinem seligen Ableben, als Wittwe hinterließ, und die sich noch zu Seidenberg aufhält. Von den 3 Jungfer Töchtern, die er hinterließ, ward die älteste an den Herrn Pastor in Lähn, Herrn Hensel, und die mittelste an Herrn Treu, angesehenen Handelsmann in Seidenberg, verheyrathet. Nach vielen überstandnen Beschwerlichkeiten rufte ihn GOtt 1753, den 10 Nov. im 60sten Jahre seines Alters, und im 22sten seines Amtes, in die selige Ewigkeit. Sein Epitaphium, worauf er in Lebensgrösse eingehauen ist, ist auf hiesigen Kirchhofe, gleich hinter der Sacristey, zu sehen. In der Oberpfarrstelle folgte ihm

14. **Christian Gottlob Koppehele**, von Seelingstädt im Erzgebürge, geb. 1719, den 7 Febr. Sein Vater war Hr. M. Martin Koppehele, Past. an gedachten Orte. Als er heranwuchs, wurde er zuerst in die Schule nach Jüterbock bey Wittenberg geschickt, wo er aber nur 2 und ½ Jahr war, und darauf noch 3 Jahr auf dem Gymnasio zu Gera, zuletzt aber auf der Schule zu Graitz im Voigtlande frequentirte. 1738, um Ostern, zog er auf die Universität Jena, blieb allda bis 1741, und gieng sodann nach Leipzig. Im Jahr 1743, zu Ende, berufte ihn sein Herr Vater nach Hause, weil er von einer harten Krankheit war überfallen worden, und einige Zeit seiner Hülfe bey Verrichtungen der Predigten bedurfte. Nachdem aber derselbe wieder gesund worden, unterrichtete er 2 Jahr lang die Jugend des Hrn. Past. Fritschens zu Blankenhayn,

gieng

gieng nach deren Verfliessung 1745 nach Dreßden, ließ sich daselbst gegen Michaelis pro candidatura examiniren, informirte sodann eine Zeitlang in dem Hause des Hrn. Hofpredigers Häuschilds, und wurde endlich ersordert, dem jüngern Herrn Grafen von Einsiedel, Herrn Dettlev Heinrich, Lectiones in der Theologie zu geben. Dieses that er bis 1751. Denn in diesem Jahre berufte ihn der erste Herr Hofmarschall, Se. Excellenz, Herr Johann George, des H. R. R. Graf von Einsiedel, hieher zum Diakonat. Seine Probepredigt that er Dom. 23. nach Trinit. erhielt nach erlangter Vocation den 10 Decemb. zu Dreßden die Ordination, und zog sodann Dom. 1. nach Epiphan. 1752 allhier an. Nach dem Tode seines Hrn. Collegen, erhielt er 1754, den 23 Jun. die Vocation zur Oberpfarrstelle, und that auch an eben dem Tage, welches gleich Dom. 2 p. Trinitatis war, seine Anzugspredigt. Mit was für Ernst und Eifer er diesem seinem Amte vorgestanden, ist noch im frischen Andenken. Um destomehr wurde er bedauert, als er so frühzeitig, nämlich 1761, den 22 Oct. seine Hütte ablegen mußte. Sein selbsterwählter Leichentext war 2 Pet. 1, 12-14. über welchen ihm sein Herr College die Leichenpredigt that. Die Paremation hielt ihm Herr Gottlieb Eberhard Walther, treuverdienter Pastor zu Küpper, über die Worte: Ey du frommer und getreuer ꝛc. Matth. 25, 21. Sein Nachfolger im Amte war

15. Herr M. Joh. Gottlob Kolbe, von Frauenstein im Erzgebürge, gebohr. 1719, den 28 Febr. Sein Herr Vater war Herr Joh. Christoph Kolbe, Rathsverwandter allda. 1732 gieng er auf das Gymnasium

naſium nach Freyberg, 1740 nach Leipzig, und 1744 von da wieder nach Hauſe. Allda predigte er verſchiedenemal mit vielem Beyfall ſeiner Landsleute, ſtund darauf einige Zeit bey dem Herrn Gerichtsdirector auf dem Schloſſe zu Purſchenſtein in Condition, verwechſelte aber ſolche 1747 mit einer andern bey dem Herrn General-Münz-Waradein, v Feral, zu Dreßden, bey dem er bis 1754 geblieben, und binnen der Zeit 1748, den 17 Oct. zu Wittenberg den gradum magiſterii angenommen. Im Jahr 1754 wurde er allhier zuerſt Diakonus, und 1762, nach des vorigen Tode, Oberpfarr. Seine Frau Ehelieblſte iſt Frau Roſina Eliſabeth, geb. Strickerin, weyl. Hrn. Heinrich Strickers, angeſehenen Bürgers und Vorwerksmanns in Seidenberg, hinterlaſſene einzige Frau Tochter, mit welcher er bisher in vergnügter und geſegneter Ehe gelebet, und mit ihr 3 Kinder gezeuget, von denen aber nur noch 1 Sohn und 1 Tochter am Leben iſt. Je gröſſer die Liebe iſt, die hieſige Bürgerſchaft und Kirchgemeine gegen ihn hat, deſtomehr wünſchen ſie ihm alles erſprießliche Wohlergehen, und ein ſehr ſpätes Lebensalter. Solches gebe ihm der HErr, in deſſen Weinberge er bisher treulich gearbeitet, und laſſe ihn von ſeinem Amtsfleiſſe vielen Segen und reiche Früchte erleben!

II. Die Diakoni.

Selbige haben zwar erſt 1671 ihren rechten Anfang genommen. Doch muß ich vorher noch eines Mannes gedenken, der 30 Jahr vorher ebenfalls den Titel eines Diakoni zu Seidenberg gehabt, und alſo mit Recht als der erſte angeſehen wird. Dieſes iſt

1. Abra-

1. Abraham Schubert, von Schönau auf dem Eigen, geb. 1616, den 29 Aug. Sein Vater, gleiches Namens, war Pastor allda, und seine Mutter war Frau Christiana, weyl. Leonhard Spechts, Past. zu Schönau hinterlassene Tochter, eine Schwester des hiesigen Past. Mich. Spechts. Weil ihm sein Vater starb, ehe er noch 2 Jahr alt war: so hielt es mit seiner ersten Erziehung gar schwer. Zuerst gieng er in die Schule zu Bernstadt, allwo sich seine Fr. Mutter aufhielt, ferner besuchte er die Schulen zu Budißin und Zittau, an welchen letztern Orte er 4 Jahr blieb, sodann aber zuerst auf das Gymnasium zu St. Elisabeth in Breßlau, und endlich nach Thorn in Preussen gieng. Allenthalben machte ihn der Mangel des Unterhalts viel Schwierigkeit, und eben diese fand er auch auf der Universität zu Königsberg, als wohin er sich von Thorn aus wandte. Daher verließ er solche bald wieder, und kam, nach einer beschwerlichen Reise, auf welcher er von den Soldaten viel erlitten, wieder nach Hause zur Frau Mutter. Hierauf nahm er bey dem damaligen unmündigen Haugwitzischen Erben in Altseidenberg auf 1 und ½ Jahr eine Condition an, gieng aber hernach wieder auf die Universität Leipzig, wo er jedoch auch nur kurze Zeit aushalten konnte, und wurde endlich 1640 Cantor allhier zu Seidenberg. Ein Jahr darauf berufte ihn, wie es in seinem gedruckten Lebenslaufe ausdrücklich stehet, der Freyherr Christian von Nostitz, zu einem Diakono in Seidenberg, und ertheilte ihm zugleich die Freyheit, das Pfarramt zu Wiesa in Böhmen mit zu bestellen. Die Ordination dazu erhielt er in Dreßden, und seine Anzugspredigt that

er

er am Feste der Erscheinung Christi 1641 auf dem adelichen Hofe zu Ostrichen. Von der Zeit an versahe er sowohl das Kirchspiel Wiesa, als auch das Dorf Mostrichen mit allen Ministerialibus, mußte jedoch auch dem Pfarrn zu Seidenberg in seinem Amte mit beystehen. In dem hiesigen Kirchenbuche wird er insgemein nur Prediger in Mostrichen genennt. Er war aber solches nur 1 Jahr lang. Denn 1642 wurde er von Herrn Joachim Ernst von Kyau, auf Friedersdorf und Gießmannsdorf, nach Friedersdorf bey Zittau beruffen. Er that den ersten Pfingstfeyertag seine Anzugspredigt allda, und wurde von seinem eigenen Herrn Collator vermittelst einer sehr beweglichen Rede installiret. Von da kam er 1646 nach Weigsdorf, und diente der dasigen Kirche noch 33 Jahr. Mit seiner Ehelichste, Fr. Anna Maria, weyl. Hr. Ge. Pietschmanns, Past. allhier, Tochter, die er 1642, den 4 Mart. geheyrathet, zeugete er 6 Söhne und 4 Töchter, und es hat sich nachmals von ihm das Schubertische Priestergeschlechte sehr weit ausgebreitet. Sein Ende erfolgte 1678, den 26 Dec. im 63 Jahre seines Alters. Die Leichenpredigt, die ihm Wenz. Bergmann, Pfarr zu Gerlachsheim, gehalten, ist, sammt der Parentation Ge. Hübners, damals Pfarr in Tauchritz, im Drucke erschienen. Merkwürdig ist, daß seine Nachkommen mit ihm über 100 Jahr die Pfarrstelle zu Weigsdorf gehabt. Denn da folgete nach ihm M. Joh. George, auf diesen Joh. Abraham, und endlich Herr Joh. Salomo Schubert, der 1760 verstorben. Doch da dessen hinterlassene Jgfr. Tochter an den nachfolgenden Herrn Pastor Fiedler glücklich verheyrathet

worden: so ist gleichwohl der Schubertische Priesterstamm noch bey der Pfarrstelle allda geblieben. Nachdem nun gedachter Herr Schubert sein Seidenbergisches Diakonat, wie oben gedacht worden, so bald wieder verlassen: so war hernach lange Zeit kein Diakonus allhier, bis endlich

2. M. George Zennig, von Oberoderwitz, 1671 zum ersten und beständigen Diakono gesetzet worden. Er war es bis 1692, denn in diesem Jahre erhielt er das Pastorat. S. oben die Past. Hierauf folgte ihm

3. M. Gottfried Wolf, von Seidenberg, geb. 1672, im Jan. und getauft den 10ten dieses Monats. Sein Vater war der obangeführte Pastor Friedrich Wolf. Nachdem er seine Studia absolviret, und alle gute Hoffnung von sich gab, ward er 1692, und also im 21sten Jahre seines Alters Diakonus allhier. Durch seine guten Predigergaben und Beredsamkeit machte er sich im Anfange bey hiesiger Kirchfahrt sehr beliebt, verscherzte aber diese Liebe gar sehr durch seine unruhige Aufführung, von der schon oben ein mehrers gedacht worden. Nach seiner 1715 erfolgten Remotion, kam er wieder hieher nach Seidenberg, und nahm seine Wohnung im Gasthofe zum schwarzen Adler, hat auch darinnen vollends bis an sein Ende zugebracht. Seine erste Ehefrau, die er bald nach dem Antritte seines Amtes geheyrathet, war Fr. Blandina, geb. Seebigin. Er zeugte mit ihr einen Sohn, Namens Gottfried, von dem mir aber unbekannt, wo er hinkommen? Seine andre Ehefrau hieß Fr. Sus. Magdalena, geb. Hottensin, welche 1722, im Oct. im 49sten Jahre ihres Alters allhier verstorben. Sieben Wochen vor seinem Ende begegnete

gegneté demſelben noch ein groſſes Unglück. Denn ein gewiſſer Lieutenant, Namens Bezenz, der allhier im Quartier ſtund, und ſonſt ſein guter Spielfreund war, faßte gegen ihn einen ſtarken Widerwillen, und drang daher nebſt ſeinem Bedienten um Mitternachtszeit mit Gewalt in ſeine Stube, hieb ihm mit dem Degen beynahe die rechte Hand ganz ab, und brachte ihn über dieſes noch verſchiedne andere tödtliche und gefährliche Wunden bey. Ob nun wohl die Hand wieder geheilet wurde, auch ſonſt gute Beſſerung ſeiner Geneſung ſich zeigte: ſo hatte doch ſolches nicht lange Beſtand. Denn er gerieth bald darauf in eine neue, gefährliche Krankheit, dabey nichts anders als der Tod zu vermuthen war. Wie er ſolches merkte, ließ er den Paſtor, Herr Jacob Roßen, zu ſich kommen, bezeugte gegen denſelben eine herzliche Reue wegen ſeiner ehemaligen Ausſchweifungen, und nahm noch das H. Abendmahl. Bald hernach erfolgte ſein Ende, nämlich 1722, den 23 Nov. ſeines Alters 50 Jahr, 10 Monats. Hieſiges Diakonat hat er 22 Jahr mit verſehen. In der Vakanz, die ſich nach ſeiner Abholung nach Budiſſin, bis zur Erſetzung ſeiner Stelle, ereignete, verſahe indeſſen ein Stud. Theol. und Cand. des Predigtamts, Namens Chriſtian Brüchner, der damals auf dem adelichen Hofe zu Bernau war, die meiſten Predigten. Dieſer kam hernach 1717 als Paſtor nach Horkau unter Görlitz, woſelbſt er 1732, den 4 März verſtorben. Er war ſonſt von Bernſtadt gebürtig, als woſelbſt er 1686, den 21 Nov. gleich an dem Tage, da dieſer Ort abbrannte, die Welt zuerſt betrat. In Zittau und Wittenberg

hatte er ſtudirt, und war 1711 nach Bernau, eine Stunde von Seidenberg, gekommen. Das Diakonat bekam darauf

4. Jacob Bloß, von Weyda aus dem Voigtlande, zog 1716 an, und ward 1722 Oberpfarr. S. oben die Paſtores.

5. M. David Mehner, von Roſſen aus Meiſſen, geb. 1685, den 9 Oct. Die Schulſtudia trieb er auf der Fürſtenſchule St. Afra, bey Meiſſen, und die akademiſchen zu Leipzig. An dieſem letzten Orte ward er auch Magiſter. Seinen erſten Ruf zu einem öffentlichen Amte bekam er in die Schule zu Döbeln, allwo er einige Zeit Rector war, ſo lange bis er 1722 hieher kam. Er hatte einen ſehr liebreichen und angenehmen Vortrag in ſeinen Predigten, bezeugte ſich auch im Umgange gegen iedermann ſehr leutſelig, und erwarb ſich dadurch ungemein viel Liebe und Zuneigung bey hieſiger Bürgerſchaft und Kirchgemeine. Mit ſeinen Herrn Collegen lebte er in ſehr guten Vernehmen und vertrauten Freundſchaft, und führete dabey ein exemplariſches Leben. Seine Eheliebſte war Frau Johanna Dorothea, geb. Merbitzin, von Döbeln, die er bereits in Döbeln geheyrathet, und mit ihr verſchiedene Kinder gezeuget hat. Der Wunſch, ihn lange hier zu behalten, war allgemein, aber auch die Betrübniß deſto gröſſer, als ihn GOtt ſo frühzeitig wegnahm. Der ſel. Mann hatte ſich in ſeinen Predigten etwas zu ſtark angegriffen, und da er ohnedem vorhin ein Hypochondriacus war: ſo entſtund endlich bey ihm eine hectiſche Krankheit, an welcher er ſchon 1726, den 28 Jun. ſeines Alters 41, und ſeines allhier geführten Amtes 4 Jahr, die Welt

mit

mit der himmlischen Herrlichkeit verwechselte. Seine Ehegattin blieb hernach in Seidenberg noch eine Zeitlang, und fand allda viel gute Freunde, starb aber schon 1730, im 29sten Jahre ihres Alters. Sein Andenken in Seidenberg erhält noch theils sein Bildniß, welches hinter dem Altar in der Kirche stehet, theils auch sein Leichenstein, auf welchem er in Lebensgrösse abgebildet ist. In Druck gab er allhier: Kurze Fragen für die einfältige Jugend. Zittau 1725. 12. 5 Bogen. Zu Ausfertigung des Reibersdorfschen Gesangbuches hat er ebenfalls viel beygetragen, und sonderlich die Lieder nach den 10 Abtheilungen in Ordnung gebracht. Seine eigne Lieder, die er selbst verfertiget, sind folgende: No. 72. GOtt, in dessen Allmachtshand ꝛc. welches auf den Namen Herrn George Hörnigs, Amtsverwalters in Reibersdorf, gemacht ist. No. 394. Ach meine Sünden sind erwacht ꝛc. No. 429. HErr, meines Lebens Fürst ꝛc. No. 699. Laß, Seele, diese letzte Welt ꝛc. No. 722. Ach! weh mir, JEsus schläft ꝛc. No. 729. Halt ein, bethört und blinde Welt ꝛc. No. 733. Wie so bekümmert, liebe Seele ꝛc. No. 734. Des Höllengeistes Macht und List ꝛc. No. 752. Ach! wie ist nicht unser Leben ꝛc. No. 799. Weg, blasse Todesfurcht ꝛc. No. 899. HErr, der du würdig bist ꝛc. Das Diakonat erhielt nach ihm

6. Christoph Benjamin Rümpler, von Obergruna in Meissen, geb. 1693, den 7 Febr. Sein sel. Vater war Herr Johann Rümpler, Pfarr allda, der nachmals nach Oberschönau kam, und allda 1718 verstorben ist. Die Mutter war Fr. Catharina, geb. Hadrianin. Nachdem er 8 Jahr auf der Schule zu

Freyberg gewesen, verwechselte er solche 1713 mit der Universität Halle, und diese wieder 1 Jahr darauf mit Leipzig, wo er 4 Jahr blieb, und besonders die Collegia des sel. D. Pfeiffers fleißig besuchte, nachher aber wieder nach Hause zurückkehrte. Er suchte hierauf in verschiednen Conditionen seinen Unterhalt, bis er 1727 hieher als Diakonus kam, und am ersten Pfingstfeyertage dieses Jahres seine Anzugspredigt that, nachdem er vorher in Dreßden die Ordination erhalten. In seinen Predigten war er sehr erbaulich, und in seinem Leben sehr exemplarisch. Zu seiner ehelichen Gehülfin erhielt er 1728, den 17 Nov. Jgfr. Johanna Veronica, weyl. Hrn. D. Joh. Gottlieb Lucii, hochverdienten Superint. zu Pirna, älteste Jgfr. Tochter anderer Ehe, mit der er, obschon ohne Leibeserben, dennoch in sehr zufriedner Ehe bis an sein Ende gelebet, und die sich nach seinem Tode 1746 an Herr Christian Böhmen, Hochgräfl. Verwalter der Güther Reibersdorf, Oppelndorf, Markersdorf, Dornhennersdorf, Oberweigsdorf und Dörfel, wieder verheyrathet, aber 1760 abermals den betrübten Wittwenstand wieder antreten müssen. Sein Tod erfolgte ebenfalls sehr frühzeitig. Denn da er schon von Natur an seiner Lunge sehr schwach war, solche aber in hiesiger Kirche sehr angegriffen werden mußte: so gerieth er dadurch in eine verzehrende Krankheit, an der er 1741, den 21 May, selig verschied, seines Alters 48, und seines Amtes 14 Jahr. Sein Leben hat Hr Joh. Jacob Müller, Past. zu Reibersdorf in einem gedruckten Bogen beschrieben: und auf dem hiesigen Kirchhofe lieset man noch seine Grabschrift. Sonst ist noch zu merken, daß zu seiner Zeit

die

die vorige in 2 alten Gebäuden bestehende Diakonatwohnung niedergerissen, und statt deren, in den Jahren 1737 und 1738 eine neue erbauet worden. Sie ist von unten an bis oben hinaus ganz steinern, und mit einem Ziegeldache versehen. Die Sorge für diesen Bau trug der noch lebende und um Seidenberg so verdiente Greiß, Herr Johann George John, damals Oberkirchenvorsteher, der sich dadurch ein immerwährend Gedächtniß gestiftet. Im Diakonat folgte Herr Rümplern.

7. Herr M. Johann George Neumann, von Herzberg in Churſachsen. Den Grund seiner Wissenschaften legte er auf der Fürstenschule bey Grimma, und setzte sodann dieselben zu Leipzig und Wittenberg fort. Nachher begab er sich nach Dreßden, ließ sich allda pro candidatura examiniren, und fand allda in verschiedenen Conditionen seinen Unterhalt. Im Jahr 1742 ward er zum hiesigen Diakonat berufen, erhielt in Dreßden die Ordination, und that Dom. Invocavit, als damals den 11 Febr. seine Anzugspredigt. Etliche Jahre drauf, verehelichte er sich mit einer Jungfer Tochter des Herrn Burgemeisters zu Herzberg, mit der er auch einen Sohn, Namens Ernst Gottlob, gezeuget, der aber schon 1747 wieder verstorben. Im Jahr 1748, den 24 März, als gleich Dom. Lätare, erhielt er den Befehl, sein Amt niederzulegen. Die Ursachen dazu sind noch so bekannt, daß ich nicht erst nöthig finde, hier viel davon zu gedenken. Er begab sich hernach nach Dreßden, und lebet auch allda noch bis jetzo. Im Drucke hat man von ihm einen katechetischen Unterricht für die Jugend, den er schon als Land-Minist. zu Dreß-

den herausgegeben. Im Seidenbergischen Diakonate folgte ihm

8. Herr Carl Eberhard Weimar, von Dreßden gebürtig. Sein Herr Vater, Herr George Friedrich Weimar, war königl. Oberacciseinnehmer in Dreßden. Nach geendigten Schulstudien besuchte er die Universität Wittenberg geraume Zeit, stund nachher in verschiednen Conditionen, und erhielt seinen ersten Beruf 1743 nach Oberoppurg unter der Diöces Neustadt an der Orla, wozu er den 18 Oct. d. J. ordiniret wurde. Zum Diakonat in Seidenberg gelangte er 1748. Seine Probepredigt that er am Sonntage Rogate über das ordentliche Sonntagsevangelium, und seine Anzugspredigt den 5 nach Trinit. Bekannte Ursachen bewogen Se. Excellenz, den Hochreichsgräfl. Herrn Collator, ihn 1751 wieder weg, und nach Ezdorf, unter der Diöces Freyberg, zu beruffen. Seine Abzugspredigt hielt er den 22 nach Trin. über Act. 20, 25. 26. 27. und lebet noch zu Ezdorf. An seiner Stelle ward Diakonus

9. Christian Gottlob Koppehele, von Seelingstädt, der von 1752 bis 1754 dieses Amt verwaltete, und darauf Pastor ward. Von ihm ist unter den Pastoribus schon ein mehrers gedacht worden. Nach ihm kam

10. Herr M. Johann Gottlob Kolbe, von Frauenstein. Er ward nach treulich verwalteten Diakonat 1762 Oberpfarr. Im Diakonat aber folgte

11. Herr Johann Gottlieb Schurich, von Budißin. Zu der Zeit, als sich hier die Vakanz ereignete, hielt er sich gleich, als ein Cand. Ministerii bey dem Herrn Kaufmann Blumenthal in Görlitz

auf.

auf. Als er nun verſchiedenemal verlanget wurde, allhier die Predigten mit zu beſtellen, fand er bey hieſiger Kirchgemeine ungemein viel Beyfall, und es war daher mit dem Wunſche der meiſten übereinſtimmig, als ihn der Hochreichsgräfliche Herr Collator den Beruf hieher ertheilete. Am Sonntage Palmarum, 1762, hatte er die Ehre, vor ſeiner Hochreichsgräflichen Gnaden, in Reichsdorf zu predigen, den andern Oſterfeyertag hielt er in Seidenberg die Probepredigt, und am Sonntage Exaudi die Anzugspredigt, nachdem er vorher den 30 Apr. in Dresden ordiniret worden. Trift die faſt durchgängige Hofnung ein, die man von ihm hat: ſo wird ohne Zweifel der HErr ſeine Amtsarbeit mit groſſen Segen verbinden. Dieſes werden ihm auch alle redliche Seidenberger mit mir von Herzen erbitten. Den Schluß aber dieſes ganzen Kapitels mache ich mit dem allgemeinen Wunſche, daß der HErr der Erndte auch in die Erndte zu Seidenberg allezeit treue Arbeiter ausſenden, und ihr Amt mit beſtändigen Früchten in den Herzen ihrer Zuhörer verſiegeln wolle!

Sechſtes Kapitel.

Von der Schule in Seidenberg, und deren Lehrern.

Die hieſige Schule iſt wohl freylich keinem Gymnaſio der groſſen Städte gleich, darinnen man viel gelehrte Leute erziehen könnte. Doch ſind darinnen manche andere nützliche Werkzeuge

Ehre GOttes und des gemeinen Wesens unterrichtet worden; und deswegen halte ich es nicht vor unnöthig, von derselben hier etwas mehrers zu gedenken, und zugleich von ihren bisherigen Lehrern eine Nachricht zu ertheilen.

So lange als die alte Michaeliskirche oben auf dem Berge die Hauptkirche gewesen, mag auch um diese Gegend ein Schulhalter gewohnet haben, der theils die Jugend unterrichtet, theils den Gottesdienst mit bestellet. Weil man aber zu der Zeit noch keine gedruckte Bücher gehabt, noch auch was darauf gehalten, wenn einer etwas gelernet: so kan man sich leichtlich die Rechnung machen, daß seine Schule nur eine gar schlechte Beschaffenheit müsse gehabt haben. Nachdem aber um die Mitte des 15ten Jahrhundertes die Kirche zu U. L. Frauen in Seidenberg zur Hauptkirche erwählet worden: so ist auch die Schule bey derselben angeleget worden, und von der Zeit an mag man die Verfassung derselben etwas besser eingerichtet haben. So viel ist gewiß, daß man schon 1467 viel Sorge getragen, einen sehr guten Schulmeister zu bekommen, und ihm daher um diese Zeit von den Einkünften der Braupfanne jährlich 1 Mark zu seinem Salario zusetzte, doch mit dem Bedinge, daß er die Orgel zugleich spielen könnte, und daß er sich so aufführte, daß der Pfarr und die Bürgerschaft mit ihm zufrieden seyn könnte. Die Urkunde hierüber wird unten bey der Nachricht von der hiesigen Braugerechtigkeit ganz mit eingerückt werden. Daß man auch um diese Zeit von Seiten der Bürgerschaft auf andere Weise bemühet gewesen, die Einkünfte des Schulmeisters zu vermehren, und

daß

daß insonderheit durch Vermächtnisse an die Schule dergleichen geschehen, lehret nächst andern folgende Urkunde, die im hiesigen Stadtbuche befindlich ist: „Anno Dñi XVC und Im virden Jor am Freitag „vor reminiscere, Vor uns Hans Marse, Hewpt„mann zcu der Zeyt, lorentz reichel, burgemeister, „cristoff neumann, soyt und vor gantzim rote ist „kummen dy togendsame Frawe catarina noldnerin „hey gutter vernunfft und gesundes Leibes und hot „vor uns bekannt, dos sy den gartin dyn sy hot, „noch erem lodetags, so sy rodes halbin abeginge, „demselbigen gegebin zcu ir zelé Selligkeit eynen ittz„lichen Schulmeistir alhy zcu Seydenberg doß ge„brauchin sull noch eynen willen, dawor sol her eyne „wiederkore thun, und dos zcu ewigen gezcenten ge„huldin sal werdin, nemlich dos her sal lewten iij „polsen alle Sonnabende vor alle christglobige zcelen „zcu Selikeit. It. och sollen dy kirchenvetter alle jore „eyne Messe bestelln und dos ewig gehuldin werden, „dobey seyndh gewest wy obin genannt, und berührt, „vor dy x Marg. dy der kirchin benomith hot vom „dem Gartin."

Nach erfolgter Reformation des Städtchens ward auch hiesige Schule mit verbessert, indem darinnen nunmehro die reinen Lehren des Evangelii vorgetragen wurden. Wobey fast zu vermuthen ist, daß Johann Hartmann, dessen hernach soll gedacht werden, der erste evangelische Schulmeister allhier gewesen. Doch trug wohl hernach der Freyherr von Räder zu Verbesserung des hiesigen Schulwesens noch ein mehrers bey. Denn er war ein sehr grosser Freund der Gelehrten, und weil solche in Schulen

zuerst

zuerſt zubereitet werden: ſo war er ſehr ſorgfältig, ſolche in ſeinen Herrſchaften ins Aufnehmen zu bringen. Martin Rüßler ſchreibt hiervon in ſeiner Leichenpredigt alſo: „Fleißig ſorgte auch unſer lieber Herr, ſel. für unſre Schulen, denn die Schulen ſind Seminaria eccleſiae, rechte Himmelsgarten, darinnen ſeelige Pflanzen erzogen werden, darum er allezeit die Anordnung gethan, daß ſie nicht allein mit tüchtigen und geſchickten, ſondern auch mit treuen und fleißigen Perſonen beſorget würden, die es ihnen mit der Jugend einen Ernſt ſeyn lieſſen, klagte oft über unſerer Leute Nachläßigkeit, daß ſie die Kinder nicht zur Schule hielten, ſahe auch gerne, wenn ſeine Unterthanen ſtudirten, und damit ja an ihm nichts erwiedern möchte; hat er eine gewiſſe Summe Geldes verordnet, daß von den Zinſen etliche in fremden Schulen und Univerſitäten könnten gehalten werden, und über die Eltern die Unkoſten nicht gehen dürften.“ Zu dem füge noch hinzu, daß er zum Behuf der Schulen und Wiſſenſchaften eine Pappiermühle zu Friedland angeleget, auch die Görlitziſchen Buchdrucker, Ambroſius Fritſchen, und Joh. Rhamba, ſehr unterſtützet, damit ſie ſowohl Schul- als andere Bücher, zum beſten der Gelehrten drucken können*).

Solchemnach ſorgte nun dieſer Herr auch treulich für die Schule zu Seidenberg. Daher vermehrte er nicht allein die Beſoldung des hieſigen Schulmeiſters, ſondern es geſchahe auch auf ſeine Anordnung, daß ihm noch ein Cantor an die Seite geſetzt wurde. Seinem Superintendenten zu Friedland befahl er, auf

*) S. Herr Paſt. Knauths Annal. typograph. Luſ. ſuper.

auf dieſelbe, ſo wie auch auf andere Schulen, genaue Aufſicht zu halten, und trug ihm zugleich auf, jährlich etlichemal herunter zu kommen, um Viſitation in der Schule zu halten. Wobey er denn die Schulkinder examiniren, und den Fleiß der Schullehrer ſorgfältig prüfen mußte. Auſerdem trug er hieſigem Paſtori die beſtändige Inſpection über die Schule auf, und mußte ſolcher Sorge tragen, daß darinnen alles ordentlich zugienge. Ja als er ſtarb, vermachte er hieſiger Schule aus ſeinem eignen Vermögen noch 50 Rthlr., ſo wie auch damals die Kirche 100 Rthlr. von ihm bekam. Aus ſolchen allen iſt genungſam zu ſehen, wieviel ihm die Schule allhier zu danken gehabt. Nach ſeiner Zeit iſt ſie meiſtens immer in guter Ordnung unterhalten worden. Und es haben ſowohl die Herrſchaften, als auch der Rath, immer dahin geſehen, ſolche mit guten Leuten zu verſorgen.

Es ſind an dieſem kleinen Weinberge 3 Lehrer und Arbeiter, nämlich der Rector, der Cantor und Collaborator. Der erſtere hat bis um das Jahr 1608 nur den Namen eines Schulmeiſters gehabt; und dieſes konnte ihm um deſto weniger nachtheilig ſeyn, weil in dem vorigen Jahrhundert die Rectores in den gröſſeſten Städten ebenfalls noch ſo hieſſen. Abraham Geyer war der erſte, der den Titul eines Rectors bekam. Insgemein verwaltete derſelbe auch in den alten Zeiten zugleich das Amt eines Stadtſchreibers mit, als welches noch eben jetzt genannter Geyer mit gehabt hat. Ingleichen hat er auch vor Alters die Orgel mit beſtellet, und ich habe gefunden, daß er ſolches noch 1645 mit gethan habe. Nicht we-

weniger hat er die Kirchenrechnungen vormals alle geführet, und das Lauten hat er ebenfalls bis 1726 mit bestellet. Jetzund hat er es ganz allein mit Schulsachen zu thun. Von einem Cantore finde ich zuerst bey dem Anfange des vorigen Jahrhundertes Nachricht. Denn da wurde auf Anordnung des Fehrn M. von Räders der erste eingesetzt. Dieser besorget das Singen in der Kirche, wie auch die alle Sonntage aufzuführende Musik, und vormals ist ihm auch sammt dem Schulmeister die Orgel zur Bestellung anvertrauet gewesen, so lange bis ein besonderer Organist gesetzt worden. In der Schule hat er nur mit den Kindern weibliches Geschlechts zu thun. Beyde, sowohl der Rector als Cantor, sind Litterati. Ihnen ist überdieses noch ein Collaborator an die Seite gesetzt. Der erste, der diesen Namen hatte, war Friedrich Salin, 1674, der zugleich Organiste war, und nach ihm war der folgende Organist ebenfalls Mitarbeiter an der Schule. Nachdem aber 1726 ein besonderer Glöckner bestellt wurde, nahm man solchen zugleich zum Collaborator in der Schule an. Er kommt nur etliche Stunden in die Schule, und unterrichtet nur die kleinsten Kinder in Buchstabiren.

Diejenigen Kinder, von denen die Schule besucht wird, sind meistens nur Seidenbergische Kinder, und zwar von beyderley Geschlecht. Aus den Statuten des Städtchens, siehet man, daß hiesige Bürgerschaft verbunden ist, ihre Kinder sammt und sonders hineinzuschicken. Wobey zugleich veste gesetzt ist, daß die Mädchen nicht vor dem 12ten, und die Knaben nicht vor dem 14ten Jahre sollen herausgenom-

nommen werden. Sämmtliche Kinder sind in der grossen Schulstube beysammen, die in dem Hause des Rectoris ist, und haben dazu 5 Tafeln inne. Die Knaben werden ordentlich nur von dem Rector und Collaborator, die Mädchens aber von dem Cantore besorget. Was die Catechisation anbetrift: so ist solche dem Rectori allein überlassen. Winkelschulen sind in den Statuten gänzlich verboten. Doch hat jeder unter den Schullehrern die Freyheit, vor sich besondere Privatstunden zu halten. Ein anders ist, was die eingepfarrten Dörfer anbetrift. Denn da haben die beyden Dörfer, Altseidenberg und Niederludelsdorf ihre Schulhalter vor sich, und zu denen halten sich auch die andern eingepfarrten Gemeinen meistentheils.

Zu den Sachen, worinnen die Kinder unterrichtet werden, gehören zuvörderst die nöthigsten Stücke des Christenthums, als worinnen sie von dem Rectore nach Anweisung des Catechismi Lutheri und des grössern Güntherischen Himmelsweges unterwiesen werden, wozu vornehmlich die ersten Stunden des Morgens ausgesetzet sind. Nächstdem wird darinnen das Lesen, Schreiben und Rechnen fleißig getrieben: und in der lateinischen Sprache werden ihnen auch die Anfangsgründe gewiesen. Zur Zeit des Hrn. Rect. Jolers, tractirte man darinnen im Lateinischen Rheni Donatum, Langii Colloquia und den Cornelium, daß vor Alters einige in hiesiger Schule so zubereitet worden, daß sie sogleich von derselben haben auf die Universität ziehen können, wissen hiesige alte Leute noch zu erzählen. Doch muß wohl der Privatfleiß der Lehrer an ihnen das meiste ge-

weniger hat er die Kirchenrechnungen vormals alle geführet, und das Lauten hat er ebenfalls bis 1726 mit bestellet. Jetzund hat er es ganz allein mit Schulsachen zu thun. Von einem Cantore finde ich zuerst bey dem Anfange des vorigen Jahrhundertes Nachricht. Denn da wurde auf Anordnung des Fhrn M. von Räders der erste eingesetzt. Dieser besorget das Singen in der Kirche, wie auch die alle Sonntage aufzuführende Musik, und vormals ist ihm auch sammt dem Schulmeister die Orgel zur Bestellung anvertrauet gewesen, so lange bis ein besonderer Organist gesetzt worden. In der Schule hat er nur mit den Kindern weiblichen Geschlechts zu thun. Beyde, sowohl der Rector als Cantor, sind Litterati. Ihnen ist überdieses noch ein Collaborator an die Seite gesetzt. Der erste, der diesen Namen hatte, war Friedrich Salin, 1674, der zugleich Organiste war, und nach ihm war der folgende Organist ebenfalls Mitarbeiter an der Schule. Nachdem aber 1726 ein besonderer Glöckner bestellt wurde, nahm man solchen zugleich zum Collaborator in der Schule an. Er kommt nur etliche Stunden in die Schule, und unterrichtet nur die kleinsten Kinder in Buchstabiren.

Diejenigen Kinder, von denen die Schule besucht wird, sind meistens nur Seidenbergische Kinder, und zwar von beyderley Geschlecht. Aus den Statuten des Städtchens, siehet man, daß hiesige Bürgerschaft verbunden ist, ihre Kinder sammt und sonders hineinzuschicken. Wobey zugleich veste gesetzt ist, daß die Mädchen nicht vor dem 12ten, und die Knaben nicht vor dem 14ten [illegible] ausge-

nommen werden. Sämmtliche Kinder ſind in der groſſen Schulſtube beyſammen; die in dem Hauſe des Rectoris iſt, und haben dazu 5 Tafeln inne. Die Knaben werden ordentlich nur von dem Rector und Collaborator, die Mädchens aber von dem Cantore beſorget. Was die Catechiſation anbetrift: ſo iſt ſolche dem Rectori allein überlaſſen. Winkelſchulen ſind in den Statuten gänzlich verboten. Doch hat jeder unter den Schullehrern die Freyheit, vor ſich beſondere Privatſtunden zu halten. Ein anders iſt, was die eingepfarrten Dörfer anbetrift. Denn da haben die beyden Dörfer, Aſtſeidenberg und Niederludelsdorf ihre Schulhalter vor ſich, und zu denen halten ſich auch die andern eingepfarrten Gemeinen meiſtentheils.

Zu den Sachen, worinnen die Kinder unterrichtet werden, gehören zuvörderſt die nöthigſten Stücke des Chriſtenthums, als worinnen ſie von dem Rectore nach Anweiſung des Catechismi Lutheri und des gröſſern Güntherſchen Himmelswegs unterwieſen werden, wozu vornehmlich die erſten Stunden des Morgens ausgeſetzet ſind. Nächſtdem wird darinnen das Leſen, Schreiben und Rechnen fleißig getrieben: und in der lateiniſchen Sprache werden ihnen auch die Anfangsgründe gewieſen. Zur Zeit des Hrn. Rect. Jdlers, tractirte man darinnen im Lateiniſchen Rheni Donatum, Langii Colloquia und den Cornelium, daß vor Alters einige in hieſiger Schule ſo zubereitet worden, daß ſie ſogleich von derſelben haben auf die Univerſität ziehen können, wiſſen hieſige alte Leute noch zu erzählen. Doch muß wol der Privatfleiß der Lehrer an ihnen das meiſte g-

weniger hat er die Kirchenrechnungen vormals alle geführet, und das Lauten hat er ebenfalls bis 1726 mit bestellet. Jetzund hat er es ganz allein mit Schulsachen zu thun. Von einem Cantore finde ich zuerst bey dem Anfange des vorigen Jahrhundertes Nachricht. Denn da wurde auf Anordnung des Fehrn M. von Räders der erste eingesetzt. Dieser besorget das Singen in der Kirche, wie auch die alle Sonntage aufzuführende Musik, und vormals ist ihm auch sammt dem Schulmeister die Orgel zur Bestellung anvertrauet gewesen, so lange bis ein besonderer Organist gesetzt worden. In der Schule hat er nur mit den Kindern weibliches Geschlechts zu thun. Beyde, sowohl der Rector als Cantor, sind Litterati. Ihnen ist überdieses noch ein Collaborator an die Seite gesetzt. Der erste, der diesen Namen hatte, war Friedrich Salin, 1674, der zugleich Organiste war, und nach ihm war der folgende Organist ebenfalls Mitarbeiter an der Schule. Nachdem aber 1726 ein besonderer Glöckner bestellt wurde, nahm man solchen zugleich zum Collaborator in der Schule an. Er kommt nur etliche Stunden in die Schule, und unterrichtet nur die kleinsten Kinder in Buchstabiren.

Diejenigen Kinder, von denen die Schule besucht wird, sind meistens nur Seidenbergische Kinder, und zwar von beyderley Geschlecht. Aus den Statuten des Städtchens, siehet man, daß hiesige Bürgerschaft verbunden ist, ihre Kinder sammt und sonders hineinzuschicken. Wobey zugleich veste gesetzt ist, daß die Mädchen nicht vor dem 12ten, und die Knaben nicht vor dem 14ten Jahre sollen herausgenom-

nommen werden. Sämmtliche Kinder sind in der grossen Schulstube beysammen, die in dem Hause des Rectoris ist, und haben dazu 5 Tafeln inne. Die Knaben werden ordentlich nur von dem Rector und Collaborator, die Mädchens aber von dem Cantore besorget. Was die Catechisation anbetrift: so ist solche dem Rectori allein überlassen. Winkelschulen sind in den Statuten gänzlich verboten. Doch hat jeder unter den Schullehrern die Freyheit, vor sich besondere Privatstunden zu halten. Ein anders ist, was die eingepfarrten Dörfer anbetrift. Denn da haben die beyden Dörfer, Altseidenberg und Niederludelsdorf ihre Schulhalter vor sich, und zu denen halten sich auch die andern eingepfarrten Gemeinen meistentheils.

Zu den Sachen, worinnen die Kinder unterrichtet werden, gehören zuvörderst die nöthigsten Stücke des Christenthums, als worinnen sie von dem Rectore nach Anweisung des Catechismi Lutheri und des grössern Güntherischen Himmelswegs unterwiesen werden, wozu vornehmlich die ersten Stunden des Morgens ausgesetzet sind. Nächstdem wird darinnen das Lesen, Schreiben und Rechnen fleißig getrieben: und in der lateinischen Sprache werden ihnen auch die Anfangsgründe gewiesen. Zur Zeit des Hrn. Rect. Idlers, tractirte man darinnen im Lateinischen Rheni Donatum, Langii Colloquia und den Cornelium, daß vor Alters einige in hiesiger Schule so zubereitet worden, daß sie sogleich von derselben haben auf die Universität ziehen können, wissen hiesige alte Leute noch zu erzählen. Doch muß wohl der Privatfleiß der Lehrer an ihnen das meiste ge-

weniger hat er die Kirchenrechnungen vormals alle geführet, und das Lauten hat er ebenfalls bis 1726 mit bestellet. Jetzund hat er es ganz allein mit Schulsachen zu thun. Von einem Cantore finde ich zuerst bey dem Anfange des vorigen Jahrhundertes Nachricht. Denn da wurde auf Anordnung des Fhrn M. von Räders der erste eingesetzt. Dieser besorget das Singen in der Kirche, wie auch die alle Sonntage aufzuführende Musik, und vormals ist ihm auch sammt dem Schulmeister die Orgel zur Bestellung anvertrauet gewesen, so lange bis ein besonderer Organist gesetzt worden. In der Schule hat er nur mit den Kindern weiblichen Geschlechts zu thun. Beyde, sowohl der Rector als Cantor, sind Litterati. Ihnen ist überdieses noch ein Collaborator an die Seite gesetzt. Der erste, der diesen Namen hatte, war Friedrich Salin, 1674, der zugleich Organiste war, und nach ihm war der folgende Organist ebenfalls Mitarbeiter an der Schule. Nachdem aber 1726 ein besonderer Glöckner bestellt wurde, nahm man solchen zugleich zum Collaborator in der Schule an. Er kommt nur etliche Stunden in die Schule, und unterrichtet nur die kleinsten Kinder in Buchstabiren.

Diejenigen Kinder, von denen die Schule besucht wird, sind meistens nur Seidenbergische Kinder, und zwar von beyderley Geschlecht. Aus den Statuten des Städtchens, siehet man, daß hiesige Bürgerschaft verbunden ist, ihre Kinder sammt und sonders hineinzuschicken. Wobey zugleich veste gesetzt ist, daß die Mädchen nicht vor dem 12ten, und die Knaben nicht vor dem 14ten Jahre sollen herausgenom-

nommen werden. Sämmtliche Kinder sind in der grossen Schulstube beysammen; die in dem Hause des Rectoris ist, und haben dazu 5 Tafeln inne. Die Knaben werden ordentlich nur von dem Rector und Collaborator, die Mädchens aber von dem Cantore besorget. Was die Catechisation anbetrift: so ist solche dem Rectori allein überlassen. Winkelschulen sind in den Statuten gänzlich verboten. Doch hat jeder unter den Schullehrern die Freyheit, vor sich besondere Privatstunden zu halten. Ein anders ist, was die eingepfarrten Dörfer anbetrift. Denn da haben die beyden Dörfer, Altseidenberg und Niederludelsdorf ihre Schulhalter vor sich, und zu denen halten sich auch die andern eingepfarrten Gemeinen meistentheils.

Zu den Sachen, worinnen die Kinder unterrichtet werden, gehören zuvörderst die nöthigsten Stücke des Christenthums, als worinnen sie von dem Rectore nach Anweisung des Catechismi Lutheri und des grössern Güntherischen Himmelswegs unterwiesen werden, wozu vornehmlich die ersten Stunden des Morgens ausgesetzet sind. Nächstdem wird darinnen das Lesen, Schreiben und Rechnen fleißig getrieben: und in der lateinischen Sprache werden ihnen auch die Anfangsgründe gewiesen. Zur Zeit des Hrn. Rect. Jdlers, tractirte man darinnen im Lateinischen Rheni Donatum, Langii Colloquia und den Cornelium, daß vor Alters einige in hiesiger Schule so zubereitet worden, daß sie sogleich von derselben haben auf die Universität ziehen können, wissen hiesige alte Leute noch zu erzählen. Doch muß wohl der Privatfleiß der Lehrer an ihnen das meiste gethan haben.

haben. Die Muſik ſoll den Kindern ebenfalls öffentlich gelehret werden, und es iſt dazu die erſte Stunde des Nachmittags ausgeſetzet. Diejenigen, die in einem mittlern Alter leben, werden es noch wohl wiſſen, daß dieſelbe ehemals von dem Cant. Rößler fleißig getrieben worden.

Für ihre Mühe erhalten die Lehrer der Schule nicht allein gewiſſe feſtgeſetzte Beyträge und Salaria aus der Kirche; ſondern ſie haben auch von jedem Kinde ein gewiſſes Schulgeld zu fordern, und bekommen über dieſes die gewöhnlichen Accidentien von Hochzeiten, Begräbniſſen, u. ſ. w. Ferner haben ſie alle Jahre in dem Städtchen 2 Umgänge mit den Schulknaben, und dabey muß ihnen ſowohl hieſige Bürgerſchaft, als auch die eingepfarrten Dörfer contribuiren. Zum Beſten der Armen werden ihnen jährlich aus der Pentziger Legat-Caſſe verſchiedne Gelder ausgezahlet, dafür ſie aber einige Kinder ohne Schulgeld unterrichten müſſen. Wobey auch zu merken, daß man von chriſtlichen Wohlthätern verſchiedne Legate und Geſtifte habe, davon jährlich ein und ander nöthig Schulbuch angekaufet, und den Armen mitgetheilet wird. Der Rector hat auſerdem vor ſich noch zu 1 Scheffel Ausſaat Acker und eine Wieſe. Der Cantor aber hat nur einen ganz kleinen Garten, der nahe an der Viehweyde gelegen iſt.

Alle Jahre ſoll in Beyſeyn des Oberpfarrs, der Inſpector über die Schule iſt, und einiger Rathsherrn, ein öffentliches Examen gehalten werden; und an dem ſogenannten Gregoriusfeſte haben ſie ebenfalls ihre öffentlichen Uebungen. Als Hr. Reichwiß

witz Rector war, ließ er an diesem Tage, statt einer andern Schulübung, ein theatralisch Stück von den Schulkindern aufführen. Dieses fand nicht allein bey der Bürgerschaft vielen Beyfall; sondern es pflegten sich auch die benachbarten von Adel dabey öfters einzufinden. Unter andern lud er einstens den berühmten Herrn von Tschirnhaus, auf Kießlingswalde, dazu ein. Und dieser that ihm die Ehre, daß er dabey wirklich erschien, und den Uebungen seiner Schüler in Person zusahe. Nach Hr. Reichwitzens Abzuge wurden statt dessen an diesem Feste allerley öffentliche Umgänge der Schulknaben veranstaltet, dabey dieselben auf verschiedne Art ausgeputzet waren, und unter mancherley Verkleidungen in dem Städtchen herumzogen. Diese Anstalt setzte hernach der Herr Rect. Ideler sehr fleißig fort, und ließ zugleich im Anfange seines Amts allemal einen Bogen drucken, darinnen er anzeigte, was dergleichen Aufzüge vorstellen sollten. Also hatte er z. E. 1727, bey dem Umgange zu Weyhnachten: Das neugebohrne JEsulein, der Gottlosen Furcht und Schrecken, der Gottseligen Trost und Freude; ingleichen in eben diesem Jahre, bey dem Gregoriusfeste: Die edle Tugend der Verschwiegenheit. Im Jahre 1731: Wie rechtschaffne Schüler insgemein, als wahre geistliche und leibliche Gregorii, oder Wächter, beschaffen seyn sollten; ein andermal, die Historie der Theurung zu Samaria; noch ein andermal, die Geschichte des Propheten Jonas und der Stadt Ninive, u. s. w. Viele von den Zierrathen, die damals angeschaffet wurden, sind noch vorhanden.

Die zwey erſten Schulcollegen, nämlich der Rector und Cantor, haben ihre beſondern Häuſer und Wohnungen vor ſich. Die Wohnung des erſtern liegt in der Kirchgaſſe, gleich bey dem Eingange in Kirchhof, und in deren größter Stube werden die gewöhnlichen Schulſtunden gehalten. Sie iſt, wie ich aus hieſigen Stadtnachrichten erſehen, 1606 erbauet worden. Es iſt daher kein Wunder, wenn ſie nunmehro ganz baufällig worden iſt. Die Wohnung des Cantoris iſt erſt 1719 erbauet, liegt auf dem Kirchhofe, gegen die Laubaniſche Gaſſe zu, und iſt gar bequem angeleget. Der Collaborator wohnet in ſeinem eigenen, oder in eines andern Bürgers Hauſe, und hat keine Wohnung bey der Schule vor ſich.

Aus den Statuten iſt zu erſehen, daß man zu Ausgange des vorigen Jahrhunderts damit umgegangen, eine Art von Brodtſchülern bey der Schule aufzurichten, die aus 8 Knaben beſtehen, unter Abſingung etlicher Lieder vor den Thüren herumgehen, und in eine Büchſe zum Beſten der armen Kinder Allmoſen einſammlen ſollen. Dieweil man ſich ſolches aber ausdrücklich auf beſſere Zeiten verſparet, ſolche aber bisher noch nicht kommen wollen: ſo iſt es unterblieben.

Nun folget noch das Verzeichniß der hieſigen Schullehrer, und zwar

I. Die Schulmeiſter und Rectores.

Daß ſchon 1467 ein Schulmeiſter hier geweſen, iſt aus dem zu erſehen, was oben angeführet worden. Wie er aber geheiſſen? und wer ſeine Nachfolger geweſen? hat man zur Zeit noch nicht finden können.

Nach

Nach der Reformation sind folgende bekannt:

1. Johann Hartmann, 1553, und auch schon geraume Zeit vorher. Er war ein Litteratus, und hat dem Schulamte bis 1569 vorgestanden. Mit seiner Ehefrau, Barbara, zeugte er 2 Söhne, Michael und Johannes. Der erstere ward sein Nachfolger, der andere aber Pfarr zu Reichenberg. Er war zugleich Stadtschreiber. Auf ihn folgte der Sohn, s. p. 249.

2. Michael Hartmann, von Seidenberg, war 1569 Schulmeister und Stadtschreiber allhier. Er zog von hier weg, und ward Schulmeister in Hirschfelde, welches er noch 1580 war. In Seidenberg hatte er sich ein eigen Haus und Aecker angekaufet, und muß also ein sehr wohlhabender Mann gewesen seyn. Nach ihm kam p. 249.

3. Johann Leder, von Schmiedeberg aus Schlesien, als welcher 1577 hier angezogen, und dieser Stelle 46 Jahr nacheinander vorgestanden. Im Ehestande hat er zweymal gelebet, und zwar das andremal seit 1600, mit Maria, Andr. Heynes, Bürgers allhier, Tochter. Er starb 1623, den 10 Sept. seines Alters 86 Jahr. Seinen Namen lieset man noch auf hiesiger Mittelglocke, und ehemals hat auch solcher bey der Inscription, die vor der Reparatur an dem Schwibbogen in der Kirche zu sehen gewesen, gestanden. Schulmeister wurde an seine Stelle,

4. Andreas Schellhorn, von Löbau, war vorher Cantor allhier, wurde aber 1623 Schulmeister und Stadtschreiber. Nachmals zog er nach Görlitz als Organist an die Peterskirche, und starb allda 1649.

5. Joseph Schmiedigen, von Zittau, geb. 1596. Sein Vater, Matthias, war ein Bürger und Nadler daselbst. Es ward derselbe zuerst Schulmeister zu Oschitz in Böhmen, mußte aber 1624 von da ins Exilium, und ward darauf 1626 Schulmeister und Stadtschreiber allhier. Im Jahr 1636 erhielt er den Ruf zum Pfarramte in Obersepersdorf, allwo er 1674, den 25 März im 79sten Jahre seines Alters gestorben. Seine erste Ehefrau starb ihm allhier 1630 im Oct. und darauf heyrathete er 1632, den 11 Sept. zum andernmal Jgfr. Concordia, Martin Justs, Stadtschreibers zu Zittau, Tochter. Im Seidenbergischen Schuldienste folgte

6. Daniel Clauswitz, von Zittau, ward 1636 Schulmeister und Stadtschreiber, nachdem er vorher allhier einige Kinder privatim unterrichtet. Noch in eben dem Jahre heyrathete er Jgfr. Martha, David Seidels, Past. zu Türchau, Tochter, und zog 1640 als Pastor nach Reibersdorf. Erst noch 1667, den 6 Jun. mußte ihm der Rath allhier ein Testimonium geben, daß er seinem hiesigen Schuldienste und Stadtschreiberamte von 1636 bis 1640 wohl vorgestanden hätte. Sein Lebensende erfolgte 1678. Ein Sohn von ihm, Namens M. Daniel Christian, ward Pfarr zu Oberoderwitz, und ein andrer, Namens M. Joh. Carl, Pfarr zu Wiederitsch bey Leipzig. In Seidenberg kam nunmehro

7. Michael Wiedner, vorher seit 1636 Cantor und Organiste. Er wurde gleich nach dem vorigen 1640 Schulmeister und Stadtschreiber, wurde aber schon 1646, im Jan. durch den Tod genöthiget, sein

Amt

Amt einem andern zu überlaſſen. Sein Lebensalter betrug 62 Jahr.

8. Michael Kennler, von Zittau, ward 1646, den 13 Jan. als Collega VIII. an die Schule in Zittau eingeführet, zog aber nach einem halben Jahre freywillig von da weg, und nahm das hieſige Schulmeiſter- und Stadtſchreiberamt an. Er iſt iedoch auch von hier bald wieder weggezogen. Ihm folgte

9. Tobias Pietſchmann, von Georgenthal, entweder ein Bruder oder ein Vetter des Paſt. Ge. Pietſchmanns. Er war 1648 Schulmeiſter und Stadtſchreiber in Seidenberg. Sein Ende erfolgte 1668, nachdem er 67 Jahr, 2 Mon. und 20 Tage gelebet hatte. Seine hinterlaſſene Wittwe, Urſula, ſtarb ihm 1685 nach. In ſeinem erledigten Amte folgte

10. Tobias Jacobi, Not. Pub. Cäſ. Er war ebenfalls Schulmeiſter und Stadtſchreiber zugleich. Sein Tod forderte ihn ab 1674, im Dec. ſeines Alters 58 Jahr, 4 Wochen.

11. Abraham Geyer, von Seidenberg, Not. Pub. Cäſ. war, ehe er hieher kam, einige Zeit Präceptor auf dem hochadel. Zieglerischen Hofe zu Radmeritz, kam gleich nach dem Tode des vorigen ſowohl zum Schul- als Stadtſchreiberamte, und erhielt zuerſt den Namen eines Rectors. Er iſt der letzte geweſen, der die gedachten beyden Aemter zuſammen gehabt. Denn nach ihm iſt ein beſonderer Stadtſchreiber geſetzt worden. Aus ſeinen Handſchriften, die ich von ihm geſehen, erhellet, daß er eine ſehr ſchöne Hand geſchrieben hat. 1678, den 7 Feb. heyrathete er Frau Anna, verw. Bräuerin, weyl. Caſp.

Bäders, Bürgemeiſters allhier, Tochter. Einige Jahre vor ſeinem Tode hat er entweder abgedankt, oder den folgenden zum Subſtituten bekommen. Sein Lebensende erfolgte 1691, nachdem er 59 Jahr alt worden.

12. Gottfried Reichwitz, von Wohlau in Schleſien, war ſchon 1690 Rector allhier, und ward in eben dem Jahre, den 7 Dec. mit Dan. Rauſches, Pfarrs zu Wieſa bey Greifenberg, Tochter, getrauet. Sie hieß Anna Maria. Er gab ſich ungemein viel Mühe, den Kindern was zu lernen, und unter ihm kam die Schule ſehr ins Aufnehmen. Die groſſe Schulſtube nennte er zu ſeiner Zeit, auf eine hier ungewöhnliche Art, das groſſe Auditorium, die Schüler theilte er nach ihren Klaſſen I. II. III. u. ſ. w. und was er für öffentliche Uebungen mit ihnen vorgenommen, iſt oben bereits berührt worden. Nach etlichen Jahren zog er als Colleg. III. an die Schule nach Lauban, allwo er 1717, den 6 Mart. verſtorben, ſeines Alters 65 Jahr. Man rühmet von ihm, daß er ein ſehr frommer und rechtſchafner Schulmann geweſen. In ſeinem Tode bezeugte er eine gröſſere Freudigkeit, als ſonſt gewöhnlich iſt. In Seidenberg folgte

13. Samuel Brückner, von Seidenberg, geb. 1658, den 10 Jan. Sein Vater, Mich. Brückner, war ein Bürger und Handwerksmann allhier. Seine Studia trieb er zu Görlitz und Leipzig, und zum hieſigen Rectorat ward er 1694 introduciret. Im Jahr 1698, den 23 Apr. heyrathete er Jgfr. Anna Dorothea, weyl. Friedr. Wolfs, Paſt. allhier, Tochter. Er mußte aber noch in eben dem Jahre im Nov. im 41ſten Jahre ſeines Alters dieſes Zeitliche geſegnen.

14. Joh.

14. Joh. Jäger, von Seidenberg, geb. 1652, den 29 Nov. Sein Vater, gleiches Namens, war ein Rathsherr und Becker allhier. Er hatte gründlich studiret, und war weit gereiset, hatte sich auch, ehe er hieher kam, geraume Zeit in Hamburg aufgehalten. Doch hatte er sich vornehmlich auf die Mathesin, Mechanik und Musik geleget. 1698, d. 19 Jan. erhielt er auf sein Ansuchen von Sr. Maj. Herrn Friedrich Augusto, Könige in Polen und Churfürsten zu Sachsen, ein Privilegium, im Lande eine Stummenschule anzulegen, darinnen er durch ein sonderbares Mittel taubgebohrne und stumme Leute, daferne sie nur die zur Sprache gehörigen Organa hätten, und fähigen Verstand besässen, auch noch bey mäßigen Alter wären, zur Sprache bringen wollte. Das Privilegium lautet in seinem Inhalte also:

„Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich Augustus, „König in Polen, Herzog zu Sachsen, Jülich, „Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des H. „R. R. Erzmarschall und Churfürst, Landgraf zu „Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- „und Niederlausitz, Burggraf zu Magdeburg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, „Ravensberg und Barby, Herr zu Ravenstein, vor „uns unsre Erben, und Nachkommen erbieten allen „und jeden unsern Prälaten, Grafen, Herrn, Denen von der Ritterschaft, Kreis-Haupt- und Amtleuten, Schöffern, Verwaltern, Burgemeistern, „Richtern, Schultheissen, und insgemein allen unsern Unterthanen und Verwandten unsern Gruß, „Gnade und geneigten Willen, fügen ihnen auch „hiermit zu wissen, demnach uns Johannes Jäger,

„Matheſis und Mechanicae Befliſſener, in Schrif-
„ten allerunterthänigſt vorgebracht, welchergeſtalt
„er ein ſonderbares Mittel taubgebohrne und ſtum-
„me Leute, daferne ſie nur die zur Sprache gehöri-
„gen Organa und fähigen Verſtand richtig haben,
„und bey mäßigen Alter ſind, zur Sprache zu be-
„fördern, und dazu litteras congenas, ſammt ei-
„ner neuen Art zu buchſtabiren, und einem Ein mal
„eins ohne Ziffern, überdies zur Muſik neue und
„leicht begreifliche durch mancherley Tactſtriche ein-
„getheilte Linien, Noten mit dem Clavier congenis
„ſyſtematibus, dadurch Componiſten ihre Manie-
„ren deutlicher als mit den Alten vorſtellen können,
„ausgeſonnen und erfunden, mit gehorſamſter Bitte,
„Wir wollten ihm mit einem Privilegio dergeſtalt
„begnaden, daß er in unſerm Churfürſtenthum und
„zugehörigen Landen, eine Stummenſchule anſtel-
„len, die dazu gehörige und andere obbenannte Er-
„findungen exerciren und zu Werke richten, und ſonſt
„niemanden dergleichen fürzunehmen oder nachzu-
„thun binnen zehn Jahren verſtattet werden möge.
„Daß wir nach genungſamer Erwegung, ſeinen
„allerunterthänigſten Suchen aus Gnaden ſtatt ge-
„geben, und ihm dies Privilegium gewilliget und
„ertheilet haben, Thun das auch aus Landesfürſtli-
„cher Macht und Obrigkeit wegen, hiermit und in
„Kraft dieſes unſers offenen Briefes, dergeſtalt und
„alſo, daß in unſerm Churfürſtenthum und angehö-
„rigen Landen, ermeldter Johannes Fieger, wo
„es ihm gefällig und gelegen ſeyn möchte eine Stum-
„menſchule anrichten und halten, die dazu dienliche
„Litteras ſammt dem Ein mal Eins ohne Ziffern,

„in-

„ingleichen die muſikaliſchen Syſtemata, Notas und „Stücke verfertigen, und alles dergleichen, was „ſeine eigne Erfindung iſt, exerciren möge. Nebſt „ihm aber ſonſt niemand ſolches nachzuthun, nach„zudrucken, noch zu publiciren innerhalb zehn Jah„ren bey zehn Rthlr. Strafe unſerer Rentkammer, „verſtattet und zugelaſſen ſeyn ſoll, Jedoch, daß er „hierbey verbleibe, und auf andere bereits vorhin be„kannte übliche und herausgegebne Sachen, dieſes „unſer Privilegium nicht ziehe, damit wir ſolches, „wie es uns ohnedem frey ſtehet, nicht hinwieder auf„zuheben bewogen werden. Gebieten hierauf unſern „Prälaten, Grafen, Herrn, denen von der Ritter„ſchaft, Kreis-Haupt- und Amtleuten, Schöſſern, „Verwaltern, Bürgermeiſtern, Richtern, Schulte„heiſſen, und insgemein allen unſern Beamten, Un„terthanen und Verwandten, mehr erwähnten Joh. „Fiegern an ſeinen vorhabenden Werken keineswe„ges zu hindern, noch jemanden dergleichen zu ver„ſtatten, ſondern bey unſern wohlbedächtig ertheil„ten Privilegio, ſo oft es nöthig zu ſchützen, und „deſſen ohne Hinderniß und Eintrag, ruhiglich ge„brauchen und genieſſen zu laſſen, Treulich ſonder „Gefehrde, Zu Urkund mit unſerm gröſſern Inſiegel „beſiegelt und Geben zu Dreßden am 19ten Mo„natstag Januarii, nach Chriſti unſers Seeligma„chers Geburt Im Ein Tauſend Sechs Hundert „und Acht und Neuzigſten Jahre.

Von und zu Fürſtenberg.

(L. S.) Otto Heinr. Frhr. v. Frieſen.

Magnus Lichtmehr.

Wie weit ſich nun Herr Jäger dieſes Privilegium zu Nutze gemacht? kan ich nicht mit Gewißheit melden. Einige alte Leute in Seidenberg haben mich verſichert, er habe damit wirklich einen Anfang gemacht. Weil man ihn aber bey nicht gleich erfolgten Succeß verſpottet, habe er aus Eigenſinn davon wieder abgelaſſen. Zum Rectorat in Seidenberg ward er 1699 beruffen, und hat ſolches treulich und ernſtlich verwaltet. Inſonderheit rühmt man von ihm, daß er die Jugend eine feine Hand ſchreiben lernen, gleichwie er auch ſelbſt ungemein ſchön geſchrieben. In ſeiner Lebensart war er etwas ſeltſam und wunderlich. Eine Probe davon giebt dieſes, daß er aus ſeinen muſikaliſchen Wiſſenſchaften lauter Geheimniſſe gemacht. Sein Hauptinſtrument war die Violine. Er ließ ſich iedoch niemals öffentlich damit hören. Wenn er ſie aber zu Hauſe ſpielte, geſchahe ſolches nur zu Nachtszeit, und ſobald ers merkte, daß ihm von auſſen iemand zuhörete, legte er ſie gleich bey Seite. Aus Liebe zur Einſamkeit, als in welcher er ſich am beſten befand, hat er niemals Luſt zum Eheſtande bezeuget, ſondern iſt in Cälibat geſtorben. Dieſes geſchahe 1726, zu Ausgang des Jan. und ſein Begräbniß ward ihm den 3 Febr. gehalten. Sein Alter war 73 Jahr, 7 Wochen, und 1 Tag. Sein Epitaphium iſt zwar noch auf hieſigem Kirchhofe zu ſehen, es iſt aber wenig daran zu erkennen, als dieſes, daß es eine lateiniſche Inſchrift hat, und daß er als ein ſehr gelehrter Mann beſchrieben wird. Im Rectorat folgte

15. Andreas Ludewig Ideler, von Cölln an der Spree, bey Berlin, geb. 1693, den 3 März.

Sein

Sein sel. Vater war Herr Andreas Christian Ideler, evangel. Pastor zu Panko, Schönhausen und Blankenfeld, nahe bey Berlin. Die Frau Mutter aber, die sich zur Zeit seiner Geburt gleich zu Cölln an der Spree aufhielt, war Fr. Ursula Louise, geb. Friesin, von Berlin. Nachdem ihn seine Eltern zu Hause 6 Jahr nacheinander mit seinen 7 Geschwistern durch Privatlehrer unterrichten lassen, wurde er von ihnen nebst 2 seiner Brüder erst 6 Jahr lang auf das Gymnasium Regio-Joachimicum zu Berlin gethan, wobey er 6 Jahr den Freytisch genoß, und hernach noch 2 Jahr auf das Gymnasium Petrinum zu Cölln an der Spree, kam. 1713 gieng er auf die Universität Halle, hörte allda ein halb Jahr lang Breithaupten, Langen, Anton, Franken, Michaelis, Heineccium, u. a. m. und wandte sich darauf nach Wittenberg. Hier waren seine vornehmsten Lehrer, Wernsdorf, Chladenius und Klausing. Bey dem letztern wohnte er im Hause, und war dessen Famulus. Im J. 1715 kehrete er wieder nach Hause zurück, und nahm in Berlin Condition an. Als er zwey Jahr da gewesen, wurde ihm, wegen seiner Länge, von den Soldaten sehr nachgestellet, er mußte daher 1717 bey Nacht und Nebel entweichen, und wieder nach Halle gehen. Hier erhielt er nunmehro durch Fürbitte Hrn. D. Langens, den Freytisch, und dieses machte, daß er noch 1 Jahr daselbst blieb. Nach dessen Verfliessung bekam er Gelegenheit mit einem vornehmen französischen Cavalier nach Frankreich zu gehen. Diese ergriff er, gieng darauf mit demselben nach Paris und in andre berühmte Städte Frankreichs, und kam 1720 zu Straßburg an. Allda kriegte er eine Information,

blieb daher 7 Monate lang da, und setzte sich dabey in der französischen Sprache vollends feste. Auf seiner Rückkehr von dorther, besahe er die Akademien zu Heidelberg, Mainz, Altdorf, Erfurt und Jena, und kam zu Ende des 1720sten Jahres wieder nach Halle. In dem folgenden 1721sten Jahre kriegte er einen Beruf zu einer Condition nahe bey Görlitz, blieb aber nicht lange dabey, sondern ließ sich in Görlitz nieder, und gab allda den dasigen Gymnasiasten und andern in der französischen Sprache Unterricht. Sein Ruf hieher geschahe 1726, und zwar ward er den 25 Jun. dieses Jahres, von Herr Jacob Kloßen, Past. allhier, in Beyseyn des Herrn Amtsdirectors, des ganzen Stadtraths, der Communälteſten und der ganzen Gemeine, öffentlich introduciret, und durch Auflegung der Hände eingesegnet. Er hat sein Amt mit vielem Fleisse geführet, und viel nützliche Leute gezogen, unter denen auch verschiedne von Adel gewesen. Verehlichet hat er sich zum erstenmal 1722, den 20 Sept. als er noch zu Görlitz war, mit Jgfr. Rosina Kummerin, weyl. Martin Kummers, gew. Organ. und Musc. zu Ponikau, Tochter, die aber bereits 1726, den 30 Aug. verstorben, so, wie ihr schon die 2 Kinder, die er mit ihr gezeuget, in die Ewigkeit vorangegangen. Darauf trat er 1727, den 3 May in die andere Ehe, mit Jgfr. Dorothea Elisabeth, Mstr. Samuel Johns, Bürgers und Tuchmachers in Seidenberg, einzigen Tochter, mit der er 13 Kinder gezeuget, von denen ihn aber nur 4 überlebet. Sein sel. Ende nahm ihn der Seelen nach aus dieser Zeitlichkeit hinweg 1757, den 11 Jan. nachdem er 64 Jahr gelebet, 31 Jahr hiesiger Schule ge-

gedienet, und in seiner andern Ehe 30 Jahre zugebracht. Dessen hinterlassene Frau Wittwe lebet noch zu Seidenberg in dem Hause ihres ältesten Sohnes, Hrn. Christian Ludewig Idelers, angesehenen Bürgers und Kauf- und Handelsmanns allhier. Im Rectorat folgte ihm

16. Herr Adam Benjamin Ziegler, von Leutersdorf bey Löbau, geb. 1721, den 25 März. Sein sel. Vater war Herr Benjamin Ziegler, gewesener Bader in Bernstadt, der sich aber zur Zeit seiner Geburt zu Leutersdorf bey dem Herrn von Oberländer aufhielt. Nach dessen Tode, zog die Fr. Mutter nach Zittau, und er wurde also in dieser Sechsstadt meistens erzogen. Mit zunehmenden Alter besuchte er das dasige Gymnasium, ging 1743 nach Leipzig, und blieb allda bis 1747. In diesem Jahre kam er wieder nach Zittau, unterhielt sich darauf allda geraume Zeit mit dem Privatunterrichte der Jugend, und kam 1757 hieher als Rector. Introducirt wurde er den 7 May dieses Jahres. Als er in Zittau war, gab er in Druck: Dissert. de usu phrasium biblicarum sacerdoti maxime necessario, gratul. ad Ioh. Tob. Haynium, Past. Lükendorff. Zitt. 1756. 4. Seine Frau Eheliebste ist eine geb. Kirsteinin, aus Seidenberg gebürtig. GOtt stärke ihn in seinem mühsamen Schulamte, und lasse ihn an der anvertrauten Jugend viel angenehme Früchte seines an sie gewandten Fleisses sehen! Es folgen nunmehro

II. Die Cantores.

Von diesen sind mir folgende vorkommen,

1. Paul

1. Paul Hartmann, von Reichenberg, des daſigen Paſtoris, Joh. Hartmanns, Sohn, war zu Anfange des vorigen Jahrhunderts hier, und iſt der erſte Cantor geweſen, hat auch als Organiſte zugleich die Orgel mit beſtellet. 1608 verehlichte er ſich mit Jgfr. Eva Martinin, aus Seidenberg, eines Rathherrn Tochter, 1618 ward er Pfarr zu Arnsdorf in Böhmen, und 1622 Pfarr zu Weißkirche.

2. Andreas Schellhorn, von Löbau, 1618, ward hernach Schulmeiſter. Seiner iſt vorhin ſchon unter den Rectoribus gedacht worden.

3. Jeremias Tſchertner, von Lauban, folgte dem vorigen, als Cantor und Organiſte, ward aber 1632, den 28 Nov. zum Organiſtendienſte in Lauban beruffen, und ſtarb daſelbſt 1658, den 12 Sept. ſeines Alters 57 Jahr und 43 Wochen. Hier folgte

4. David Hydewald, Cantor und Organiſte 1633. Seine Ehefrau ſtarb ihm in eben dem Jahre an der Peſt. Er ſelbſt aber folgte ihr an einer andern Krankheit 1636, und ward den 5 Oct. begraben.

5. Michael Wiedner, 1636, ward Schulmeiſter. S. oben.

6. Abraham Schubert, von Schönau, ward 1640 von Michael Spechten, Paſt. ins Cantorat introduciret. Er ward hernach Diakonus und Prediger in Moſtrichen. S. oben.

7. Paul Juder, von Lauban, ward 1635 Cantor zu Greiffenberg, wurde aber ſchon 1636 allda ſeines Dienſtes entlaſſen, und kam 1641 hieher. Es währte iedoch nicht lange, ſo wurde er von hieſigem Rathe, der damals noch das Cantorat beſetzte, ſeines Dienſtes wieder entlaſſen, und kam zuletzt als Schulmeiſter

meiſter nach Moſka, allwo er 1655, den 6 Febr. im 58ſten Jahre ſeines Alters verſtorben. Der damalige Paſtor zu Muſka, hat die auf ihn gehaltene Leichenpredigt in Druck gehen laſſen.

8. Martin Döring, ein Seidenbergiſches Stadtkind, geb. 1615, den 15 Jun. Sein Vater, Martin Döring, war Rathherr und Weinſchenke allhier. Er wurde zum Cantorat 1648 beruffen, und in eben dem Jahre, im Sept. endigte ſich ſowohl ſein Cantorat, als auch ſein Leben wieder. Er ward den 18ten dieſes Monats begraben, ſeines Alters 33 Jahr, 3 Monat, und 3 Tage.

9. George Froſch, von Zittau, folgte dem vorigen 1649, heyrathete 1651 eine aus Zittau, und ſegnete dieſes Zeitliche 1661 im May. Begraben ward er den 31 dieſes Monats, ſeines Alters 36 Jahr, 3 Monat, und 13 Tage.

10. Chriſtian Pietſchmann, ein geb. Seidenberger. Er ward ſeinem Hrn. Vater, Ge. Pietſchmann, Paſt. allhier, 1633, den 6 Apr. gebohren, ſtudirte zu Zittau und Wittenberg, und gelangte 1661 zu hieſigen Cantorat. 1663 ward er Pfarr zu Taubenheim, und 16 Jahr darnach Pfarr zu Lichtenau, allwo er 1680, den 1 Jan. ſeine Anzugspredigt hielt. Dreymal nacheinander iſt er verheyrathet geweſen. Seine erſte Eheliebſte war eine Tochter Jonas Ullmanns, Rathherrns und Beckers zu Seidenberg, mit der er 1664 verbunden wurde. Von der andern iſt mir weiter nichts bekannt worden. Die dritte aber war Fr. Anna Sophia, weyl. M. Andr. Schwarzbachs, Paſt. zu Reichenau, Tochter, mit der er 1677 getrauet worden. Aus dieſer leb-

nun iſt Se. Hochehrwürden, Hr. Gotthold Pietſchmann, noch lebender hochverdienter Paſtor Primarius in Lauban. Was den ſel. Herr Chriſt. Pietſchmann ſelbſt anbetrift: ſo ward derſelbe 1701, den 24 May im 68ſten Jahre ſeines Alters durch einen ſeligen Tod von ſeiner Amtsarbeit abgeruffen. Im Drucke habe ich von ihm eine Leichenpredigt geſehen, die den Titul führet: Der unſchuldig gefallne Abner über 2 Sam. 3, 33. 34. auf Hrn. Heinr. Gottlob v. Döhſchütz, auf Langenau und Flachſeiffen, Erbherrn auf Oberlichtenau, der 1692 in Schleſien zu Arnsdorf erſtochen worden, nebſt einer Abdankung. Zittau, 1692. Fol.

11. Joh. Chriſtoph Haman, von Wendiſchoßig, des daſigen Paſtoris, Dav. Hamans, Sohn, kam 1663 hieher, heyrathete 1667 allhier eines Bürgers Tochter, und ſtarb 1671, im Aug. Den 28 d. Monats ward er beerdiget. Ihm folgte

12. Heinrich Schiff, von Lauban, geb. 1618, gieng 1633 von der Schule zu Lauban weg nach Straßburg auf die Univerſität, und kam nach einigen Jahren wieder zurück in ſein Vaterland. 1639 ward er Cantor zu Greiffenberg in Schleſien, allwo er auch 28 Jahr nacheinander geblieben. Allein, als 1654 der daſige evangeliſche Gottesdienſt aufgehoben wurde, mußte er den Exulantenſtab ergreiffen. Er hielt ſich darauf an verſchiednen Orten auf, arbeitete auch hin und wieder in den Schulen, und kam endlich 1671 zum hieſigen Cantorat, als wozu ihm, laut der Vocation, die noch bey hieſigen Stadturkunden zu finden, E. E. Rath in Seidenberg beruffen. Er ſtarb 1676 am Pfingſtſonnabend, und

ward

ward den 1 Aug. beerdiget, seines Alters 66 Jahr, 12 Wochen. Die Abdankung, die ihm damals M. Ge. Hennig gehalten, stehet mit unter denen, die er in Druck gegeben. Seine Wittwe, Fr. Anna Maria, folgte ihm im Tode 1684, ihres Alters 66 J. Der Sohn aber, Christian Schiff, ward Organist und Direct. Chor. Mus. in Lauban.

13. Nic. Rößler, von Lauban, geb. 1638, kam 1677 hieher, heyrathete 1678, den 25 Apr. G. Schwerdtners, eines Bürgers und Seilers allhier, Tochter, verwaltete das Cantorat 30 Jahr nach einander, kriegte in seinem hohen Alter seinen Sohn zum Substituten, und starb 1708, den 17 Apr. alt 70 Jahr. Sein Leichenstein lieget noch auf dem Kirchhofe, dessen Innschrift aber ist schon meistens ausgegangen.

14. Cölestinus Rößler, von Seidenberg, des vorigen Sohn, geb. 1679, den 6 Apr. studirte zu Lauban und Leipzig, wurde 1705 dem Vater an die Seite gesetzt, verehlichte sich in eben dem Jahre den 13 Febr. mit Frau Dorothea, weyl. Sam. Brückners, gewesenen Rect. allhier, hinterlassenen Wittwe, lebte bis 1739, und starb in diesem Jahre im Jun. seines Alters 60 Jahr. Seine Ehefrau folgte ihm im Tode 1740. An seine Stelle kam

15. Herr Rudolph Heinrich Günther, von Roßwein, geb. 1708, den 8 Jan. Sein sel. Vater war Herr Johann Heinrich Günther, Organiste zu Gadisdorf. Er studirte zu Freyberg und Leipzig, suchte darauf seinen Unterhalt an verschiedenen Orten und zuletzt zu Zittau mit dem Unterrichte der Jugend und kam 1740 hieher. Bald darauf tr[illegible]

nun iſt Se. Hochehrwürden, Hr. Gotthold Pietſchmann, noch lebender hochverdienter Paſtor Primarius in Lauban. Was den ſel. Herr Chriſt. Pietſchmann ſelbſt anbetrift: ſo ward derſelbe 1701, den 24 May im 68ſten Jahre ſeines Alters durch einen ſeligen Tod von ſeiner Amtsarbeit abgeruffen. Im Drucke habe ich von ihm eine Leichenpredigt geſehen, die den Titul führet: Der unſchuldig gefallne Abner über 2 Sam. 3, 33. 34. auf Hrn. Heinr. Gottlob v. Döhſchütz, auf Langenau und Flachſeiffen, Erbherrn auf Oberlichtenau, der 1692 in Schleſien zu Armenruh erſtochen worden, nebſt einer Abdankung. Zittau, 1692. Fol.

11. Joh. Chriſtoph Haman, von Wendiſchoßig, des daſigen Paſtoris, Dav. Hamans, Sohn, kam 1663 hieher, heyrathete 1667 allhier eines Bürgers Tochter, und ſtarb 1671, im Aug. Den 28 d. Monats ward er beerdiget. Ihm folgte

12. Heinrich Schiff, von Lauban, geb. 1618, gieng 1633 von der Schule zu Lauban weg nach Straßburg auf die Univerſität, und kam nach einigen Jahren wieder zurück in ſein Vaterland. 1639 ward er Cantor zu Greiffenberg in Schleſien, allwo er auch 28 Jahr nacheinander geblieben. Allein, als 1654 der daſige evangeliſche Gottesdienſt aufgehoben wurde, mußte er den Exulantenſtab ergreiffen. Er hielt ſich darauf an verſchiednen Orten auf, arbeitete auch hin und wieder in den Schulen, und kam endlich 1671 zum hieſigen Cantorat, als wozu ihm, laut der Vocation, die noch bey hieſigen Stadturkunden zu finden, E. E. Rath in Seidenberg beruffen. Er ſtarb 1676 am Pfingſtſonnabend, und

ward

ward den 1 Aug. beerdiget, seines Alters 66 Jahr, 12 Wochen. Die Abdankung, die ihm damals M. Ge. Hennig gehalten, stehet mit unter denen, die er in Druck gegeben. Seine Wittwe, Fr. Anna Maria, folgte ihm im Tode 1684, ihres Alters 66 J. Der Sohn aber, Christian Schiff, ward Organist und Direct. Chor. Mus. in Lauban.

13. Nic. Rößler, von Lauban, geb. 1638, kam 1677 hieher, heyrathete 1678, den 25 Apr. G. Schwerdtners, eines Bürgers und Seilers allhier, Tochter, verwaltete das Cantorat 30 Jahr nach einander, kriegte in seinem hohen Alter seinen Sohn zum Substituten, und starb 1708, den 17 Apr. alt 70 Jahr. Sein Leichenstein lieget noch auf dem Kirchhofe, dessen Innschrift aber ist schon meistens ausgegangen.

14. Cöleſtinus Rößler, von Seidenberg, des vorigen Sohn, geb. 1679, den 6 Apr. studirte zu Lauban und Leipzig, wurde 1705 dem Vater an die Seite gesetzt, verehlichte sich in eben dem Jahre den 13 Febr. mit Frau Dorothea, weyl. Sam. Brückners, gewesenen Rect. allhier, hinterlassenen Wittwe, lebte bis 1739, und starb in diesem Jahre im Jun. seines Alters 60 Jahr. Seine Ehefrau folgte ihm im Tode 1740. An seine Stelle kam

15. Herr Rudolph Heinrich Günther, von Roßwein, geb. 1708, den 8 Jan. Sein sel. Vater war Herr Johann Heinrich Günther, Organiste zu Sadisdorf. Er studirte zu Freyberg und Leipzig, suchte darauf seinen Unterhalt an verschiedenen Ort und zuletzt zu Zittau mit dem Unterrichte der Jug und kam 1740 hieher. Bald darauf trat er mit

Tochter Herrn Gottfried Dörings, Erbherrns auf Scheibe, wie auch Bürgers und Weinschenkens in Seidenberg, in den Eheſtand, und bekam nach deſſen Ableben das Guth Scheibe in Beſitz. Sonſt iſt dieſer ſein Eheſtand reichlich mit Leibeserben geſegnet worden.

III. Die Collaboratores.

Dieſes ſind anfänglich die Organiſten mit geweſen, nun aber beſtellet dieſes Amt der Glöckner, und dieſes ſeit 1726. Der Reyhe nach ſind mir folgende bekannt:

1. Friedrich Salin, Bürger, Kürſchner, Organiſt und Collaborator an der Schule 1674. Er ſtarb 1705, ſeines Alters 75 Jahr.

2. Jonas Sieber, Bürger, Becker und Organiſt, folgte dem vorigen. Als aber 1725 der Rect. Füger ſtarb, gefiel es der Gnädigen Herrſchaft einen Glöckner zu ſetzen, und ihn zum Mitarbeiter an der Schule zu machen. Dieſer J. Sieber ſtarb 1732, alt 59 Jahr.

3. Chriſtian Schneider, von Seidenberg, hatte vorher auf dem Gymnaſio zu Görlitz ſtudiret, und war lange Zeit Creutzträger geweſen. Glöckner und Collaborator wurde er allhier 1726, und ſtarb 1747, den 11 Febr. Ihm folgte

4. Herr Michael Gottfried Morgenbeſſer, von Seidenberg, Bürger, Seiler, Glöckner und Collaborator an der Schule. Durch ſeine Mühe, die er an die Jugend wendet, macht er ſich viel Liebe bey der Bürgerſchaft. GOtt erhalte ihn lange Jahre bey guter Geſundheit.

Der

Der ietzige Organiſt, iſt Herr Gottlob Sieber, von Seidenberg, ein Sohn des obgedachten Jonas Siebers, geb. 1712, den 27 Jan. Auſerdem, was ſolcher bey Beſtellung der Orgel und Kirchenmuſik bisher gethan, hat derſelbe in Vakanzen ſowohl das Cantorat, als auch die Stelle eines Collaborators oft mit verſehen, und ſich dabey ſehr treulich und fleißig bewieſen.

Mein Wunſch iſt, GOtt wolle die Seidenbergiſche Schule iederzeit bey gutem Anſehen erhalten, ihr allezeit treue und rechtſchaffene Lehrer ſchenken, und ſie bis ans Ende der Welt eine Pflanzſtätte ſeyn laſſen, aus welcher viel Pflanzen der Gerechtigkeit zum Preiſe des HErrn, und viel nützliche Werkzeuge des gemeinen Weſens hervorkommen!

Siebendes Kapitel.

Von gelehrten Seidenbergern.

Seidenberg hat zwar nicht das Glück, daß daraus ſolche Gelehrte entſprungen, die in der Welt mit ihrer Gelehrſamkeit groſſes Aufſehen gemacht. Doch ſind von Zeit zu Zeit einige geweſen, welche ſich auf die Wiſſenſchaften geleget, und hernach GOtt in ſeiner Kirche, oder dem gemeinen Weſen damit gedienet haben. Solche nun rechne ich eigentlich hieher, werde aber auch diejenigen mitnehmen, die hier entweder erzogen worden, oder auch

hier gewohnet haben, und anſäßig geweſen ſind. Nach der Ordnung des Alphabets habe ich folgende beyſammen.

1. Samuel Brückner, von Seidenberg, eines Bürgers Sohn, wurde nach vollendeten Studien Rector allhier. S. oben die Rectores.

2. Martin Döring, von Seidenberg, eines Rathherrn und Weinſchenkens Sohn, wurde Cantor allhier. S. oben die Cantores.

3. Friedrich Effenberger, von Seidenberg, Medic. Candid. und Pract. allhier, geb. 1670, den 8 Jul. Sein Vater, gleiches Namens, war Apotheker und Burgemeiſter zu Seidenberg. Mit zunehmenden Jahren legte er ſich auf die Medicin, und kam 1697 wieder hieher, worauf er mit vielem Beyfall practicirte. 1700 verehlichte er ſich mit Jgfr. Anna Roſina Glimpfin, weyl. Hans Glimpfs, Rathherrns allhier, Tochter, und ſtarb 1711, d. 20 Dec. ſeines Alters 41 Jahr. Sein Leichenſtein iſt noch auf dem Kirchhofe zu ſehen.

4. Ephraim Effenberger, von Seidenberg, ein Bruder des vorigen, geb. 1678, den 21 Dec. Legte ſich mit zunehmenden Alter auf die Gottesgelahrheit, kam 1691 wieder hieher, und ward 1692 Luciano derator zu Schönberg, wo er auch in hohem Alter verſtorben.

5. D. Friedrich Ephraim Effenberger, ein Medicus, geb. 1703, den 7 Jun. zu Seidenberg. Sein Vater war der No. 3. genannte Friedrich Effenberger. Seine Studia trieb er zu Lauban und Wittenberg, und nahm 1726, im Oct. an dem letzten Orte die Doctorwürde an. Seine Diſputation, die er damals

damals unter D. Chriſtian Vatern, Prof. Med. zu Wittenberg vertheydigte, handelte de paſſionibus colicis et iliacis. Hierauf hielt er ſich einige Zeit in Seidenberg auf, begab ſich aber nachmals nach Hirſchberg in Schleſien, und fand allda mit ſeiner Praxi ungemein vielen Beyfall. Doch er war nicht gar zu lange da, ſo mußte er an einem unglücklichen Falle, den er zu Nachtzeit in eine unbedeckte Grube gethan, ſein Leben einbüſſen.

6. Michael Ehrentraut, von Seidenberg, geb. 1652, den 23 Sept. Sein Vater, George, war ein Bürger und Leinweber allhier. Er ſtudirte mit zunehmenden Jahren die Rechtsgelehrſamkeit, ward auch Not. Pub. Cäſ. Im Jahr 1690 ward er Colleg. VI. an dem Gymnaſio zu Zittau, und wurde dazu den 13 Febr. dieſes Jahres öffentlich introduciret. Der Tag ſeines frühzeitigen Todes war der 18 Mart. im Jahr 1696. Zu M. Ge. Hennigs Leichenabdankungen hat er vorne nach der Vorrede einige deutſche Verſe mit beydrucken laſſen.

7. Paul Ehrlich, Pfarr zu Markersdorf und Nida. An dem letztern Orte war er 1552. In eben dem Jahre nahm er das Bürgerrecht zu Seidenberg an, und kaufte ſich ein Haus an für 80 Mark, welches er, nachdem er von Nida weg war, mit den Seinigen lange Zeit bewohnet hat.

8. Joh. Frenzel, von Seidenberg, I. V. C. und Pract. geb. 1597. Sein Vater, Lorenz Frenzel, war Burgemeiſter allhier. Mit mehrern Jahren legte er ſich auf die Rechtsgelehrſamkeit, und ſtudirte zu Leipzig, Wittenberg und Straßburg. Um das J. 1621 kam er wieder in ſeine Vaterſtadt, und legte ſich auf

die Praxin Iuris, mit welcher er vielen Leuten gedienet und besonders hiesiger Bürgerschaft mit seinen Wissenschaften grossen Nutzen geschaffet. M. Hennig nennet ihn in seinen Leichenabdankungen einen weitberühmten Practicum. Seine Ehefrau war Fr. Anna, geb. Goldbachin, welche 1643 in der Geburt einging, und auf deren Tod Mich. Specht eine Leichenpredigt drucken lassen. Er selber starb 1672, d. 6 Sept. seines Alters 75 J. 6 W. In hiesiger Kirche, gleich hinter dem Altare, ist noch ein ansehnliches Monument von ihm zu sehen. Wieviel er in Seidenberg muß gegolten haben, ist daher zu sehen, weil M. Hennig kein Bedenken trug, auf ihn das zu appliciren, was ehemals Qv. Metellius Macedonius von Scipio Africanus sagte: Concurrite, concurrite, cives Seidebergenses moenia urbis ceciderunt, Frencelius vester mortuus est. In den beygefügten Versen schreibet er also von ihm:

- - - - - - Ach! dein Patriot,
Der treue Frenzel fällt durch unverhofften Tod,
Der dich gestützet hat mit klugem Rath und Sorgen,
Durch unverdroßnen Fleiß bey Abend und bey Morgen,
Wenn auf dich stürmte zu Krieg, Feu'r und Pest-Gefahr,
Und was dir ostermals sonst sehr zuwider war.

9. Joh. Füger, von Seidenb. eines Rathherrns und Beckers Sohn, war ein guter Mathematicus und Mechanicus, wurde Rector allhier. s. oben.

10. Friedrich Gallus, N. P. C. kaufte sich 1617 allhier Haus und Hof an, ward 1620 Secretarius bey dem Frhrn von Räder, begab sich in der folgenden Zeit mit diesem Herrn nach Schlesien, und machte sich endlich zu Liegnitz ansäßig, wo er noch 1655 gelebet.

lebet. Seine Ehefrau war Nic. Pietſches, eines Bürgers in Seidenberg, Tochter.

11. Auguſtin Geißler, Medic. Cand. und Pract. in Seidenberg, hielt ſich im Jahr 1694 hier auf, heyrathete in eben dieſem Jahre Jgfr. Cathar. Eliſabeth, Hr. M. Ge. Hennigs, Paſt. allhier, Tochter, welche ihm aber 1703 wieder verſtarb. Er ſelbſt iſt auch nicht lange darnach geſtorben.

12. Abrah. Geyer, von Seidenb. eines Bürgers Sohn, wurde allhier Rector und Stadtſchreiber. ſ. oben die Rectores.

13. Levinus Chriſtian Greif, ein Sohn des hieſigen Paſtoris Matth. Gryphii, iſt, wo nicht hier gebohren, doch gewiß einige Zeit erzogen worden. 1617 ward er Pfarr zu Gerlachsheim, blieb allda bis 1632, wurde hernach Pfarr in Aſſel, in Schleſien, mußte aber 1654 von da entweichen, und begab ſich darauf nach Lohms, im Fürſtenthum Liegnitz, wo er ſich ein Bauerguth ankaufte, und daſelbſt 1671 verſtorben. Er war zweymal verheyrathet geweſen. Eine Tochter aus ſeiner erſten Ehe hatte Zachar. Goſius, Pfarr zu Gerlachsheim.

14. Johann George Greif, geb. 1586, den 8 Nov. zu Trazau in Böhmen, war des vorigen Bruder, und zog hernach mit ſeinem Vater hieher nach Seidenberg, da er auch erzogen worden, und in die Schule gegangen. Seine Studia trieb er erſt zu Görlitz und Budiſſin, gieng 1599 auf die Univerſität nach Erfurt, wo er 3 Jahr blieb, ſich aber hernach noch 1 Jahr nach Wittenberg begab. 1606 ward er von Hr. Nic. von Gersdorf zum Amtsgehülfen ſeines Vaters nach Linda beruffen, zog 1608 nach

Horkau, als Paſtor, und iſt allda 1662, d. 21 Dec. im 76ſten Jahre ſeines Alters, und im 56ſten ſeines Amtes, verſtorben. Mit ſeiner Ehefrau, Margaretha Storchin, hat er 12 Kinder gezeuget. Ich habe von ihm eine Leichenpredigt im Drucke geſehen, die er auf Fr. Margaretha, Mich. Meißners, Pfarr zu Rengersdorf, Ehefrau, über Sir. 40, v. 1-10. gehalten. Sie iſt zu Görlitz 1629 in 4. gedruckt.

15. Gottfried Gukuf, von Seidenberg, geb. 1685. Sein Vater, gleiches Namens, war ein Tuchmacher allhier. Er ſtudirte zu Lauban und Leipzig, ließ ſich darauf in ſeinem Vaterlande vielmal mit Beyfall im Predigen hören, und hielt ſich lange Zeit als ein Stud. Theol. allhier auf. Als er aber einſtens hier predigte, und in der Predigt bey Nennung des Namens Maria einen allzuſtarken Eindruck von einer ihm bekannten Weibesperſon bekam, ward er dadurch verhindert fortzureden, und konnte die Predigt nicht zu Ende bringen. Dieſes bewog ihn, das Studium theologicum hernach gar aufzugeben. Endlich gieng er nach Schleſien, und iſt erſt vor einigen Jahren in dieſem Lande geſtorben, ohne eine Beförderung zu erhalten.

16. Andreas Günther, von Margliſſa, begab ſich 1625 hieher, kaufte ſich ein Haus an, und hat ſolches lange Zeit bewohnet. Sein Hauptſtudium iſt die Rechtsgelehrſamkeit geweſen.

17. Johann George Haman, geb. 1635, im [illegible] allhier zu Seidenberg. Sein Vater, David [illegible] war ſonſt Pfarr zu Wendiſchoßig, ſeine [illegible]r, Fr. Magdalena, Ge. Pietſchmanns, [illegible]r, Tochter, hielt ſich zu der Zeit, da er gebo-

gebohren ward, gleich zu Seidenberg auf. Daher wurde er auch hier getauft. Er folgte seinem sel. Vater zu Wendischoßig im Predigtamte, und ist allda 1600 etliche 60 verstorben. Sein Sohn, Johann Christoph, succedirte ihm.

18. Johann Hänel, von Sommerfeld, war erst Pfarr zu Arnsdorf in Böhmen, und von 1616 bis 1630 zu Meffersdorf, mußte aber von da entweichen, und kam darauf hieher nach Seidenberg, wo er verschiedne Jahre blieben, und endlich 1637, den 9 Dec. im 57sten J. seines Alters zu Görlitz verstorben, in Leube aber beerdiget worden ist.

19. Johann Hartmann, des Schulmeisters zu Seidenberg gleiches Nomens, ältester Sohn, ward Pfarr zu Reichenberg, wo er noch 1569 lebte.

20. Michael Hartmann, des vorigen Bruder, ward nach des Vaters Tode allhier Schulmeister. s. oben die Rectores.

21. M. Paul Christian Hausdorf, Min. Cand. Er ist zwar nicht von hier gebürtig, hat sich aber doch geraume Zeit hier aufgehalten, und verdient um desto mehr hier einen Platz, weil er der erste ist, der von Seidenberg eine historische Nachricht herausgegeben. Er war 1683 zu Lauban gebohren. Doch war sein Vater eigentlich Pfarr in Wingendorf, und hieß Paul Bernhard Hausdorf. Er studirte zu Lauban und Wittenberg, und suchte hernach sein Brodt mit dem Unterrichte der Jugend. In dieser Absicht kam er auch hieher nach Seidenberg zu dem sel. Hrn. Ge. Erdmann Hennig, Oberpfarrn allhier, und hr solchen bey der Information seiner Kinder auch Predigten mit bestellen. Bey dieser Gele-

Horkau, als Paſtor, und iſt allda 1662, d. 21 Dec. im 76ſten Jahre ſeines Alters, und im 56ſten ſeines Amtes, verſtorben. Mit ſeiner Ehefrau, Margaretha Storchin, hat er 12 Kinder gezeuget. Ich habe von ihm eine Leichenpredigt im Drucke geſehen, die er auf Fr. Margaretha, Mich. Meißners, Pfarr zu Rengersdorf, Ehefrau, über Sir. 40, v. 1-20. gehalten. Sie iſt zu Görlitz 1629 in 4. gedruckt.

15. Gottfried Gukuf, von Seidenberg, geb. 1685. Sein Vater, gleiches Namens, war ein Tuchmacher allhier. Er ſtudirte zu Lauban und Leipzig, ließ ſich darauf in ſeinem Vaterlande vielmal mit Beyfall im Predigen hören, und hielt ſich lange Zeit als ein Stud. Theol. allhier auf. Als er aber einſtens hier predigte, und in der Predigt bey Nennung des Namens Maria einen allzuſtarken Eindruck von einer ihm bekannten Weibesperſon bekam, ward er dadurch verhindert fortzureden, und konnte die Predigt nicht zu Ende bringen. Dieſes bewog ihn, das Studium theologicum hernach gar aufzugeben. Endlich gieng er nach Schleſien, und iſt erſt vor einigen Jahren in dieſem Lande geſtorben, ohne eine Beförderung zu erhalten.

16. Andreas Günther, von Margliſſa, begab ſich 1625 hieher, kaufte ſich ein Haus an, und hat ſolches lange Zeit bewohnet. Sein Hauptſtudium iſt die Rechtsgelehrſamkeit geweſen.

17. Johann George Haman, geb. 1635, im Dec. allhier zu Seidenberg. Sein Vater, David Haman, war ſonſt Pfarr zu Wendiſchoßig, ſeine Mutter aber, Fr. Magdalena, Ge. Pietſchmanns, Paſt. allhier, Tochter, hielt ſich zu der Zeit, da er

geb[illegible]

gedienet, und in seiner andern Ehe 30 Jahre zugebracht. Dessen hinterlassene Frau Wittwe lebet noch zu Seidenberg in dem Hause ihres ältesten Sohnes, Hrn. Christian Ludewig Idelers, angesehenen Bürgers und Kauf- und Handelsmanns allhier. Im Rectorat folgte ihm

16. Herr Adam Benjamin Ziegler, von Leutersdorf bey Löbau, geb. 1721, den 25 März. Sein sel. Vater war Herr Benjamin Ziegler, gewesener Bader in Bernstadt, der sich aber zur Zeit seiner Geburt zu Leutersdorf bey dem Herrn von Oberländer aufhielt. Nach dessen Tode, zog die Fr. Mutter nach Zittau, und er wurde also in dieser Sechsstadt meistens erzogen. Mit zunehmenden Alter besuchte er das dasige Gymnasium, gieng 1743 nach Leipzig, und blieb allda bis 1747. In diesem Jahre kam er wieder nach Zittau, unterhielt sich darauf allda geraume Zeit mit dem Privatunterrichte der Jugend, und kam 1757 hieher als Rector. Introducirt wurde er den 7 May dieses Jahres. Als er in Zittau war, gab er in Druck: Dissert. de usu phrasium biblicarum sacerdoti maxime necessario, gratul. ad Ioh. Tob. Haynium, Past. Lükendorff. Zitt. 1756. 4. Seine Frau Eheliebste ist eine geb. Kirsteinin, aus Seidenberg gebürtig. GOtt stärke ihn in seinem mühsamen Schulamte, und lasse ihn an der anvertrauten Jugend viel angenehme Früchte seines an sie gewandten Fleisses sehen! Es folgen nunmehro

II. Die Cantores.

Von diesen sind mir folgende vorkommen,

1. Paul

ſammlete er ſich eben die Nachrichten, die er unter dem Titul: Grabmahle der Seidenbergiſchen Prediger, herausgegeben. So geſchickt er auch war: ſo konnte er dennoch zu keiner Beförderung gelangen, und ſahe ſich daher genöthiget, ſich endlich zu Lauban niederzulaſſen, um allda ſein Brodt mit Privatinformationen zu verdienen. Doch gieng es mit ihm auf die Letzt gar kümmerlich her. Sein Tod erfolgte 1753, ſeines Alters 72 Jahr. Seine Schriften beſtehen meiſtens in kleinen hiſtoriſchen Tractätchen. Mit ſind folgende davon bekannt: 1) Brevia Conſulum Lauban. encomia. Laub. 1719. 4. 2) Von wohl- und übelgerathenen Urbanis, Alton. 1715. 3) Grabmahle der Seidenb. Prediger. Laub. 1722. 8. 4) Eine hiſtoriſche Nachricht von Wingendorf. 5) Eine Abdankung auf Fräul. Cath. Soph. von Kottwitz. Laub. 1714. 4. 6) Verſchiedne Tomi Lebensbeſchreibungen berühmter und gelehrter Männer, die als ein MSt. in der Bibliothek zu Lauban aufbehalten werden. Allhier in Seidenberg lebet noch ſein Bruder in einem hohen Alter.

22. Gottlob Hayn, von Seidenberg, I. V. C. et N. P. Caeſ. lebte nach vollendeten Studien geraume Zeit in Seidenberg, und ſtarb hier 1737, ſeines Alters 67 Jahr, 3 Mon. 5 Tage. Seine hinterlaßne Wittwe folgte ihm erſt vor einigen Jahren nach. Sie war eine geb. Kriegelſteinin, aus Görlitz.

23. Adam Hübel, Med. Cand. und Pract. eines Bürgers und Wundarztes allhier, Sohn. Er kam von Univerſitäten um das Jahr 1693 wieder zurück, und fieng an zu practiciren, ſtarb aber ſchon 1703, ſeines Alters 48 Jahr.

24. D.

24. D. Joachim Ferdin. Hennig, ein Rechtsgelehrter, von Seidenberg gebürtig. Seine Geburtszeit war 1681, im Jan. Sein sel. Vater war Hr. M. Ge. Hennig, damals Diakonus, und nachher Pastor in Seidenberg. Er studirte in den Jahren 1698-1701 zu Lauban, gieng hernach nach Leipzig, und legte sich anfangs auf die Theologie, wurde auch allda 1706, den 4 Febr. Magister. Gleichwohl gefiel ihm hernach die Rechtsgelehrsamkeit besser, und verwechselte also mit der Zeit diese mit jener. Im J. 1722 nahm er darinnen zu Erfurt die Doctorwürde an, und disputirte zu dem Ende allda den 5 Oct. d. J. de exceptione excussionis actioni hypothecariae contra tertium institutae opposita. Hierauf begab er sich wieder nach Leipzig, allwo er bis 1723 war, nahm aber noch in eben dem Jahre von dieser Universität Abschied, und gieng nach Schlesien. In diesem Lande hielt er sich bis an sein Ende auf, und ist erst vor einigen Jahren auf einem Landguthe bey Breßlau verstorben.

25. Gottlob Erdmann Hennig, von Seidenb. des vorigen ältester Bruder, ward allhier Oberpfarr. s. oben.

26. M. Carl Siegemund Hennig, von Seidenberg, der beyden vorigen jüngster Bruder, geb. 1686, im Jul. und getauft den 28 d. Mon. In den Jahren 1700-1704 studirte er auf der Schule zu Lauban, und zog hernach nach Wittenberg, wo er sich auf die theologischen Wissenschaften legte, und auch daselbst Magister wurde. Als zu seiner Zeit in Wittenberg die Streitigkeiten zwischen D. Wernsdorfen und D. Jochen angiengen, ward er in die

selben mit verwickelt, und hielt die Parthie des erstern. Er schrieb auch zu der Zeit unter dem Nahmen Orthodoxophili eine Ideam Pietismi, die sowohl in 12. als in 8. herauskommen ist. Nachher legte er sich zu Wittenberg einen Buchladen an, und handelte besonders mit Disputationen. Endlich kam er in den Rath zu Wittenberg, und ward darinnen zuletzt Stadtrichter, in welcher Station er auch vor einigen Jahren in hohem Alter verstorben.

27. Joh. Gottfr. Junge, Med. Cand. und Pract. Hielt sich in Seidenberg in den Jahren 1711 und 1712 auf, und diente den Einwohnern und der Nachbarschaft mit seinen medicin. Wissenschaften.

28. Joh. George Körner, ein ICtus und königl. Accisinspector über die Städtchen Reichenbach, Ostritz, Seidenberg und Schönberg. Er war 1670 zu Arnsdorf in Schlesien gebohren, legte sich mit zunehmenden Alter auf die Rechtsgelehrsamkeit, stund darauf einige Zeit in Kriegsdiensten als Auditeur, und wurde endlich Inspector bey der Königl. Generalaccise, worauf er um das Jahr 1712 seine Wohnung hier zu Seidenberg nahm, auch so lange da verblieb, bis er 1736 im Febr. durch den Tod abgefordert wurde, seines Alters 64 Jahr *).

29. Hr.

*) Hierbey nehme zugleich Gelegenheit, die hiesigen königl. Generalaccieinnehmer mit anzuführen. Der erste war: Joh. Prieger, starb 1733. Joh. David Weihmann, war schon 1731, als des vorigen Gehülfe, hier, starb 1740, 45 Jahr alt. Joh. Christian Hofmann, nur etliche Jahre, und starb 1744. Der ietzt ende ist Hr. Joh. Andreas Nasebaud, vorher er Bürger und Kauf- und Handelsmann in Er kam 1744 hieher.

29. Herr Matthias Knochenhauer, noch lebender treuverdienter Paſtor in Nida. Er iſt zwar kein gebohrner Seidenberger, hat aber in Seidenberg nicht allein ſein eignes Haus, ſondern auch eine groſſe Anzahl Aecker. Er iſt geb. 1698, den 23 Jul. zu Oſchersleben bey Halberſtadt, ſtudirte zu Halberſtadt und Halle, war darauf an verſchiednen Orten, und zuletzt in dem Hochreichsgräfl. Reußiſchen Hauſe als Hofmeiſter in Condition, wurde 1731 von der Frau Gräfin v. Reuß nach Zeulenrode in der Grafſchaft Obergraitz zum Prediger und Inſpector der Schulen beruffen, aber noch in eben dem Jahre von da wieder weg und nach Nida geſetzet. Seine Frau Eheliebſte iſt Frau Maria Sophia, weyl. Hr. Ge. Erdmann Hennigs, geweſenen treuverdienten Paſt. allhier hinterlaſſene jüngſte Frau Tochter.

30. George Kretſchmar, von Seidenb. Chriſt. Kretſchmars, des Amtmanns in Seidenberg, Sohn, ſtudirte Theologiam, und hielt ſich 1629 hier auf. Weiter habe von ihm nichts erfahren.

31. Herr M. Chriſtian Ephraim Ludewig, treuverdienter Archidiakonus und Nachmittagsprediger zu St. Johannis in Zittau. Gebohren wurde er 1705, den 24 Dec. und zwar eigentlich zu Reibersdorf, allwo ſein ſel. Herr Vater, Hr. M. Chriſt. Ludewig, zu der Zeit Paſtor war. Als aber dieſer 1710 nach Seidenberg kam, wurde er allhier bis in ſein 10tes Jahr erzogen, kam ſodann auf die Schule nach Budiſſin, und 1720 nach Zittau, gieng 1727 nach Leipzig, ward 1737 Pfarr zu Türchau, 1740 zu Jena Mag. Philoſ. 1741 Paſtor zu Bertsdorf bey Zittau, 1748 Katechete und Mittwochsprediger

ſelben mit verwickelt, und hielt
ſtern. Er ſchrieb auch zu der Z
nen Orthodoxophili eine Ide
wohl in 12. als in 8. herausko
legte er ſich zu Wittenberg einer
handelte beſonders mit Diſ
kam er in den Rath zu Witte
innen zuletzt Stadtrichter, i
auch vor einigen Jahren in ho

27. Joh. Gottfr. Jur
Pract. Hielt ſich in Seiden
und 1712 auf, und diente d
Nachbarſchaft mit ſeinen me

28. Joh. George Körr
Acciſinſpector über die Städ
Seidenberg und Schönb
Arnsdorf in Schleſien ge
nehmenden Alter auf die J
darauf einige Zeit in Kr
und wurde endlich Inſpec
ralacciſe, worauf er um
nung hier zu Seidenber
verblieb, bis er 1736 in
gefordert wurde, ſeines

*) Hierbey nehme zugle
Generalacciseinneh
war: Joh. Prieger,
mann, war ſchon 1
ſtarb 1740, 45 Ja
lebte nur etliche J
noch lebende iſt Hr
angeſehner Bürger
Lauban. Er kam

Der ietzige Organiſt, iſt Herr Gottlob Sieber, von Seidenberg, ein Sohn des obgedachten Jonas Siebers, geb. 1712, den 27 Jan. Auſerdem, was ſolcher bey Beſtellung der Orgel und Kirchenmuſik bisher gethan, hat derſelbe in Vakanzen ſowohl das Cantorat, als auch die Stelle eines Collaborators oft mit verſehen, und ſich dabey ſehr treulich und fleißig bewieſen.

Mein Wunſch iſt, GOtt wolle die Seidenbergiſche Schule iederzeit bey gutem Anſehen erhalten, ihr allezeit treue und rechtſchaffene Lehrer ſchenken, und ſie bis ans Ende der Welt eine Pflanzſtätte ſeyn laſſen, aus welcher viel Pflanzen der Gerechtigkeit zum Preiſe des HErrn, und viel nützliche Werkzeuge des gemeinen Weſens hervorkommen!

Siebendes Kapitel.

Von gelehrten Seidenbergern.

Seidenberg hat zwar nicht das Glück, daß daraus ſolche Gelehrte entſprungen, die in der Welt mit ihrer Gelehrſamkeit groſſes Aufſehen gemacht. Doch ſind von Zeit zu Zeit einige geweſen, welche ſich auf die Wiſſenſchaften geleget, und hernach GOtt in ſeiner Kirche, oder dem gemeinen Weſen damit gedienet haben. Solche nun rechne ich eigentlich hieher, werde aber auch diejenigen mitnehmen, die hier entweder erzogen worden, oder auch

zu St. Petri und Pauli in Zittau, 1752 Mittagsprediger bey dieſer Kirche, 1758 Diakonus und Dienſtagsprediger zu St. Johannis, und 1762 Mittagsprediger bey dieſer Kirche.

32. Joh. Majus, von Georgenthal in Böhmen, hielt ſich 1624 als ein exulirter Prediger von Wieſa in Seidenberg auf, und auch nachher noch einige Zeit, 1630 kam er nach Weigsdorf. Vorher aber, ehe er nach Wieſa kam, war er Pfarr zu Bertsdorf in Böhmen geweſen. Von hier aus beſtellte er Wieſa, und die dahin eingepfarrten Dörfer mit. Er ſtarb zu Weigsdorf 1646.

33. Joh. Mohr, von Seidenberg, ein Sohn Chriſt. Mohrs, Pfarrs allhier. Er war geb. 1596 im Jan. legte ſich mit zunehmenden Alter auf die Medicin, und kam 1621 wieder hieher, als in welchem Jahre er auch den väterlichen Bierhof allhier annahm. Mit ſeiner Praxi, die er ſehr fleißig trieb, erwarb er ſich groſſen Beyfall. In gedachten Jahre, 1621, heyrathete er Jgfr. Maria, weyl. Mich. Semders, Bürgers und Handelsmanns zu Freyberg, Tochter, und lebte mit ihr bis 1634. Denn da ward ſie ihm durch die Peſt entriſſen. Er verehlichte ſich darauf zum andernmal, und ſtarb 1654, alt 58 Jahr.

34. Chriſtian Mohr, von Seidenberg, des vorigen Bruder, geb. 1608, den 3 May, legte ſich auf die Rechtsgelehrſamkeit, und kam nach vollendeten Studiis wieder hieher. Er lebte aber nicht lange, ſondern ſtarb ſchon 1640. Wegen eingefallner Kriegsunruhen ward ihm die Leichenpredigt erſt 2 Jahr nach ſeinem Tode gehalten.

35. Joh.

35. Joh. Chriſtian Mohr, von Seidenberg, des vorhin genannten Joh. Mohrs Sohn, geb. 1624, den 7 Dec. Nachdem er erſt einige Zeit allhier in die Schule gegangen, kam er 1645 auf das Gymnaſium nach Görlitz, gieng 1651 nach Leipzig, auf die Univerſität, informirte hernach 10 Jahr lang die adeliche Jugend eines Herrn von Spiegels zu Grunau in Meiſſen, und kam 1663 als Paſt. Subſtit. nach Doberſchütz, unter der Diöces Eilenburg, wozu er Dom. 7 nach Trin. zu Leipzig ordiniret wurde, und noch in eben dem Jahre zur Succeßion gelangte. Er ſtarb 1691, den 4 Oct. ſeines Alters 66 Jahr, und ſeines Amtes 26 Jahr. Seinen Lebenslauf findet man weitläuftig in der Leichenpredigt, die ihm D. Joh. Andr. Kunad, Superint. zu Eilenburg, gehalten. Sie iſt beſonders gedruckt, und ſteht auch in Polyc. Kunadi Memento mori, p. 1173. Er wird darinnen als ein ſehr frommer und rechtſchafner Prediger beſchrieben.

36. Joachim Pietſchmann, Pfarr zu Schwerta. Er war ein Sohn des ſel. Ge. Pietſchmanns, Paſt. allhier, und war gebohren zu Seidenberg 1621 den 24 Aug. Nach Schwerta ward er beruffen 1644, und trat ſein Amt allda den 25 Mart. d. J. an. Nach 10 Jahren kriegte er ſchon den Ruf in die Ewigkeit, nämlich 1654, den 3 Jun. ſeines Alters 33 und ſeines Amtes 10 Jahr. Er lebte bis an ſein Ende in Cölibatu.

37. Joh. George Pietſchmann, Pfarr zu Sanitz in Schleſien, des vorigen Bruder, geb. zu Seidenberg 1630, den 4 Jul. ſtudirte zu Zittau und Leipz. ward 1650 Paſtor zu Buchwalde in Schleſien, und

als er von da vertrieben wurde, Paſtor zu Sawitz bey Hayn in Schleſien. Seine Ehefrau war Frau Eliſabeth, weyl. Joh. Opitzens, Paſt. zu Warnsdorf in Böhmen, Tochter, die er 1651 heyrathete. Sie ſtarb als Wittwe 1671. Er ſelbſt aber gieng ihr im Tode voran 1665, im 35 Jahre ſeines Alters. Sein Sohn, M. Ge. Gottl. ward Pfarr zu Taubenheim und Siegersdorf, und hat ſich durch viele gelehrte Schriften bekannt gemacht. Sein Enkel aber war M. Chriſt. Gottl. Pietſchmann, geweſener Archidiakonus zu Zittau, der wegen ſeiner Gelehrſamkeit noch mehr bekannt iſt.

38. **Chriſtian Pietſchmann**, Pfarr zu Lichtenau, der beyden vorigen jüngſter Bruder. ſ. oben die Cantores.

39. **Johann Chriſtoph Pietſchmann**, Med. Pract. in Seidenberg. Er war allda gebohren 1674, den 8 März. Sein Vater, Friedrich Pietſchmann, war ein Rathsherr und Tiſchler. Im Jahr 1696 ſtudirte er auf der Schule zu Lauban, und beſuchte nachmals noch das Gymnaſium zu Schleuſingen einige Zeit. In Leipzig legte er ſich auf die Medicin, und blieb 10 Jahr allda. Sodann kehrte er wieder in ſein Vaterland zurücke, war aber in ſeiner Praxi, als er ſie anfieng, nicht glücklich, und mußte daher meiſtens ſehr armſelig leben. 1706 heyrathete er Jgfr. Johanna, weyl.

*) Unter ſeiner Verlaſſenſchaft hat man unter andern ein mediciniſch-chirurgiſch MSt. gefunden, das dem Verfaſſer dieſer Nachrichten ohngefehr zu Handen kommen. Es iſt in 4. etwa 2 Buch Pap. ſtark. Der Autor deſſelben iſt Heinr. Pfolſprund, ein Bruder des deutſchen Ordens, der ſolches ſchon 1460 verfertiget. Es hat aber ſolches 1519. Simon von Greuſſen durch ſeinen Ka-

Dept. Sig. Melzers, Paſt. zu Schönberg, Tochter, die 1741 in Seidenberg verſtorben. Von ſeinem eignen Tode habe weiter keine Nachricht gefunden. Er iſt um 1700 etliche 30 erfolget *).

40. Jacob Riedel, von Seidenberg, Paul Riedels, Rathherrns allhier, Sohn, wurde um das J. 1609 Pfarr zu Ullersdorf in Böhmen, bey Küpper, mußte 1624 mit in das Exilium, und begab ſich darauf hieher, iſt auch bis an ſein Ende in ſeinem Hauſe auf der breiten Gaſſe geblieben. In ſeinem hohen Alter verheyrathete er ſich noch einmal, und ließ 1652, im 72ſten Jahre ſeines Alters noch einmal taufen. Sein Leben endigte er 1654, ſeines Alters 76, und ſeines Amtes 55 Jahr. Sein Sohn, Jac. Riedel, war Pfarr in Oberwieſa.

41. Johann George Röſſel, von Seidenberg, eines hieſigen Bürgers Sohn, hatte in hieſiger Schule unter den beyden Rectoribus, Reichwitzen und Brücknern, ſo viel gelernet, daß er gleich von hier aus nach Leipzig gehen konnte. Er ſtarb aber daſelbſt, ehe er Seidenberg wiederſahe.

42. Cöleſtinus Rößler, von Seidenberg, des Cantoris, Nic. Rößlers, Sohn, und nachmals ſelbſt Cantor allhier. S. oben die Cantores.

43. Matthäus Schaller, Pfarr zu Wieſa bey Seidenberg, mußte aber von da entweichen, und

*) Kapellan, Heinrich Henzeum wieder abſchreiben laſſen. Der Inhalt iſt meiſt chirurgiſch. Hinten an ſtehet noch eine Genealogie des Geſchlechts von Greuſſen, ſammt dem Wappen. Es ſind auch noch einige andre Hiſtorien ſelbiger Zeit beygefüget. Unter andern iſt auch ein merkwürdiges Zeugniß des Abſchreibers der mit dabey.

als er von da vertrieben wurde, Paſtor zu Sand bey Hayn in Schleſien. Seine Ehefrau war Frau Eliſabeth, weyl. Joh. Opitzens, Paſt. zu Warmbrunn in Böhmen, Tochter, die er 1651 heyrathete. Sie ſtarb als Wittwe 1671. Er ſelbſt aber gieng ihr im Tode voran 1665, im 35 Jahre ſeines Alters. Sein Sohn, M. Ge. Gottl. ward Pfarr zu Taubenheim und Siegersdorf, und hat ſich durch viele gelehrte Schriften bekannt gemacht. Sein Enkel aber war M. Chriſt. Gottl. Pietſchmann, geweſener Archidiakonus zu Zittau, der wegen ſeiner Gelehrſamkeit noch mehr bekannt iſt.

38. Chriſtian Pietſchmann, Pfarr zu Lichtenau, der beyden vorigen jüngſter Bruder. ſ. oben die Cantores.

39. Johann Chriſtoph Pietſchmann, Med. Pract. in Seidenberg. Er war allda gebohren 1674, den 8 März. Sein Vater, Friedrich Pietſchmann, war ein Rathsherr und Tiſchler. Im Jahr 1696 ſtudirte er auf der Schule zu Lauban, und beſuchte nachmals noch das Gymnaſium zu Schleuſingen einige Zeit. In Leipzig legte er ſich auf die Medicin, und blieb 10 Jahr allda. Sodann kehrte er wieder in ſein Vaterland zurücke, war aber in ſeiner Praxi, als er ſie anfieng, nicht glücklich, und mußte daher meiſtens ſehr armſelig leben. 1706 heyrathete er Jgfr. Johanna, weyl.

*) Unter ſeiner Verlaſſenſchaft hat man unter andern ein mediciniſch-chirurgiſch MSt. gefunden, das dem Verfaſſer dieſer Nachrichten ohngefehr zu Handen kommen. Es iſt in 4. etwa 2 Buch Pap. ſtark. Der Autor deſſelben iſt Heinr. Pfolſprund, ein Bruder des deutſchen Ordens, der ſolches ſchon 1460 verfertiget. Es hat aber ſolches 151[illegible] Simon von Greuſſen durch ſeinen

gebohren ward, gleich zu Seidenberg auf. Daher wurde er auch hier getauft. Er folgte seinem sel. Vater zu Wendischoßig im Predigtamte, und ist allda 1600 etliche 60 verstorben. Sein Sohn, Johann Christoph, succedirte ihm.

18. Johann Hänel, von Sommerfeld, war erst Pfarr zu Arnsdorf in Böhmen, und von 1616 bis 1630 zu Meffersdorf, mußte aber von da entweichen, und kam darauf hieher nach Seidenberg, wo er verschiedne Jahre blieben, und endlich 1637, den 9 Dec. im 57sten J. seines Alters zu Görlitz verstorben, in Leube aber beerdiget worden ist.

19. Johann Hartmann, des Schulmeisters zu Seidenberg gleiches Nomens, ältester Sohn, ward Pfarr zu Reichenberg, wo er noch 1569 lebte.

20. Michael Hartmann, des vorigen Bruder, ward nach des Vaters Tode allhier Schulmeister. s. oben die Rectores.

21. M. Paul Christian Hausdorf, Min. Cand. Er ist zwar nicht von hier gebürtig, hat sich aber doch geraume Zeit hier aufgehalten, und verdient um desto mehr hier einen Platz, weil er der erste ist, der von Seidenberg eine historische Nachricht herausgegeben. Er war 1683 zu Lauban gebohren. Doch war sein Vater eigentlich Pfarr in Wingendorf, und hieß Paul Bernhard Hausdorf. Er studirte zu Lauban und Wittenberg, und suchte hernach sein Brodt mit dem Unterrichte der Jugend. In dieser Absicht kam er auch hieher nach Seidenberg zu dem sel. Hrn. Ge. Erdmann Hennig, Oberpfarrn allhier, und half solchen bey der Information seiner Kinder auch die Predigten mit bestellen. Bey dieser Gelegenheit

nahm darauf seine Wohnung in Seidenberg. Nach bestellte er das Kirchspiel Wiesa von hinaus mit. Er starb 1640 im Nov. alt 60 Jahr.

44. Christoph Schmidt, von Seidenberg, Pfarr zu Rothwasser und Kohlfurth, geb. 1617, den 7 Oct. Sein Vater, Hans Schmidt, war ein Schuhmacher und Rathherr allhier, der 1676 verstorben. Er, der Sohn, kam 1644 nach Rothwasser, war 42 Jahr allda, kriegte 1686 Gottfried Trauschken daselbst zum Substituten, und ist bald darauf verstorben.

45. Joachim Schneider, Johann Schneiders, Past. zu Seidenberg, ältester Sohn, war Pfarr zu Reinowitz oder Reibnitz in Böhmen, 1550.

46. M. Gottfried Schwerdtner, von Seidenb. geb. 1684 im May. Sein Vater war ein Tischler allhier. Er studirte Anfangs zu Lauban, war hernach zu Leipzig auf der Universität, allwo er mit Hr. M. Friedrich Guden, nachmaligen Past. Prim. zu Lauban, auf einer Stube wohnte, und sodann auch noch nach Halle gieng. Auf dieser Universität disputirte er 1694 als Autor und Respondens unter Joh. Peter Ludewigen, de methodo in veritatem inquirendi, und wurde auch zu gleicher Zeit allda Magister. Er kam darauf einige Zeit wieder in sein Vaterland zurück, und ließ sich verschiednemal im Predigen hören, gieng iedoch nach der Zeit wieder nach Halle, und weiter hat man von ihm keine Nachricht erfahren können.

47. Hans, von Seidenberg, war 1368 Rathherr zu Zittau, wie aus Carpzovs. Analect. zu sehen.

hen. Doch iſt noch ungewiß, ob er ein Literatus geweſen. Indeſſen habe ihn hier nicht ganz übergehen wollen.

48. Chriſtoph Semder, Pfarr zu Porſchwitz in Schleſien, geb. zu Seidenberg 1665. Seine Familie ſtammte von böhmiſchen Exulanten her, und ſein Vater war Ge. Semder, Bürger und Schmidt allhier, von deſſen andern Sohne auch noch in Seidenberg die Semderiſche Familie übrig iſt. 1696 wurde er Subſtitute des Pfarrn in Porſchwitz und Reumdorf, und 4 Jahr drauf ſuccedirte er ihm. Er lebte bis 1749. In dieſem Jahre aber ſtarb er, ſeines Alters 83, und ſeines Amtes 54 Jahr. Ich habe von ihm eine Parentation geſehen, die den Titul hat: Die ſelige Sterbensluſt, über Hiob 19, 25-27. auf Fr. Louiſe Chriſtine von Mutſchelnitz, geb. v. Schweinitz, Herrn Ao. Nic. von Mutſchelnitz, aus dem H. Pulſen, Gemahlin. Laub. 1713. Fol.

49. Gottfried Steinborn, von Seidenberg, ein Sohn Zachar. Steinborns, ward Stadtſchreiber in Seidenberg. S. unten die Stadtſchreiber.

50. Chriſtian Wancke, von Hirſchberg, Med. Cand. und Pract. allhier. Sein Vater hatte nach der Zeit Hirſchberg verlaſſen, und war als ein Exulante nach Görlitz kommen. Er war 1667 und einige nachfolgende Jahre hier. Weil er ſich aber mit hieſigem Apotheker nicht wohl vertragen konnte, zog er von hier nach Bernſtadt. Ein Sohn von ihm, Namens Chriſtian, ward Pfarr in Oberſepersdorf, und zuletzt Diakonus zu Liegnitz.

§ 1. **Valentin Wels**, von Görlitz, war eigentlich Pfarr zu Nida, kaufte aber 1602 Haus und Aecker in Seidenberg, welches er und seine Wittwe longe besessen haben. Das Haus lag in der Holgasse, welches itzt die Laubanische Gasse ist. Nach Nida ward er 1578, den 8 Sept. beruffen, und lebte allda bis 1621. In diesem Jahre erfolgte sein Ende. Er war dreymal nacheinander verheyrathet. Die dritte Frau war Catharina, geb. Pilatussin. Ihr Vater war Hans Pilatus, Rathherr in Seidenberg.

§ 2. M. **Gottfried Wolf**, von Seidenberg, des Past. Friedrich Wolfs, ältester Sohn, ward Diakonus allhier. S. oben die Diakonos.

§ 3. **Gottlob Wolf**, des vorigen Bruder, hatte sich auf die Rechte geleget, und hielt sich 1698 in Seidenberg auf, als L. Stud. Von ihm ist mir weiter nichts bekannt, als daß er in diesem Jahre einen in Seidenberg erregten Tumult mit anstiften half.

§ 4. Zum Schlusse kan ich nicht umhin, noch eines Mannes zu gedenken, durch den Seidenberg in der Welt gar bekannt worden ist. Es ist solches der bekannte Schuster zu Görlitz, **Jacob Böhme**, der unter den Gottesgelehrten als ein Fanaticus berüchtiget ist. Derselbe war 1575 in hiesigem Kirchspiele, und zwar eigentlich zu Altseidenberg gebohren. Sein Vater, Jacob Böhme, war ein Bauer allda, und zugleich Kirchvater in Seidenberg, welcher 1618 verstorben. Seine Mutter aber hieß Ursula. Er ward anfangs zur Bauerarbeit angewöhnet, und hütete geraume Zeit das Vieh. Nachmals aber ward er herein nach Seidenberg zu einem Schuster

gekam, und erlernte das Schuhmacherhandwerk. Nach ausgehaltnen Lehrjahren, und vollbrachter Wanderschaft, ließ er sich 1594 zu Görlitz nieder, und trieb anfangs sein Handwerk ruhig. Mit der Zeit aber gab er allerley unmittelbare Offenbarungen vor, und kam auf seltsame Meynungen und Irrthümer in der Lehre von der heiligen Dreyeinigkeit, von Christo, von der Seele des Menschen, von der Erleuchtung und Bekehrung, u. s. w. Er hat solche in seinen vielen Schriften bekannt gemacht, die er herausgegeben, und deren Anzahl sich über 32 beläuft. Man hat solche verschiednemal zusammengedruckt herausgegeben, und es wird darunter die Edition, die 1682 zu Amsterdam herausgekommen, für die vollständigste gehalten. Sie sind auch ins Lateinische, Holländische und Englische übersetzt worden. Es starb dieser Mann 1624, den 24 Nov. zu Görlitz. Seine Lebensbeschreibung hat ein Schlesischer von Adel, Abraham von Frankenberg, am vollständigsten herausgegeben. Kürzer findet man sie in Funkens Lebensbeschreibung aller geistlichen Personen in Görlitz, p. 46. In G. Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie II. p. m. 616. In Kochs Obs. Misc. Lipl. II. p. 675. Seine Irrthümer sind, wie von vielen andern, also auch besonders von Johann Balthasar Reinhardten, Past. Prim. zu Nordhausen, in einem besondern Tractate untersuchet worden, der 1734 zum Vorschein kommen.

§ 1. Valentin Weis, von Görlitz, war eigentlich Pfarr zu Nida, kaufte aber 1602 Haus und Aecker in Seidenberg, welches er und seine Wittwe lange beseſſen haben. Das Haus lag in der Holzgaſſe, welches ietzt die Laubaniſche Gaſſe iſt. Nach Nida ward er 1578, den 8 Sept. beruffen, und lebte allda bis 1621. In dieſem Jahre erfolgte ſein Ende. Er war dreymal nacheinander verheyrathet. Die dritte Frau war Catharina, geb. Pilatuſſin. Ihr Vater war Haus Pilatus, Rathherr in Seidenberg.

§ 2. M. Gottfried Wolf, von Seidenberg, des Paſt. Friedrich Wolfs, älteſter Sohn, ward Diakonus allhier. S. oben die Diakonos.

§ 3. Gottlob Wolf, des vorigen Bruder, hatte ſich auf die Rechte geleget, und hielt ſich 1698 in Seidenberg auf, als L. Stud. Von ihm iſt mir weiter nichts bekannt, als daß er in dieſem Jahre einen in Seidenberg erregten Tumult mit anſtiften half.

§ 4. Zum Schluſſe kan ich nicht umhin, noch eines Mannes zu gedenken, durch den Seidenberg in der Welt gar bekannt worden iſt. Es iſt ſolches der bekannte Schuſter zu Görlitz, Jacob Böhme, der unter den Gottesgelehrten als ein Fanaticus berüchtiget iſt. Derſelbe war 1575 in hieſigem Kirchſpiele, und zwar eigentlich zu Altſeidenberg gebohren. Sein Vater, Jacob Böhme, war ein Bauer allda, und zugleich Kirchvater in Seidenberg, welcher 1618 verſtorben. Seine Mutter aber hieß Urſula. Er ward anfangs zur Bauerarbeit angewöhnet, und hütete geraume Zeit das Vieh. Nachmals aber ward er herein nach Seidenberg zu einem Schuſter

gethan.

gekam, und erlernte das Schuhmacherhandwerk. Nach ausgehaltnen Lehrjahren, und vollbrachter Wanderschaft, ließ er sich 1594 zu Görlitz nieder, und trieb anfangs sein Handwerk ruhig. Mit der Zeit aber gab er allerley unmittelbare Offenbarungen vor, und kam auf seltsame Meynungen und Irrthümer in der Lehre von der heiligen Dreyeinigkeit, von Christo, von der Seele des Menschen, von der Erleuchtung und Bekehrung, u. s. w. Er hat solche in seinen vielen Schriften bekannt gemacht, die er herausgegeben, und deren Anzahl sich über 32 beläuft. Man hat solche verschiednemal zusammengedruckt herausgegeben, und es wird darunter die Edition, die 1682 zu Amsterdam herausgekommen, für die vollständigste gehalten. Sie sind auch ins Lateinische, Holländische und Englische übersetzt worden. Es starb dieser Mann 1624, den 24 Nov. zu Görlitz. Seine Lebensbeschreibung hat ein Schlesischer von Adel, Abraham von Frankenberg, am vollständigsten herausgegeben. Kürzer findet man sie in Funkens Lebensbeschreibung aller geistlichen Personen in Görlitz, p. 46. In G. Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie II. p. m. 676. In Kochs Obs. Misc. Lipf. II. p. 675. Seine Irrthümer sind, wie von vielen andern, also auch besonders von Johann Balthasar Reinhardten, Past. Prim. zu Nordhausen, in einem besondern Tractate untersuchet worden, der 1734 zum Vorschein kommen.

51. **Valentin Weis**, von Görlitz, war eigentlich Pfarr zu Nida, kaufte aber 1602 Haus und Aecker in Seidenberg, welches er und seine Wittwe langs beseſſen haben. Das Haus lag in der Holgaſſe, welches iezt die Laubaniſche Gaſſe iſt. Nach Nida ward er 1578, den 8 Sept. beruffen, und lebte allda bis 1621. In dieſem Jahre erfolgte ſein Ende. Er war dreymal nacheinander verheyrathet. Die dritte Frau war Catharina, geb. Pilatuſſin. Ihr Vater war Hans Pilatus, Rathherr in Seidenberg.

52. **M. Gottfried Wolf**, von Seidenberg, des Paſt. Friedrich Wolfs, älteſter Sohn, ward Diakonus allhier. S. oben die Diakonos.

53. **Gottlob Wolf**, des vorigen Bruder, hatte ſich auf die Rechte geleget, und hielt ſich 1698 in Seidenberg auf, als L. Stud. Von ihm iſt mir weiter nichts bekannt, als daß er in dieſem Jahre einen in Seidenberg erregten Tumult mit anſtiften half.

54. Zum Schluſſe kan ich nicht umhin, noch eines Mannes zu gedenken, durch den Seidenberg in der Welt gar bekannt worden iſt. Es iſt ſolches der bekannte Schuſter zu Görlitz, **Jacob Böhme**, der unter den Gottesgelehrten als ein Fanaticus berüchtiget iſt. Derſelbe war 1575 in hieſigem Kirchſpiele, und zwar eigentlich zu Altſeidenberg gebohren. Sein Vater, Jacob Böhme, war ein Bauer allda, und zugleich Kirchvater in Seidenberg, welcher 1618 verſtorben. Seine Mutter aber hieß Urſula. Er ward anfangs zur Bauerarbeit angewöhnet, und hütete geraume Zeit das Vieh. Nachmals aber ward er herein nach Seidenberg in einem Sch[illegible]

gethan, und erlernte das Schuhmacherhandwerk. Nach ausgehaltnen Lehrjahren, und vollbrachter Wanderschaft, ließ er sich 1594 zu Görlitz nieder, und trieb anfangs sein Handwerk ruhig. Mit der Zeit aber gab er allerley unmittelbare Offenbarungen vor, und kam auf seltsame Meynungen und Irrthümer in der Lehre von der heiligen Dreyeinigkeit, von Christo, von der Seele des Menschen, von der Erleuchtung und Bekehrung, u. s. w. Er hat solche in seinen vielen Schriften bekannt gemacht, die er herausgegeben, und deren Anzahl sich über 32 beläuft. Man hat solche verschiednemal zusammengedruckt herausgegeben, und es wird darunter die Edition, die 1682 zu Amsterdam herausgekommen, für die vollständigste gehalten. Sie sind auch ins Lateinische, Holländische und Englische übersetzt worden. Es starb dieser Mann 1624, den 24 Nov. zu Görlitz. Seine Lebensbeschreibung hat ein Schlesischer von Adel, Abraham von Frankenberg, am vollständigsten herausgegeben. Kürzer findet man sie in Funkens Lebensbeschreibung aller geistlichen Personen in Görlitz, p. 46. In G. Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie II. p. m. 616. In Kochs Obs. Misc. Lipf. II. p. 675. Seine Irrthümer sind, wie von vielen andern, also auch besonders von Johann Balthasar Reinhardten, Past. Prim. zu Nordhausen, in einem besondern Tractate untersuchet worden, der 17[illegible] zum Vorschein kommen.

Achtes Kapitel.

Von dem Rathe, den Burgemeistern, Stadtrichtern, Stadtschreibern und Rathherrn.

Nachdem Geldenberg die Stadtgerechtigkeit erhalten, welches, wie oben gedacht, zu Anfange des 14ten Jahrhunderts geschehen zu seyn scheinet: so hat es auch gewiß zu eben der Zeit die Gerechtigkeit erhalten, einen Rath zu haben. Doch hat man von den ersten und ältesten Zeiten keine schriftliche Nachricht mehr unter den Stadturkunden; sondern die ältesten Nachrichten, die man hat, fangen sich erst 1463 an. In diesem Jahre nämlich hat man angefangen, ein ordentliches Stadtbuch zu halten, und solches ist auch noch bis hero vorhanden. Man siehet daraus, daß damals hiesiger Rath in gröſſern Ansehen mag gestanden haben, als itzo. Denn es waren nicht allein verschiedne von Adel mit im Rathe, als z. E. die von Maxen, von Geboltzig, u. s. w. sondern man liſet auch, daß zu der Zeit hier ein Sühngerichte gewesen, vor dem Mord und Todtschlag und andere dergleichen hohe Fälle ausgesöhnet werden, und vor welchen sich auch selbst die benachbarten Herrschaften von Adel öfters mit sistiret haben, wenn sich dergleichen Fälle begeben. Zu merken ist auch aus diesen alten Zeiten,

daß

daß wenn Streitigkeiten zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft entstanden: so kam der Hauptmann der Herrschaft sammt etlichen benachbarten vom Adel auf hiesigen Rathhause zusammen, und thäten solche ab. Dergleichen geschahe z. E. 1505. Da erschien der Rath und die Bürgerschaft mit einander allhier vor den erbaren und vesten Hans Maxen, Hauptmann zu Seidenberg, und vor dem erbaren und vesten Christoph Girsdorf zu Niederrudelsdorf, und vor dem erbaren Junker Mats zu Tschirnhausen gesessen, wie hiesiges Stadtbuch besaget.

Die Zahl der Rathspersonen ist nicht allemal gleich gewesen. Zuweilen sind deren 12, zuweilen aber nur 10 gewesen. Darunter sind der Bürgermeister, der Stadtrichter, welcher vor diesen auch Voigt geheissen, 3 Scabini oder Schöppen, der Stadtschreiber, und die übrigen Rathherrn. Sie werden bis auf den Stadtschreiber, als welcher ein Litterarius und Rechtsgelehrter seyn muß, aus der Bürgerschaft genommen, und sind folglich durchgängig nur Professionsverwandte. Die Wahl derselben sowohl überhaupt, als auch der Bürgermeister und Stadtrichter dependiret allein von der Herrschaft, und deren standesherrschaftlichen Amte. Doch haben die zeitigen Glieder des Raths die Freyheit, der Herrschaft einige Subjecta vorzuschlagen, woraus denn insgemein einer erwählet wird. In den alten Nachrichten findet man, daß vor Alters, besonders zu der Zeit der Herrn von Nostitz, die Herrschaften selber herunter gekommen, und der Rathshut beygewohnet. In den neuern Zeiten aber haben sie solche, um dem Städtchen die Unkosten zu ersparen,

mehrentheils durch den Herrn Amtsdirector bestellen lassen.

Was die Jurisdiction des Raths anbetrift: so ist solche, nach der Redensart der Rechtsverständigen, nicht propria, sondern nur demandata, und dependiret folglich gewissermaßen von der Herrschaft. Doch ist solche verbunden cum Facultate definiendi et decidendi. In Civilibus decidiret der Rath alles, es sey denn, daß schwere und wichtige Fälle vorkommen, als in welchem Falle bey dem herrschaftlichen Amte angefraget wird. In Criminalibus aber ist das herrschaftliche Amt allemal Judex und Director. Hieher gehöret auch, was in den Statuten Artik. 39. von Injurien und Schlägereyen festgesetzet ist: „Daferne jedoch, heißts, der Injurirte nicht „hierbey (nämlich bey dem Ausspruche der Stadt„gerichten) acquiesciren wollte, und die Umstände „ein weiteres Ansehen hätten, soll die Sache dem „herrschaftlichen Amte remittiret werden, gleichwie „auch die Blutrinsten und grosse Beschädigungen „demselben zu vindiciren.“ Daß übrigens allhier die Obergerichten der ganzen Standesherrschaft sind, und daß durch die hiesigen Gerichten alle Kapitalfälle exequiret werden, ist bereits oben in dem 1sten Kap. des 1sten Theils mit angeführet worden.

Die Versammlungen des Raths geschehen auf hiesigem Rathhause in obern Stockwerk in der grossen Stube, und dahin wird auch die Bürgerschaft beschieden. Ordentlicher Weise soll der ganze Rath alle Wochen einmal zusammen kommen, um über die Gemeinsachen zu rathschlagen, die Gerichten aber zweymal in der Woche. Das letztere wurde von

Herr

Herr Otto, damals noch Frhr. von Roſtitz, in einem Befehl unter dem Dato 1676, den 19 Aug. ſo angeordnet; und der Rath wählete darauf den Dienſtag und Donnerſtag dazu. Doch werden im Fall der Noth auch auſſerordentliche Zuſammenkünfte des Raths und der Gerichten gehalten, ſo wie es an andern Orten auch bräuchlich iſt.

Nunmehro will ich nur noch das Verzeichniß der Bürgemeiſter, Stadtrichter und Stadtſchreiber hinzufügen. Es folgen alſo

I. Die Burgemeiſter.

Im 15ten und 16ten Jahrhunderte haben dieſem Amte folgende vorgeſtanden: 1) Peter von Maren 1464-1468. 2) Nic. Noldner 1468-1493. 3) Nic. Hayn 1467. 4) Gregorius Nephe 1469, war zugleich Hofrichter. 5) Jakuf Reichel 1476. 6) Lorenz Schönfelder 1481. 7) Lorenz Reichel 1481-1504. 8) Paul Gottwald 1482-1505. 9) Caſpar Rehze 1484-1505. 10) Martin Gerlach 1488-1496. 11) Thomas Knottel 1489-1494. 12) Nic. Weidner 1501-1509. 13) Jürge Wünſch 1504-1519. 14) Chriſtoph Neumann 1507. 15) Matthes Biſchoff 1540. 16) Jürge Wünſch, der jüngere 1543. 17) Hans Brückner 1548-1558. 18) Walter Kollmitz 1551-1553. 19) Lorenz Frentzel, der ältere, 1553. Zu ſeiner Zeit nennte man die Burgemeiſter Ehrſame und Vorſichtige. 20) Hans Biſchoff 1558-1568. 21) Hans Krofus 1569, vorher Richter. 22) Hans Röſſel 1564-1578. 23) Hans Brückner, der jüngere, 1572-1573, vorher Richter. 24) Mich. Rymer 1591-1595. 25) Hans Frentzel 1576, war

A. 182. sonst ein Schuhmacher, † 1602, den 20 Jun. Ein ansehnliches Monument von ihm stehet noch in der Kirche an dem ersten Pfeiler, der Kanzel gleich gegen über. 26) Hans Anders 1596, † 1601 im Febr. 27) Im 17ten Jahrhunderte sind Burgemeister gewesen: 27) George Bleichmeister 1602, † 1604. 28) Lorentz Frentzel 1606, † 1635, den 12 Jul. auf dem Friedensfeste zu Görlitz. Von ihm findet man noch ein Monument in hiesiger Kirche hinter dem Altare. 29) Jacob Philippi 1615, † 1619. 30) George Hofmann, ein Handelsmann, 1619. Er wurde 1633 von den Soldaten erstochen, wovon unten ein mehrers. 31) Johann Martini, war 1617 Stadtrichter, und 1619 Burgemeister, † 1627. 32) George Riemer, ein Schuhmacher, war 1616 Rathherr, ferner Stadtrichter, und 1634 Burgemeister, † 1650 im Oct. seines Alters 77 Jahr. 33) Michael Hofmann, von Seidenberg, 1638-1641. 34) Matthias Knoblauch, † 1645, im Febr. woben merkwürdig, daß der Tag Matthias sein Geburts-Namens-Hochzeit- und Begräbnißtag gewesen. 35) Casp. Salin, ein Kürschner, 1651, † 1673, alt 72 Jahr. 36) Christoph Schwerdtner, ein Tischler, war 1641 Rathherr, wurde hernach Burgemeister, und starb 1667 im Febr. alt 69 Jahr. 37) Casp. Bäder 1667, vorher Richter und zugleich Steuereinnehmer, † 1687, den 16 Jan. alt 71 Jahr. Zu seiner Zeit, nämlich 1678, setzte die Herrschaft 3 Burgemeister, nämlich diesen C. Bäder, M. Siebern, und Jon. Ullmannen, mit Befehl, daß sie alle Jahre abwechseln sollten. 38) Melch. Sieber, ein Schmiedt, war 1665 Rathherr, und 1679 Burgemeister, † 1704, alt 83 Jahr.

Jahr. 39) Jonas Ullmann, ein Becker und Weinschenke, war schon 1664 im Rathe, ward 1678 Burgemeister, † 1682, den 26 Jun. 40) Friedrich Essenberger, Apotheker allhier, 1687, † 1703 zu Ende des Jahres. 41) Joh. Ehrlich, ein Weißgerber, 1692, war vorher Stadtrichter, † 1699, alt 72 Jahr. 42) Gottfried Irmisch, M. P. C. wurde um 1691 Stadtschreiber, und 1699 zugleich Burgemeister. Er war auch Oberkirchenvorsteher, herrschaftlicher Rentcinnehmer, wie auch Zoll- und Biersteuereinnehmer, † 1713, im Sept.

In diesem 18ten Jahrhunderte sind Burgemeister gewesen: 43) George Fischke, Kauf- und Handelsmann, 1702. Er war auch zugleich herrschaftlicher Rentcinnehmer, wie auch Zoll- und Biersteuereinnehmer, † 1747 im Jun. im hohen Alter. 44) Gottfried Sieber, ein Tuchmacher, geb. 1653, den 13 Sept. ward 1679 Bürger und Meister, kam 1703 ins Rathscollegium, ward 1712 Stadtrichter, und 1715, den 3 May Burgemeister, † 1730, den 29 Nov. alt 77 Jahr. Sein Epitaphium ist eines der ansehnlichsten auf hiesigen Kirchhofe. 45) Mich. Hofmann, der ältere, ein Tuchmacher, kam 1700 in Rath, wurde 1702 Stadtrichter, und nicht lange darnach Burgemeister, † 1730 im Mart. alt 75 J. 46) Christoph Scheler, ein Tuchscherer, geb. 1665 in Seidenberg, kam um 1709 in Rath, war schon 1714 Burgemeister, und † 1743. 47) Joh. Friedr. Gallin, ein Tuchmacher, war 1722 Burgemeister, und zugleich Oberkirchenvorsteher, † 1732 im Aug. alt 57 Jahr. 48) Joh. George Riemer, der ältere, ein Tuchmacher, geb. 1662, den 11 Jul. in

Seidenberg, kam 1713 in Rath, und Burgemeiſter ward er 1736, † 1742, den 28 Febr. alt 80 J. Auf hieſigem Kirchhofe findet man auch noch ein ſehr anſehnliches Monument von ihm. 49) Mich. Hoffmann, der jüngere, war geb. 1684, den 2 Sept. Sein Vater war der No. 45 genannte Burgemeiſter, die Mutter aber Frau Anna, geb. Sigemundin, von Seidenberg. In ſeiner Jugend legte er ſich auf das Tuchmacher-Handwerk, und trieb hernach ſehr ſtarken Handel mit Tuchen, wodurch er dem Städtchen groſſen Nutzen geſchaft. 1721 ward er Stadtrichter, und 1734 Burgemeiſter, † 1751, den 12 Mart. Sein Leichenſtein iſt noch auf hieſigem Kirchhofe zu ſehen. 50) Herr Chriſtian Sieber, lebet noch als Conſul emeritus in hohem Alter. Während ſeines Burgemeiſteramts, das er lange Jahr verwaltet, hat er der gemeinen Stadt und Bürgerſchaft anſehnliche Dienſte geleiſtet, und ſich dadurch ein unvergängliches Gedächtniß erworben. Als er aber bey ſeinem hohen Alter die bey ietzigen Kriegesunruhen auf ihn fallenden Beſchwerlichkeiten nicht länger aushalten konnte, legte er ſein Amt nieder. 51) Herr Johann Friedrich Zachmann, von Seidenberg, ein Tuchſcheerer, ward nach dem vorigen Burgemeiſter, verwaltete aber dieſes Amt nur bis auf dieſes 1762ſte Jahr. Denn im vergangenen Frühlinge nahm ihn der Tod ſolches ab. 52) Herr Joh. Samuel Kirſten, war erſt geraume Zeit Gemeinälteſter, kam 1759 in Rath, und ward 1762 Burgemeiſter.

II. Die

II. Die Stadtrichter.

In dem 15ten und 16ten Jahrhunderte haben solche den Namen der Voigte geführet, und dieses hat bis zu Ausgange des 16ten Jahrhunderts gewähret, auser daß sie von 1559 an bald Voigte, bald Gerichtshalter und Gerichtsverwalter, bald auch Richter heissen, bis endlich der letzte Name durchgängig in Gewohnheit kommen. In genannten beyden Jahrhunderten sind hier Voigte und Richter gewesen: 1) Nitsche Mauel, Voigt 1465. 2) Hans Moldener 1467. 3) Jokuf Reichel 1469, wird Burgemeister. 4) Casp. Rehze 1476-95. Weil er binnen dieser Zeit auch Burgemeister gewesen, so müssen damals die Burgemeister und Voigte ihre Aemter zuweilen miteinander verwechselt haben. 5) Simon Hofmann 1478-1493. 6) Merten Gerlach 1482, wird Burgemeister. 7) Peter Olischer 1488, 1489. 8) Kehze (Vincent) Hofmann 1491-1505. 9) Mats Konner 1494-1496. 10) Caspar Schmed 1498. 11) Christoph Schneider 1500-1509. 12) Christoph Neumann 1504, 1507, wird Burgemstr. 13) Nic. Weydner 1510, vorher auch Burgemstr. 14) Paul Böhme 1540. Bey ihm wechselte der Name Voigt und Richter zuerst ab. 15) Hans Brückner 1543-1562, war unterdessen auch Burgemeister. 16) Martin Beyer, Voigt 1548. 17) Jörge Jungnickel, insgemein Junggörge genannt, 1548-1558. 18) Hans Bischoff 1550-1553. 19) George Beyer 1551, 1552. 20) Hans Kokuf, Voigt 1557. 21) Hans Krofus 1562, 1564, wird Burgemstr. 22) Hans Brückner, der jüngere, 1567, 1568, wird Burgem.

23) Joh. Röſſel, wird Burgem. 24) Balthas Kollmitz 1571. 25) Hans Biſchoff, der jüngere, 1572. 26) Ge. Bleichweiſter 1572-1581. 27) George Engler 1590, 1591. 28) Hans Moringen 1595. 29) George Riemer 1591. Von dieſer Zeit an wird der Name Voigt gar nicht mehr gebrauchet, ſondern nunmehro heiſſen ſie alle Richter. 30) Michael Kukuf 1596, 1597.

Im 17ten Jahrhunderte ſind Richter und Stadtrichter geweſen: 31) Michael Riemer, der jüngere, 1602-1610. 32) Joh. Martini 1617, wird Burgem. 33) George Hofmann 1620, 1623, wird Burgem. 34) George Riemer, der jüngere, 1627, wird Burgem. 35) Martin Salin 1635, † 1642, alt 68 Jahr. 36) Zachar. Steinborn, ein Tiſchler, 1652, † 1660, den 16 Apr. 37) Caſp. Bäder 1660, wird Burgem. 38) Mich. Hofmann, der jüngere, 1662, † 1684, alt 57 J. 39) Chriſtoph Kahl 1668, heißt auch Gerichtsverwalter, † 1678, den 6 März. 40) Friedrich Effenberger, wird 1676 dem vorigen adjungirt, folgte nach deſſen Tode, und ward hernach Burgemeiſter. 41) Mich. Schwerdtner, ein Tuchſcheerer, 1679, † 1692, ſeines Alters 54 J. 42) Chriſtoph Riemer, ein Schuhmacher, war ſchon 1656 Rathherr, 1680 Stadtrichter und Oberkirchenvorſteher, † 1685, alt 53 J. 43) Joh. Ehrlich 1683, 1684, wird Burgem. 44) Friedr. Pietſchmann, ein Tiſchler, kam 1678 in Rath, ward 1688 Stadtrichter, wurde aber bey gewiſſen Unruhen, die die Herrſchaft betraffen, ſeines Amtes von derſelben entſetzt. 45) Andr. Menzel, ein Riemer, 1691, † 1703, ſeines Alters 57 Jahr.

In dieſem 18ten Jahrhunderte ſind Stadtrichter geweſen: 46) Michael Hofmann, der ältere, 1703, wird Burgemeiſter. 47) Michael Wilde, ein Fleiſchhauer 1710, † 1715, alt 78 Jahr. 48) Gottfried Sieber 1712, wird Burgemeiſter. 49) Michael Hofmann, der jüngere, 1722, wird Burgemeiſter. 50) Paul Ehrich Lipke, Apotheker allhier, wurde 1734 Stadtrichter, † 1737, alt 49 Jahr. 51) Herr Chriſtian Schuhmann, iſt der noch lebende Stadtrichter. Er iſt gebohren 1699, den 18 Aug. Sein ſel. Vater war Chriſtoph Schuhmann, Freyweber in Seidenberg. Er erlernte in Lauban die Kaufmannſchaft, ſtund hernach geraume Zeit zu Görlitz in Condition, und fieng ſodann allhier in Seidenberg ſeine eigne Handlung mit Leinewanden an. In Rath kam er 1734, den 30 Dec. und 1737 iſt er Stadtrichter worden. Seine Frau Eheliebſte, mit der er ſich 1730, den 6 Sept. verehlichet, iſt eine Tochter wepl. Herrn Georgen Liſchkens, Burgemeiſters und Kauf- und Handelsmanns in Seidenberg, Tochter. Auſer dem Stadtrichteramte iſt er auch Co-Inſpector bey der Königl. Generalacciſe, Zoll- und Biersteuer-Einnehmer, und Adjunctus bey der herrſchaftlichen Renteinnahme.

III. Die Stadtſchreiber.

Dieſes Amt hat in den alten Zeiten allemal der Schulmeiſter oder Rector mit verwaltet. So finde ich es wenigſtens von 1593 bis 1696. Nachdem aber in dieſem Jahre Abraham Geyer geſtorben: ſo hat man einen beſondern Stadtſchreiber geſetzet, ihm auf dem Rathhauſe ſeine eigne Wohnung eingegeben, und

und ihm ausser den Accidentien, noch ein gewisses jährliches Salarium aus den Einkünften der gemeinen Stadt ausgemachet. Seit der Zeit sind folgende hier gewesen: 1) Gottfried Irmisch, N. P. C. und I. V. Pract. wurde 1691 zum Stadtschreiber gesetzet, und ward hernach zugleich Burgemeister. 2) Gottfried Steinborn, von Seidenberg, geb. 1677, den 24 Febr. Sein Vater, Michael Steinborn, war ein Tischler allhier. Er hatte studiret, und sich auf die Rechte geleget. Schon gegen den Ausgang des vorigen Jahrhunderts heißt er Stadtschreiber. Er muß aber solch Amt einige Zeit aufgegeben haben, indem der folgende darzwischen gekommen. Nach dessen Tode hat er es wieder angenommen. Er starb 1734, den 23 Sept. alt 57 Jahr. 3) Johann Paul Riedel, war 1720 Stadtschreiber, und starb 1721 im März, seines Alters 33 Jahr. 4) Joh. Heinrich Schneider, wurde 1735 Stadtschreiber allhier, und zugleich Actuarius in dem Standesherrschaftlichen Amte. Seiner ist oben unter den Amtsactuariis schon gedacht worden. Ihm folgte 5) Herr Adam Friedrich Schultze 1751. Er ist ebenfalls Amtsacturius. Daher seiner auch schon oben gedacht worden.

Die sämmtlichen Rathspersonen noch anzuführen, würde hier wohl zu weitläuftig seyn, ohngeachtet ich solche ebenfalls seit 300 Jahren ziemlich beysammen habe. Ich gedenke also nur derer, die anjetzo noch leben. Solche sind nämlich: 1) Herr Johann George John, herrschaftlicher Renteinnehmer, gewesener Oberkirchenvorsteher und Scabin emeritus. Er ist gebohren 1687, den 12 März. Sein sel. Vater war Mstr. Johann John, ein Tuchmacher allhier, und

Gall

und eben dieſes Handwerk erlernte er ebenfalls in ſeiner Jugend. Nachdem er ſich hier niedergelaſſen, wurde er erſt Kirchenvater, und gelangte ſodann nach und nach zu obgenannten Aemtern. Wie verdient er ſich dabey als Renteinnehmer, um die Hochreichsgräfliche Herrſchaft, als Oberkirchenvorſteher, um die Kirche, und als Rathherr und Scabinus, um das ganze Städtchen gemacht? iſt jedermann bekannt. In ſeinem hohen Alter gab er alle ſeine Aemter bis auf die herrſchaftliche Renteinnahme völlig auf, und wartete nun mit Freuden auf ſeine Heimfahrt in Frieden. Seine Frau Ehelieblſte iſt Frau Anna Martha, geb. Tietzin, von Lemberg. Mit ſolcher wurde er 1702, den 8 Nov. zu Lemberg getrauet, und hat alſo, wozu ihm GOTT ſein Leben ſo lange friſten wolle! zu Ende dieſes Jahres ſein Ehejubiläum zu feyern. 2) Herr Joh. George Riemer, von Seidenberg, ein Sohn Hr. Joh. Ge. Riemers, des ältern, geweſenen Burgemeiſters allhier. Er hat durch ſeine Handlung mit Tuchen dem Städtchen bisher groſſe Vortheile verſchaft, in Rath aber iſt er um das Jahr 1736 gekommen, und iſt noch ein würdiges Mitglied deſſelben, wie auch der erſte Scabinus. 3) Herr Gottlob Groß, Scabinus, von Seidenberg, ein Sohn Herr Michael Groſſes, geweſenen Buchbinders allhier, der 1723 verſtorben. Er iſt ebenfalls dieſer Profeſſion zugethan, und lebet bereits in einem ſehr hohen Alter. 4) Herr Gottfried Appold, Rathherr und Oberkirchenvorſteher. 5) Herr Joh. Friedrich Herzog, Rathherr und Hutmacher. Die übrigen Stellen ſind ietzt nicht beſetzt. GOTT laſſe alle noch lebende Rathsperſonen ſeiner Güte an-

befohlen seyn, und setze dem werthen Seidenberg auch in Zukunft allezeit solche Personen zur Stadtobrigkeit vor, denen es um die Handhabung der Gerechtigkeit und um das gemeine Beste ernstlich zu thun ist!

Neuntes Kapitel.

Von den Statuten zu Seidenberg.

Wenn man einen Ort seiner innern Verfassung nach kennen will: so muß man freylich vor andern die besondern Gründgesetze wissen, wornach man sich allda richtet. Dergleichen Grundgesetze und Statuta Localia hat denn auch Seidenberg vor sich. Schon 1610 hat E. E. Rath und Gemeine von Hrn. C. Frhrn. von Rädern dergleichen erhalten, und sich nach solchen auch bis 1695 gerichtet. Nachdem sich aber binnen dieser Zeit sowohl die Regierung des Landes, als auch die besondern Umstände des Städtchens gar sehr verändert: so hatten auch diese Statuta einer Veränderung nöthig. Es übernahm dieselbe E. E. Rath 1695, vermehrte hin und wieder die vorigen Gesetze, und richtete solche nach dem Zustande der neuern Zeiten ein. Hierauf wurden solche der Bürgerschaft vorgelesen, und als diese alles genehm gehalten, und in alles eingewilliget: so suchte man darauf auch die Herrschaftliche Confirmation, die denn von Herrn Hans Haubold von Einsiedel unterm Dato d. 10 Febr. 1698 erfolgte. Was nun damals feste gesetzt worden, dabey ist es

bis

bis auf den heutigen Tag verblieben. Um eben diese Zeit wurde auch die erste und älteste Feuerordnung aufgesetzt, und an eben diesen Tage von der Herrschaft confirmiret. Doch hat statt deren der Hochfürl. Herr Joh. George, des H. R. R. Graf von Einsiedel, unterm Dato 1751, den 10 Febr. zu Schloß Reibersdorf eine anderweitige Feuerordnung in der ganzen Standesherrschaft publiciren lassen, die bereits oben p. 96 stehet. Nach solcher richtet sich nunmehro auch das Städtchen. Von

dem Hauptinhalt der Statuten

will hier folgendes beyfügen.

Der Anfang derselben wird mit Kirchen- und Schulsachen gemacht. Nach dem 1sten Art. werden alle Einwohner überhaupt zur wahren Gottesfurcht ermahnet. Nach dem 2ten Art. sollen unter währenden Sonntags- auch Fest- oder Freytags-Predigten alle Schenkhäuser geschlossen, und weder Wein, noch Bier, noch Branntewein, (es wäre denn für die Kranken und Reisenden,) verkauft werden bey 1 Weißschock herrschaftlicher Strafe; und wer zu dieser Zeit aufs Dorf zum Trunk gehet, oder Getränke von da hereinholen lässet, der soll über diese Schock Strafe noch 4 Tage Gefängniß leiden. Der 3te Art. ist wider die Entheiligung des Sabbaths und Gotteslästerung gerichtet. Wer sich mit der letztern herauslässet, soll dem herrschaftlichen Amte angezeiget, und wider ihn inquiriret werden. Nach dem 4ten Art. werden die Bürger angehalten, den Geistlichen und Schuldienern ihre gehörige Zinsen, Decimen, Schul- und Cantor-Geld zu rechter Zeit abzugeben. Laut des 5ten Art. sollen

Eltern und Vormünde ihre Kinder fleißig zur Schule halten, und die Mägdchen nicht vor dem 12ten, die Knaben aber nicht vor dem 14ten Jahre herausgenommen werden. Die Armen, die das Schulgeld nicht haben, sollen sich bey dem Oberpfarr melden, und durch dessen Anordnung vom Schulgelde befreyet werden. Nach dem 6ten Art. werden alle Winkelschulen verboten, doch wird erlaubt, daß ein ieder vor seine Kinder einen Informatorem vor sich halten darf. Wer seine Kinder in eine Winkelschule in- oder ausserhalb des Städtchens schicket, soll den Schulcollegen mit 1 Schock verfallen seyn, welches der Stadtrichter, auch ohne Ansuchen der Schulcollegen exequiren, und ihnen solches gegen Schein zuschicken soll. Im 7ten Art. wird der Gehorsam gegen die Obern eingeschärfet. Wer sich wider den Burgemeister, Richter und Rath, und dessen Gebot muthwillig setzet, sie mit Worten oder Werken in Gegenwart oder im Rücken beschimpfen oder ihnen übel nachreden möchte, soll Gnäd. Herrschaft mit 10 Schock verfallen seyn, und 2 Tage mit Gefängniß gestraft werden. Wenn der Burgemeister und Rath die Gemeine zusammen ruffen lässet, soll nach dem 8ten Art. keiner ausen bleiben, oder da er nicht erscheinen könnte, sich durch seinen Nachbar entschuldigen lassen, bey Strafe 6 Gr. und 2 Tage Gefängniß. Der 9te Art. will haben, daß ieder Bürger und Einwohner die Landesabgaben und herrschaftlichen Gefälle zu gesetzter Zeit abführen soll. Wo er aber erst muß gefordert werden, soll er dem Diener sein gewöhnlich Fordergeld geben. Im 10ten Art. wird iedes Landwerk auf die Schuldigkeit gewiesen,

wiesen, dazu ein jedes laut seiner Privilegien verbunden ist. Darüber soll die Stadtobrigkeit halten, und was sie nicht selbst entscheiden kan, an das herrschaftliche Amt bringen. Nach Art. 11. sollen die Einwohner kein fremde Fleisch, Brodt oder Weitzenmehl (denn des rogkenen mag sich ein jeder nach Belieben erholen) ins Städtchen einführen, bey Strafe des Commisses, so hernach unter die Armen auszutheilen, und wo einer das dritte oder mehrmal wiederkäme, soll er noch über das mit Gefängniß gestraft werden. Der 12te Art. verbietet die Einfuhr des fremden Biers und das allzu grosse Auslaufen in die benachbarten Schenken. Wer fremde Biet einführet, soll 2 Schock Strafe geben, und wer es gar verzapfen wollte, soll für jede Kanne mit 1 Schock, halb der Herrschaft und halb den Biereigenern verfallen seyn. Wo auch einer mit Besuchung der benachbarten Schenken oder auch im Städtchen aus der Trunkenheit und unmäßigen Leben ein Gewerbe machen wollte, soll ihn erst der Burgemeister erinnern, und wo er nicht abstehet, soll ihn der Stadtrichter in Gehorsam bringen lassen, bis er 1 Schock, halb der Herrschaft und halb dem Rathe nebst den Gerichtsbühren erleget, und Bürgschaft macht, hinführo ein sittsamer und nüchterner Leben zu führen. Jeder, der Wein, Bier oder Brandtewein zu feilen Kaufe hat, soll nach dem 13ten Art. im Winter über 9, und im Sommer über 10 Uhr keine Gäste mehr behalten. Wo anders, und es entstehen bey Gezänke und Schlägereyen, soll er 6 W[illegible] sche Strafe geben. Wollten aber die Gäste Erinnern nicht fortgehen, und es entstünde

Eltern und Vormünde ihre Kinder fleißig zur Schule halten, und die Mägdchen nicht vor dem 12ten, die Knaben aber nicht vor dem 14ten Jahre herausgenommen werden. Die Armen, die das Schulgeld nicht haben, sollen sich bey dem Oberpfarr melden, und durch dessen Anordnung vom Schulgelde befreyet werden. Nach dem 6ten Art. werden alle Winkelschulen verboten, doch wird erlaubt, daß ein jeder vor seine Kinder einen Informatorem vor sich halten darf. Wer seine Kinder in eine Winkelschule in- oder ausserhalb des Städtchens schicket, soll den Schulcollegen mit 1 Schock verfallen seyn, welches der Stadtrichter, auch ohne Ansuchen der Schulcollegen exequiren, und ihnen solches gegen Schein zuschicken soll. Im 7ten Art. wird der Gehorsam gegen die Obern eingeschärfet. Wer sich wider den Burgemeister, Richter und Rath, und dessen Gebot muthwillig setzet, sie mit Worten oder Werken in Gegenwart oder im Rücken beschimpfen oder ihnen übel nachreden möchte, soll Gnäd. Herrschaft mit 10 Schock verfallen seyn, und 2 Tage mit Gefängniß gestraft werden. Wenn der Burgemeister und Rath die Gemeine zusammen ruffen lässet, soll nach dem 8ten Art. keiner ausen bleiben, oder da er nicht erscheinen könnte, sich durch seinen Nachbar entschuldigen lassen, bey Strafe 6 Gr. und 2 Tage Gefängniß. Der 9te Art. will haben, daß ieder Bürger und Einwohner die Landesabgaben und herrschaftlichen Gefälle zu gesetzter Zeit abführen soll. Wo er aber erst muß gefordert werden, soll er dem Diener sein gewöhnlich Fordergeld geben. Im 10ten Art. wird iedes Landwerk auf die Schuldigkeit gewiesen,

wiesen, dazu ein jedes laut seiner Privilegien verbunden ist. Darüber soll die Stadtobrigkeit halten, und was sie nicht selbst entscheiden kan, an das herrschaftliche Amt bringen. Nach Art. 11. sollen die Einwohner kein fremde Fleisch, Brodt oder Weitzenmehl (denn des rogkenen mag sich ein jeder nach Belieben erholen) ins Städtchen einführen, bey Strafe des Commisses, so hernach unter die Armen auszutheilen, und wo einer das dritte oder mehrmal wiederkäme, soll er noch über das mit Gefängniß gestraft werden. Der 12te Art. verbietet die Einfuhr des fremden Biers und das allzu grosse Auslaufen in die benachbarten Schenken. Wer fremde Biet einführet, soll 2 Schock Strafe geben, und wer es gar verzapfen wollte, soll für jede Kanne mit 1 Schock, halb der Herrschaft und halb den Biereigenern verfallen seyn. Wo auch einer mit Besuchung der benachbarten Schenken oder auch im Städtchen aus der Trunkenheit und unmäßigen Leben ein Gewerbe machen wollte, soll ihn erst der Burgemeister erinnern, und wo er nicht abstehet, soll ihn der Stadtrichter in Gehorsam bringen lassen, bis er 1 Schock, halb der Herrschaft und halb dem Rathe nebst den Gerichtsbühren erleget, und Bürgschaft macht, hinführo ein sittsamer und nüchterner Leben zu führen. Jeder, der Wein, Biet oder Brandtewein zu feilen Kaufe hat, soll nach dem 13ten Art. im Winter über 9, und im Sommer über 10 Uhr keine Gäste mehr behalten. Wo anders, und es entstehen dabey Gezänke und Schlägereyen, soll er 6 Weißgroschen Strafe geben. Wollten aber die Gäste auf sein Erinnern nicht fortgehen, und es entstünde hernach

von ihnen Unfug, ſollen diejenigen, die Unfug treiben, nach dem folgenden 19ten Art., die andern aber, ſo mit Anlaß dazu geben, jeder dem Rathe 3 Gr. büſſen. Abſonderlich ſoll dergleichen an Sonn- und hohen erſten Feſttagen unterſagt ſeyn. Laut des 14ten Art. ſoll keiner in fremden Mühlen mahlen laſſen. Wo er aber in hieſiger Stadtmühle nicht gefördert würde, (indem keiner über Tag und Nacht darauf zu warten ſchuldig ſeyn ſoll,) ſoll ihm der Müller ein gewiſſes Zeichen liefern, welches er dem Burgemeiſter einhändigen, und ſodann von dieſen die Erlaubniß erhalten ſoll, eine andere Mühle zu ſuchen. Unterſtünde ſich aber iemand dergleichen ohne Erlaubniß, ſoll er der Herrſchaft mit 10 Schock verfallen ſeyn. Nach dem 15ten Art. ſoll kein Einwohner fremde Salz einführen, ſondern alles bey E. E. Raths Pachter zu nehmen ſchuldig ſeyn, bey Strafe jedesmal 1 Weißſchock. Desgleichen ſoll auch, laut des 16ten Art. kein Einwohner Wein heimlich oder öffentlich einzuſchleppen und zu verzapfen ſich unterſtehen, bey Strafe des Commiſſes und hierüber dem Rath zu erlegenden 5 Weißſchock. Sondern es ſoll aller Wein von des Raths Pachter erkauft werden. Der 17te Art. fängt mit dem an, was

Wegen gemeiner Verhaltung, Aufwartung und Gewärtigkeit zu beobachten. Ein ieder Wirth ſoll, laut dieſes Art. ſein Rohr, Ober- und Untergewehr richtig haben, die Hausgenoſſen aber und Tagarbeiter eine Helleparte und Seitenwehre, damit ſie, benöthigenden Falls, damit parat aufziehen, und der Gnädigen Herrſchaft oder Gemeine beyſpringen können, bey 9 Tage Gefängnißſtrafe, wer auf beſchehene

Auf-

Aufforderung nicht erscheinen würde. Niemand aber soll, nach Art. 18., Dolche, lange Messer, Puffer oder dergleichen mördlich Gewehr heimlich bey sich führen, bey Strafe 1 Weißschock, oder nach Befinden, des Gefängnisses. Wenn der Richter oder sonst ein Rathsfreund iemand um Hülfe und Beystand anruffet, und er nicht gleich zuläuft, der soll nach dem 19ten Art. der Herrschaft mit 2 Wßk. verfallen seyn. Nach dem 20sten Art. soll niemand im Städtchen ein Geschütze lösen, widrigenfalls aber 50 Ducaten Strafe geben, oder so er solches nicht hat, am Leibe gestraft werden. Ein ieder aber, der einen Schuß höret, soll alsbald zulauffen, und den Verbrecher anhalten, und in Arrest bringen helffen. Niemand soll, nach Art. 21. auf dem Markte, oder sonst vor seiner Thüre eine Mistgrube machen, sondern den Dünger im Hause behalten, bis er ihn auf den Acker bedarf, und wo er ja nicht bald Fuhre bekäme, des Burgemeisters Erlaubniß auf etliche Tage suchen, bey Strafe 1 Weißschock. Nach dem 22sten Art. soll ieder die Abschläge und Wasserläufte, so weit sein Haus gehet, bey Strafe 1 Weißschock, richtig halten, und wer am Görlitzischen Wege, oder sonst, absonderliche Abschläge zu halten pflichtig ist, bey Strafe 2 Wßschock, so oft durch iemands Fahrlässigkeit die Wege und Stege zerrissen werden, nächst Erstattung des Wasserschadens. Der 23ste Art. will haben, es soll niemand neue Stege machen. Widrigenfalls soll er gepfändet, das Pfand in die Gerichten geliefert, und der Gepfändete sodann nebst dem Schaden, (der vermittelst richterlicher Besichtigung zu taxiren,) sowohl den Gebühren hiervor das

Pfand (es ſey gleich Schade geſchehen, oder nicht,) mit 5 Gl. 3 Pf. und ſo lange es ſteht, Tag und Nacht mit 4 Kr. zu verbüſſen, verurtheilt werden. Könnte aber der Grundherr kein Pfand von dem Uebertreter erlangen, ſo ſoll dieſer, ſobald man ſeiner habhaft werden kan, von dem Richter angehalten, und zu Erſtattung des Schadens, auch Gerichtsgebühren und Verbürgung, nicht wieder zu kommen, durch Arreſt gezwungen, wenn er aber dennoch die neuen Wege und Stege wieder beträte, mit 3 Weißſchock iedesmal angeſehen werden. Ein ieder Bürger, ſo Vieh hat, ſoll es nach dem 24ſten Art. von dem Gemeinhirten mittreiben laſſen, und die Beyhirten, wenn es gleich einer auf ſein eigen Feld treiben wollte, bey 1 Wßſck. Strafe ganz abgeſchaffet ſeyn. Niemand ſoll, laut des 25ſten Art. vor der Erndte Ziegen, ingleichen auch gar keine Gänſe, Enten oder türkiſche Hüner halten, er behielte ſie denn in ſeinem Stall oder Hofe, werden ſie aber auf der Gaſſe angetroffen, ſollen ſie weggenommen, und die Ziegen fürs Armuth geſchlachtet, und ausgetheilet werden, das Federvieh aber dem Gerichtsdiener anheimfallen, es wollte ſie denn iemand nach ihrem Werthe wieder löſen. Die Fleiſcher ſollen, nach Art. 26. vor der Erndte kein Schaafvieh halten, nach der Erndte aber ſolls ieden erlaubt ſeyn, deren einen halben Schilling, oder 6 Stück zu halten. Jedoch, daß ſie ſolche vor der Saat wieder ſchlachten; würden ſie ſolche aber anderswohin verkauffen, ſollen ſie E. E. Rathe für iedes 1 Weißſchock Strafe geben. Wer im Städtchen Schweine halten will, ſoll ſolche, nach dem 27ſten Art. ſobald ſie vom Hirten kommen, einſperren,

Zusammenberufung nicht erscheinen würde. Niemand aber soll, nach Art. 18., Dolche, lange Messer, Pussen oder dergleichen mörderlich Gewehr heimlich bey sich führen, bey Strafe 1 Weißschock, oder nach Befinden, des Gefängnisses. Wenn der Richter oder sonst ein Rathsfreund iemand um Hülfe und Beystand anruffet, und er nicht gleich zuläuft, der soll nach dem 19ten Art. der Herrschaft mit 2 Weißschock verfallen seyn. Nach dem 20sten Art. soll niemand im Städtchen ein Geschütze lösen, widrigenfalls aber 50 Ducaten Strafe geben, oder so er solches nicht hat, zum Leide gestraft werden. Ein ieder aber, der einen Schuß höret, soll alsbald zulauffen, und den Verbrecher anhalten, und in Arrest bringen helffen. Niemand soll, nach Art. 21. auf dem Markte, oder sonst vor seiner Thüre eine Mistgrube machen, sondern den Dünger im Hause behalten, bis er ihn auf den Acker bedarf, und wo er ja nicht bald Fuhre bekame, des Bürgermeisters Erlaubniß auf etliche Tage suchen, bey Strafe 1 Weißschock. Nach dem 22sten Art. soll ieder die Abschläge und Wasserläufte, so weit sein Haus gehet, bey Strafe 1 Weißschock, richtig halten, und wer am Görlitzischen Wege, oder sonst, absonderliche Abschläge zu halten pflichtig ist, bey Strafe 2 Weißschock, so oft durch iemands Fahrläßigkeit die Wege und Stege zerrissen werden, nächst Erstattung des Wasserschadens. Der 23ste Art. will haben, es soll niemand neue Stege machen. Widrigenfalls soll er gepfändet, das Pfand in die Gerichten geliefert, und der Gepfändete sodann nebst dem Schaden, (der vermittelst richterlicher Besichtigung zu taxiren,) sowohl den Gebühren hiervor das

fürstl. Sächs. Landen publicirte Polizeyordnung tragen. Wer sich aber über seinen Stand träget, dem soll die ihm nicht zukommende Kleidung durch den Gerichtsdiener abgenommen werden. In dem 35 und 36sten Art. wird Erinnerung wider das Spielen und Tanzen gethan. Nach dem 37sten Art. soll einem Fremden, ohne des Burgemeisters Vorwissen, keine Wohnung vermiethet werden: und da jemand einen Fremden herbergte, soll er für ihn so gut stehen, als für sich selbst. Wer, wie der 38ste Art. besaget, ein Grundstück bey dem Städtchen ankauft, binnen Monatsfrist aber den Kauf nicht ratificiren, und sich das Kaufguth zuschreiben lässet, der soll 12 Groschen, halb dem herrschaftlichen Amte, und halb dem Rathe zu büssen schuldig seyn, und wenn ein Haus verkauft wird, soll der Verkäufer dem Käufer allemal die Haus- und Feuerwehre, wie solche oben bey dem 17ten Art. und in der alten Feuerordnung in dem 19ten Art. benennet ist, dabey liefern und gewähren. Wer, nach dem 39sten Art. einen andern einen Schelm schelten oder injuriren, und darüber bey Gerichten verklaget wird, soll neben den Gerichtsgebühren dem Injurirten eine bürgerliche Abbitte thun, und den Gerichten 1 Schock Strafe erlegen, schlüge er aber aus mit der Faust, oder sonst etwas, oder injurirte mit schlechtern Scheltworten: so soll die Strafe 6 Gl. seyn. Daferne iedoch der Injurirte nicht hierbey beruhen wollte, und die Umstände ein weiteres Aussehen hätten, soll die Sache dem herrschaftl. Amte remittiret werden, gleichwie die Blutrinsten und grosse Beschädigungen sammt andern Delictis denselben zu vindiciren, auch unversäumt vom Rathe zu berichten bleiben.

Von

Von Erbefällen fängt der 40ste Art. an. Wenn ein Mann ohne Teſtament verſtirbt, der unmündige Kinder läſſet, ſoll die Wittwe, oder, wo keine vorhanden, die nächſten Freunde, die Mobilien alsbald an den ſicherſten Ort der Wohnung bringen, und bis zum 30ſten verſiegeln, hernach die Wittwe, mit Zuziehung des Mannes nächſter Freunde, die Verlaſſenſchaft aufſchreiben, und iedes Theil ein Exemplar zu ſich nehmen, die Wittwe aber die Adminiſtration, ſo lange ſie ſich nicht wieder verehlichet, oder Prodigalität bey ihr verſpüret wird, oder auch ein Kind ſich verheyrathet, wenn ſie Vormünderin der Kinder bleiben will, ohne Theilung behalten. Es wäre denn ein groſſes und auf etliche 100 Rthlr. ſich erſtreckendes Vermögen, ſo ſollen ſie die Gerichten dazu ziehen, und von ihnen das Inventarium gegen Erlegung 2 bis 3 Thlr. verfertigen laſſen, dieſe auch, wenn ſie gleich nicht erfordert werden, in ſolchem Fall durch des Raths Obacht ex officio abſigniren und inventiren. Wollte ſich eine Wittwe wieder verheyrathen, ſo ſoll ſie, nach Art. 41. vor ihrer Verlobung, bey Strafe 10 Weißſchock, als $\frac{2}{3}$ der Herrſchaft und $\frac{1}{3}$ dem Rathe erlegen, ihren Kindern erſter Ehe Vormünder ausbitten und beſtätigen laſſen, auch mit ihnen die Theilung mit den Kindern zuvorher vornehmen. Desgleichen ſoll auch, nach Art. 42, eine Mutter ſchuldig ſeyn, wenn ein Kind ſich verheyrathet, den andern Vormünder beſtätigen zu laſſen, und das Vatertheil, auf vorhergehende Erbſonderung dem verheyratheten auszuſtellen. Der Wittwen Erbportion von dem Ehemanne, wenn Kinder vorhanden, ſoll, nach dem

43ſten Art. der 3te Theil ſeyn, von allen ſeinen liegenden und fahrenden Vermögen, nebſt dem Ehebette, und was dazu gehöret, ſowohl dem Bräutigamskleide, worinnen er mit ihr getrauet worden, da es noch vorhanden, iedoch, daß ſie ihr eingebracht Gut dagegen mit einrechne. Wollte ſie aber lieber zu ihrem Einbringen greiffen, ſo ſoll ſie dieſes dafür nebſt denen in des Mannes Verlaſſenſchaft befindlichen Geradeſtücken haben. Gleichwie hingegen, laut des 44ſten Art. ein Ehemann ⅓ von des zuerſt verſtorbenen Weibes Verlaſſenſchaft, (worinnen ſie auch beſtehen mag,) ererbet, und die Kinder nur den 3ten Theil, iedoch auſer der Gerade, welche die Töchter (bis aufs Ehebette ſammt Kleidung und Schmuck, den die Mutter bey ihrer Trauung angehabt, ſowohl ein Tiſchtuch und eine Handqvehle, welches alles dem Vater gehöret,) allein bekommen. Wenn aber keine Töchter vorhanden: ſo ſollen die Söhne mit dem Vater ſie unter andere Erbſchaft, wie vorſtehet, ebenfalls theilen. Und zwar, wenn ein Eheweib vor dem Manne ſtirbet, ſo ſoll dieſer, nach dem 45ſten Art. (es wäre dem ein notoriſch verthulicher Mann, in welchen Fall von dem Stadtmagiſtrat den Kindern ein Vormund zu ſetzen,) zu obſigniren, oder zur Inventur iemanden zu ziehen, nicht verbunden ſeyn, nichts deſto minder aber nach ſeinem Gewiſſen, vor ſich alles fleißig aufzeichnen, und wenn er ſich wieder zu verheyrathen gedenkt, dem Burgemeiſter eine Theilung mit den Kindern einhändigen, deſſen iedoch ohngeachtet, den Uſum Fructum von der Kinder Muttertheil ſo lange vor ſich genieſſen, bis ein Sohn ſein eigen Hausweſen anfängt, oder eine Tochter ſich

verheyrathet, da ers denn einem jeden Kinds auszustellen verbunden ist. Die Kinder erben, laut des 46sten Art. ihre von Eltern zugefallene Portiones ohne Unterscheid des Geschlechts zu gleichen Theilen, iedoch bekommen die Söhne, (wie die Töchter von der Mutter die Gerade,) vom Vater das Heergeräthe absonderlich noch voraus, nämlich die männlichen Kleider, wenn auch silberne Knöpfe, Stifte, oder dergleichen dran wären, nur daß es nicht über 2 Mark am Gewichte zusammen habe, da sonst das übrige zum Erbe zu rechnen; ingleichen einen Kasten oder Lade, ein Spanbette und 2 Leylachen, ein Kissen, ein Hauptpfühl, ein Stulkissen, ein Bankpfühl, sammt dem Gewehr, auser dem Haus- und Feuergewehr, die ein jeder Bürger haben soll, und nach dem 38 Art. beym Besitzer des Hauses bleiben muß. Zur Gerade sollen, laut des 47sten Art. nach dieses Margrafthums allgemeinen Statuten, gehören die weiblichen Kleider, (auser Perlen oder Silber, so was darauf geheftet, und dem Erbe verbleibet,) ein silberner Gürtel, bis zu 2 Mark an Gewichte, alle Schleyer, so die Verstorbene getragen, das beste Perlenbörtgen, ein Kasten oder Lade, ein Spanbette, bereitet mit 2 Leylachen, ein Kissen und ein Hauptpfühl, ein Stulkissen, ein Bankpfühl, ein Tischtuch, 2 Handtücher, die beste Decke Lach- oder Bettdecke, die besten 2 Sechswochen-Leylach. Das übrige Geräthe ist Erbe. Wenn aber etwas solcher Stücke nicht vorhanden, so dürfens, nach Art. 48, die Erben auch nicht geben, und wenn nur 1 Kasten, oder Bette, Kissen, Pfühl, oder nur 2 Leylachen vorhanden, so verbleiben sie im Erbe. Es sind

auch

niemand am Leben, die Seitenlinie, wie vorſtehet, und übrigens nach nächſten Grade-folge, die Erbſchaft auch ſammt der Gerade und Heergeräthe, an alle Orte von hier abgefolget werden ſoll, davon ſie ſolche anhero wieder folgen laſſen, deßhalben denn allenfalls ein Revers von demjenigen zu bringen, der ſie an einen auswärtigen Ort, wo ſie vorher nicht hingegeben worden, zuerſt abfordern will. Schlüßlichen ſoll iedoch, nach Art. 56. bey dieſem Puncte in Obſervanz bleiben, daß Gerade und Heergeräthe nur in nieder- und aufſteigender Linie zwiſchen Eltern und Kindern, und hierüber auch die Gerade den Wittwen allein, weiter auf die Seitenlinie nicht gegeben werde. Dahero denn, nach Art. 57., wenn eine Ehefrau ohne Kinder verſtürbe, und keine Immobilien, ſondern nur einige Fahrniß verlieſſe, der überlebende Ehemann ſolche ohn Unterſcheid als Geradeſtücken oder nicht mit Ausſchlieſſung der Seitenfreunde allein behielte, und in ſolchem Fall nur haeres mobiliaris ſeyn ſoll, nicht aber, wenn auch Kinder vorhanden, davon im 44ſten Art. ſchon Verſehung geſchehen. Verlieſſe ſie aber zugleich liegende Gründe, oder noch nicht fällige Tagezeitgelder, ſo erbte der Ehemann ⅔ von geſammter Verlaſſenſchaft an Fahrniß und liegenden Gründen, und was dafür gerechnet wird, die Seitenfreunde aber den übrigen Drittel, (iedoch das Ehebette und Brautſchmuck mit eingerechnet,) wenn gleich keine Immobilia vorhanden, der 3te Theil zur Legitima, und der Mutter die auſer ietztbemeldten noch übrige Geradeſtücken noch drüber zum voraus an den Eydam ausgeliefert werden.

Der

Der 78ste Art. fängt mit Testamentssachen an. Wenn jemand über sein Vermögen selbst disponiren will; so ist es ihm unverwehret, nur daß er seinen leiblichen Kindern oder in deren Ermangelung denen Eltern, die legitimam oder Pflichtheil, (der respectu der beyden genannten das Drittel ist in der gesammten Verlassenschaft,) nicht verringere, so allenfalls zu erfüllen, oder da sie gar, ohne zu Recht beständige angezeigte Ursachen, übergangen wären, das Testament null und nichtig ist, bis auf die Legata zu milden Gestiften, welche hernach von denen ab intestato succedirenden zu leisten sind. Die Testamente aber, darinnen andere Erben, als in der niedersteigenden Linie, die Kinder erst und fernern Grades, entweder gar allein eingesetzet oder mit untergemischt seyn, sollen, so es auch die Ehefrau beträfe, nach dem 79sten Art., entweder zu Pappier gebracht, und von der testirenden Person selbst dem herrschaftlichen Amte, oder auch den Stadtgerichten insinuiret werden. Es wollte denn einer lieber vor einem Notario und 7 dazu erbethenen Mannspersonen es niederlegen, und ein Instrument darüber aufrichten lassen. Gleichwie niemanden verwehret ist, wo er aus sondern Ursachen sein Testament gar vor fremden Gerichten aufrichten wollte, auch ob ers, wo und wie es geschiehet, nach seiner erlangten beständigen Form wieder zu sich nehmen, oder bis zu seinem seligen Tode an dem Orte, wo es verfertiget, oder judicialiter ratificiret, liegen lassen wolle. Die Publicationes aber der fremden Testamente sollen allein vor dem herrschaftlichen Amte geschehen, damit die Erben ohne Weitläuftigkeit darnach können entschieden werden;

Zu welchem Ende die vor fremden Gerichten, oder Notarien und Zeugen verfertigten, alsbald nach Absterben des Testirenden mit Anſuchung um die Publication daſelbſt zu inſinuiren ſeyn, gleichwie hingegen die vor den Stadtgerichten ergehen, oder hingeleget werden, auch allda zu publiciren ſind. Wollte auch jemand, wie der 60ſte Art. beſaget, in ſeinem Teſtamente etwas vermindern oder vermehren, ſo darf ers nur vor 5 ohngefehr erbethenen Zeugen und einem Notario, oder wenn er vor dem Amte oder den Stadtgerichten zuvor teſtiret, daſelbſt wieder thun, und es entweder ſelbſt inſinuiren, oder nur zu verwahren registriren laſſen. Und ſo viel Zeugen nebſt einem Not. Pub. ſind auch zu einer Schenkung, oder Uebergabe auf den Todesfall genung, woferne ſie nicht vor dem Amte oder vor den Stadtgerichten geſchiehet. Ein Vater kan, nach Art. 61. unter ſeinen Kindern diſponiren und Eintheilung machen, wie und auf was Weiſe er will, nur daß ſein Wille ſattſam erwieſen und keines der Kinder an der Legitima verletzet werde, ſo denn, wenn deren bis 4 vorhanden, der 3te Theil, wenn aber derer mehr wären, die Hälfte deſſen ſeyn ſoll, was er bekäme, wenn keine väterliche Diſpoſition geſchehen. Eine Mutter hingegen ſoll, laut des 62. Art. zum wenigſten ihren Vormund und eine Gerichtsperſon zu ihrer Diſpoſition unter Kindern nehmen, damit aller Verdacht der Beſchwatzung vermieden bleibe, und wegen der Kinder Legitim's iſt ein gleiches in Acht zu nehmen. Auſer der mütterlichen Diſpoſition hingegen iſts bey einer Weibsperſon nicht von Nothwendigkeit, einen Vormund dazu zu ziehen, wenn ſie nur die im 59ſten

Art.

Art. bemeldte Requisita sonst beobachtet. Wer ihnen letzten Willen hinterhält und unterschlägt, der soll, nach dem 63sten Art. alles verlustig seyn, was er daraus, oder sonst ab intestato von der testirenden Person zu gewarten hätte, und solches seinen Miterben oder die in der Succession die nächsten nach ihnen sind, halb accresciren, die andere Hälfte aber der gnädigen Herrschaft heimfallen. Hätte er aber selbst von dem Verstorbenen nichts zu hoffen, so soll er 10 Schock herrschaftliche Strafe erlegen, und in keiner ehrlichen Zunft oder Zusammenkunft mehr gelitten werden.

Die folgenden 3 Artikul handeln von Schenkungen, Käufen und andern Contracten. Die Schenkungen und Uebergaben der Eheleute, es sey von Grundstücken oder Fahrniß, sollen, nach dem 64sten Art. um mehrerer Behutsamkeit willen, allein vor den Stadtgerichten mit herrschaftlichen oder Amtsconsens geschehen, auch sonst unter andern Leuten keine Donativa, so über 100 Rthlr. beträgt, wenn sie nicht daselbst geschiehet, gültig seyn, darunter iedoch Ehestiftungen nicht zu rechnen seyn, wenn sie nicht iemand vor Gericht freywillig abhandeln wollte. Nach dem 65sten Art. soll niemand sein Grundstück ohne Vorbewußt und Einwilligung gnäd. Herrschaft oder Dero Amtes, theilen, und einen Theil davon veraliemiren, bey 3 Schock herrschaftl. Strafe, darüber auch dergleichen Handlung noch dazu null und nichtig seyn soll. Sonst aber sollen, nach Art. 66. die Contracte über Grundstücke gerichtlich geschehen, und dem Amte zur Confirmation und Ingrossation darauf vorgetragen werden, da denn dem

Rathe von iedem 100 Mark Kaufſumma 1 Mark nebſt 17 Gr. zuſammen in allen Gerichts- und Scheid-gebühren von einem ſchlechten Hauſe, oder Stücke Feld, oder Wieſe, von einem Bierhofe aber 1 Rthl. 8 Gr. nebſt 6 Gr. von iedem 100 Kaufſumma, ingleichen dem Amte von einem Bierhofe 8 Gr. pro confirmatione, und 3 und ½ Kgr. pro ingroſſatione, von andern Häuſern und Grundſtücken aber nur 2 Gr. nebſt denen 3 und ½ Kgr. entrichtet werden ſoll.

Vom Bürgerrecht und von Einwohnern fängt der 67ſte Art. an. Wenn ein Bürger ſich aus einem andern Ort wegwenden will, ſo muß er ſich bey dem Stadtmagiſtrat anmelden, und um Erlaſſung der Pflicht gegen Erlegung 1 Rthlr. 12 Gr. anſuchen, dabey auch der gnäd. Herrſchaft 1 Ducaten oder 2 Thlr. in Specie vermöge receſſus zwiſchen voriger gnädigen Herrſchaft und dem Städtchen d. d. 15 Nov. 1691. erlegen. Eine Weibsperſon aber giebt nichts, nur daß ſie ſich bey dem Burgemeiſter anmelde, der Rath es aber an gnädige Herrſchaft oder dem Amte weiter berichte, und dergleichen ſoll auch bey wegheyrathenden beobachtet, und ſie vor der Anmeldung beym Burgemeiſter nicht aufgeboten werden. Will ſich hingegen iemand von fremden Orten im Städtchen allhier ſäßhaft oder wohnhaft machen, ſo ſoll er, nach dem 68ſten Art. von ſeiner vorigen Obrigkeit ein Atteſtat ſeines ehrlichen Verhaltens beym Rathe allhier einlegen, und dieſer es der gnädigen Herrſchaft berichten, ihn auch ſodann mit Dero oder des Amts Bewilligung gegen Erlegung 1 und ½ Thlr. fürs Bürgerrecht, ſo viel

auch

auch ein einheimischer erleget) in Pflicht nehmen. Wollte auch ein oder der andere von Adel, Litteratus, oder sonst eine auser den Zünften lebende Person nur unter herrschaftlichen Schutze beym Städtchen leben, so soll es nach dem 69sten Art. niemand verwehret seyn, iedoch, daß er sich beym Burgemeister angebe, oder um Bericht an gnädige Herrschaft oder bey dieser selbst oder Dero Amte unmittelbar angebe, und friedlich und schiedlich mit der Bürgerschaft lebe, auch wenns eine adeliche oder graduirte Person des herrschaftlichen Amtes, die andern aber des Raths und der Stadtgerichten immediate Iurisdiction erkenne. Schlüßlich soll, nach dem 70sten Art. ein ieder Einwohner bey diesem Städtchen denen benachbarten Herrn von Adel auch deren Bedienten und Unterthanen mit allen gebührenden Respect und nachbarlichen guten Vernehmen begegnen, zu keinem Mißverstande Anlaß geben, und so ihm von ihnen etwas widriges begegnet, sich nicht selbst rächen, sondern es der Obrigkeit ansagen, damit der Sache auf geziemende Weise abgeholfen, und allenthalben ein friedliches Verständniß erhalten werden möge.

Dieses ist der Hauptinhalt der Seidenbergischen Statuten. In den erstern Artikuln habe ich sie etwas kürzer gefaßt, in den letztern aber, die von mehrerer Wichtigkeit sind, habe ich die Worte ganz beybehalten, damit man die Meynung der Gesetze desto besser einsehen könne.

Zehntes Kapitel.

Von den allgemeinen Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten E. E. Raths und der Bürgerschaft zu Seidenberg.

Kein Zweifel iſt, daß ſchon in den erſten und älteſten Zeiten dem Städtchen Seidenberg von den Königen in Böhmen, und von denen Herren von Biberſtein verſchiedne Privilegia werden ertheilet worden ſeyn. Dieweil man aber in den älteſten Zeiten nicht ſo ſorgfältig auf dergleichen Urkunden Achtung gegeben: ſo ſind ſolche meiſtens verlohren gegangen; und es haben blos einige Handwerker, als z. E. die Tuchmacher und Schmiede ihre Specialprivilegia noch aus dieſen alten Zeiten. Das älteſte Privilegium, das man bey der gemeinen Stadt hat, iſt von 1552, und von der Zeit an iſt man ſorgfältiger worden, dergleichen nöthige Urkunden wohl zu verwahren und aufzuheben. Man hat alſo von da an von folgenden ſowohl die Originalia, als auch eine ſehr wohlgeſchriebne Copie: Das erſte betrift

I. Die Michaeliszinſe und den freyen Salzſchank.

Es iſt ſub dato Friedland 1552, den 5 Aug. durch die kayſerliche Sequeſtrations-Deputation, und im Namen Sr. Kayſerl. Maj. Ferdinandi I., dem damals

mals Seidenberg eigenthümlich angehöret, ausgefertiget worden, und es hat damit folgende Bewandtniß. Schon in den ältesten Zeiten sind hiesige Bürger verbunden gewesen, der Herrschaft jährlich einen gewissen Erbzins zu geben. Er belief sich aber noch zu Ausgange des 15ten Jahrhunderts nicht höher, als von iedem Hause 3 Gr. und der Zins auf die Aecker war ebenfalls sehr leidlich eingerichtet. Wobey iedoch zu merken, daß damals die Hofedienste und andere Lasten noch eingeführet waren, die anietzo nicht mehr sind. Zum Beweis dessen, was ich hier von den Erbzinsen der Herrschaft gemeldet, dienet folgende alte Urkunde von 1494.

„Hyher seynt gezeichint dy Erbzinse In Seydenberg.
„ Itl. lxiii Hewsir ydas hawz iii gl. Erbzinß,
„ Itl. x Hubin agkirs ii hubin ydy huben eyn schog
„ deß Jaris, Itl. eyne hube eyn halp schog, Itl. vii
„ hubin ydy hube deß Joris xxvi groschin, Itl.
„ ii follinge (sollinge) ydy follinge iiii groschin, Itl.
„ dos seynt dy Erbzinße. Itl. xxxiii Scheffel Weyße,
„ Itl. xxxiii Scheffel Gerste, Itl. xxii Scheffel
„ Korn, Itl. xxvii Scheffel Habir, dos seynt ouch
„ Erbzinße. Itl. dy Summa macht xi margk und
„ ix gl. Itl. der Weyße facit iiii mgk. vi gl. Itl.
„ dy gerste facit ii mgk. und deß getreides facit x mgk.
„ iiii gl. Itl. dy Summa tota facit xxi margk
„ und xiii gl.

„Hy hernoch gezeichint seyn dy erbzinße der
„ Stadt Seydenberg von akirn und fewerstehtin
„ eygentlich gerechnet von den geschworn aldistin.
„ Itl. dy [illegible] ht ix margk und xiiiii gl.

„Geſcheden den Dinſtage am tage Urſeti anno„rum mo lxxxxiiio.

„Item allhy In unſr Stadtpflege ſeynt x huben und „iii ruthen gerechint ie eyne hube xviii gl. Erbzinße „beſunder Gorge Scholtze hube xv gl. und ii hubin „vi Schillinge gl. dy alle mit den Fewerſtehtin ge„rechint macht dy Summa ix margk und xiiii gl. „wl. dem Burgermeiſter thomas knottl mit dem „gantzin rothe anno mo lxxxxiiio nemlich roth„herrn, Foyt, caſpar Rehze, ſcheppen, n. noſdener, „fehtze (Vincent) Hofmann, lorentz reichl, merten „gerlach, mekten gopfart, hans Hofmann.“

So ſahe es demnach vor Alters mit den Erbzinſen aus. Nachdem aber Herr Chriſtoph H. von Biberſtein 1551 verſtorben, und bald darauf die kayſerliche Sequeſtrationsdeputation hieher kam: ſo fanden ſie in Anſehung dieſer Erbzinſe groſſe Unordnungen. Solche nun wurde von gedachter Deputation ſorgfältig unterſucht, und darauf nach geſchehener Unterſuchung 1552 dieſes obgenannte Privilegium ertheilet, darinnen feſt geſetzt wird, daß die Seidenberger an Grund- und Michaeliszinſen nicht mehr als zuſammen jährlich 80 kleine Schock geben ſollten, ein Schock zu 30 Weißgroſchen, und 1 Groſchen zu 7 weiſſen oder 14 kleinen Pfennigen gerechnet. Dieſes wird noch durch die ſogenannte Michaelisziniſe entrichtet. Zugleich aber wurde darinnen der Salzzins mit begriffen, und dagegen der gemeinen Stadt der freye Salzſchank zugeſtanden und privilegiret. Das andere Privilegium betrift

II. Die

II. Die Marktgerechtigkeit,

und ist von Kayser Rudolpho II. sub dato Prag, den 23 May 1591 ausgefertiget, auch noch in Originali vorhanden. Es erhellet daraus, daß die Seidenberger vorher keine ordentlich privilegirte Jahrmärkte gehabt. Allein zu dieser Zeit wurde ihnen, laut dieses Privilegii, von Herr Melch. Frhrn. von Räder das Recht und die Freyheit zu 2 jährlichen Märkten zuerst ausgewürket: und von dem Röm. Kayser, der dieses Privilegium ertheilet, feste gesetzet, daß der erste auf den Sonntag Jubilate, der andere aber auf den Sonntag vor Simon Judä gefällig seyn sollte. Wobey ihnen auch ein Wochenmarkt zugestanden wurde. Beyde Märkte haben sie noch, nur daß hernach der Sonntag in den Montag verwandelt worden, und daß derjenige, der Sonntags nach Simon Judä festgesetzet worden, nunmehro auf das Kirchweihfest, oder auf den Montag in der Michaelis woche verleget ist. In neulicher Zeit haben sie noch 2 andere privilegirte Märkte erhalten, nämlich, den einen, Montags nach dem 6 p. Trinitatis, und den andern, Montags nach dem 2 Advent. Das dritte Privilegium betrift

III. Das Brauurbarium und den freyen Bierschank.

Es ist solches 1592, am Tage Laurentii auf dem Schlosse zu Friedland von Hr. Melch. Frhrn. von Räder ertheilet, und von Kayser Rudolpho II. co firmiret worden auf dem königlichen Schlosse [illegible] den 18 Jul. 1598. Zu dessen Erläute folgendes hinzuzusetzen. Ohnstreitig ist s

„Geſcheden den Dinſtage am tage Urſeti anno-
„rum mo lxxxxiiio.

„Item allhy In unſr Stadtpflege ſeynt x huben und
„iii ruthen gerechint ie eyne hube xviii gl. Erbzinße
„beſunder Gorge Scholtze hube xv gl. und ii hubin
„vi Schillinge gl. dy alle mit den Fewerſtehtin ge-
„rechint macht dy Summa ix margk und xiiii gl.
„wl. dem Burgermeiſter thomas knottl mit dem
„gantzin rothe anno mo lxxxxiiio nemlich roth-
„herrn, Foyt, caſpar Rehze, ſcheppen, n. noſdener,
„fehtze (Vincent) Hofmann, lorentz reichl, merten
„gerlach, mekten gopfart, hans Hofmann.“

So ſahe es demnach vor Alters mit den Erbzinſen aus. Nachdem aber Herr Chriſtoph H. von Biberſtein 1551 verſtorben, und bald darauf die kayſerliche Sequeſtrationsdeputation hieher kam: ſo fanden ſie in Anſehung dieſer Erbzinſe groſſe Unordnungen. Solche nun wurde von gedachter Deputation ſorgfältig unterſucht, und darauf nach geſchehener Unterſuchung 1552 dieſes obgenannte Privilegium ertheilet, darinnen feſt geſetzt wird, daß die Seidenberger an Grund- und Michaeliszinſen nicht mehr als zuſammen jährlich 80 kleine Schock geben ſollten, ein Schock zu 30 Weißgroſchen, und 1 Groſchen zu 7 weiſſen oder 14 kleinen Pfennigen gerechnet. Dieſes wird noch durch die ſogenannte Michaelisziñſe entrichtet. Zugleich aber wurde darinnen der Salzzins mit begriffen, und dagegen der gemeinen Stadt der freye Salzſchank zugeſtanden und privilegiret. Das andere Privilegium betrift

II. Die Marktgerechtigkeit,

und ist von Kayser Rydolpho II. sub dato Prag, den 23 May 1591 ausgefertiget, auch noch in Originali vorhanden. Es erhellet daraus, daß die Seidenberger vorher keine ordentlich privilegirte Jahrmärkte gehabt. Allein zu dieser Zeit wurde ihnen, laut dieses Privilegii, von Herr Melch. Frhrn. von Räder das Recht und die Freyheit zu 2 jährlichen Märkten zuerst ausgewürket: und von dem Röm. Kayser, der dieses Privilegium ertheilet, feste gesetzet, daß der erste auf den Sonntag Jubilate, der andere aber auf den Sonntag vor Simon Judä gefällig seyn sollte. Wobey ihnen auch ein Wochenmarkt zugestanden wurde. Beyde Märkte haben sie noch, nur daß hernach der Sonntag in den Montag verwandelt worden, und daß derjenige, der Sonntags nach Simon Judä festgesetzet worden, nunmehro auf das Kirchweihfest, oder auf den Montag in der Michaeliswoche verleget ist. In neulicher Zeit haben sie noch 2 andere privilegirte Märkte erhalten, nämlich, den einen, Montags nach dem 6 p. Trinitatis, und den andern, Montags nach dem 2 Advent. Das dritte Privilegium betrift

III. Das Brauurbarium und den freyen Bierschank.

Es ist solches 1592, am Tage Laurentii auf dem Schlosse zu Friedland von Hr. Melch. Frhrn. von Räder ertheilet, und von Kayser Rudolpho II. confirmiret worden auf dem königlichen Schlosse zu Prag, den 18 Jul. 1598. Zu dessen Erläuterung habe folgendes hinzuzusetzen. Unstreitig ist schon lange

vorher, und ganz gewiß bereits um die Mitte des 15ten Jahrhunderts ein Brauurbarium in Seidenberg gewesen. Man kan dieses unter andern daher erweisen, weil schon 1467 der Rath und die Bürgerschaft vor sich eine Braupfanne für 17 Mark angekauft, wozu Peter Seidel von Ebersdorf ein ansehnliches beygetragen, indem sich hiesige Bürgerschaft noch nicht im Stande befunden, eine solche Summa, die nach den damaligen Zeitumständen schon groß war, vor sich allein zusammen zu bringen. Dieweil aber in der Urkunde, daraus dieses zu beweisen ist, ausdrücklich dabey stehet, daß die Herrn von Biberstein die Freyheit behielten, solche Braupfanne wieder einzulösen: so ist daraus der Schluß zu machen, daß damals das Brauurbarium noch der Herrschaft müsse angehöret haben, obschon die Bürgerschaft die Erlaubniß gehabt, in deren Nahmen zu brauen. Es stehen in gedachter Urkunde, die in hiesigen Stadtbuche zu finden, verschiedne Merkwürdigkeiten mehr, und ich befinde deswegen für gut, solche hier ganz mit einzurücken. Es lautet also:

„Wir hirnoch geschribene Nikel Hayn Burger-
„meister, Hans Moldener, Voit zcu Seidinberg,
„Hans Leffeler und Lorentz Hayn geschworne und
„rotmanne doselb ist und wir Jocuff Reichel und
„Hans Weidner kirchinbitter der kirchin geweyet
„yn die ere unßir libin frawin ouch zcu Seidin-
„berg bekennen alle eyntrechticlichen und thuen kund
„yn deßen unsirn Stadtbuche allen und itzlichen
„mennicglich, wy das wir mit roths und willen de-
„ren gantzin gemeyne zcu Seidinbergk und sunderli-
„chen von entpfelungen unsir gnädigin Hrn Wenzlo

„und

„und Herrn Frederich von Bebirſtein unſer Stat
„zcu gute unde der gantzin gemeyne zcu frommen eyne
„Brawpfanne gezewget und gekowfft hobin vor
„xvii mrg gl. meyſſenyſches Gelds und polnyſſcher
„Zahl. Eyne ſulche Summe Gelds wir nicht
„vermocht hobin außzcurichten und zcu bezalen
„one Hülfe gutter Lewthe, dy uns dorzcu gehulf-
„fin hobin, und Sunderlich der wiſſende Peter
„Seidel wonhafftig zcu Ebirsdorf etzliche Summe
„Geldes mit guttin Willin wolbedachtin mute
„uns und unſir Stadt und der gantzin gemeyne
„zcu frommen und gute gegebin und vorgereichet
„hot, ſo doß die kirchenbitter der genanntin kir-
„chin zcu Seydinberg der genannten pfanne ge-
„nieſſin und gebrauchin ſullen, und von itzlichen
„gebrawde nemelich von girſtenem ii gl. und von
„weyßenem ii gl. dy gnanten kirchinbitter der kirchin
„zcu gute nu und zcu ewigen gezeiten hebin ſullen In
„ſulchir weiße alzo hirnoch geſchreben ſtehet alzo dos
„alle jor yerlich dy gnanntin kirchinbitter und itzliche
„zcu künfftige kirchinbitter der gnannten kirchin eynem
„itzlichen Schulmeiſter nu und zcu ewigen gezceytin,
„der dy Orgel und dos Wergk regyren kan In der
„vorgemeltin Kirchin i mrg gl. gebin und vorreichen
„ſullen, uff dos wir alle diſte ehr eynen ſchulmeiſter,
„der uff der Orgeln ſingin kende, gehaben möchtin
„adder dy Orgeln in unſir gnanntin kyrchin vorſtö-
„rth, abegingin, vorbrannt adder vornicht würdin,
„dos Got abewende, So ſullen dy gnanntin kirchin-
„bitter und itzliche zcu künfftige kirchinbitter ſulche
„Summe gelds von eynem itzlichen ſchulmeiſter, dy-
„weile dy Orgeln nicht widder bewget wurden gantz
„ledig

„ledig loeß unbeteydiget bleybin und dy gnanntin kir-
„chinbitter und itzliche kirchinbitter sulche Summe
„gelds an den nutz und frommen der offte gedachtin
„kirchin wendin und ausgebin mögen ungehyndert
„von eynem itzlichen nochkommenden schulmeister zcu
„Seydinberg. Ydoch wäre iß soche, dos wir eynen
„schulmeister hetten, der unßern Pfarrer unsir kirchin
„und uns allen getrewlich und zcu willen dynete, wy
„wal her nicht dy Orgeln besingin und regyren kenn-
„de, wollin wir mit rothe unsirs Pfarrers und unse-
„rer kirchinbitter uns keigen eem gewönlich und ge-
„börlich haldin. Ydoch dornethe von eynem itzlichem
„schulmeister, der dy Orgel nicht regyren kan, un-
„bedranget und unbetediget bleiben. Ouch were iß
„soche dos unßr gnedige Herrn Er Wentzlo und Er
„Frederich von Bebirstein sulche Pfanne von der kir-
„chin wedir abelözen würden oddir weldin vor xvii
„Mrgk der obin geschrebin Müntzin und zol, So
„sullen dy kirchinbitter zcu deren zceyt sulch Gelt, ne-
„melich xvii Mrgk mit Bewost des Pfarrers und
„des rothes zcu der zceyt wedir anlegen addir auß-
„leyen und mit denselben Gnyssen und Zinsen, dy sy
„dorvon hebin wurdin, sullen sy den Schulmeister
„dorvon besorgen zcu aller Moße alzo obin beschreben
„steeth. Alle sulche Punckte, stucke und artickel als
„obin berühret ist glowben wir obin benanntin Bür-
„germeister und rothmanne und kirchinbitter alzo vor
„uns und unsir nochkommenden Rothmanne, ge-
„schwornen und kirchinbitter gantz vollkomelich und
„veste one allerley Behelff, Yntrag und Yusage nu
„und zcu ewigen Gezceytin zcu haldin. Das zcu
„eyner sicherheit haben Wir dese Schrifft mit unsir

„unsir

„unsir willin und wissin In unsir Stadtbuch lossen
„schreiben. Bey sulcher Verbindunge und gelobden
„seyn gewest die ehrsamen Hans Eichenhowpth und
„Hans Weydner unse Methebürger, und Ich Jo-
„hannes Gottfriede, Pfarr zcu Seidinberg,
„Pfaffe des Meyssnissischen Stulcs von heyliger
„keißerlicher Gewald und macht offinbarer
„schreiber Hyr vñic dos ich der gedochtin Schrifft
„obin berürt, allen ouch andern und itzlichen vorge-
„sagten, do sie alzo gesaget ist. Geschogen und ge-
„thoen wurden Sampt mit den Vorberühmeten ge-
„zewgen keygenwärtig bey gewest bin, Sihe ouch
„alzo gethoen gesehen und gehort habin. Dorum
„ich deße keygenwärtige Schrifft geschreben habe,
„meynem zeichin, name und zeunahme, pflege und
„gewohnheit by vorzeichint in glowben festickeit und
„merckliche Gezcewgnisse allir und itzlicher vorgemeld-
„ten gerufen, geboten und vormahnet noch Gots
„Geburt m cccc l x vii."

Zu der Zeit nun, als obgedachtes Privilegium wegen des Brauurbars ausgefertiget wurde, gehörete das Recht dazu noch der Herrschaft, und es hatten nur diese und jene einzelne Häuser die Erlaubniß im Namen der Herrschaft das Bier zu brauen und zu verschenken. Allein Kraft dieses Privilegii überließ Herr Melchior Frhr. von Räder die ganze Braugerechtigkeit dem Städtchen, also, daß hinführo solches für 48 Häuser die Freyheit haben sollte, ihr eignes Bier zu brauen. Dabey wurde festgesetzet, daß sie zu einem ganzen Gebräude nicht mehr als 18 Scheffel Gerste und 12 Scheffel Weitzen nehmen sollten, und folglich auf ein halbes, wie sie es

ietzt

letzt ordentlich brauen, 9 Scheffel Gerſte, und 6 Scheffel Weitzen, ingleichen daß ſie nicht mehr als 10 Viertel und 1 Tonne Bier brauen ſollten, welches ebenfalls nur ein halbes Gebräude ausmachet. Dieſer Gerechtigkeit bedienen ſich denn auch noch die 48 Bierhöfe, und das Bier, welches ſie brauen, iſt an und vor ſich ſelbſt ein gutes und wohlſchmeckendes Bier. Das vierte Privilegium betrift

IV. Die Freyheit und Erlaſſung von Hofedienſten.

Es iſt ſolches von Hrn. Melch. Frhrn. von Räder d. d. Friedland, 1598, den 18 Jun. ausgefertiget. Sich von dem Inhalt deſſelben einen Begriff zu machen, muß man zum voraus ſetzen, daß in den alten Zeiten die hieſigen Bürger, ſo wie ſonſt die Landleute, der Herrſchaft gewiſſe Hofedienſte thun müſſen. Dieſes mag anfänglich nur auf das Vorwerk geſchehen ſeyn, das hier im Städtchen geſtanden, nachmals aber hat ſolches auch auf die böhmiſchen Güther geſchehen müſſen, die der Herrſchaft eigenthümlich angehöret, beſonders nach Wuſtung und Buntzendorf. Nun hatten zwar bereits die Herrſchaften vor Hr. M. Frhrn. von Räder ihnen ſolches gegen Erlegung jährlich 40 Mark erlaſſen. Allein ſie hatten darüber nichts aufzuweiſen, worauf ſie ihre Freyheit diesfalls gründen konnten. Deswegen verlangten ſie letzt von nur gedachten Frhrn. von Räder ein beſonderes ſchriftliches Privilegium darüber, und verſtunden ſich dagegen, dem Herrn ſtatt der vorhin gegebnen 40 Mark von nun an 60 Mark zu geben, die Mark zu 48 kl. Groſchen, und ieder kleine Groſchen

zu

zu 7 kleinen Pfennigen gerechnet. Dieſemnach erhielten ſie ſolches auch unter dem obgedachten Dato 1598, doch noch mit dem Vorbehalt, daß jeder Bürger und Wirth, ausgenommen die Rathsherrn, noch ſchuldig ſeyn ſollten, dem Herrn jährlich 4 Hofetag nach Bunzendorf, oder, wohin man es bedürfte, zu thun. Im übrigen iſt in dieſem Privilegio das Fundament zu dem noch fortdauernden Weihnachthofedienſte zu ſuchen. Das 5te Privilegium betrift

V. Die Erlaſſung vier rückſtändiger Hofetage.

Es iſt von der hinterlaſſenen Frau Wittwe Herrn Melch. Frhr. von Räder, Frauen Catharina, geb. Gräfin von Schlick ertheilet, d. d. Friedland, den 16 April, 1601. Aus dem vorigen iſt nämlich zu ſehen, wie nach dem Privilegio von 1598, noch 4 Tage Hofedienſte rückſtändig geblieben. Nachdem aber bald nach dem Tode Hrn. Melch. Frhrn. von R. das obgedachte Guth Bunzendorf, wohin die Seidenberger ihre Hofedienſte thaten, verkauft worden: ſo war man dieſer Dienſte dahin nicht mehr benöthiget. Um nun den Seidenbergern eine Wohlthat zu erzeigen, erließ ihnen gedachte Freyfrau von Räder, laut dieſes Privilegii, dieſe 4 Hofetage auf 8 Jahr, doch ſo, daß ſie ſtatt deſſen jährlich 54 Mrk. an ſie zahlen ſollten, wenn aber die 8 Jahr vorüber, ſollten ſie wieder verbunden ſeyn, dieſe 4 Hofetage zu thun, wobey jedoch auch wieder die 54 Mrk. wegfallen ſollten. Als die 8 Jahr vorüber waren, wurde ihnen ſolches noch verlängert, und ſie genoſſen auch in der

folgen-

folgenden Zeit lange Jahre dieser Freyheit. Weil sie aber auser dem Privilegio, wovon iezt die Rede ist, und darinnen diese Freyheit nur auf 8 Jahr eingeschrenket war, weiter keine schriftliche und zu Recht beständige Versicherung von der Verlängerung dieser Freyheit hatten: so kam ohngefehr 50 Jahr hernach die Sache wieder in Streit, wie unten wird zu berühren seyn. Das 6te Privilegium betrift

VI. Den freyen Wein- und Brandteweinschank.

Solches ist d. d. Friedland, den 30 Dec. 1615 von Herr Christoph, Frhrn. von Räder, ertheilet. Ehe solches geschahe, gehörte der Wein- und Brandteweinschank dem Herrn auf Seidenberg an. Durch dieses Privilegium aber wurde er von nun an dem Rathe und der Bürgerschaft frey und gänzlich überlassen. Dagegen wurden sie verbindlich gemacht, dem Herrn jährlich 48 Rthlr. dafür abzugeben, welches sie auch noch zu geben haben. Insgemein ist der Weinschank an einen Bürger allein verpachtet, der dem Rathe und der gemeinen Stadt davon jährlich seinen Pacht giebet, der Brandteweinschank aber ist unter viele getheilet, die iedoch auch alle ihren Pacht an den Rath und die gemeine Stadt geben müssen. Das 7te Privilegium betrift

VII. Das freye Garnkaufen und Leinewandwirken.

Dieses ist von Herr Christian, Frhrn. von Rostitz, d. d. Reibersdorf am Pfingst-Sonnabende 1635 ausgefertiget. Es wird darinnen einem jeden Bürger

gen erlaubt, frey mit Garne zu handeln und Leinewand zu wirken, doch so, daß man den Leinewebern durch Verfertigung des Mesellans keinen Eintrag thue, und von jeden Weberstuhle dem Herrn ½ Thlr. abgebe. Das 8te Privilegium ist eigentlich nur eine

VIII. Confirmation der vorigen Privilegien.

Diese erhielten die Seidenberger von einem Herrn, der hernach während seiner Regierung alle Mühe angewendet hat, E. E. Rath und Gemeine auf ihre Privilegia sehr aufmerksam und wachsam zu machen. Es war solches Herr Otto, damals Freyherr, und nachmals des H. R. R. Graf von Nostitz. Als derselbe die Regierung antrat, brachten ihm die Seidenberger alle ihre vorigen Privilegia und Gerechtigkeiten vor, und bathen ihn, daß er ihnen solche insgesammt aufs neue confirmiren möchte. Es ist bald, als wenn ihnen dabey was geahndet hätte. Dem sey inzwischen wie ihm wolle: so erhielten sie damals die wirkliche Confirmation aller Privilegien von ihm. Sie ist d. d. Reibersdorf, den 5 Jun. 1662 ausgefertiget. Es sind darinnen alle vorigen Privilegia wiederholet, und insgemein aufs neue bestätiget. Nun folget

IX. Der Receß wegen der 4 rückständigen Hofetage, und wegen Annehmung und Loßlassung der Bürger.

Dieser Receß ist eigentlich ein Vergleich zwischen dem Herrn Grafen, Hrn. Otto Ferd. Leopold von Nostitz und dem hiesigen Rathe und der Commun, die beyden angeführten Puncte betreffend, sub dato Seidenberg, den 15 Nov. 1691. Es hatte damit

diese Bewandtniß. Aus dem, was oben No. 2. beygebracht worden, ist zu ersehen, daß wegen der 4 Hofetage bey den vorigen Herrschaften noch nicht alles in die gehörige Richtigkeit war gesetzet worden. Als nun Herr Otto, Frhr. von Nostitz, die Regierung übernommen: so verlangte er, daß die Bürger diese 4 Hofetage aufs neue in natura thun sollten; und zwar sollten sie die Dienste bis hinan nach Reibersdorf und auf die umliegenden Güther thun. Hierüber nun kam es zu einem langwierigen Proceß, der 16 Jahr nacheinander gedauert, und erst unter seinem Herrn Sohne beygelegt wurde. Dieser erließ endlich diese 4 Hofetage der Bürgerschaft kraft dieses Recesses. Doch mußten sich die Bürger dazu verstehen, daß statt derselben, ein ieder Bürger jährlich 8 Gr. geben wollte. Dieses ist der Grund zu dem noch fortdauernden Mariäheimsuchungs-Hofedienste. Was den andern Punct, wegen der Annehmung und Loßlassung der Bürger, anbetrift: so kam solcher 1665 zuerst in Streit, und wurde hernach ebenfalls mit in den Proceß gebracht. In diesem Receß aber wurde die Sache auch mit beygeleget, doch zugleich veste gesetzet, daß ieder Bürger, wenn er sich von hier weg an einen andern Ort wenden will, der Herrschaft 1 Ducaten, oder 2 Thlr. in Specie für seine Erlassung zu entrichten schuldig seyn soll. Noch ist zu gedenken

X. Eines Transacts, wegen des von der Herrschaft hier exercirten Bierschanks und anderer Puncte.

Es ist dieser Transact, oder Vergleich, welcher zwischen dem Hrn. Grafen O. F. L. v. Nostitz und dem

dem hiesigen Rath und der Commun, getroffen worden, und unter dem Dato des vorigen, nämlich 1691, den 15 Nov. zu Seidenberg ausgefertiget und besiegelt. Vorher hatten der Hr. Graf und dessen Hr. Vater zu behaupten gesuchet, obschon die Bürgerschaft ihr Brauurbarium vor sich habe, und darüber auch ihr Privilegium erhalten habe: so hätten sie dennoch, als Herrschaft, noch das Recht auch ihr Bier allhier auszuschenken. Daher hatten sie denn auch solches von Reibersdorf herunter geschicket, und solches in des Zolleinnehmers, Abraham Schröters Hause, öffentlich verschenken lassen. Hierüber entstunden nun ungemein viel Unruhen, und etlichemal auch ein ordentlicher Tumult. Ja es kam darüber abermal zu einem neuen Processe, der wieder viel Unkosten machte. In diesem Transact aber stund der Herr Graf hiervon ab, und überließ dem Städtchen gegen Erlegung 500 Rthlr. die Freyheit, daß die dasigen Bierbürger den Bierschank vor sich allein behalten, und weiter weder von ihm noch von allen nachfolgenden Herrn einen Eintrag in ihr Brauurbarium zu gewarten haben sollten, und solches zu ewigen Zeiten. Die andern Puncte, die in diesem Transact abgethan wurden, betrafen verschiedene andre Unordnungen, besonders Schuldsachen, von denen ich aber hier etwas zu gedenken nicht für nöthig achte. Nun habe noch etwas hinzuzusetzen.

XI. Von den Freyheiten der hiesigen Schützengesellschaft.

Diese Gesellschaft hat ihre erste Freyheiten von undenklichen Jahren her, und ich habe deren schon in

den Nachrichten von 200 her gedacht gefunden. Doch hat solche hernach von dem Kayser Matthia noch mehrere Freyheiten bekommen, als von welchen ihr auch das Recht ertheilet worden, daß sie vor sich ein eignes Bier brauen darf. Ein ieder Bürger, der dazu Lust hat, wird darein gegen Erlegung eines gewissen Geldes aufgenommen, niemand aber dazu genöthiget. Die Anzahl derselben ist verschieden, und bald steigende bald fallende, nachdem etwa die Zeiten treffen. Ihr ordentlicher Schießtag ist von Alters her der 3te Pfingstfeyertag. An solchem versammlet sich die ganze Gesellschaft Nachmittags auf dem Markte, und ziehet darauf mit 2 fliegenden Fahnen und klingenden Spiele hinaus auf die Viehweyde, wo sie ihren ordentlichen Schießplatz und ihr Schützenhaus haben. Gegen den Abend wird der sogenannte König, oder derjenige, der den nähesten Schuß in der Scheibe hat, mit einer grossen silbernen Kette um den Hals, öffentlich hereingeführet, und ist vor seine Person durchs ganze Jahr hindurch von allen Steuern und Abgaben befreyet. Die Gnädige Herrschaft hat bey diesem Schiessen allemal den ersten Schuß, den der regierende Burgemeister statt Ihrer, thut. Die Schützen merken dabey als etwas auserordentliches an, daß im Jahr 1743 ihre Gnädige Herrschaft, damals der Hochsel. Herr Kammerherr, Herr Detlev Heinrich von Einsiedel, diesem Schiessen die königliche Würde erlangt, n der damals regierende Burgemeister, Herr istian Sieber, im Namen Ihrer, den nähesten chuß gethan, welchem auch die damit verbundenen Freyheiten geschenket wurden.

So

So viel von den vornehmſten Privilegien und Freyheiten des Städtchens. Zum Schluſſe merke ich dabey nur noch dieſes an, daß iede Herrſchaft, wenn ſie in Seidenberg gehuldiget wird, gewiſſe Reverſalien auszuſtellen pfleget, darinnen der Commun verſprochen wird, ihnen ihre gedachten Privilegia und Gerechtigkeiten zu erhalten. Dergleichen hat man von Herr Chriſtian, Frhrn. von Noſtitz, bis auf den ietzigen Herrn.

Eilftes Kapitel.

Von den vornehmſten Profeßionen, Handwerkern, und andern Nahrungen in Seidenberg.

Die Seidenberger ſind immer gewohnt geweſen, ſich nach dem Spruche zu richten: Du wirſt dich nähren deiner Hände Arbeit. Daher hat es unter ihnen nie an nützlichen Künſten, Profeßionen und Handwerkern gefehlet. Schon oben iſt angemerket worden, daß bereits im Jahr 1414 am Dienſtage nach S. Johannis des Täufers das Städtchen von Hrn. Hinko Bercka von der Taube, als Oberlauſitziſchen Landvoigte, wegen der Handwerker und Handthierungen halber verſprochen worden. Je mehr nun hernach das Städtchen gewachſen und zugenommen, deſtomehr haben ſich auch

Leute gefunden, die ihre erlernte Künſte und Händearbeit zum gemeinen Beſten deſſelben angewendet.

Billig mache ich hierbey zuerſt den Anfang von den Künſten und Profeßionen. Hier iſt nun die Apotheke in Seidenberg das erſte, was mir beyfällt. Es iſt ohngefehr 100 Jahr, daß dieſelbe hier angeleget worden. Der erſte Apotheker, Friedr. Effenberger, kam um das Jahr 1658 her, ward hernach Stadtrichter und Burgemeiſter, und lebte bis 1703. Zu ſeiner Zeit war die Apotheke in einem Hauſe angelegt, das mitten auf dem Markte neben dem Rathhauſe gleich bey der kleinen Röhrbütte lag, und bis um 1700 etliche 30 noch geſtanden hat. Von ihm erhielt ſie deſſen Sohn, Friedr. Effenberger, Med. Cand. und dieſer verlegte ſie von gedachten Hauſe herüber in das Haus, welches ietzund Hr. Joh. Ge. Riemer hat. Sein Tod erfolgte im Jahr 1711, und ſeine hinterlaßne Wittwe heyrathete ein anderer Apotheker, Paul Ehrich Lipke, welcher dieſe Apotheke zugleich mit übernahm, das Haus aber auf dem Markte zu obgedachter Zeit niederreiſſen ließ. Inzwiſchen hatte auch noch ein anderer Apotheker, Joh. Chriſt. Riedel, eine Apotheke angeleget, und dieſes zwar in dem Hauſe, wo ſie noch ietzo iſt. Dieſer aber ſtarb bereits 1726, und ſeine Apotheke wurde an Hr. Gottlieb Heinr. Knauſten verkauft. Wie nun dieſer 1737 den Tod P. E. Lipkens erlebte, kaufte er deſſen hinterlaſſene Officin zu der ſeinigen, und von der Zeit an iſt nur immer eine Apotheke hier geweſen. Nicht lange darnach wirkte ſich gedachter Herr Knauſt von der Herrſchaft ein Privilegium aus, kraft deſſen er in Zukunft das Monopolium in Seidenberg ha-

ben

ben sollte. Es ist solches 1739, den 24 Sept. zu Reichersdorf ausgefertiget, und 1743, den 12 Mart. eben allda erneuert worden. Doch wird laut deſſelben für diese Freyheit der gnädigen Herrschaft jährlich 3 Rthl. und 1 Pf. Wachs gegeben. 1743 verkaufte sie Hr. Knaust an Herr Carl Gottlob Fiedigern, von Löbau. Dieser hat sie noch bis jetzo. Sie führet sonst das Zeichen eines Mohren: und diejenigen, die die Sache verstehen, versichern, sie sey sehr wohl angeleget, und mit allen Nothwendigen so gut, als eine andere Stadtapotheke versehen.

Der Apotheke setze ich hiesige Badstube an die Seite. Man hat dergleichen schon über 300 Jahr hier gehabt, und die erste Gelegenheit dazu mögen, wie an andern Orten, die vielen Seelenbäder gegeben haben, die man ehemals unter den R. Katholischen zum Besten der Verstorbenen und ihrer Seelen den armen Leuten gehalten. Also habe ich bereits in den Jahren 1485 und 1493 von einen Bader gelesen, der Mstr. Merten geheissen. Doch gehörete solche in den ältesten Zeiten dem Rathe und Gemeine eigenthümlich an, und die Bader hatten solche nur in Pacht. Im Jahr 1567 aber kaufte sie der Bader Sebastian Hagenbuch für 100 Schock von dem Rathe und der Gemeine: und von der Zeit an hat sie allemal dem Bader als ein Eigenthum angehöret. Es sind nach ihm noch 13 Bader nach einander gewesen. Der merkwürdigste darunter ist Joh. Möller, der 1677 die Baderey angenommen, und zuletzt Oberältester des ganzen Mittels in der Oberlausitz gewesen, bis er 1726 im 75sten Jahre seines Alters verstorben. Der jetzige Bader ist Herr Christian Siegemund Metzig.

Sonſt iſt bey dieſer Badſtube gar feine Gelegenheit, indem ſie nahe am Waſſer liegt, gute und weitläuftige Kundſchaft in dem Städtchen und in der Nachbarſchaft hat, auch mit Aeckern und Wieſen verſehen iſt, und vor andern ihre guten Privilegia hat. Uebrigens hat ſich auch nächſt dem Bader zuweilen ein Barbier hier aufgehalten, der den Einwohnern mit ſeiner Wiſſenſchaft in der Chirurgie und auf andere gewöhnliche Weiſe dienen können.

Gleich am Ende des Städtchens, gegen Moſtrichen zu, lieget eine wohlgebaute Schönfarbe, welche nahe an der Katzbach angeleget, und um deswillen deſto brauchbarer und bequemer iſt. Der erſte Erbauer derſelben war Nic. Morasch, als derſelbe zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts angeleget, und dazu auch das erſte Privilegium von Herrn H. H. von Einſiedel bekommen. Noch beſſer aber bauete ſie Hr. Chriſtian Morasch aus, und erhielt darüber 1723, den 1 May, ein neues Privilegium. Auſerdem iſt auch allhier eine Schwarzfärberey, worinnen eine Mandel iſt, und die ſchon über etliche 100 Jahr in Seidenberg zu finden geweſen. Von andern Kunſt- und Profeßionsverwandten, als z. E. von Bildhauern, Mahlern, Buchbindern, u. ſ. w. kan ich weiter nicht viel anführen, als daß ihrer von Zeit zu Zeit auch hier geweſen. Von den letztern ſind ihrer noch bis letzo 3 da zu finden.

Unter den Handwerkern in Seidenberg hat wohl mit Recht das Handwerk der Tuchmacher den Vorzug. Die erſte Gelegenheit, dabey ſolche hier zuerſt aufkommen, mag wohl der in dem 14ten und 15ten Jahrhunderte in Görlitz ſo emporgekommene Waidhande

handel gegeben haben, als welcher überhaupt in hie-
sige Gegenden sehr viel Tuchmacher zog. Doch ha-
ben solche erst 1463 allhier ihre ordentliche Zeche und
Innung bekommen. Hiervon zeuget folgendes in
dem Stadtbuche aufbehaltenes Document:

„Anno Dñi mo cccco lxiii So habin dy tuch-
„mecher der stat Seydenbg eyne zache und eyne
„eynunge irworbin von unßern gnedigen Hrn Hrn
„Wentzlaw von Bebirstein, der sy dy gegebin, be-
„stetiget und confirmiret hot und dos von sy habin
„will, dos dy zache und eynunge habin sullin und
„dorzu So gehewth unßer gnediger Herre dem rote
„das sy dem obgenanntin hentwerg rotthin und helf-
„fin sullin, und sy bey erer gerechtikeyt behaldin noch
„awsweysunge erer Zache und ynnunge zcc.

Ihr erstes ordentliches Privilegium erhielten sie
1467, am Tage Bartholomäi, von den Hrn. Wen-
zel und Friedrich von Biberstein, auf Seidenberg,
Forst und Hammerstein. Solches haben sie noch in
Original, und 1635, den 13 Jul. ist ihnen solches
von Hr. Christian Frhrn. von Nostitz aufs neue be-
stätiget und confirmiret worden. Von Kayser Fer-
dinand I., der Seidenberg einige Zeit eigenthümlich
besessen, erhielten sie im 16ten Jahrhunderte die Er-
laubniß, mit ihren Tuchen nach Böhmen, Mähren
und andere kayserl. Erbländer zu handeln, und da-
durch kamen sie je länger je mehr ins Aufnehmen.
Darnach kamen in dem vorigen Jahrhundert wieder
viel exulirende Tuchmacher aus Böhmen hieher, und
durch diese wurde die Anzahl derselben immer vergrö-
sert, also, daß man zu Ausgange des vor-

zu Anfange dieses Jahrhunderts über 120 und mehr Meister gezählet. Ob ihnen nun wohl hernach der Handel nach Böhmen und Mähren wieder abgeschnitten worden, und auch sonst verschiedne Veränderungen vorgegangen, die ihnen nachtheilig gewesen; so beruhet doch noch ietzund auf dem Wohlstande derselben die meiste und beste Nahrung des Städtchens; und wenn dieses Handwerk nicht gehet, so höret man die meisten Leute klagen. Wegen ihrer Anzahl machen sie hier die grösseste Innung aus, haben Jahr aus Jahr ein ihre 2 Aeltesten, ihr eigen Meisterhaus, und eine ansehnliche Brüderschaft. Die Wolle zu ihren Tuchen holen sie mehrentheils von Breßlau her. Doch bedienen sich auch einige der Landwolle, so weit sie zureichet. Ihre Walkmühlen haben sie im Altseidenbergischen Grunde und zu Bunzendorf in Böhmen, als welche sie zur Zeit von dem Grundherrn gepachtet haben. Die Tuche selbst, wenn sie sie zubereitet, führen sie theils nach Görlitz, theils nach Leipzig auf die Messe, und viele werden auch hier in Schnitte verkauft. Eine lange Zeit hat auch das Städtchen die Lieferung an den königl. Hof gehabt, und da sind viel 1000 Stück hiesige Tücher nach Dreßden gebracht worden. Dieses kan zugleich ein Beweis ihrer Güte seyn; und eben diese erhellet auch aus dem grossen Abgange, den dieselben überall finden.

Nach den Tuchmachern folgen nach der hiesigen Einrichtung die Schmiede sammt ihren Incorporirten, den Schlossern, Wagnern und Tischlern. Solche haben nach den Tuchmachern das älteste Privilegium, welches ihnen die Herrn Friedrich, Melchior

und Balthasar, Gebrüdere, vor sich und ihre unmündigen Brüder Herrn Wentzel und John, alle von Biberstein, Herrn zum Forst und Seidenberg ertheilet, d. d. 1523, Sonnabends nach Esto mihi. Damals gehörten zu dieser Innung Christ. Springsblume, Adam Hartmann, Christ. Altmann, Matthes Bischoff, und Nickel Hennemann. Nach ihnen machen die Schneider und Schuhmacher die stärksten Innungen aus. Die letztern haben hier 15 Schuhbänke, und hatten vor diesen auch ihre eigne Meisterey, nebst einem Stück Acker. Sie haben aber solche bereits 1608, den 23 Jan. an den hiesigen Frohnbothen, George Pietschen, für 132 Rthlr. verkauft, mit der Bedingung, ihnen in Zukunft die Leder zu überlassen. Auf sie folgen ferner die Fleischhauer *), die ihre Privilegia von Frau Catharina verwittw. Freyfrau von Räder bekommen, die Leinweber, die Töpfer, die Becker**), und die Kürschner. In dieser Ordnung finde ich sie in hiesigen öffentlichen Documenten, besonders in den Statuten und in der Feuerordnung unterschrieben. Von

*) Unter ihnen hat einer die hiesige Garküche mit zu besorgen. Solche wurde zu Anfange des vorigen Jahrhunderts zuerst angeleget, und im Jahr 1608, den 2 März, d. d. Reichenberg, von der verwittw. Frau Catharina, Frfr. von Räder, privilegiret. Sie giebt dafür der Herrschaft jährlich 23 Gr. 4 Pf.

**) Zu diesen hält sich auch der hiesige Pfefferküchler. Das Privilegium für ihn ist von Herr Christian, Frh. von Nostitz, d. d. Reibersdorf 1652, den 26 Apr. gefertiget. Der erste Pfefferküchler [illegible] Becker war, hieß Hans Hokof, [illegible] storben.

Von den Töpfern noch etwas zu gedenken, als welche in Seidenberg vor andern noch ihr gutes Auskommen haben: so sind ihrer bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts nur gar ein wenig hier gewesen. Daher hielten sie sich auch zu derselben Zeit, so wie die Töpfer zu Marglissa und Friedland, zu der Hauptinnung nach Görlitz. Als sich aber 1659 die Marglissner und Friedländer von den Görlitzern absonderten, thaten die Seidenbergischen ein gleiches, und richteten, mit Einwilligung der Herrschaft, ebenfalls eine eigne Innung vor sich auf, wobey sie auch ihre Artikul von Görlitz aus für sich bekamen. Damals waren diese 4 Töpfer hier, Jacob Rohleder, Casp. Scholtze, Philipp Hartmann, und Hans Scholtze. Nachher hat sich ihre Anzahl immer vermehret, und es sind über dieses auch die Schönbergischen Töpfer mit zu ihrer Innung getreten. Den Thon zu ihrer Arbeit holen sie aus Altseidenberg, und was für gute und haltbare Gefässe sie daraus bereiten? ist allen bekannt, die sie kauffen. Auser diesen angeführten Handwerkern sind auch hier noch Tuchscheerer, Hutmacher, Weiß- und Lohgerber, Seiler, Riemer, Sattler, Büttner, Leineweber, Freyweber, und andere mehr, die alle ihr Brodt in dem Städtchen finden, wenn sie das: bete und arbeite, beobachten. In Hübners grossen Geographie im 2ten Th. wird unter dem Artik. von Seidenberg als etwas vorzügliches angemerket, es würden allhier sehr gute Strümpfe gestrickt. So viel ich aber weiß, ist seit langer Zeit nicht mehr als ein einziger Strumpfstricker hier gewesen, der wohl kaum die Prätension auf diesen Vorzug machen möchte.

An

An der Seite, gegen den Burgsberg zu, an der Mühlbach, liegt eine wohlgebaute Mühle mit 2 Gängen. Solche soll, laut der Tradition, ehemals im Städtchen um die Gegend gestanden haben, wo anietzt des Hrn. Burgem. Slevers Haus ist, nachmals aber erst hinaus an den ietzigen Ort verlegt worden seyn. Sie gehörte vor diesem dem Rathe und der Gemeine, und ich habe finden, daß noch 1667 und 1668 der Rath den Müller vor sich in Pacht genommen. Man hat sie aber hernach der Herrschaft überlassen. Diese hat sie auch noch. Was der Müller, der sie im Pachte hat, für ein Recht in Ansehung des Mahlens habe? ist aus den Statuten zu ersehen. Im Jahr 1706 brannte die Mühle ab, wurde aber hernach wieder neu erbauet, und noch besser als vorher, angeleget.

Endlich habe ich noch der hiesigen 6 Vorwerksleute mit ihren Vorwerken, zu gedenken. Sie sind Anfangs alle vor dem Städtchen angelegt gewesen, da dasselbe noch nicht so groß wie ietzo war, nun aber sind sie um und um mit Häusern umgeben. Ihren ersten Ursprung haben sie meistens von Edelleuten, die sich hieher begeben, und solche angeleget. Wenigstens ist solches von dem ietzigen Krausischen Vorwerke, das ein Herr von Schellendorf angebauet, und von einem andern in der Biems, das Herr Casp. von Gebeltzig in dem 15ten Jahrhunderte gehabt, als gewiß zu glauben. Ja es ist sehr wahrscheinlich, daß die ganze Biems, wo die meisten Vorwerke liegen, und die ehemals die Bennewitz geheissen, ebenfalls von einem von Adel des bekannten Geschlecht von Bennewitz ihren Anfang und Namen erhalt

13. Herr Ludw. von Penzig, auf Niederrudelsd. Wilke, Trattlau, Borau und Reudnitz. Dessen Gemahlin war Fr. Anna Sab. von Boblitz, so bereits 1658 verstorben. Er selbst folgte 1670, seines Alters 67 Jahr.

14. Herr Heinr. Ludew. von Penzig, auf Niederrudelsd. Wilke, Trattlau, Nida, Borau 1676, † 1701, alt 54 Jahr. Von ihm ist noch in der Seidenbergischen Kirche an dem Niederrudelsdorfischen herrschaftl. Gestühle ein Monument zu sehen. Er hat 3 Gemahlinnen gehabt. Die erste war Frau Sab. Vict. geb. von Uechtritz, welche 1676, den 17 Oct. verstarb. Die andere war Fr. Ursula Sybilla, geb. von Uechtritz, weyl. Herrn Jul. Ludw. v. Uechtritz und Ostenholz, auf Gebhardsdorf, Schwarzbach und Scheibe, nachgelassene Tochter, mit der er sich 1678, den 20 Jul. vermählte, sie aber 1697 durch den Tod wieder verlohr. Zur dritten Ehe schritte er 1699, den 13 Febr. mit Frau Anna Helena, verw. von Schwanitz, geb. von Bora sonst Kessel genannt. Diese ist die Stifterin des oben angeführten grossen Penzigter Legats bey der Kirche zu Seidenberg, und daher hoffe ich ein Recht zu haben, hier ihre Lebensumstände noch etwas ausführlicher mit zu nehmen. Sie war 1643, den 19 Dec. in den grossen Kriegsunruhen in Böhmen zu Friedland gebohren. Ihr Herr Vater war Hr. Hans Heinrich von Bora, sonst Kessel genannt, auf Bertsdorf, im Friedländischen gelegen, und die Frau Mutter, Fr. Anna Helena, geb. von Hohberg, aus d. Hause Wiesa, bey Seidenberg. Bey der in Böhmen

erfolg-

erfolgten Religionsveränderung mußte sie sammt ihren Eltern frühzeitig ins Exilium, und in die Oberlausitz herüber flüchten. Im Jahr 1686, d. 16 Nov. vermählte sie sich mit Hrn. Christ. Fried. von Schwanitz, auf Niederweigsdorf, und zeugete mit selchen 10 Kinder, die aber alle frühzeitig verstorben. Nach dessen Tode ward sie eine Gemahlin des letzt angeführten Hrn. H. L. von Penzig, ward aber schon 1703 zum andernmal zur Wittwe. So viel ist aus dem ansehnlichen Monumente zu ersehen, das ihr in der Seidenbergischen Kirche errichtet worden. Ihr Tod aber ist nicht mit dabey zu finden. Er ist um die Jahre 1716 oder 1717 erfolget. Auser dem, was sie zum Besten der Armen an die Kirche zu Seidenberg vermacht, hat sie auch der Kirche zu Weigsdorf ein sehr ansehnliches Legat ausgesetzet. cf. Penzig. p. 34.

15. Herr Otto Conrad von Hohberg und Pohlschildern, auf Praußnitz, Laßnitz, Niederlangenwalda, Zobten, Langenneundorf, Hohendorf, Petersdorf, Armenruh, Oberharpersdorf, Ranzen, Merschwitz, Küpper, Niederrudelsdorf ꝛc. Landesälteſter im dritten Kreiſe des Liegnitziſchen Fürſtenthums, war gebohren 1670, den 24 Feb. in d. H. Pohlſchildern. Der Herr Vater war Hr. Joh. Sigem. von Hohberg, auf Praußnitz ꝛc. Hochfürſtl. Liegnitz. Regierungsrath, die Fr. Mutter aber Frau Anna Elisab. geb. von Kottwitz, a. d. H. Droschkau. Er ſtudirte von 1682 zu Liegnitz, Breßlau und Leipzig, begab ſich darauf auf Reiſen in Italien, Holland, u. ſ. w. ward 1695 Kammerjunker an dem Churſächſ. Hofe zu Dreß-

den, und 1704 Landesältester des Fürstenthums Liegnitz. Er vermählte sich 1691, den 24 Oct. mit Fräul. Anna Elisab. Hrn. Casp. von Schönberg, auf Limpach, Churfürstl. Sächs. Geheimd. Raths Tochter, mit welcher er 12 Kinder gezeuget, und als diese 1712 verstorben, zum andernmale 1714, mit Fräul. Charlotte Sophie, geb. Freyin von Gersdorf, Hrn. Joh. George, Frhrn. von Gersdorf, auf Kemnitz, Breting, u. s. w. Tochter, von welcher er wieder 6 Kinder erlebet, unter denen auch der nachfolgende Herr war. Sein Lebensende erfolgte 1726, den 7. Aug. cf. Pentz. p. 37.

16. Herr Hans Freyherr von Hohberg, auf Niederrudelsdorf, Küpper, Playwitz, u. a. m. Kön. Pohln. und Churf. Sächs. Kammerherr, dessen Frau Gemahlin eine geb. Fr. von Ziegler ist. Das Guth Niederrudelsdorf erhielt von ihm cf. Pentz. p. 37.

17. Herr Carl Friedrich Traugott von Ziegler und Klipphausen, K. Pohln. und Churf. Sächs. Major und hochbestalter Klostervoigt des Jungfräul. Stifts und Klosters S. Marienthal. Dessen Frau Gemahlin ist eine geb. Frau von Kyau, a. d. H. Gießmannsdorf. [illegible] 1765. p. 85.

III. Oberrudelsdorf ist das 3te eingepfarrte Dorf.+ Es liegt von Seidenberg ohngefehr eine viertel Meile, Niederrudelsdorf zur linken Hand, gegen Schönberg zu, auf einer Anhöhe. Das allda vor wenig Jahren ganz neu und von Grund aus steinern gebauete herrschaftliche Wohngebäude macht, daß man es weit und breit sehen kan. Es ist solches von dem Hrn. Hauptmann v. Bose erbauet worden.

+. Villa Rudolphi superior [illegible] in [illegible] p. 19.

Die

Die Herrschaften allda sind gewesen: s. Kapl. 1765. p. 25.

1. Die Herren Bernhard und Caspar, Gebrüd. von Gersdorf, 1583.
2. Herr Hans von Gersdorf, 1595, wurde 1604 erstochen.
3. Herr Balthasar von Gersdorf, auf Oberrudelsdorf und Tauchritz. Wurde 1596 Klostervoigt des Klosters Marienthal, resignirte aber diese Stelle 1612, und starb 1614.
4. Herr Adam von Pentzig, auf Ober- und Niederrudelsdorf. s. oben unter Niederrudelsd.
5. Herr Hans Sigem. von Pentzig, hatte, wie oben gedacht, eine geraume Zeit Ober- und Niederrudelsdorf zugleich mit seinem Bruder, zuletzt aber jenes nur vor sich allein. Er war gebohren 1616, den 21 Jun. vermählte sich 1649, den 21 Oct. mit Fräul. Mar. Cathar. von Bindemann, Hrn. Christ Ernsts von Bindemann, gewesenen Herrns auf Ebersdorf, Tochter, und starb 1683 im Sept. Seine Gemahlin, die als eine grosse Priesterfreundin und Wohlthäterin der Armen gerühmet wird, folgte ihm 1694 im 63sten Jahre ihres Alters im Tode nach.
6. Herr Adam Carl von Pentzig, hatte 1648 mit dem vorigen noch seinen Antheil an Oberrudelsd. s. oben unter Niederrudelsdorf.
7. Herr Heinr. Ehrenfried Oberländer, auf Oberrudelsdorf, geb. 1651, im Hause Oberleutersdorf. Der Herr Vater war Herr Hans George von Oberländer, und die Frau Mutter, Fr. Helen. Cathar. geb. von Kyau, a. d. H. Gießmannsdorf. Er vermählte sich mit Fräul. Mar. Elisabeth, geb.

von

von Pentzig, a. d. H. Niederrudelsdorf, und † 1699, den 6 May, ohne Erben. Hierauf folgte

8. Herr Ernst Adolph von Saltza, auf Oberrudelsdorf, geb. 1654, im Mart. wurde nach erwiesner Tapferkeit in Kriegsdiensten Gräfl. Promnitzischer Hofmeister, vermählte sich 1700, den 15 Febr. mit des vorigen Frau Wittwe, lebte aber nur 9 Wochen mit ihr in der Ehe, und starb 1700, den 27 Apr. seines Alters 46 Jahr. Sein Leichenstein stehet noch auf dem Seidenbergischen Kirchhofe nahe bey dem Eingange in die Halle. Er ist darauf in Lebensgrösse abgebildet.

9. Herr Friedrich Wilh. von Ryau, welcher aber auch bald wieder dieses Zeitliche verließ. Sie aber, die Frau Wittwe, folgte ihren 3 Gemahlen 1713 nach, ihres Alters 61 Jahr. Hierauf erhielt das Guth

10. Herr Ernst Gottlob von Rindfleisch, auf Oberrudelsd. Zweckau und Kundorf. s. Zweckau.

11. Herr Ernst Erasmus von Rindfleisch, auf Oberrudelsd. Zweckau u. Kundorf. s. Zweckau.

12. Herr Carl Gottfried Bose, Kön. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Hauptmann, vermählte sich mit der hinterlassenen Frau Wittwe Herrn Ernst Gottlob von Rindfleisch, auf Zweckau, und nahm erst sowohl Zweckau als Oberrudelsdorf nur ad interim an, bis der Herr von Rindfleisch majorenn war; darauf kaufte er das Guth Arnsdorf bey Reichenbach an sich, verkaufte aber solches mit der Zeit, und übernahm statt dessen Oberrudelsdorf. Als Derselbe 1761 seine Fräul. Tochter an Hrn. Gottfried von Gersdorf, Kön. Preuß.

4 Charlotta Louisa.

Haupt-

Hauptmann vermählet, überließ er solchem zugleich dieses Guth mit, hat aber solches bereits wieder angenommen, nachdem diese Hochadeliche Frau Tochter in diesem 1762sten Jahre das Zeitliche gesegnet. Die Frau Gemahlin des Herrn Hauptmanns von Bose ist bereits vor einigen Jahren verstorben.

IV. Zweckau ist das 4te in Seidenberg eingepfarrte Dorf. Es liegt zwischen Niederrudelsdorf und Seidenberg, nicht weit von der Landstrasse, und hat einen wohlgebauten adelichen Hof. Es ist an sich selbst nur ein kleines Dorf. Damit aber die Hofedienste allda ordentlich bestellet werden können, so ist von uralten Zeiten her das nahgelegene Bundorf mit demselben allezeit verbunden gewesen. Dieses ist das 5te in Seidenberg eingepfarrte Dorf, und lieget eine Viertelstunde von Seidenberg, gegen Oberrudelsdorf zu. Es hat mit Zweckau immer einerley Herrschaft gehabt, und daher ist daselbst nie ein besonderer Hof angeleget worden. Beyde Oerter haben folgende Herrschaften gehabt:

1. Herr Hans von Eberhard, auf Küpper, Göh, Zweckau und Ullersdorf, 1504.
2. Herr Joachim von Eberhard, auf Küpper, Zweckau und Kundorf, 1555.
3. Herr Haug oder Hugo von Saltza, auf Zweckau und Lomnitz. Er war geb. 1566, den 7 Feb. Sein Vater war Hr. Wigand von Saltza, auf Linda, und die Frau Mutter Fr. Cathar. geb. von Maxen, aus dem H. Grödis. In seiner Jugend war er zu Bunzlau, Lauban und Görlitz auf der

Schule

Schule, zog sodann geraume Zeit in Krieg, vermählte sich 1593, den 28 Jun. mit Fräul. Agneta von Saltza, aus d. H. Kunzendorf, zeugete mit derselben 6 Kinder, und starb 1608, im April. Seine Leichenpredigt hat Hr. Christ. Mohr, Past. zu Seidenberg, in Druck gegeben, sein weitläuftiger Stammbaum ist noch auf der herrschaftlichen Zweckauischen Emporkirche in der Kirche zu Seidenberg zu sehen.

4. Herr Heinrich von Gersdorf, 1616, † 1619. Seine Gemahlin war Frau Catharina, geb. von Eberhard.

5. Joachim von Eberhard, 1622, 1626. Sein Sohn, Hr. Magn. Ad. von Eberhard, ist unter den Herrn von Altseidenberg vorkommen.

6. Herr Jacob von Kindfleisch und Strachowitz, auf Zweckau, Kundorf und Sora, 1630, † 1635, im Jun. Seine Gemahlin war Frau Anna Mar. geb. von Nostitz. Diese folgete ihm im Tode 1657, im May.

7. Herr Jacob von Kindfleisch und Strachowitz, der jüngere, K. K. Lieutenant unter dem Reinachischen Regimente. Er wurde 1637, den 31 Merk. auf der Strasse ohnweit Löbau von den Strassenräubern angefallen, und sammt seinem Bedienten ums Leben gebracht.

8. Herr Jacob Ernst von Kindfleisch, auf Zweckau und Kundorf, vermählte sich 1647, den 12 Nov. zu Ebersdorf mit Fräul. Anna Elisab. von Windemann, und † 1660, den 2 Febr. Die hinterlassene hochadeliche Fr. Wittwe folgte ihm erst 1700, im 78sten Jahre ihres Alters nach. S. 174.

9. Herr

9. Herr Ernſt Gottlob von Rindfleiſch, auf Zwe
ckau, Kundorf und Oberrudelsdorf, und Hoch
beſtallter Wappenamtsaſſeſſor. Im Jahr 1688
den 29 Nov. vermählte er ſich mit Frau Juliane
Sophia, geb. von Bora, ſonſt Keſſel genannt,
weyl. Hrn. Chriſtoph Heinrich von Boblitz, au
Dörnhennersdorf, nachgelaßnen Frau Wittwe
und als ſolche 1705 verſtorben, zum andernma
1710, den 30 Dec. mit Frl. Anna Eliſabeth von
Gersdorf, a. d. H. Gloſſen, die aber 1713 ſchon
wieder dieſes Zeitliche geſegnet; worauf er ſich zum
drittenmale vermählet, und aus welcher Ehe de
gleichfolgende noch jetztlebende Herr auf Zweckau
entſproſſen. Er ſelbſt ſtarb 1715, den 5 Nov.
ſeines Alters 61 Jahr. Von ihm findet man noch
ein anſehnliches Monument in der Seidenbergiſche
Kirche. Seine hinterlaßne Fr. Wittwe vermählte
ſich an den Herrn Hauptmann von Boſe.

10. Herr Ernſt Eraſmus von Rindfleiſch, Kön.
Pohln. und Churf. Sächſ. Rittmeiſter, auf Zwe
ckau und Kundorf, und vormals auch auf Ober
rudelsdorf. Die Frau Gemahlin iſt eine geb. Frau
von Gersdorf, a. d. Hauſe Stimmbach. Beyder
derſeits Hochadeliche Eltern beklagen noch das
frühzeitige Abſterben eines einzigen und hoffnungs
vollen Herrn Sohns, der Ihnen zu Anfange die
ſes Krieges in der Blüthe ſeiner Jahre, in König.
Preuſ. Dienſten, entriſſen worden.

V. I. Moſtrichen oder Oſtrichen, als das
6te Dorf, das zu dem Seidenbergiſchen Kirchſpiel
gerechnet wird, liegt nahe an der böhmiſchen Gren
zen

gegen Wiesa zu, gleich bey der Wittge. Es hat einen ansehnlichen herrschaftlichen Hof. Das Dorf an sich selbst aber ist klein. Doch sind einige Bauern in Reudnitz damit verbunden; und solche bestellen auch hier die Hofedienste. Daß es von Alters her eigentlich in das Kirchspiel nach Wiesa eingepfarrt ist, hat man oben schon berühret. Doch hat sichs nun schon über 120 Jahr herein nach Seidenberg zum Gottesdienste gehalten. Von den dasigen Herrschaften sind mir folgende vorkommen:

1. Herr George von Bellwitz, 1493.
2. Herr Friedrich von Belbichen, war 1540 Hauptmann zu Seidenberg. Er lebte noch 1551.
3. Herr Hieronymus von Nostitz, 1616, nahm hernach das Guth Wustung in Böhmen an, und lebte allda noch 1628.
4. Herr Otto von Nostitz, 1617.
5. Herr Abraham von Haugwitz, auf Altseidenberg und Mostrichen, 1631. s. oben Altseidenb.
6. Herr Otto Heinrich von Gersdorf, auf Mostrichen, Wingendorf und Reudnitz, 1643. Seine Gemahlin war Fr. Sabina, geb. von Lest. Er starb 1665 im Apr. alt 61 Jahr.
7. Herr Gustav Adolph von Gersdorf, auf Mostrichen, Wingendorf und Reudnitz, 1662.
8. Herr Otto Heinrich von Gersdorf, auf Mostr. und Reudnitz, geb. 1647, den 7 Febr. vermählt 1677, den 21 Jul. mit Fräul. Catharina Elisabeth, weyl. Hrn. Johann Sigm. von Gersdorf, auf Kittelsdorf, nachgelaßne Tochter, und † 1703 im März, seines Alters 56 Jahr.

9. Hr.

9. Herr Otto Heinrich von Gersdorf, der dritte dieses Namens, war vermählt mit Frau Juliana Gottliebe, geb. von Bomsdorf, und starb 1717, den 12 Jan.
10. Herr Gustav Adolph von Gersdorf, Königl. Preuß. Hauptmann. Dessen Frau Gemahlin ist eine geb. Frau von Metzrad.

VII. Ebersdorf, als das 7te in Seidenberg von uralten Zeiten her eingepfarrte Dorf, liegt schon in Böhmen, aber doch so nahe an Seidenberg, daß die Häuser von beyden Theilen zusammen stossen. Vor Alters sind allda 2 adeliche Höfe, und auch zweyerley Herrschaften gewesen. Jetzund aber ist nur ein Hochgräfl. Clammischer Mayerhof da, und solcher gehöret, so wie das ganze Dorf, zu der Herrschaft Friedland. Die Einwohner sind jetzt theils lutherisch, theils katholisch. Diese gehen nach Wiesa in die Kirche, jene aber nach Seidenberg. Unter den alten adelichen Herrschaften, die dieses Dorf ehemals als Vasallen der Herrsch. Friedland besessen, sind vornehmlich die von Bindemann, von Schwanitz, und von Rodewitz zu merken.

Von den Herrn von Bindemann sind mir folgende vorkommen:

1. Herr Caspar von Bindemann, 1464.
2. Herr George von Bindemann, 1494.
3. Herr Hans von Bindemann, war Hauptmann zu Seidenberg, lebte von 1544 bis 1579. d. 6. Oct.
4. Herr Wenzel von Bindemann, 1596.
5. Die Herrn Joachim und Balthasar, Gebrüd. von Bindemann, waren 1601 bey dem Leichen-

begängniſſe Hrn. M. Gryph. von Räder, als Vorfallen, mit gegenwärtig. Der letztere ſtarb 1623 im April.

6. Herr Chriſtoph Carl von Bindemann, war 1693 Herr auf Ebersdorf. Seine erſte Gemahlin war Frau Dorothea, geb. von Knoblauch, die 1633 in Wochen verſtarb. Darauf vermählte er ſich zum andernmal 1634, mit Fräul. Salome von Kalkreuter, überließ aber bald darauf das Guth ſeinem Bruder, und begab ſich herein nach Seidenberg, allwo er auf dem ietzigen Krauſiſchen Vorwerke wohnete, bis er ſolches 1651 wieder verkaufte, und zu ſeinem Eydam, den Herrn von Pentzig, nach Oberrudelsdorf zog. Allda ſtarb er 1662, im Sept. ſeines Alters 74 Jahr. Im J. 1634 erlebte er das Unglück, daß ſein einziger Sohn, Melchior Carl, zu Linda von einem Soldaten gewaltſamer Weiſe erſtochen wurde. 3.

7. Herr Gotthard von Bindemann, 1638, vermählte ſich 1641, den 7 Jul. mit Fr. Marianna, geb. von Saltza, verw. Frau von Pentzig, auf Ober- und Niederrudelsdorf, war 1644, den 29 Jun. in einem Duell ſo unglücklich, daß er einen andern von Adel entleibete, und überließ darauf Ebersdorf einem andern, er ſelbſt aber nahm das Guth Spreudberg hinter Löbau an, allwo er auch um das Jahr 1659 verſtorben.

Von den Herrn von Schwanitz habe ich folgende gefunden:

1. Herr Friedrich von Schwanitz, 1595, war 160[illegible] Hauptmann zu Friedland und Seidenberg. Seine Gemahlin war Frau [illegible]geb. v. Jor[illegible]

Herr Christoph von Schwanitz, 1617, starb 1621. Seine Gemahlin, Fr. Barbara, folgte ihm im Tode 1627. Um eben diese Zeit wird auch ein Herr Adam v. Hoskitz, als Herr auf Ebersdorf angegeben, und in den Jahren 1629 u. 1630 heißt wieder Herr Heinrich von Left Herr auf Ebersdorf. Doch scheinen beyde nur das Guth ad interim gehabt zu haben. Denn 1631 hatte solches

3. Herr Gottfried von Schwanitz wieder, der aber in eben diesem Jahre den 27 May zu Reichenbach erstochen wurde. Hierauf hatte Herr Joh. George Rodochs, welcher mit Fr. Anna Maria, geb. von Schwanitz verheyrathet war, das hinterlassene Guth von 1635 bis 1638 in Besitze, und sodann bekam es wieder

4. Herr Hans Heinrich v. Schwanitz, ein Sohn Hrn. Christ. von Schwanitz, geb. 1619. Ich habe ihn von 1639 bis 1652 als einen Herrn zu Ebersdorf genannt gefunden.

Zu diesen habe nun noch 3 Herren von Kodewitz zu setzen:

1. Herr Hans Ludewig von Kodewitz, Hauptmann, 1659-1666.
2. Herr Carl Heinrich von Kodewitz, 1667, und
3. Herr Carl Ludewig von Kodewitz, 1691.

Endlich ist es gantz an die Herrschaft Friedland gekommen, welche erst geraume Zeit einen Pachter, Namens Ambrosius Schneider, allda gehabt hat, nun aber solches durch die hochgräfl. Amtsofficia von Friedland aus mit besorgen lässet.

VIII. Göh ist das 8te und letzte hier eingepfarrte Dorf, leget ebenfalls in Böhmen, ¼ Meile von Seidenberg, gegen Kupper zu, zur rechten Hand hin. Es hat solches zwar nicht, wie andere benachbarte böhmische Dörfer, einen herrschaftl. Mayerhof, aber sonst gute Gelegenheit, und ist mit einer Mahl- und Bretmühle versehen. Vor Alters hatten es gemeiniglich die Herrn auf Oberkupper mit, als z. E. Joh. von Eberhard 1504, Joachim von Eberhard 1555, Joachim von Eberhard, der jüngere, 1634-1655, Adam von Eberhard, mit dem vorigen zugleich 1635. Jetzund aber stehet es ebenfalls, so wie Ebersdorf, unter der hochgräfl. Clamischen Herrschaft Friedland in Böhmen. Die katholischen Einwohner allda gehen nach Wiesa in die Kirche, die lutherischen aber nach Seidenberg.

Dreyzehntes Kapitel.

Annales und vermischte Begebenheiten in und um Seidenberg.

Im 1341sten Jahre suchten die Fuhrleute eine neue Strasse über Seidenberg zu machen, welches ihnen aber durch einen kayserlichen Befehl verboten wurde, nachdem sich die Stadt Görlitz darüber beschweret. Und als 1378 ein gleiches geschahe, wurde es ihnen zum anderninal nachdrücklich untersaget.

Görlitzer einen Dieb von Nach
Biberſteiniſche Ehehiethe, woraus
entſtanden, wie oben unter dem
Biberſtein angemerket worden.
25 und 1429 haben die Hußiten
Seidenberg ſehr mitgenommen, und
um dieſe Zeit mag auch wohl die
er dabey ſtehenden Michaeliskir-
hret worden ſeyn.
alle eine ſtarke Parthie Hußiten
en an. Nachdem ſich aber der
in mit den Görlitzern vereiniget,
klich geſchlagen. Doch mußte der
n ſeitz Leben dabey einbüſſen.
Seidenberg ein gewiſſer Mann
drich Gradus, oder Stuffe, von
ſim. Dieſer legte ſich auf die
beraubte die Fuhrleute, und that
örlitzern viel Verdruß an. Doch
smals auf, und kriegten ihn ge-
ihn gleich zur Faſtenzeit in Gör-
litz an Galgen hiengen. Ihm zum Spott hat man
hernach lange Zeit in Sachſen und Oberlauſitz ein
Lied herumgetragen, welches ſich angefangen:

„Wär ich zu Seidenberg geblieben,
„So hätt ich Gebratenes und Geſottnes, u.
ſ. w. Manlius.

1433, bald nach dem neuen Jahre, wollten die
Hußiten einen Einfall über Friedland und Seidenberg
nach Görlitz thun. Als ſolches aber Herr Ulrich
von Biberſtein, zu Friedland, erfuhr, that er es
Görlitzern zu wiſſen. Dieſe kamen denn über

[illegible] 1. D. Th. [illegible]dorf, und f [illegible] Hierauf folgte [illegible] vom Salza, auf Oberrudelsdorf, [illegible] im Mart. wurde nach er[illegible] Gräfl. Prom[illegible], vermählte sich 1700, den 15 [illegible] Frau Wittwe, lebte aber [illegible] in der Ehe, und starb 1700, den [illegible] Alters 46 Jahr. Sein Lei[illegible] noch auf dem Seidenbergischen [illegible] nahe bey dem Eingange in die Halle. Er ist darauf in Lebensgrösse abgebildet.

9. Herr Friedrich Wilh. von Byau, welcher aber auch bald wieder dieses Zeitliche verließ. Sie aber, die Frau Wittwe, folgte ihren 3 Gemahlen 1713 nach, ihres Alters 61 Jahr. Hierauf erhielt das Guth

10. Herr Ernst Gottlob von Rindsfleisch, auf Oberrudelsd. Zweckau und Kundorf. s. Zweckau.

11. Herr Ernst Erasmus von Rindsfleisch, auf Oberrudelsd. Zweckau u. Kundorf. s. Zweckau.

12. Herr Carl Gottfried Bose, Kön. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Hauptmann, vermählte sich mit der hinterlassenen Frau Wittwe Herrn Ernst Gottlob von Rindsfleisch, auf Zweckau, und nahm erst sowohl Zweckau als Oberrudelsdorf nur ad interim an, bis der Herr von Rindsfleisch majorenn war; darauf kaufte er das Guth Arnsdorf bey Reichenbach an sich, verkaufte aber solches mit der Zeit, und übernahm statt dessen Oberrudelsdorf. Als Derselbe 1761 seine Fräul. Tochter an Hrn. Gottfried von Gersdorf, Kön. Preuß.

Haupt-

welches Jacob Rothe in eben diesem Jahre vor hiesigen Gerichten gesühnet, und dem Entleibten ein Seelengeräthe bestellen lassen. Dabey sind gewesen, Christoph von Hohberg, zur Berna, George von Bellwitz, zu Mostrichen, Christoph von Gersdorf, zu Niederrudelsdorf, und Caspar von Etzil, Hauptmann zu Friedland.

1495 ist in Seidenberg Philipp Hefter von einem andern erschlagen worden, welchen Todtschlag Conrad Seibt versöhnet, und ihm das Seelengeräthe bestellen lassen.

1510 kriegte der Hauptmann zu Seidenberg, George von Maxen, auf Bullendorf, mit den Görlitzern einen Streit, der grosse Unruhen nach sich zog. Es hatten nämlich in diesem Jahre die Görlitzer zwey von Adel, Christoph und Caspar von Kottwitz, die sie über Räubereyen ertappet, in ihrer Stadt enthaupten lassen. Dieweil nun gedachter Ge. von Maxen mit diesen Edelleuten in guter Bekanntschaft gestanden: so kündigte er und noch ein andrer von Adel, Heinrich von Crage, denen Görlitzern, nach damaliger Art, einen Krieg an, und both sich aus hiesigen Gegenden eine grosse Menge Leute auf, die dem Görlitzischen Gebiethe mit Rauben, Morden und Plündern, ja zum Theil mit Sengen und Brennen grossen Schaden thaten. Dieses geschahe 1511, und währte so lange, bis endlich noch die Sache in der Güte verglichen wurde.

1524 sind in Seidenberg etliche peinliche Halsfälle, als Todtschlag und Diebstahl, abgethan worden, wie aus der mehr angef. Dec. Ferdinehen.

1550 ward Hans Anders, von Gießmannsdorf, in Seidenberg wegen Capitalverbrechen eingezogen, ward aber doch mit der Verweisung auser Landes, losgelassen, und mußte in diesem Jahre allhier einen Ohrfreden schwören. Dabey waren Hr. Joachim von Kyau, auf Gießmannsdorf, und Hans von Kelbichen, auf Drausendorf.

1555, im Oct. hat sichs in Seidenberg zugetragen, daß eine Ehefrau, die in Abwesenheit ihres Mannes von einem andern geschwängert worden, aber doch gerne bey Ehren bleiben wollen, sich eigenhändig mit einem Messer den Leib aufgeschnitten, das Kind mit aller seiner Substanz herausgenommen, und darauf mit ihren eignen Händen zwey Hefte am Leibe gethan, um die Oeffnung wieder zuzunähen. Dieweil sie aber darüber heftig geschrien, sind sogleich die Nachbarn zusammengelaufen, und als sie gesehen, was vorgieng, haben sie solches der Obrigkeit angezeiget. Man hat darauf zwar nach einem Wundarzte geschickt, es hat sich aber keiner ihrer annehmen wollen. Daher hat sie den 3ten Tag unter grossen Schmerzen sterben müssen.

1561 hat man, wie um die ganze Gegend, also auch hier eine sehr grosse Theurung erlebet, die grosse Hungersnoth unter den Armen verursachet. Und eben dergleichen ist auch in den Jahren 1570 und 1571 gewesen, dabey die Leute aus Staubmehl, Pitzen und Eicheln Brodt backen müssen, und doch viele vor Hunger ums Leben gekommen, und gestorben sind.

1572, am Tage der Himmelfahrt Christi, war in der Stadt Friedland in Böhmen, die damals mit Seidenberg unter einem Herrn stund, ein sehr grosser

Brand,

Brand, wodurch sehr viele Häuser in die Asche gelegt worden.

1580 hielt sich um hiesige Gegenden eine schädliche Diebsbande auf, die von einem, Namens Caspar Grosche, angeführet wurde, und auf die 30 Mann stark war. Dieweil er nun vor andern den Görlitzern viel Schaden gethan, und also von denselben aufgesuchet wurde: so flüchtete er heraus in die Seidenbergischen und Friedländischen Gegenden. Deswegen zogen die Görlitzer zu Anfange dieses Jahres mit 40 Mann nach ihm aus, und kamen hieher nach Seidenberg, ihn allhier aufzusuchen. Als sie nun hier waren, schickte ihnen der Freyherr von Räder von Friedland einen reitenden Bothen entgegen, und meldete ihnen, daß dieser Casp. Grosche von seinen Leuten wäre ergriffen worden. Denn einer von dieses Herrn Bedienten, ein Wildschütze, habe ihn im Busche in die Achsel und ins Bein geschossen, ihn darauf gefangen genommen, und aufs Schloß zu Friedland gebracht. Hierauf zogen die Görlitzer von Seidenberg nach Friedland, holten ihn allda ab, und brachten ihn hernach zu Görlitz mit dem Rade vom Leben zum Tode. Unter andern Verbrechen, die auf ihn gebracht wurden, war auch dieses, daß er zu Teutschoßig Feuer angelegt, ingleichen, daß er 1579 Hr. Hans von Packisch, von Freyberg, in dem Reichenbacher Walde bestohlen, und ihn auf 1000 Rthlr. abgenommen, wobey er ihm Briefe an Rath in Görlitz mitgegeben, daß ihm solcher gestohlne Geld solle wiedergeben.

1582, im Herbste, um Simon Judä, Seidenberg wieder die Pest, welche auch

1550 ward Hans Anders, von
in Seidenberg wegen Capitalverb
ward aber doch mit der Verweis
losgelassen, und mußte in diesem J
Ohrfreden schwören. Dabey ware
von Kyau, auf Gießmannsdorf,
Kelbichen, auf Drausendorf.

1555, im Oct. hat sichs in Seidenb
daß eine Ehefrau, die in Abwesenheit
von einem andern geschwängert worde
gerne bey Ehren bleiben wollen, sich ei
einem Messer den Leib aufgeschnitten,
aller seiner Substanz herausgenommen,
mit ihren eignen Händen zwey Hefte a
than, um die Oeffnung wieder zuzunähen
sie aber darüber heftig geschrien, sind sogleic
baen zusammengelaufen, und als sie gefe
vorgieng, haben sie solches der Obrigkeit a
Man hat darauf zwar nach einem Wund
schickt, es hat sich aber keiner ihrer annehmen
Daher hat sie den 3ten Tag unter grossen S
gen sterben müssen.

1561 hat man, wie um die ganze Gegen
auch hier eine sehr grosse Theurung erlebet, die
Hungersnoth unter den Armen verursachet. Un
dergleichen ist auch in den Jahren 1570 und
gewesen, dabey die Leute aus Staubmehl, W
und Eicheln Brodt backen müssen, und doch viele
Hunger ums Leben gekommen, und gestorben sind

1573, am Tage der Himmelfahrt Christi, a
in der Stadt Friedland in Böhmen, d
Seidenberg unter einem Herrn stund

9. Herr Otto Heinrich von Gersdorf, der dritte dieſes Namens, war vermählt mit Frau Juliana Gottliebe, geb. von Bomsdorf, und ſtarb 1717, den 12 Jan.
10. Herr Guſtav Adolph von Gersdorf, Königl. Preuß. Hauptmann. Deſſen Frau Gemahlin iſt eine geb. Frau von Metzrad.

VII. Ebersdorf, als das 7te in Seidenberg von uralten Zeiten her eingepfarrte Dorf, liegt ſchon in Böhmen, aber doch ſo nahe an Seidenberg, daß die Häuſer von beyden Theilen zuſammen ſtoſſen. Vor Alters ſind allda 2 adeliche Höfe, und auch zweyerley Herrſchaften geweſen. Jetzund aber iſt nur ein Hochgräfl. Clammiſcher Mayerhof da, und ſolcher gehöret, ſo wie das ganze Dorf, zu der Herrſchaft Friedland. Die Einwohner ſind jetzt theils lutheriſch, theils katholiſch. Dieſe gehen nach Wieſa in die Kirche, jene aber nach Seidenberg. Unter den alten adelichen Herrſchaften, die dieſes Dorf ehemals als Vaſallen der Herrſchaft Friedland beſeſſen, ſind vornehmlich die von Bindemann, von Schwanitz, und von Rodewitz zu merken.

Von den Herrn von Bindemann ſind mir folgende vorkommen:

1. Herr Caſpar von Bindemann, 1464.
2. Herr George von Bindemann, 1494.
3. Herr Hans von Bindemann, war Hauptmann zu Seidenberg, lebte von 1544 bis 1579. *m. p.*
4. Herr Wenzel von Bindemann, 1596.
5. Die Herrn Joachim und Balthaſar, Gebrüd. von Bindemann, waren 1601 bey dem Leichenbegäng-

der da grassirte, und beydemal viel Menschen wegraffete.

1584, den 22 Nov. des alten, und den 2 Dec. des neuen Styls, auf den 1 Adventsonntag, hat Hr. Melch. Frhr. von Rädern in den Herrschaften Friedland, Reichenberg und Seidenberg den neuen Gregorianischen Kalender publiciren lassen. Wobey 14 Tage ausgelassen, und statt des XXIIIsten nach Trinitatis, welcher nach dem alten Kalender zu feyern war, Dom. 1. Advent. gefeyert worden.

1590 war in den hiesigen Gegenden eine sehr grosse Dürre, dabey das Getreyde sehr schlecht gerieth, und grosse Theurung verursachet wurde. Der Scheffel Korn galt 2 Schock, welches damals schon viel war, und es war noch dazu schwer zu bekommen.

1594, im May, gieng Johann Zebitzer, Pfarr zu Hertwigswalde in Böhmen, von Seidenberg nach Wiesa. Er that aber unterwegens von einem Stege einen harten Fall, wovon er gleich sprachloß wurde, und bald darauf verstarb. Er ward den 3 Jun. herein nach Seidenberg begraben.

1596, am Tage Mariä Heimsuchung, hat sich in dem allhier eingepfarrten böhmischen Dorfe Göh, ein Mann, Namens Schönmag, erhangen.

1598 und 1599 war in Seidenberg wieder die Pest, und zwar das letzte Jahr am stärksten. Doch blieb dabey der Pfarr und der ganze Rath verschont. Es betraf eben diese Seuche zu gleicher Zeit auch das benachbarte Friedland, allwo 1598 über 700, und 1599 wieder auf 150 Personen daran verstorben. Doch hatte sowohl Seidenberg als Friedland dabey den Vortheil, daß ihnen durch Veranstaltung des

Frhrn.

Gehrn. von Röder die Lebensmittel von den benachbarten Orten zugeführet wurden. Sonst würden sie auch zugleich mit Hungersnoth gestraft worden seyn.

1601, im Jan. zog der gröſte Theil der Seidenbergischen Bürgerschaft sammt ihrem Pfarr, Schuldienern und Rathspersonen nach Friedland zu dem Leichenbegängniß des Herrn Melchior, Freyherrn von Röder. Ein jeder Bürger hatte dabey sein Ober- und Untergewehr bey sich, die andern aber eine Helleparte, und hiermit machten sie hernach bey dem Leichenbegängniß den Aufzug. Ein gleiches geschahe von den Friedländern und Reichenbergern.

1604, zu Anfange des Martii, wurde Hr. Hans von Gersdorf, auf Oberrudelsdorf, zu Wiesa bey Seidenberg in einem Duell erstochen, und darauf den 19ten dieses Mon. in Seidenberg beerdiget.

1605, den 7 Jul. ward zu Friedland des Pappiermachers Tochter vom Wetter erschlagen, und der Junge, der dabey stund, wurde an den Schenkel getroffen. Doch kam dieser noch mit dem Leben davon.

1608 und die folgenden Jahre hat sich in hiesigen Gegenden, und besonders auf der Strasse zwischen Seidenberg und Margliſſa in den sogenannten Urbergen eine grosse Bande Spitzbuben aufgehalten, deren Anführer George Beer geheiſſen. Sie plünderten viel Leute aus, die von hier auf Margliſſa gehen wollten, verübeten auch sonst viel Mord und Brand. Dieses dauerte bis 1624. Denn in diesem Jahre wurde der Anführer derselben eingebracht, und zum Beerberge verurtheilet. Balthas. Knoblauch

N 2

Paſtor zu Margliſſa, hat hierüber einen beſondern Tractat geſchrieben.

1699 war im Winter ſo eine grimmige Kälte, daß viel Menſchen und Vieh davon umkamen.

1612 war zu Altſeidenberg eine gefährliche und anſteckende Seuche, welche viel Menſchen wegraffte.

1614 den 28 Apr. wurde zu Friedland ein böſer Menſch, weil er ſein in Sechswochen liegendes Weib erhenket und deren Kind umgebracht, hierauf ein ander Weib geheyrathet, aber ſolche ebenfalls erſchlagen, auch viel andere Mordthaten und Diebſtähle begangen, desgleichen mit Pferden ſodomitiſch gelebet, mit Zangen geriſſen, und nachmals gerädert und verbrannt.

In eben d. J. ward Mart. Richter, von Friedersdorf, wegen ſchwerer Verbrechen hieher nach Seidenberg in die Obergerichte gebracht, und wurde den 19 Mart. dieſes Jahres auf 2 Jahr des Landes verwieſen.

1617 entſtund nach vorhergegangner groſſen Dürre eine ſehr groſſe Theurung. Man kaufte dabey den Scheffel Korn bald nach der Erndte um 7 Mark. Und wie hoch ſolches zu der damaligen Zeit angeſehen geweſen, erhellet daher, weil man es, wie es heiſſet, zum ewigen Gedächtniß dem Stadtbuche einverleibet. Gegen den Frühling aber mußte man den Scheffel für 8 Rthlr. bezahlen; doch nach der Erndte ward es wieder wohlfeil, und galt der Scheffel darnach nur 1 Schock. Sonſt lieſet man in hieſigen Nachrichten um dieſe Zeit ſchon ſehr viel Klagen über das böſe Geld.

1618 finde ich als was äusserordentliches anzumerken, daß im Sept. vom 18 bis zum 21sten dieses Monats, 3 sehr ungestalte Mißgeburten auf die Welt kommen, als 2 in Seidenberg, und 1 in Oberrudelsdorf. Und in dem folgenden 1619 Jahre wurden dergleichen in kurzer Zeit nach einander wieder 4 gebohren, als 3 in Seidenberg, und 1 in Zwickau. Man hat in eben diesem Jahre auch an andern Oertern dergleichen gefunden, und solches als eine sehr üble Vorbedeutung für das Zukünftige angenommen.

1619 bis 1620 ist wieder grosse Theurung hier gewesen, und man hat in den Nachrichten, die damals aufgezeichnet worden, angemerket, es habe durchs ganze Jahr hindurch der Scheffel Korn 5 bis 6 Rthlr. gegolten. Nach der Erndte galt er wieder 1 Rthlr. und weiter hin 2 Rthlr.

1620, im Oct. hat man zu Niederrudelsdorf einen Soldaten todt auf dem Wege liegend gefunden, und ihn den 15ten dieses Monats hier beerdiget.

1622, um Ostern, stieg die Theurung hier wieder so hoch, daß man den Scheffel Korn um 16 Rthlr. und noch drüber bezahlen mußte. Dieses währete bis zur Erndtezeit. Der sel. Hr. Pietschmann, Past. allhier, der solches mit unter den Kirchennachrichten aufgezeichnet, setzet hinzu: O Domine miserere nostrum! und bezeuget, daß die Noth und Klagen in Seidenberg zu der Zeit sehr groß gewesen. O! um vielmehr mag dieses miserere heut zu Tage wiederholet werden, da der Preiß noch höher gestiegen. Dazu kam damals noch die Noth mit dem Gelde, indem gleich in diesem Jahre die Kipper und Wipperzeit aufs höchste kam. Ein Ducaten kam damals

auf

auf 22 bis 24 Thaler, ein ganzer Thaler auf 14 bis 17 Thaler, ein alter Dreyer auf 3 Gr. Und das stieg zu Anfange des folgenden Jahres noch höher, bis hernach zu Ende dieses Jahres die neuern und schlechtern Münzsorten wieder herunter gesetzt wurden, welches aber freylich wieder manchen Reichen zum armen Manne machte.

1625, den 4 Apr. ward hinter hiesigem Kirchthurme ein todtes Knäblein gefunden, von dem ungewiß, wo es her gewesen. Es ward an der Stelle, wo es gefunden wurde, eingescharret.

In eben d. J. war zu Niederrudelsdorf die Pest, woran in kurzer Zeit 28 Personen sturben, und unter solchen auch der Schölze sammt seinem Weibe, Kindern und Hausgenossen.

1626, den 15 Jul. gehet George Pietsch, Frohnbothe allhier, hinunter nach Lauban, fällt aber bey grossem Wasser um die Gegend Wünschendorf in Queiß, und muß darinnen ertrinken. Er ward hieher gebracht und begraben.

1627, im Aug. fiel zu Niederrudelsdorf eine Hausgenoßin in einen Brunnen, und mußte darinnen ertrinken. Sie ward den 27 Aug. beerdiget.

1629, im Sept. gehet ein Tuchmacher, Michael Riemer, von hier nach Bunzendorf, fällt aber von dem Bunzendorfer Stege in die Wittge, und muß darinnen ertrinken. Er ward den 10ten d. begraben.

1630, den 25 Jun. ward C. Gall, ein Bürger und Fleischer allhier, wegen seines geschwornen falschen Eydes und verübten Diebstahls auf dem Markte enthauptet, der Körper aber auf die Viehweyde begraben.

In eben d. J. den 10 Sept. sind hier 3 Personen von Dornhennersdorf, Namens Melch. Traucke, Ge. Traucke, des vorigen Sohn, und J. Kretschmar, ihr Hausmann, wegen begangenen Diebstahls aufgehangen worden. Es trug sich dabey zu, daß der letztere, nachdem er schon aufgeknüpfet war, wieder von Galgen herabfiel, und dem dabey stehenden Prediger, Geor. Pierschmannen, beynahe auf den Hals gefallen wäre, worüber dieser sehr erschrocken. Er ward aber nichts desto weniger gleich darauf halb erstorben wieder aufgehangen.

Desgleichen wurde auch in eben diesem Jahre den 14 Dec. Matthäus Frost, Bürger und Hutmacher allhier, enthauptet, weil er mit einer andern Frau, Namens Hel. M. Reichlingin, in Ehebruch gelebet. Sein Körper ward auf die Viehweyde begraben. Die Frau aber, der es eben so gehen sollte, war mit der Flucht davon gekommen.

1631, den 29 Jan. wurde allhier ein abgedankter Soldate, der mit Theriack handelte, Namens Hans Fritsche, von Kleinselten bey Sagan, von einem andern, Namens Geo. Queissern, herausgefodert, und vor seiner Thüre mit einer Helleparte erstochen. Sein Körper ward den 7 Febr. beerdiget.

1631, den 27 May, ward der Herr zu Ebersdorf, Gottfr. von Schwanitz, zu Reichenbach erstochen, und den 4 Jun. in Seidenberg begraben.

In eben d. J. den 30 Jul. wurde in Seidenberg Christ. Heincke und Ge. Heincke, Vater und Sohn, beyde von Dornhennersdorf, wegen Diebstahl an den Galgen gehangen.

In

auf 22 bis 24 Thaler, ein ganzer Thaler auf 14 bis 17 Thaler, ein alter Dreyer auf 3 Gr. Und das stieg zu Anfange des folgenden Jahres noch höher, bis hernach zu Ende dieses Jahres die neuern und schlechtern Münzsorten wieder herunter gesetzt wurden, welches aber freylich wieder manchen Reichen zum armen Manne machte.

1625, den 4 Apr. ward hinter hiesigem Kirchthurme ein todtes Knäblein gefunden, von dem ungewiß, wo es her gewesen. Es ward an der Stelle, wo es gefunden wurde, eingescharret.

In eben d. J. war zu Niederrudelsdorf die Pest, woran in kurzer Zeit 28 Personen sturben, und unter solchen auch der Schölze sammt seinem Weibe, Kindern und Hausgenossen.

1626, den 15 Jul. gehet George Pietsch, Frohnbothe allhier, hinunter nach Lauban, fällt aber bey grossem Wasser um die Gegend Wünschendorf in Queiß, und muß darinnen ertrinken. Er ward hieher gebracht und begraben.

1627, im Aug. fiel zu Niederrudelsdorf eine Hausgenoßin in einen Brunnen, und mußte darinnen ertrinken. Sie ward den 27 Aug. beerdiget.

1629, im Sept. gehet ein Tuchmacher, Michael Riemer, von hier nach Bunzendorf, fällt aber von dem Bunzendorfer Stege in die Wittge, und muß darinnen ertrinken. Er ward den 10ten d. begraben.

1630, den 25 Jun. ward C. Gall, ein Bürger und Fleischer allhier, wegen seines geschwornen falschen Eydes und verübten Diebstahls auf dem Markte enthauptet, der Körper aber auf die Viehweyde begraben.

Brand, wodurch sehr viele Häuser in die Asche gelegt worden.

1580 hielt sich um hiesige Gegenden eine schädliche Diebsbande auf, die von einem, Namens Caspar Grosche, angeführet wurde, und auf die 30 Mann stark war. Dieweil er nun vor andern den Görlitzern viel Schaden gethan, und also von denselben aufgesuchet wurde: so flüchtete er heraus in die Seidenbergischen und Friedländischen Gegenden. Deswegen zogen die Görlitzer zu Anfange dieses Jahres mit 40 Mann nach ihm aus, und kamen hieher nach Seidenberg, ihn allhier aufzusuchen. Als sie nun hier waren, schickte ihnen der Freyherr von Räder von Friedland einen reitenden Bothen entgegen, und meldete ihnen, daß dieser Casp. Grosche von seinen Leuten wäre ergriffen worden. Denn einer von dieses Herrn Bedienten, ein Wildschütze, habe ihn im Busche in die Achsel und ins Bein geschossen, ihn darauf gefangen genommen, und aufs Schloß zu Friedland gebracht. Hierauf zogen die Görlitzer von Seidenberg nach Friedland, holten ihn allda ab, und brachten ihn hernach zu Görlitz mit dem Rade vom Leben zum Tode. Unter andern Verbrechen, die auf ihn gebracht wurden, war auch dieses, daß er zu Teutschoßig Feuer angelegt, ingleichen, daß er 1579 Hr. Hans von Packisch, von Freyberg, in dem Reichenbacher Walde bestohlen, und ihn auf 1000 Rthlr. abgenommen, wobey er ihm Briefe an den Rath in Görlitz mitgegeben, daß ihm solcher das gestohlne Geld solle wiedergeben.

1582, im Herbste, um Simon Judä, war in Seidenberg wieder die Pest, welche auch 1585 wie-

In eben d. J. im Herbste, nahmen wieder die Kriegsunruhen in hiesigen Gegenden sehr überhand, so, daß die Leute von hier haufenweise nach Böhmen flüchteten, um allda sicher zu seyn.

In eben d. J. den 29 Nov. fand der Scholze zu Ebersdorf auf seinem Acker in einer Furche ein todtes Kind liegen, welches mit Rasen bedeckt war. Es ward darauf von den Gerichten zu Ebersdorf besichtiget, und nach Seidenberg begraben.

1632, im Jan. und Martio, grassirte wieder in Seidenberg die Pest, und es mußte daran nächst andern auch der Müller, Christ. Demuth, nebst dem Mühlscher, und dem Lehrjungen sterben. Doch hörte sie diesesmal bald wieder auf.

In eben d. J. den 25 Febr. ward allhier Meister Ge. Helbigs, Müllers zu Bunzendorf, Sohn, Christoph, von ohngefehr mit einer Kugel durchschossen, und mußte den 7 März daran sterben.

In eben d. J. im Monat April, am Sonntage Palmarum, ward Christ. Riemers, des jüngern, nachgelassener ältester Sohn, Balthasar, ein frommer und gehorsamer Schüler, um die Abendzeit, als er vor der Hausthüre stund, von einer Kugel, so ein allhier liegender Korporal auf dem Markte losgebrannt, durch und durch geschossen, so, daß er, indem er ins Haus hineingehen will, darnieder sinket, und unter dem Geschrey: Ach JEsu! mein GOtt! seinen Geist aufgeben muß. Der Thäter salvirte sich mit der Flucht.

Im May d. J. brach die Pest in Seidenberg abermals aus. Und ob sie schon damals etwas wieder aufhörete: so stellte sie sich doch im Sept. dieses Jahres wieder

wieder ein, und hielt bis zu Anfange des 1633sten Jahres an. Binnen den 3 Monaten, Oct. Nov. und Dec. sturben daran im Städtchen über 69 Personen. So war auch die Pest zu der Zeit in Altseidenberg, Ebersdorf und Göh, und wurden daran überall viel Menschen hingeraffet. Auch grassirte zur Herbstzeit in Altseidenberg die Rotheruhr sehr.

In eben d. J. den 3 Sept. wollte Erasmus Lange, ein Stud. Theol. von Hirschberg, und Präceptor bey dem Herrn von Pentzig in Oberrudelsdorf, auf einer Leiter in die Höhe steigen, fiel aber plötzlich davon herab, und war auf der Stelle des Todes. Er ward den 5ten d. M. in Seidenberg begraben.

Nun kommen 2 Jahre, die wohl in Seidenberg vor andern verdienen angemerkt zu werden, nämlich 1633 und 1634. Als in welchen das Unglück in dem guten Städtchen recht mit Haufen zusammen kommen ist. Die Hauptplagen waren Pest und Krieg. Die erstere hatte im vorigen Jahre zu Ende wieder etwas nachgelassen. Allein in diesem Jahre kam sie heftiger wieder, als sonst iemals. Schon im April und May 1633, äuserte sie sich in dem böhmischen Dorfe Göh, und im Julio kam sie auch wieder nach Seidenberg. Am ärgsten aber war sie in den 4 letzten Monaten des Jahres, und mußten binnen dieser Zeit auf 343 Personen im Städtchen daran sterben. Darunter waren aus Altseidenberg 2 adel. Fräulein von Uechtritz, aus Seidenberg aber des Cantors Ehefrau, und 2 Rathsfreunde, George Heergesell und Christoph Hofmann. Der Jammer, der mit diesen Umständen verbunden war, wird sehr groß und kläglich beschrieben. Die Verstorbenen kriegten

sten ein ordentliches Begräbniß, sondern die verstorbenen wurden entweder zu Hause in ihren Gärten, oder doch, wenn sie auch auf den Kirchhof kamen, bey Nachtzeit auf besondere Plätze und ohne Gesang und Klang begraben. Der Gottesdienst wurde zwar noch ordentlich gehalten, konnte aber von den meisten, besonders den Eingepfarrten, nicht besucht werden. Die Trauungen und Tauffen wurden theils auf dem hiesigen Markte, theils auch auf freyen Felde, theils auch in andern benachbarten Kirchspielen verrichtet. Ueber den Mangel der Zufuhre an Lebensmitteln von andern Orten her, wird ebenfalls sehr geklaget: und wie wenig die Leute im Städtchen selbst einander beyspringen können? ist leicht zu gedenken *). Der Pastor schloß dieses Jahr die Todtenliste der an der Pest verstorbenen mit diesen Worten: IehoVa MeDICVs noster fVIt, qVI nos benIgne erIpVIt. (1633.)

Doch diese greuliche Pestgefahr war nicht die einzige Ruthe, womit GOtt in diesem 1633sten Jahre das Städtchen züchtigte. Sondern es kam auch noch dazu die grosse Kriegsgefahr. Denn im Monat September, da bereits die Pest heftig allhier wütete, und zwar vornehmlich den 3ten dieses Monats brachen die kayserlichen Soldaten hier mit Gewalt ein, und 3 Compagnien Reuter plünderten am gedachten Tage

*) Zu den Anstalten, die man zu der Zeit und in dem folgenden Jahre machte, um der Seuche etwas Einhalt zu thun, gehörte auch dieses mit, daß man vor das Städtchen hinaus gegen den Burgsberg zu Pesthütten errichtete, und die inficirten Personen dahinaus schaffen ließ: wobey ihnen diejenigen, die schon die Pest überstanden, zu Wärtern dienten, und sie besorgen mußten.

Tage das Städtchen rein aus. Der Bürgemeister, George Hofmann, der zum Besten der Bürgerschaft einige Vorstellungen thun wollte, wurde bey diesem Einfall vor seinem Hause, an der Ecke des Marktes, gegen die Ebersdorfer Gasse zu, von den Soldaten erstochen, und ums Leben gebracht, und ein andrer Mann, Namens Johann Kund, hatte eben dieses Schicksal. Die andern Einwohner aber, die noch mit dem Leben davon kamen, wurden zum Theil jämmerlich zerschlagen und verwundet, und auf andere Weise gemißhandelt. Im November dieses J. kam abermals eine Parthie von ihnen, und von solchen wurde das Städtchen abermals geplündert. Daher auch in diesem Monate die Leute haufenweise flüchteten, und die Häuser leer da stehen liessen. In Altseidenberg aber ward in diesem Monate Georgs Ebelts, des Schmidts allda, Ehefrau, bey gedachtem Einfall erschlagen.

1634, um die Erndtezeit, stellte sich die Pest, die vorher in den ersten Monaten nachgelassen hatte, abermals wieder ein, und hielt wieder bis zu Ausgange des Jahres an. Die Anzahl der an dieser Seuche verstorbenen belief sich wieder bis auf 100 Personen. Unter denen war auch der Pastor, Herr George Pietschmann, als welcher den 2 Nov. dieses Jahres verstarb, ingleichen Joh. Mohrs, Med. Pract. allhier, Ehefrau. Doch blieb diesesmal der ganze Rath verschonet. Zu verwundern ist, daß dennoch in diesem Jahre 33 Paar getrauet, und auf 61 Kinder getäuffet worden. Der Schluß des Jahres brachte auch den Schluß dieser Noth mit sich, und seitdem

ist Seidenberg durch göttliche Gnade für der Pestgefahr bis auf diesen Tag bewahret worden.

1634, im Mart. wurde Hr. Melchior Carl von Bindemann, Hrn. Christoph Carls von Bindemann einziger Sohn, zu Linda von einem Soldaten gewaltsamer, doch unschuldiger Weise erstochen, und den 7 Apr. in Seidenberg beerdiget.

Die Erndte war in diesem 1634sten Jahre sehr gut gerathen. Wegen der Pest aber, die gerade um die Erndtezeit anfieng, wurden die Leute verhindert das ihrige in die Scheunen zu bringen. Sie mußten es daher freywillig fast um die Hälfte den benachbarten Dorfschaften überlassen, und sie bitten, daß sie nur kamen und aberndteten.

1635, zu Anfange des Jahres, hatten die Seidenberger abermals vom Kriege viel auszustehen, und wurden wieder rein ausgeplündert. Solches geschahe vornehmlich den 7 Jan. als an welchem Tage auch ein Tagelöhner allhier, Namens Christoph Neumann, von den einfallenden und plündernden Hungarn gewaltsamer Weise ermordet wurde.

1637, den 27 Nov. wurde hier begraben Herr Jacob von Rindfleisch, auf Zweckau und Kundorf, welcher den 31sten des vorhergehenden Monats auf der Strasse, nicht weit von Löbau, von Strassenräubern überfallen, und sammt seinem Bedienten von ihnen war ermordet worden. Sowohl der Herr als der Bediente wurden hier an einem Tage begraben.

1639, den 2 Apr. wurde Herr David von Schweinichen, auf Altseidenberg, in eben diesem Dorfe im Duell erstochen.

In

In eben diesem Jahre, den 7 Oct. wurde allhier eine sehr alte Person begraben, nämlich Frl. Maria von Gersdorf, a. d. H. Tschirnhausen. Sie hatte ihr Alter auf 95 Jahr gebracht.

In eben dies. J. im Oct. ward hier ein Soldate, Namens Lorenz Walther, erschossen, und den 13ten dieses, begraben.

So war auch in eben d. J. die Kriegsgefahr wieder sehr groß, besonders im Monat May, als in welchen die Leute wieder haufenweise flüchteten, um der Wuth der Kriegsleute zu entgehen.

1640, den 7 Apr. wurde das Städtchen von den kayserlichen Soldaten wieder geplündert, und insonderheit sehr viel Vieh weggenommen.

In eben d. J. den 8 May, ist zu Oberrudelsdorf auf des Scholzens Wiese unter einer Erle ein Findelkind gefunden worden, und hat darauf, als es getauft worden, den Namen Johann Erler erhalten.

In e. d. J. im Jun. ward Joh. Wolf, ein Soldate, von Ziegenhayn in Hessen, von einem Reuter zu Altseidenberg zur Nachtszeit erschossen, und den 12 dieses Monats in Seidenberg beerdiget.

1641, im Jul. waren die kayserlichen Völker wieder um hiesige Gegend geschäftig, plünderten zu Küpper und Altseidenberg, und kamen den 10 d. Mon. auch nach Seidenberg, um ein gleiches zu thun. Weil es aber nur eine Raubeparthie war, setzte man sich mit Beyhülfe der zugegebnen Salvegvarde zur Wehre, und trieb sie diesesmal glücklich zurück. Gegen das Ende des Jahres, im Winter, kam wieder eine grosse Anzahl kayserl. Infanterie hieher stehen, welche sich auf dem Kirchhofe lagerten, w

ist Seidenberg durch göttliche Gnade für der Pest
fahr bis auf diesen Tag bewahret worden.

1634, im Mart. wurde Hr. Melchior Carl t
Bindemann, Hrn. Christoph Carls von Bindem
einziger Sohn, zu Linda von einem Soldaten
waltsamer, doch unschuldiger Weise erstochen, v
den 7 Apr. in Seidenberg beerdiget.

Die Erndte war in diesem 1634sten Jahre sehr
gerathen. Wegen der Pest aber, die gerade um
Erndtezeit anfieng, wurden die Leute verhindert d
ihrige in die Scheunen zu bringen. Sie mußten
daher freywillig fast um die Hälfte den benachbar
Dorfschaften überlassen, und sie bitten, daß sie
kamen und aberndteten.

1635, zu Anfange des Jahres, hatten die S
denberger abermals vom Kriege viel auszustehen, u
wurden wieder rein ausgeplündert. Solches gesch
vornehmlich den 7 Jan. als an welchem Tage a
ein Tagelöhner allhier, Namens Christoph Neuma
von den einfallenden und plündernden Hungarn
waltsamer Weise ermordet wurde.

1637, den 27 Nov. wurde hier begraben H
cob von Rindfleisch, auf Zweckau und Kund
cher den 31sten des vorhergehenden Monats a
Strasse, nicht weit von Löbau, von Strasse
ubern überfallen, und sammt seinem Bedient
on ihnen war ermordet worden. Sowohl der He
als der Bediente wurden hier an einem Tage b
graben.

1639, den 2 Apr. wurde Herr David von Schw
nichen, auf Altseidenberg, in eben diesem Dorfe i
Duell erstochen.

wieder ein, und hielt bis zu Anfange des 1633ſten Jahres an. Binnen den 3 Monaten, Oct. Nov. und Dec. ſturben daran im Städtchen über 69 Perſonen. So war auch die Peſt zu der Zeit in Altſeidenberg, Ebersdorf und Göh, und wurden daran überall viel Menſchen hingeraffet. Auch graßirte zur Herbſtzeit in Altſeidenberg die Rotheruhr ſehr.

In eben d. J. den 3 Sept. wollte Erasmus Lange, ein Stud. Theol. von Hirſchberg, und Präceptor bey dem Herrn von Pentzig in Oberrudelsdorf, auf einer Leiter in die Höhe ſteigen, fiel aber plötzlich davon herab, und war auf der Stelle des Todes. Er ward den 5ten d. M. in Seidenberg begraben.

Nun kommen 2 Jahre, die wohl in Seidenberg vor andern verdienen angemerkt zu werden, nämlich 1633 und 1634. Als in welchen das Unglück in dem guten Städtchen recht mit Haufen zuſammen kommen iſt. Die Hauptplagen waren Peſt und Krieg. Die erſtere hatte im vorigen Jahre zu Ende wieder etwas nachgelaſſen. Allein in dieſem Jahre kam ſie heftiger wieder, als ſonſt iemals. Schon im April und May 1633, äuſerte ſie ſich in dem böhmiſchen Dorfe Göh, und im Julio kam ſie auch wieder nach Seidenberg. Am ärgſten aber war ſie in den 4 letzten Monaten des Jahres, und mußten binnen dieſer Zeit auf 343 Perſonen im Städtchen daran ſterben. Darunter waren aus Altſeidenberg 2 adel. Fräulein von Uechtritz, aus Seidenberg aber des Cantors Ehefrau, und 2 Rathsfreunde, George Heergeſell und Chriſtoph Hofmann. Der Jammer, der mit dieſen Umſtänden verbunden war, wird ſehr groß und kläglich beſchrieben. Die Verſtorbenen kriegten

bey es der Bürgerschaft absonderlich sehr viel Holz kostete. In allen diesen Unruhen kam nun freylich Seidenberg sehr herunter. Wie denn die Gemeine in einer gewissen Vorstellung an Hrn. Christian Frhrn. von Nostitz selbst bezeuget, daß um diese Zeit, nämlich im Jahr 1641, bereits über etliche 20 Häuser leer gestanden, und von ihren Wirthen verlassen worden. Doch kamen auch um eben diese Zeit viel böhmische Exulanten hier an, und solche nahmen ein und ander Haus wieder an.

1642, den 12 Jul. schlug das Wetter zu Zweckau auf dem Hofe ein, wovon der grösseste Theil desselben abbrannte.

1643, den 18 Apr. wurde Seidenberg von 2000 Schweden überfallen, die allhier fouragiren wollten. Sie wurden aber durch die starke Salvegvarde, die hier lag, zurückgetrieben, weil sie kein Gewehr bey sich hatten. Bey dieser Gelegenheit wurde ein Bauer von Ebersdorf, Namens Ge. Selboth, von den Schweden mit fortgenommen, und unterwegens erschlagen. Dieses geschahe in dem Busche bey Tschirnhausen, wo man ihn iedoch erst im Junio wiedergefunden, nachdem er bereits von dem Wilde sehr zerfleischet worden.

Gegen das Ende dieses Monats kamen die Schweden mit 5 Regimentern hier an, und den 3 May lagerte sich um hiesige Gegend die ganze Stalhansische Armee, die zwar nicht lange hier verweilete, aber doch in kurzer Zeit grossen Schaden machte.

1644, den 29 Jun. kriegten zween von Adel, Hr. Gotthard von Bindemann, auf Ebersdorf, und Hr. Casp. Christ. von Schweinichen mit einander bey einem

seinem Taufessen einen Streit, und als sie solchen in einem Duell ausmachen wollten, ward der letztere erstochen, und mußte noch selbigen Tag seinen Geist aufgeben.

1645, im May, hat in Altseidenberg Ge. Fiedlers Ehefrau, die nicht wohl bey Sinnen gewesen, Christ. Ulrichs allda, Söhnlein, so 6 Jahr alt gewesen, mit einer Holzart erschlagen, und ihm den Kopf halb abgesäget. Das Kind ward den 14 May begraben.

1645, den 26 May, ward auf der Viehweyde zu Seidenberg gerädert, Christ. Junge, von Reichersdorf, insgemein der kleine Pfeiffer genannt, weil er viel Dieberey und Mordthaten begangen. Er starb in reuiger Erkänntniß seiner Sünden, und mit sehr grosser Freudigkeit.

1646, den 10 Jul. ward hier ein Herr von Rechenberg sammt seinem Bedienten, von einer kayserl. Parthie überfallen und erschossen. Der Bediente ward den 19 Jul. hier begraben.

In eben d. J. den 28 Aug. kamen von der kayserl. Armee eine grosse Parthie Marodeurs an, und wollten im Städtchen plündern. Als man aber derselben gehörigen Widerstand gethan, und 2 von ihnen gefangen bekommen, haben sie sich wieder davon gemacht, und nicht mehr als 10 Stück Rindvieh mit fortbringen können.

1648 wurde endlich der berühmte Westphälische Friede geschlossen, und 1650 vollends zur Execution gebracht, nachdem die Länder über 30 Jahr die Last des Krieges hatten fühlen müssen. Daher nun feyerte man auch in Seidenberg das darauf erfolgte Friedensfest mit Freuden, und dieses um desto mehr, weil

man nach so vielen erlittnen Drangsalen sich längst nach dem Frieden gesehnet hatte.

1650, den 6 Jul. wurde allhier beerdiget Hr. Ge. Gottfried von Miloto, Hrn. Pet. von Miloto, eines sich in Seidenberg aufhaltenden adelichen Exulanten Sohn, welcher einige Tage vorher bey Laubau im Queisse ertrunken war, als er baden wollen.

1651, im Jun. kam auf einmal eine sehr grosse Menge Exulanten aus Böhmen hier an, die sich meistens hier niederliessen.

In eben d. J. fiel Mart. Lachmanns, Bräuers in Zweckau, Söhnlein, Johann, in heisses siedendes Wasser, und mußte gleich daran sterben. Es ward den 10 Sept. begraben.

In e. d. J. im Dec. hat der Herr in Mostrichen unversehener Weise seinen Reitknecht erschossen, welcher den 13ten d. begraben wurde.

1652, im Dec. ward Jgfr. Helena Brücknerin von einem Ziegelsteine, der vom Rathhause herabfiel, getroffen, so, daß sie gleich todt blieben. Sie ward den 20 Dec. beerdiget, ihres Alters 15 J.

1656 starb der Churfürst zu Sachsen, Herr Johann George I. glorwürdigsten Andenkens: und da wurden Ihm in Seidenberg nicht allein die gewöhnlichen Gedächtnißpredigten gehalten, sondern es wurden auch auf Kosten der Kirche der Altar, die Kanzel und die vornehmsten Emporkirchen fast ein Jahr lang mit schwarzen Tuche bekleidet.

1657, im Dec. hat Rosina Hempelin in Seidenberg ihr in Unehren erzeugetes Söhnlein ermordet, ihm die Kehle abgeschnitten, es auch sonst sehr gräulich und erschröcklich zugerichtet, und es hernach ganz

zusam-

zusammen geknirscht, bey Obertrudelsdorf in eine hole Weide gestecket. Allda ward es hernach so übel zugerichtet gefunden, und die Thäterin bald ausfündig gemacht. Ob sie nun schon solches anfänglich nicht eingestehen wollte: so ward ihr doch durch die Folter das Bekänntniß bald abgenöthiget. Sie wurde das Jahr darauf, nämlich 1658, den 9 Mart. zu Seidenberg mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gebracht, und aufs Rad geleget, nachdem sie vorher noch deutliche Zeichen einer wahren Reue und Busse gegeben hatte.

1659, den 16 Aug. hat sich Christoph Wildes Magd selber ersäuffet, und ist darauf von dem Frohnboten auf die Viehweyde begraben worden.

1660, den 15 Aug. war der 12te Sonntag nach Trin. hat sich unter der Frühpredigt, da der Mann nicht zu Hause, sondern in der Kirche gewesen, eine Ehefrau in ihrem Hause auf den Oberboden erhenket, und ist ebenfalls von dem Frohnboten auf die Viehweyde beerdiget worden.

1665, im May, wurde ein Mann aus Seidenberg auf dem Felde von einem Wetterschlage getroffen und beschädiget. Dessen Sohn, der dieses sahe, lief sogleich herzu, und wollte dem Vater wieder aufhelfen. Allein es kam sogleich ein härterer Schlag, der traf den Sohn dergestalt, daß er auf der Stelle todt blieb. Der Vater aber brachte sein Leben davon, und erholete sich in kurzer Zeit wieder.

In eben d. J. den 4 Jul. fiel um hiesige Gegenden ein starker Wolkenbruch, welcher an den Häusern und Feldern sehr vielen Schaden verursachte.

1665, im Jul. fiel Christoph Vaters, Scholzens zu Oberrudelsdorf, 3jähriges Söhnlein, Johann, in einen Brunnen, und mußte darinnen ertrinken. Begraben ward es den 19ten d. Monats.

1666 starb in Seidenberg ein alter böhmischer Exulante, mit Namen Christoph Wiegner, welcher sein Alter auf 93 Jahr gebracht: und das Jahr darauf folgeten ihm wieder 2 andere alte Exulanten, Jac. Weber, alt 85 Jahr, und Andr. Schlegel, alt 98 Jahr.

Wie um diese Zeit der Zustand des Städtchens beschaffen gewesen, ersiehet man aus einer Vorstellung, die in diesem Jahre der Rath und die Gemeine dem Herrn Otto Frhrn. von Nostitz machten, als er seine Reste einfordern ließ. Es hieß darinnen unter andern: „Es wären seit dem 30jährigen Kriege „kaum 70 Wirthe in gutem Stande gewesen, viele „Häuser wären im Feuer verdorben, wenn eine „Steuer solle bezahlet werden, müßten viele das „dreyfach geben, was sie sonst nur einfach geben soll„ten, das Städtchen wäre überdies in grosse Schul„den gerathen, so, daß weder die ietzigen Einwoh„ner, noch ihre Kinder solches bezahlen würden, die „Handthierungen und Nahrungen aber wären sehr „ins Stecken gerathen, u. s. w.

In eben d. J. im Sommer, war allhier eine sehr grosse Dürre, so, daß fast alle Gewässer vertrockneten, und einige Zeit auch nicht gemahlen werden konnte.

1667, den 25 Apr. erhielt man hier den Befehl, wodurch das Geld herunter gesetzt wurde, und zwar der Brummer zu 4 Pf. und die 3xer von 1660 auf

8 Pf.

einem Taufessen einen Streit, und als sie solchen in einem Duell ausmachen wollten, ward der letztere erstochen, und mußte noch selbigen Tag seinen Geist aufgeben.

1645, im May, hat in Altseidenberg Se. Fiedlers Ehefrau, die nicht wohl bey Sinnen gewesen, Christ. Ulrichs allda, Söhnlein, so 6 Jahr alt gewesen, mit einer Holzart erschlagen, und ihm den Kopf halb abgesäget. Das Kind ward den 14 May begraben.

1645, den 26 May, ward auf der Viehweyde zu Seidenberg gerädert, Christ. Junge, von Reibersdorf, insgemein der kleine Pfeiffer genannt, weil er viel Dieberey und Mordthaten begangen. Er starb in reuiger Erkänntniß seiner Sünden, und mit sehr grosser Freudigkeit.

1646, den 10 Jul. ward hier ein Herr von Rechenberg sammt seinem Bedienten, von einer kayserl. Parthie überfallen und erschossen. Der Bediente ward den 19 Jul. hier begraben.

In eben d. J. den 28 Aug. kamen von der kayserl. Armee eine grosse Parthie Marodeurs an, und wollten im Städtchen plündern. Als man aber derselben gehörigen Widerstand gethan, und 2 von ihnen gefangen bekommen, haben sie sich wieder davon gemacht, und nicht mehr als 10 Stück Rindvieh mit fortbringen können.

1648 wurde endlich der berühmte Westphälische Friede geschlossen, und 1650 vollends zur Execution gebracht, nachdem die Länder über 30 Jahr die Last des Krieges hatten fühlen müssen. Daher nun feyerte man auch in Seidenberg das darauf erfolgte Friedensfest mit Freuden, und dieses um desto mehr, weil

auf eben an dieſem Orte, den 6 Jul. einſchlug, wovon 2 Bauershöfe abgebrannt.

1673, den 25 May, ward Mſtr. Phil. Hartmann, ein Bürger und Töpfer in Seidenberg, von dem Seidenbergiſchen Scharfrichter zu Kundorf in Kretſcham ohne alle Schuld und Urſache erſchoſſen, und den 29 May begraben. Wiewohl man nun nicht genungſam darthun konnte, daß ſolches mit Vorſatz und boshaftiger Weiſe geſchehen: ſo geſchahe es doch, daß eben dieſer Scharfrichter einige Zeit darauf wieder aus andern Urſachen den Staupbeſen bekam, und zwar auf eine ſolche Weiſe, daß er hernach noch daran ſterben mußte. Auf Befehl der Herrſchaft waren ihm 300 Streiche zugedacht, er hatte aber an 100 ſchon genung, daß er weiter keine mehr brauchte.

1674 ſtarb allhier Antonii Schmidts hinterlaſſene Wittwe, ihres Alters 91 Jahr. Sie wurde den 4 Mart. beerdiget.

1677, den 8 May, iſt in Seidenberg ein Mann, Namens Adam Hofmann, kathol. Religion, wegen Diebſtahls an Galgen gehenket worden.

1678 ſtarb wieder ein ſehr alter Mann, mit Namen Joh. Pietſch, welcher ſein Leben auf 96 Jahr gebracht.

1679 brannte, durch Anlegung in einer Scheune, die ganze Hoferehde des Hrn. Kloſtervoigts, Herrn Hans Nic. von Gersdorf zu Altſeidenberg, ab, ſo daß nichts, als die unterſte Wohnſtube im Herrnhauſe ſtehen blieb.

In eben d. J. den 25 Jul. erſchlug das Wetter eine Weibsperſon aus der Scheibe auf dem Felde.

1681,

1681, nach Martini, ist zu Priedlanz, einem böhmischen Dorfe, 1 halbe Meile von Seidenberg, ins Weigsdorfische Kirchspiel gehörig, ein Reisender ermordet, und nachmals zur Wustung bey einem kleinen Wässerlein zu Pulver verbrannt worden.

In eben d. J. starb wieder ein sehr alter Mann, mit Namen Matthäus Lange, dessen Lebenszeit 93 Jahr betrug.

1682, den 6 Jan. hat sich Martin Schröters, zu Zweckau, Ehefrau selbst erhenket. Weil es aber offenbar, daß es aus Melancholie geschehen, solche auch vorher ein christlich und ordentlich Leben geführet, vor 6 Wochen erst communiciret, und die Weihnachtsfeyertage vorher die Predigten fleißig besucht, ist ihr Körper auf eingeholten Ausspruch des königl. Amtes auf hiesigen Kirchhof an die Mauer begraben worden.

1691, zu Anfange des Jahres, ist um hiesige Gegend eine sehr grosse Kälte gewesen, woran viel Vieh und Menschen gestorben.

1692, im Febr. ist Greg. Badack, ein Getreydehändler aus Görlitz, allhier verstorben, der sein Alter auf 100 Jahr gebracht. Er ward den 14ten dies. beerdiget. Es ist dieses der älteste Mann, den ich unter den Verstorbenen gefunden.

1695 ward auf dem Hofe zu Zweckau Christoph Pohls nachgelassener Sohn, Michael, von einer Pferdekrippe erschlagen, und zu Seidenberg beerdiget, seines Alters 17 Jahr.

In eben d. J. den 11 May, ist George Schäfers, Gärtners in Ebersdorf, Söhnlein, in Mühlwasser zu Göh ertrunken, alt 5 Jahr.

Ein

In eben d. J. im Aug. ist Gottfr. Neumann, gewesener Scholze zu Göh, in einem Wasser bey Friedland ertrunken, und darauf in Seidenberg begraben worden.

1697, den 6 Nov. ward Hans Kretschmars von Niederrudelsdorf, Eheweib, eine Frau von 50 Jahren, Namens Eva, beerdiget, die etliche Tage vorher in Bischofsholze todt gefunden worden.

1699, zu Anfange des Jahres, ist Christian Buhle, ein Schneider von Seidenberg, als er über Feld gegangen, unterwegens von der grossen Kälte erfroren, und auf den Feldern bey Leube todt gefunden worden, seines Alters 56 Jahr.

In eben d. J. im Aug. fiel George Adler in Niederrudelsdorf von einem Kirschbaume, und mußte an solchem Falle bald darauf sterben. Er war 60 Jahr alt.

1706, den 25 Febr. hat sich in Seidenberg eine Sechswöchnerin an ihrem Wochenbette selber erhenkt.

In eben d. J. im Oct. ward Mstr. Gottfr. Salin, Bürger und Kürschner in Seidenberg, auf der Strasse bey Heydersdorf mit einem Wagen umgeworffen, und so verletzet, daß er des folgenden Tages sterben müssen. Er ward den 28 Oct. in Seidenberg begraben, seines Alters 56 J.

In eben d. J. kam in der Mühle zu Seidenberg Feuer heraus, und es brannte dabey sowohl die Mühle, als auch das Meisterhaus der Tuchmacher, nebst 2 andern Tuchmacherhäusern auf dem Mühlplane ab.

In eben d. J. haben auch die Schweden im Lande gelegen. Doch hat Seidenberg weiter keine Einquar-

quartirung von ihnen gehabt, als bis sie ihren Rückmarsch nahmen. Da haben hier 3 Regimenter eine Nacht gestanden, gleich zu der Zeit, als der König in Schweden sein Hauptquartier zu Schönberg hatte. Doch haben die Seidenberger auserdem, wie es in dergleichen Fällen gewöhnlich ist, sehr viel liefern müssen.

1708, den 27 Jul. ward Annen Marien Wernerin uneheliches Kind und Knabe, Joh. George, beerdiget, welcher sich vorher von einem Balken zu Tode gefallen, alt 10 Jahr.

In eben d. J. kam eine hohe Commission ins Land, auf deren Anordnung alle Mannschaft von 12 bis 20, ferner von 20 bis 40, ingleichen von 40 bis 60 Jahr mußten aufgeschrieben und persönlich dargestellet werden. Dabey mußten auch zugleich alle Häuser mit den Steuern, wie auch alle Grundstücke von Scheffel zu Scheffel angesaget werden. Dieses geschahe denn auch allhier in Seidenberg.

1709, im Jul. ertrunk George Lange, Inwohner in Altseidenberg, in dem Bache, der durch Altseidenberg flieſſet, ohne daß man wußte, wie es zugegangen.

In eben d. J. gegen Michaelis, mußten die Seidenberger wegen drohender Gefahr von den Pohlen, 50 Mann Landmiliz stellen, die unter Anführung Mstr. Gottlob Baumanns, eines hiesigen Bürgers und Schneiders, der ehemals ein Soldate gewesen, hinunter nach Lauban zogen, unterwegens von den Dörfern verstärket, und sodann bey Wünschendorf postiret wurden. Es währte aber der ganze Feldzug nur 4 Wochen. Denn nach deren Verflieſſung kamen sie alle wieder.

1716,

1716, im Aug. wollte ein Knecht, Namens Michael Seibt, George Seibts in Kunzendorf, nachgelaßner Sohn, der damals in Reudnitz diente, von Mostrichen, wo er zu Hofe gewesen, wieder nach Reudnitz zurückkehren, mußte aber in dem Mostricher Wasserfurth ertrinken, und ward den 6 Aug. in Seidenberg begraben, seines Alters 22 Jahr.

1717, den 13 Apr. ward hier begraben Christoph Güntzel, Mitwohner zu Göh, welcher kurz vorher in dem Walde von dem Küpper Förster ins Bein geschossen worden, und sich, weil der kalte Brand dazu geschlagen, den linken Schenkel hatte müssen ablösen lassen, im Verbinden aber gestorben war.

In eben d. Jahre, an Mariä Heimsuchung, war das schröckliche Gewitter, welches in hiesige Kirche einschlug, und von welchen bereits oben ein mehrers gedacht worden.

1721, im Jul. gleich am Bußtage, nach geendigter Vesperpredigt, stieg George Schubert, Gärtner in Altseidenberg, in seinem Garten auf einen Baum, in Willens etliche junge Aeste abzunehmen. Er fiel aber herunter, und mußte 24 Stunden hernach sterben. Begraben ward er den 15ten Jul.

1725, im Dec. fiel Michael Hofmann, Voigt zu Ebersdorf, der auf das Scheunendach gestiegen, um einige Schoben einzuziehen, von dem Dache herunter, und weil er gleich auf die Steine gefallen, mußte er wenige Stunden darauf sterben. Er ward den 25 Dec. beerdiget.

1726, den 1 May, überfiel Augustin Hofmann, ein alter abgedankter Soldate, einen andern mit einem Messer, mit dem Vorsatze, ihn zu erstechen.

Es

Es ſetzte ſich aber der andre zur Wehre, und brachte dem Anfänger bald eine ſolche Wunde bey, daran er den dritten Tag darnach ſterben mußte. Er ward den 23 May ohne Klang und Geſang an die Kirchmauer begraben. Doch hat er ſich bey ſeinem Abſterben noch gar bußfertig bezeuget, auch das heilige Abendmahl genoſſen.

1727, den 30 Apr. begrub man in Seidenberg C. Langens, Richters und Schneiders von Niederrudelsdorf Ehefrau, Anna Maria, in dem 81 Jahre ihres Alters, von welcher dieſes zu merken, daß ſie 62 Jahr in der Ehe gelebet, und 72 Kind- und Kindeskinder erlebet. Das Jahr darauf folgte ihr auch ihr Ehemann im 88ſten Jahre ſeines Alters, der 79 Kinder- und Kindeskinder erlebet. Es hatten dieſe beyde Eltern zugleich auch dieſes zum voraus, daß ſie von keinem ihrer Kind- und Kindeskinder iemals eine weltliche Schande oder groß Herzeleid erlebet.

1729, im Aug. ſtieg Chriſtoph Lange, Bauer zu Kundorf, auf eine Linde, um für die Ziegen Laub herunter zu ſtreiffen, er fiel aber herunter, und mußte bald darauf ſterben, ſeines Alters 24 Jahr.

1733, zu Ende des Jul. wurde in Kundorf Ge. Schniebſens, Gärtners allda, Söhnlein, Namens Chriſtoph, von einem Gatter, daran es ſich angehalten, das aber mit ihm umgefallen, in eine kleine Pfütze geworfen, und mußte darunter erſticken. Es war 5 Jahr alt.

1736, im Jul. fiel Gottfr. Herolds, Müllers zu Altſeidenberg, Töchterlein, Maria Sophia, in den Mühlteich, und mußte darinnen ertrinken, alt nur 1 Jahr.

1736, 4 Wochen nach Michaelis, trug sichs in Seidenberg zu, daß, als man auf hiesigem Rathhause eine Comödie spielte, daß Gewichte der Uhr von dem Rathsthurme herunter fiel, durch die Decke durchschlug, und verschiedne Personen hart beschädigte. Seit der Zeit hat man auf hiesigen Rathhause keine Comödie mehr spielen lassen.

In eben d. J. den 26 Dec. kamen in einem eingepfarrten Dorfe 2 Officiers mit einander in Streit, und als sie den Tag darauf mit einander Kugel wechselten, ward der eine von ihnen ohnweit Seidenberg erschossen. Dessen Körper ward nach Görlitz gebracht, und allda begraben.

Ohngefehr um eben diese Zeit wollte ein Mann aus Seidenberg in einem Hause zu Altseidenberg des Nachts einbrechen und stehlen. Der Wirth aber wirds gewahr, und schiesset nach ihm, da denn der Dieb so getroffen wurde, daß er bald darauf sterben mußte.

1737, im Dec. war Joh. Christ. Fieber, Häußler und Weber in Neukirx, ein Mann von 61 Jahren, nach Görlitz gegangen. Als er aber wieder zurücke kömmt, überfällt ihn ohnweit Seidenberg bey dem Galgenberge ein Schlagfluß, so, daß man ihn den andern Tag darauf allda todt gefunden.

1739, den 19 Mart. waren in Oberrudelsdorf und Kundorf 3 Executiones auf einmal. Die erste geschahe in Kundorf mit J. Kretschmarn, einem Fleischer von der Scheibe, der nicht allein Diebe geheget, sondern auch selbst Vieh gestohlen. Solcher wurde allda aufgehangen. Die andere geschahe ebenfalls in Kundorf, da einer den Staupbesen kriegte. Die dritte aber gieng zu Oberrudelsdorf mit einer Kindermör-

mörderin vor ſich, welche Anna Maria Bergmannin hieß, und von Burkersdorf gebürtig war. Dieſe wurde enthauptet, und aufs Rath geleget. Sie ſtarb ſehr bußfertig und freudig.

In eben d. J. nahm man auch hier, wie an andern Orten, das auſſerordentliche Phänomenon am Himmel wahr, da bey dem Untergange der Sonne faſt der ganze Himmel blutroth wurde.

1740, im Winter, empfand man hier die damals eingefallene grimmige und auſſerordentliche Kälte, dergleichen ſich wenig Menſchen erinnern konnten, erlebt zu haben.

In eben dem J. zu Ende des Monats Mart. kamen die Churſächſ. Truppen aus Ungarn zurück, und da kam nach Seidenberg der Stab von dem Hartſchäuſiſchen Regimente zu ſtehen. Bey dieſer Gelegenheit ereignete ſichs 1740, den 2 Apr. daß 2 Officiers bey einem Gaſtgebot mit einander in harten Wortwechſel kamen, welcher ſich mit einem betrübten Duell endigte, dabey einer von ihnen erſtochen ward. Der Entleibte hieß Hr. Jobſt Burckhard von Hoyqveslot, aus dem Mannsfeldiſchen gebürtig, und war Hauptmann. Er ward etliche Tage darauf mit allen militäriſchen Ehrenbezeugungen zur Erden beſtattet. Die ſämmtlichen Soldaten blieben 4 Wochen lang hier ſtehen.

In eben d. J. gieng bekanntermaſſen der erſte groſſe Krieg an, nachdem Kayſer Carl VI. das Zeitliche geſegnet. Weil nun um hieſige Gegenden viel Poſtirungen zu ſtehen kamen, auch viel Durchmärſche Recroutenſtellungen und Fouragelieferungen nöth

waren, so fieng Seidenberg schon damals an zu fühlen, wie schwer die Last des Krieges sey.

1741, im Jul. hatte Frau Anna Elisab. verwittw. Kuntzin, weyl. Mstr. Gottfr. Kuntzens, gewesenen Bürgers und Züchners in Seidenberg, hinterlassene Wittwe, die in einem Hause gleich hinter der Diakonatwohnung wohnhaft war, bey dem Schlafengehen, ohne ihr Wissen und unversehens etliche Funken Feuer in der Stube verstreuet. Wie nun solche bald einen Brand verursachten, der sie aufweckte, will sie herzu zum Feuer gehen, es zu löschen. Es fähret ihr aber der Rauch so entgegen, daß sie daran ersticken muß. Das Feuer ward hierauf immer grösser, wurde aber doch noch in Zeiten gelöschet. Sie wurde den 9 Jul. beerdiget.

1742, im März, gehet Mstr. Joh. Casp. Ehrlichs, Bürgers und Weißgerbers in Seidenberg 12jähriger Sohn, sonst ein Kind guter Art, nebst einigen andern Knaben hinaus auf die Mühlwiese, stösset sich aber dabey unversehens an ein Stück Holz, das bey dem Ablaufe des Mühlteiches errichtet ist, fällt sogleich davon hin, und muß bald darauf sterben. Er ward den 31 May begraben.

1743, im Mart. will Joh. Thiele, Bauer zu Göh, zwischen beyden Predigten an einem Sonntage von Seidenberg wieder nach Hause. Als er aber um die Gegend zwischen der Ebersdorfer und Walkmühle kömmt, fällt er in die Bach, und muß darinnen ertrinken, seines Alters 63 Jahr. Er ward den 27sten d. begraben.

In eben d. J. im Winter, geschahe hier in dem Hause des hiesigen Oberpfarrs, Hr. Jacob Klosses,

ein

ein sehr grosser Diebstahl, und wurde demselben auf 500 Rthlr. werth entwendet. Etliche Jahre darauf kamen diese Diebe in Ostritz ein. Da erfuhr man, daß es der berüchtigte Mauke und sein Gefehrde Abr. Röhricht, ein alter Schulmeister gewesen war. Die Diebstähle, die sie begangen, waren fast unzählig, und also wurden sie beyde zu Ostritz gerädert.

1745, im Aug. hatte Mstr. J. Christ. Hartmanns, Bürgers und Töpfers in Seidenberg, Söhnlein, Joh. Friedrich, das Unglück, daß es, nachdem es an einem Morgen gesund und frisch aufgestanden, über hingesetztes Fliegengift kömmt, und dessen so viel zu sich nimmt, daß es um 12 Uhr des Mittags daran sterben muß. Es war etwas über 3 J. alt.

In eben d. J. gegen das Ende, hatte Seidenberg, so wie das ganze Land, von dem Kriege sehr viel auszustehen, und solches um desto mehr, weil allhier ein Magazin war angelegt worden. Denn solches zog beyde Armeen hieher. Zuerst gieng die Kayserliche hier durch, und obschon Herzog Carl von Lothringen sein Hauptquartier zu Schönberg nahm: so blieb doch ein grosses Corps in und um Seidenberg stehen. Nachdem darauf die Action bey Hennersdorf erfolgte: so kam nicht allein ein grosser Theil der Kayserlichen hier wieder durch, sondern es folgten ihnen auch die Preussen nach, als welche gleich an dem Bußtage hier einrückten. Wie nun bey dieser Gelegenheit bey allen Wirthen aufgeräumt worden? und was sonst noch für Drangsale mit dieser Noth verbunden gewesen? ist noch im frischen Andenken. Um destomehr Freude aber entstund, als noch vor dem Ende des Jahres der Friede zu Dreßden geschlossen, und de

Jahr darauf am 2. Sonnt. nach der Erschein. Christi das öffentliche Friedensfest in ganz Sachsen, und also auch in Seidenberg gefeyert wurde.

1746, zwischen Weihnachten und Ostern, ward in Kundorf wieder ein Dieb abgethan. Er sollte dem Vernehmen nach ein Schwedischer von Adel seyn, hatte sich aber so weit herunter gelassen, daß er sich mit dem schlechtesten Gesindel in Gesellschaft eingelassen. Nach vielen andern Diebstählen hatte er zuletzt Pferde gestohlen, und war darüber ertappet worden. Er wurde mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gebracht, und aufs Rad geleget.

In eben d. J. im Frühlinge, äusserten sich um hiesige Gegenden verschiedne ansteckende hitzige Krankheiten, wovon auch in Seidenberg viel Leute weggerafft wurden. Dazu kam noch um eben diese Zeit die Hornviehseuche, und eine grosse Theurung, dabey der Scheffel Korn auf 6 Rthlr. zu stehen kam.

1747, um Jacobi, hat sich zu Altseidenberg ein Mann aus Melancholie selbst erhangen.

In eben d. J. war in Seidenberg eine sehr ansehnliche Jubelhochzeit. Das Ehepaar war Herr Gottfried Müller, Scabin. und Rathherr, wie auch Sattler allhier, nebst seiner Ehelieb sten, die bereits 1695 waren copuliret worden, und also nun schon auf 52 Jahr in der Ehe gelebet hatten. Es waren dabey sehr viel Kind- und Kindeskinder zugegen.

1748, im Dec. ward Elias Weynert, Häußler in Altseidenberg, von einem Stück Erde verschüttet, und mußte darunter ersticken, seines Alters 46 J.

1749, im Jan. kam Christoph Hertig, ein Tagarbeiter, von Sohrneundorf hieher, um Stroh zu

kauffen.

kauffen. Indem er nun in seinen Geschäften auf einen Balken in einer Scheune steiget, fällt er herunter, zerschmettert sich den Hirnschädel, und muß etliche Stunden darauf seinen Geist aufgeben.

1752, im Jul. hat Michael Schuberts, Gärtners in Altseidenberg, Ehefrau, 3 Söhne auf einmal zur Welt gebohren, die in der H. Taufe Gottfried, Michael und George genennet worden, aber bald darauf wieder verschieden.

In eben diesem Jahre und Monat, ward ein Mann aus Seidenberg, in dem kleinen Wässer, zwischen Seidenberg und Altseidenberg, nahe an dem Burgsberge, todt gefunden: und weil man nicht wußte, wie es zugegangen, in aller Stille auf den Kirchhof begraben.

In eben d. J. im Nov. ward zu Altseidenberg ein fremder Vogel geschossen, der eine auserordentliche Grösse und so zarte Federn hatte, die den Schwanfedern gleich waren. Man hielt denselben für einen Seevogel aus Grönland, dergleichen sich allda bey grossen Sturm sehen lassen.

In eben d. J. den 26 Nov. des Morgens gegen 5 Uhr, kam in Seidenberg bey einem Töpfer in der Görlitzer Gasse, Mstr. Joh. Christoph Hartmann, ohne daß man recht weiß, wie es zugegangen? Feuer heraus, dadurch dessen Haus, Hof und Werkstatt, wie auch des Nachbars, Gottfried Weisens, Frachtfuhrmanns, Haus, Scheune und Stallung, ingleichen Mstr. Gottlob Richters, eines Tuchmachers, Haus, fast gänzlich in die Asche gelegt wurde. Zum grossen Glück, trieb der Wind die Flamme gegen

die Görlitzer Straſſe zu. Sonſt würde gröſſer Unglück geſchehen ſeyn.

1753 brannte in Kundorf ein Haus ab, welches ein Bürger aus Seidenberg durch einen Schuß verwahrloſet hatte.

1754, den 21 Dec. brannten 2 Häuſer in Niederrudelsdorf ab. Das Feuer war durch Verwahrloſung der Wirthe ausgekommen, die Tages vorher ein Schwein geſchlachtet.

Ohngefehr um eben dieſes Jahr, im Sommer, ereignete ſichs, daß in der Scheibe, nebſt einer Menge andres Volks, ſich auch etliche fremde Mannsperſonen einfanden, die man für Spitzbuben hielt. Dieſe kriegten in daſiger Schenke mit einander Händel, ſo daß auch einer den andern darüber erſtach. Der Thäter ſammt ſeinen Gefehrten, ſalvirte ſich mit der Flucht.

1755, den 19 May, gleich am andern Pfingſtfeyertage, kömmt ein fremder Schuhknecht allhier des Abends nach Hauſe, und da ihm die Gelegenheit des Hauſes nicht recht bekannt, fällt er durch eine Fallthüre, und bricht den Hals. Er war ſonſt ein Schwabe von Geburt, und als man ihn aufgehoben, hat man viel Geld bey ihm gefunden.

In eben d. J. den 10 Oct. ward in Seidenberg ein ſonderlicher Actus vollzogen, dergleichen wohl in Seidenberg noch nie vorgekommen. Solcher beſtund nämlich in einer Judentaufe. Der Täufling hieß Jacob Hirſchel, und war aus Ungarn gebürtig. Dieſer war bisher durch hohe Vorſorge Sr. Excellenz, des Herrn Amtshauptmanns von den beyden Herrn Geiſtlichen in Seidenberg unterrichtet worden. Nun

aber

aber ward er an gedachtem Tage in der Kirche zu Seidenberg öffentlich examiniret, und darauf, nach gehaltner Taufrede, von dem sel. Hrn. Past. Koppehele, öffentlich getaufet. Er erhielt dabey die Namen, Johann Gottlieb Treu. Dessen hohe Pathen waren aus dem vornehmsten Adel in der Nachbarschaft erbethen. Den 21 Sonnt. nach Trin. gieng derselbe auch zum H. Abendmahl, und lebet noch ietzo, als ein angesehener Handelsmann und Weinschenke in Seidenberg. Kurz darauf kam auch dessen Vetter nach, der sich anfangs in Radmeritz aufhielt, und nachher das Jahr drauf, als 1756, ebenfalls in Seidenberg getaufet wurde. Er nahm dabey auch den Namen Treu an, und lebet noch als ein Handelsmann im Städtchen.

1756, den 18 Dec. kam in Seidenberg des Abends um 9 Uhr bey einem Tuchmacher auf dem Michaelisberge, Feuer aus, wodurch das Haus desselben meistens in die Asche gelegt wurde. Es war durch eine Bettwärme verwahrloßt worden, mit der man unvorsichtig umgegangen.

In eben diesem Jahre 1756, zu Ende des Augusts, gieng der leider! noch fortdauernde Krieg an. Was nun Seidenberg und die benachbarten Oerter dabey leiden müssen? davon wäre gar sehr viel zu schreiben. Ich werde aber nur etliche Hauptumstände dabey berühren. In diesem ersten Jahre kam das Städtchen noch gar leidlich durch. Doch mußte es an die Preussen, die damals die Oberlausitz inne hatten, Recrouten und Fourage liefern. Einquartirung hatte man in diesem Jahre noch nicht. Nur wurde man von den Patrouillen beyder Armeen öfters beunruhi

get. Die Preuſſen ſtunden damals in Lauban, Görlitz, Oſtritz, u. ſ. w. bis Zittau hinan. Die Kayſerlichen aber hatten Friedland, und überhaupt die ganze Gränze in Böhmen beſetzt; ſo, daß ihre Vorpoſten nur eine Viertelmeile von Seidenberg, nämlich in Tſchirnhauſen ſtunden. Seidenberg lag alſo damals in der Mitten.

1757 wurde der Krieg fortgeſetzet, und da kriegten die Seidenberger bald zu Anfange des Jahres, um die Faſtenzeit, einen ſtarken Zuſpruch von Preuſſen, als der Prinz Franz von Braunſchweig von Lauban aus eine ſtarke Ravage nach Friedland that, und mit ſeinem Corps hier durchgieng. Bey dieſer Gelegenheit mußte man hier viel Fourage, Bier, Brodt, Fleiſch und andere Bedürfniſſe liefern. Und wie er etliche Tage darauf wieder zurücke gieng, und ſein Quartier zu Leube nahm: ſo wurden zu einer groſſen Schanze, die er auf den Leubiſchen Bergen anlegte, von hier aus viel Schanzarbeiter verlangt, da ihrer denn öfters an einem Tage auf 100 hinüber mußten. So mußte man auch zu der Schanze, die bey Radmeritz angeleget war, von hier aus verſchiedene Oefen, Holz, Licht, u. d. m. liefern. Dieſes währte ſo lange, bis endlich die Preuſſen die Woche nach Oſtern ihren Marſch nach Böhmen nahmen. Darauf hatte man wieder etwas Ruhe, ſo lange, bis nach der Schlacht bey Colin beyde Armeen wieder in die Oberlauſitz zu ſtehen kamen. Denn da nahmen um das Ende des Auguſts die Preuſſen ihr Lager eine halbe Meile von Seidenberg, hinter Niederruvelsdorf, bey Radmeritz, Lomnitz, Nida, Borau, und den angränzenden Oertern. Die Kayſerlichen aber, und

zwar

zwar insonderheit das Nadastische Corps stund bey Tschirnhausen, eine Viertelmeile von Seidenberg, so, daß dessen Vorposten bis ans Städtchen herein reichten. Da waren nun freylich die Seidenberger immer mit im Gedränge. Den 30 Aug. attaquirten die kayserlichen Croaten einen Vorposten der Preussen hinter Niederrudelsdorf, und weil die Preussen mit den Canonen auf sie feuerten, kamen die Stückkugeln damals sehr weit herein geflogen, und hat man deren viele bis Niederrudelsdorf, ja auch verschiedne bis um die Gegend Zweckau kommen sehen. Den Tag darauf zogen sich die Preussen bis Görlitz zurück, und da rückte nunmehro das Nadastische Corps von Tschirnhausen vollends herein, und lagerte sich sowohl in als um Seidenberg. Doch weil bald darnach die Action bey Moys erfolgte, dabey die Preussen den General Winterfeld verlohren, so zogen sich die letztern nach Schlesien, und die Kayserlichen giengen ihnen nach. Darauf ward es in hiesigen Gegenden wieder etwas ruhig. Nur kriegten gegen das Ende des Jahres die Seidenberger noch etliche 100 Croaten in die Winterquartire, und diese blieben bis zu Ende des Frühlings da stehen. Denn alsdenn gieng alles gegen Mähren zu, als wohin sich der Krieg nunmehro gezogen hatte. Wie die Sachen allda gelauffen? ist bekannt. Die Folgen aber waren, daß beyde Armeen gegen den Herbst 1758 wieder in hiesige Gegenden kamen. Und da mußte Seidenberg so gut, als andere Oerter, an Lieferungen, Vorspannungen, und andern Beschwerlichkeiten von beyden Theilen wieder seine Last tragen. Im Jahr 1759 dauerte dieses ebenfalls so fort. Und wie man zu

Anfa-

get. Die Preuſſen ſtunden damals in Lauban, Görlitz, Oſtritz, u. ſ. w. bis Zittau hinan. Die Kayſerlichen aber hatten Friedland, und überhaupt die ganze Gränze in Böhmen beſetzt; ſo, daß ihre Vorpoſten nur eine Viertelmeile von Seidenberg, nämlich in Tſchirnhauſen ſtunden. Seidenberg lag alſo damals in der Mitten.

1757 wurde der Krieg fortgeſetzet, und da kriegten die Seidenberger bald zu Anfange des Jahres, um die Faſtenzeit, einen ſtarken Zuſpruch von Preuſſen, als der Prinz Franz von Braunſchweig von Lauban aus eine ſtarke Ravage nach Friedland that, und mit ſeinem Corps hier durchgieng. Bey dieſer Gelegenheit mußte man hier viel Fourage, Bier, Brodt, Fleiſch und andere Bedürfniſſe liefern. Und wie er etliche Tage darauf wieder zurücke gieng, und ſein Quartier zu Leube nahm: ſo wurden zu einer groſſen Schanze, die er auf den Leubiſchen Bergen anlegte, von hier aus viel Schanzarbeiter verlangt, da ihrer denn öfters an einem Tage auf 100 hinüber mußten. So mußte man auch zu der Schanze, die bey Radmeritz angeleget war, von hier aus verſchiedene Oefen, Holz, Licht, u. d. m. liefern. Dieſes währte ſo lange, bis endlich die Preuſſen die Woche nach Oſtern ihren Marſch nach Böhmen nahmen. Darauf hatte man wieder etwas Ruhe, ſo lange, bis nach der Schlacht bey Colin beyde Armeen wieder in die Oberlauſitz zu ſtehen kamen. Denn da nahmen um das Ende des Auguſts die Preuſſen ihr Lager eine halbe Meile von Seidenberg, hinter Niederrudelsdorf, bey Radmeritz, Lomnitz, Nida, Borau, und den angränzenden Oertern. Die Kayſerlichen aber, und

zwar

zwar insonderheit das Nadastische Corps stund bey Tschirnhausen, eine Viertelmeile von Seidenberg, so, daß dessen Vorposten bis ans Städtchen herein reichten. Da waren nun freylich die Seidenberger immer mit im Gedränge. Den 30 Aug. attaquirten die kayserlichen Croaten einen Vorposten der Preussen hinter Niederrudelsdorf, und weil die Preussen mit den Canonen auf sie feuerten, kamen die Stückkugeln damals sehr weit herein geflogen, und hat man deren viele bis Niederrudelsdorf, ja auch verschiedne bis um die Gegend Zwerkau kommen sehen. Den Tag darauf zogen sich die Preussen bis Görlitz zurück, und da rückte nunmehro das Nadastische Corps von Tschirnhausen vollends herein, und lagerte sich sowohl in als um Seidenberg. Doch weil bald darnach die Action bey Moys erfolgte, dabey die Preussen den General Winterfeld verlohren, so zogen sich die letztern nach Schlesien, und die Kayserlichen giengen ihnen nach. Darauf ward es in hiesigen Gegenden wieder etwas ruhig. Nur kriegten gegen das Ende des Jahres die Seidenberger noch etliche 100 Croaten in die Winterquartire, und diese blieben bis zu Ende des Frühlings da stehen. Denn alsdenn gieng alles gegen Mähren zu, als wohin sich der Krieg nunmehro gezogen hatte. Wie die Sachen allda gelauffen? ist bekannt. Die Folgen aber waren, daß beyde Armeen gegen den Herbst 1758 wieder in hiesige Gegenden kamen. Und da mußte Seidenberg so gut, als andere Oerter, an Lieferungen, Vorspannungen, und andern Beschwerlichkeiten von beyden Theilen wieder seine Last tragen. Im Jahr 1759 dauerte dieses ebenfalls so fort. Und wie man

Anfange dieſes Jahres an die Preuſſen wieder Recrouten, Contribution und Fourage liefern mußte: alſo mußte man ſichs auch gefallen laſſen, daß die Kayſerliche Armee, die um Pfingſten ihr Hauptqvartier zu Gerlachsheim hatte, ihre Cavallerie hieher ſchickte, und auf den Seidenbergiſchen Feldern alles Sommergetreyde abfouragirte. Kam ja noch etwas in die Scheunen, ſo wurde es doch hernach noch nachgeholet. Der Monat September führte wieder die Preuſſen her. Dieſe hatten erſt bey Wilcka und Borau, hernach aber auf den Altſeidenbergiſchen Bergen, gegen Küpper zu, ihr Lager. Sie brachten dieſesmal ſo wenig mit, als andremal, und als ſie fortgiengen, mußten ihnen die Seidenbergiſchen Vorwerksleute bey ihrem Marſche Vorſpann thun, und waren dabey ſo unglücklich, daß ſie insgeſammt ihre Pferde verlohren. Nach ihrem Abmarſche kam das Laudoniſche Corps hieher, und der kayſerl. General Laudon nahm in Seidenberg ſein Hauptqvartier. Nun zog er zwar bald wieder fort. Allein es blieben doch von Zeit zu Zeit einzelne Commandi da, die es auch nicht vergaßen, die Seidenberger zu erinnern, daß Krieg im Lande ſey. Im Jahr 1760 wurde es leider! noch nicht beſſer. Die gröſten Beſchwerlichkeiten betrafen das Städtchen im Monat Julio und Auguſto, indem zu der Zeit die Kayſerlichen ihr Lazareth hier hatten. Es ſturben ihrer damals ſehr viele, denen man oben auf der Viehweyde einen Platz zu ihrem Begräbniß einräumete. Weil ſie aber meiſt hitzige Krankheiten hatten, wurden auch ſehr viele Bürger davon angeſtecket und hingerafſet. Alſo nun iſts hernach auch in den Jahren

1761

1761 und 1762 gewesen. Jedoch, was will ich erst die werthen Seidenberger an die Noth erinnern, die sie leider! selbst noch zu gut wissen und fühlen? Es sey genung, daß ich nur so viel hinzusetze: Es ist auch in diesen letztern Jahren ein Wehe nach dem andern gefolget, die Klagen, Seufzer und Thränen der Bürgerschaft haben sich von Zeit zu Zeit vermehret, viele Leute sind darüber arm worden, und das ganze Städtchen ist mit einer Last beschweret worden, daran sowohl die ietzigen Einwohner, als auch ihre Kind- und Kindeskinder werden zu tragen genung haben. So viel ietzt vom Kriege.

Ich habe nunmehro nur noch einige andre Begebenheiten hinzuzusetzen, die sich um diese Zeit zugetragen:

1757, den 8 May, war um hiesige Gegend ein starkes Gewitter, welches in dan benachbarten Bellmannsdorf in den Thurm und Kirche einschlug, und viel Schaden anrichtete.

1758, zu Anfange des Dec. hatte Herr Gottfried Sieber, Organist und Tuchmacher allhier, das Unglück, daß ihm sein Töchterlein in den Bach fiel, der bey dem Krausischen Vorwerke durch die Wiesen durchfliesset, und darinnen ertrinken mußte. Sie ward den 5ten dieses beerdiget.

1759, im Nov. fiel George Langens, von Kundorf, Sohn, ein 27jähriger Knecht, auf dem Hofe zu Zweckau in einen Brunnen, und mußte darinnen ertrinken.

1761, den 24 April, hat sich in Seidenberg eine Wittwe, die am Ringe wohnte, mit einem Stricke selbst das Leben genommen. Man wollte sagen, daß ein Hauptfluß daran schuld gewesen.

In eben diesem Jahre, den 13 Aug. Abends in der 7ten Stunde, kam durch Verwahrlosung seines

Back-

Backofens bey Mstr. Gottlieb Otto, einem Tuchmacher, hinter der Kirche, eine Feuersbrunst aus, wovon in kurzer Zeit 11 Häuser angezündet und in die Asche geleget, das 12te aber aus Vorsicht meist darnieder gerissen wurde.

1762 ist das Jahr, darinnen ich dieses schreibe. Solches wird wohl hiesigen Gegenden bis in das späteste Zeitalter wegen der unerhörten Theurung merkwürdig bleiben, die darinnen gewesen. Schon zu Ausgange des vorigen Jahres kaufte man den Scheffel Korn zu 7 bis 8 Thlrn. mit dem neuen Jahre stieg es bis auf 10 Thlr. und zwischen Ostern und Pfingsten mußte man ihn gar für 18 bis 20, ja zuletzt an etlichen Orten mit 22 Rthlrn. bezahlen, wovon man gewiß in den alten Zeiten wenig Beyspiele hat. Das sind ja wohl recht betrübte Zeiten!

In eben d. J. den 11 May, gieng weyl. Mstr. Joh. Gottfr. Hertels, gewesenen Tischlers in Seidenberg, hinterlaßne Wittwe, Dorothea, geb. Leßin, mit ihrem 8jährigen Söhnlein, Gottlieb Traugott, von Seidenberg hinweg, und als sie mit demselben hinaus nahe bey Nida kömmt, stößt sie ihn mit Gewalt in die Wittge, also, daß er darinnen ertrinken muß. Sie gab sich darauf selbst bey den Gerichten in Nida an, allwo sie auch, da ich dieses schreibe, noch im Gefängniß sitzet, und ihr Urtheil erwartet.

Mein Schlußwunsch ist: Der HErr Zebaoth wolle seine Gnadenhand über das ganze werthe Seidenberg und dessen Nachbarn ausbreiten, Sie vor fernern Krieg, Pest, theurer Zeit, Feuers- und Wassersnoth, und allen andern Unglück gnädig bewahren, sie in ihren Professionen, Handwerkern und Handthierungen reichlich segnen, und ihnen allen zuletzt ein frölliches, ruhiges und seliges Ende verleihen!

* * *

Einige

Einige Zusätze und Verbesserungen.

Seit der Zeit, da diese Sammlung einiger historischen Nachrichten zum Druck übergeben worden, hat man noch verschiednes gefunden, was man den vorigen Nachrichten noch beyzufügen hat, und wodurch noch eins und das andere verbessert werden kan. Man will es also hier noch zum Schlusse mittheilen.

Pag. 23, in der 20sten Zeile soll anstatt: Seydenberg in districtu Gorlicienſi, stehen, Sydenberg in districtu Gorlicenſi. Denn so stehet es in der angeführten Urkunde.

Pag. 27. Daselbst sind einige Güther angeführet worden, die ehemals unter der Standesherrschaft Seidenberg gestanden, nunmehro aber davon abkommen sind. Zu solchen habe ietzt auch noch Gerlachsheim zu rechnen. Denn da hat 1516 Sigem. von Uechtritz, als ein Vasall zu Friedland, die Lehnspflicht abgeleget, und damit man nicht meyne, als ob solches blos auf denjenigen Theil von Gerlachsheim gehe, der der Winkel genennet wird, und der noch bis ietzo unter dem Lehn der Herrschaft Friedland stehet, so ist dazu zu setzen, daß um eben diese Zeit auch Hans von Uechtritz aus dem Winkel ebenfalls zu Friedland die Lehn empfangen. So war auch 1601 bey dem Leichenbegängnisse des Freyherrn

Melch.

Melch. von Räder Hans von Noſtitz, zu Gerſachsheim, als ein Vaſall, mit gegenwärtig, und trug damals die ſchwarze Trauerfahne. Zu eben der Zeit waren auch als Vaſallen gegenwärtig, George von Dödſchütz, auf Schadewalde, Melchior von Hohberg, auf Borna, der das vergüldete Schwerdt trug, Hans von Eberhard, auf Küpper, der die vergoldete Sturmhaube trug. So iſt auch in Anſehung Küpper noch anzumerken, daß, obſchon die Herrſchaft allda zu Anfange des vorigen Jahrhunderts von dem Lehn der Standesherrſchaft loßkommen, dennoch die Herrn auf Seidenberg ſich das Ius patronatus vorbehalten, und iſt ſolches erſt von dem Herrn Grafen von Noſtitz dem Herrn Amtshauptmann von Löben, auf Küpper, gegen den Ausgang des vorigen Jahrhunderts, überlaſſen worden.

Pag. 27. f. f. iſt zu dem Ausdruck, daß Seidenberg eines derer dreyen Stühle im Marggrafthum Oberlauſitz ſeyn ſolle, nur noch dieſes hinzuzufügen, daß ein Stuhl vor Alters ſo viel bedeutet, als ein Ort, wo eine höhere Gerichtsbarkeit geweſen. Es hieſſen ſolche Oerter bald blos Stühle, bald Dingſtühle, bald freye Stühle, und haben eine groſſe Gleichheit mit den höhern Erbgerichten und Erbämtern, von denen man in den alten Zeiten vieles lieſet. Alſo iſt z. E. auch zu Zittau ein ſolcher Erbrichter geweſen, unter dem der Zittauiſche Kreis geſtanden. Hält man nun dieſes mit dem zuſammen, was oben im 1ſten Kapitel von der Burg zu Seidenberg iſt geſagt worden, und erweget man dazu die weitläuftige Landſchaft, die darunter gehöret, und die ſich ſehr

weit-

weiterſtreckende Jurisdiction, die die Herrn von Biberſtein und von Räder exerciret: ſo glaube ich, daß einen dieſer Ausdruck ziemlich deutlich werden wird. Welches aber die 2 andern Stühle geweſen? getraue ich mir nicht zu beſtimmen.

Pag. 28. Daß die Standesherrn, und alſo auch der Standesherr zu Seidenberg, den Rang über die Prälaten haben, iſt unter andern auch daher erweißlich, weil ſie ſchon in alten Zeiten in den kayſerl. und königl. Edictis denſelben vorſtehen, als z. E. in der confirmirten Amtsordnung, allwo es heiſſet: Wir Matthias ꝛc. Als uns die Wohlgebohrnen, Würdige, Geſtrenge ꝛc. Herrn, Prälaten ꝛc. Ritterſchaft ꝛc.

Pag. 36, in der 9ten Zeile ſtehet, Bol. von Biberſtein habe das Schloß zu Friedland nur für 80 Mark gekauft. Es ſoll aber, wie das Document ſaget, 800 Mark ſtatt 80 ſtehen.

Pag. 37. Die Vermählung des Herrn Friedrichs H. von Biberſtein mit Hedwig von Pack geſchahe 1330. Sonſt iſt noch anzumerken, daß eben dieſer Herr derjenige ſeyn muß, dem laut der Nachricht p. 31 von Kayſer Carl IV. das Privilegium ertheilet worden, daß ſeine Vaſallen vor ihm zu Recht ſtehen ſollten.

Pag. 41, in der 3ten Zeile, iſt angemerkt worden, daß die Herrn von Biberſtein ſchon 1463 die Herrſchaft wieder gehabt. Man kan aber aus einem alten Lehnbriefe Königs Ladislai D. D. am heiligen Creutzestag 1444, der noch in der Canzeley der Standesherrſchaft Seidenberg zu finden, darthun, daß ſchon zu der Zeit, nämlich 1444, die Herrn,

von Biberstein solche wieder gehabt. Es sind laut dieses Lehnbriefes damals belehnet worden, Ulrich, Wenzlow und deren Vettere von Biberstein mit Friedland, Forste, Seidenberg, Weigsdorf, Neundorf, Dörfel, Markersdorf, Hennersdorf, Oppelsdorf, Reibersdorf, Ullersdorf, das Schloß Hammerstein, dem Städtel Reichenberg, mit allen Zubehörungen, die Dörfer Schware, Katschindorf, Wittige, Machendorf, Schönborn mit dem Mühlberge, die Städte Sorau, Beskau, Storkau, Triebel, Muskau und Pförten. Es wird dieser 2 Herren in den Geschichten auch sonst gedacht. Im Jahr 1431 überliessen sie und ihr dritter Bruder, Friedrich, die Landskrone an einen Herrn von Promnitz. (s. Carpz. Ehrent. I. p. 284. Hrn. Past. Knauths Beschreib. der Landskrone in Kreysigs histor. Beyträgen III. p. 346.) Im Jahr 1433, im Monat Jan. zog Herr Ulrich Hr. von Biberstein, der damals zu Friedland residirte, mit den Görlitzern wider eine Parthie Hußiten zu Felde, und schlug sie glücklich. (s. Script. R. Luf. I. p. 355. II. p. 14.) Im Jahr 1442, den 4 Aug. schlossen diese beyde Herrn und ihr Bruder, Friedrich, mit der Stadt Görlitz einen Vergleich, kraft dessen sie mit der Stadt in ein Bündniß wider alle diejenigen traten, die die Strassen beunruhigen würden. (s. Grossers Lauf. Merkw. p. 130. 1sten Th.) Aus diesen allen erhellet, daß sie schon vor 1444 Friedland müssen gehabt haben, ob sie gleich erst in diesem Jahre den Lehnbrief darüber erhalten. Man muthmasset daher wohl mit Recht, daß ihnen auch Seidenberg schon vorher mit mag angehöret haben. Und so müßte auch die Zeit der Herrn von Colditz

wieder

wieder etwas mehr eingeſchränkt werden. Ueberhaupt ſcheinet es beynahe zweifelhaft zu werden, daß die Herrn von Colditz iemals Seidenberg gehabt, indem man weder in Seidenberg noch in der Canzley zu Reibersdorf davon einige Nachricht findet.

Pag. 62. Allda iſt als etwas ungewöhnliches zu merken, daß ſich Hr. Ott. Ferd. Leopold, des H. R. R. Graf von Noſtitz einen Edlen Panner auf die Standesherrſchaft Seidenberg geſchrieben, welchen Namen ſich die andern Herrn niemals beygeleget. Es kan dieſes eine doppelte Urſache haben. Einmal iſts gewiß, daß die itzigen Standesherrn mit den ehemals bekannten Pannerherrn eine groſſe Gleichheit haben: und es iſt kein Zweifel, daß viele von ihren Vorfahren, die auf ihren Burgwarten über ihren Diſtrict den Blutbann hatten, wirklich dieſen Namen geführet. Man ſehe davon die Oberlauſ. Beyträge zur Gelahrheit I. p. 791. Hierauf kan vielleicht der Herr Graf zurückgeſehen haben. Auſſerdem iſt bekannt, daß dieſer Name auch ein Ehrenname iſt, der ehemals denen von Adel, die ſich im Kriege wohl gehalten, von den Kayſern iſt beygelegt worden. Die Eigenſchaften, die dazu erfordert wurden, waren dieſe, daß ein ſolcher wenigſtens 4 Ritter unter ſich haben müßte, die ſeine Lehnmanne wären, und daß er zweymal das Fähnlein in einer Schlacht verſehen und geführet. Im Range aber waren hernach ſolche Pannerherrn den Grafen gleich gerechnet, wo ſie nicht vorher ſchon Grafen waren. (ſ. Bibra de Iure Baronum, p. 20.) Da nun ſowohl Herr Otto, Graf von Noſtitz, als auch deſſen Herr Sohn, Herr Otto Ferdin. Leopold, beyd

auch in kayserl. Kriegsdiensten gewesen, und darinnen mehrern Schlachten beygewohnet, beyde auch an dem kayserl. Hofe zu Wien in grossen Gnaden stunden: so könnte es wohl seyn, daß ihnen auf die Weise der Name und die Würde eines Pannerherrn auf ihre Güther zu theil worden. Ohne Zweifel würde hierüber in ihren gräflichen Diplomate, dadurch sie zu Reichsgrafen erhoben worden, ein mehrers Licht geben, wenn man es zur Hand haben könnte. Sonst ist der Name der Pannerherrn in neuern Zeiten nicht mehr so gebräuchlich als vor diesen, ausser daß ihn noch einige adeliche und freyherrliche Geschlechter, als z. E. die Herrn von Rechenberg, kraft ihrer Adel- und Wappenbriefe führen.

Pag. 64. Herr Hans Hauhold von Einsiedel, ein Sohn Herrn Rudolph Hauholds von Einsiedel, auf Wolkenburg und Löbichau, und Frauen Agnesen von Schönberg, aus dem Hause Klauschnitz, war gebohren 1654, den 17 Aug. und wurde bis in das 19te Jahr seines Alters in dem Hause der Hochadelichen Frau Mutter erzogen. Im Jahr 1673 begab er sich auf die hohe Schule nach Leipzig, 1675 nach Tübingen, 1676 nach Geneve und durch Savoyen nach Venedig, reisete sodann durch ganz Italien, Frankreich, Engelland, Holland, und das deutsche Reich, und langte 1679 glücklich wieder zu Hause an, wurde auch noch in diesem Jahre bey Ihro Hoheit der königl. Frau Mutter und damaligen Churprinzeßin zu Sachsen zum Kammerjunker bestellet. Das folgende Jahr that er mit seiner gnädigen Herrschaft eine Reise nach Dännemark, und an anders angesehene deutsche Höfe, und hielt sich

nach

nach seiner Zurückkunft auf 2 Jahr in Dreßden am Churfürstl. Hofe auf. Doch, nachdem er von Ihro Hoheit die Erlaubniß erhalten, sich nochmals auf Reisen zu begeben, gieng er 1682 zuerst wieder nach Paris, wo er sich über 15 Monat aufhielt, sodann aber durch Burgund und die Schweitz nach Savoyen, und, nachdem er zu Chambies das Beylager des Herzogs zu Savoyen mit der Prinzeßin von Orleans mit angesehen, wieder nach Deutschland zurückkehrete. Doch gieng er nicht gleich nach Dreßden, sondern nahm seine Reise über München, Salzburg und Wien bis Ofen in Ungarn, wohnete allda als Volontair der Belagerung dieser Stadt bey, und kam erst 1684 im Sept. wieder nach Hause. Im Jahr 1685 wurde er bey dem damaligen Churprinzen, Herzog Johann George IV, zum Stallmeister ernennet, that mit selbigen eine neue Reise nach Paris, Engelland und Holland, und erhielt nach geschehener Zurückkunft 1688 die Stelle eines Hofmarschalls bey hochgedachten Churprinzen. Im Jahr 1689 that er zwar eine Reise mit demselben in den Feldzug ins Reich, legte aber noch in diesem Jahre freywillig den Hofmarschallsstab nieder, und beschloß, sein Leben bey seiner schwachen Leibesconstitution lieber in Ruhe auf seinen Güthern zuzubringen. Er änderte iedoch diesen Vorsatz, als er 1694 von dem Churfürsten Johann George IV. mit dem Kammerherrn-Schlüssel begnadiget, und das Jahr darauf von der Königl. Frau Mutter zu Dero Oberhofmeister bestellet wurde. Dieser hohen Function hat er bis an sein Lebensende vorgestanden, und ist dazu noch 1697 mit dem Charakter und der Würde

eines Geheimden Raths begnadiget worden. Mit seiner Frau Gemahlin, deren bereits oben p. 65 gedacht worden, wurde er 1689, den 17 Febr. zu Dresden auf dem Churfürstlichen Schlosse vermählet, und hat mit ihr 4 junge Herrn und 3 Hochadeliche Töchter gezeuget. Einer von den erstern kam todt auf die Welt, und eine Tochter starb frühzeitig. Die andere Frau Tochter, Frau Anna Sophia, ward an Herrn Joh. Friedr. Carl Graf Bosen vermählet, und die dritte, Frau Wilhelmine Erneſtine, an Herrn Adam Friedrich von Schönberg auf Börnichen. Das Lebensende dieses Herrn erfolgte 1700, den 1 October. (s. Königs Adels-Lexic. I. p. 266.)

Pag. 65. Herr Cajus Rudolphus Haubold von Einsiedel, der oben nur Cajus Rudolph genennet worden, als der andere Herr Sohn des vorigen Herrn, war geb. 1693, den 9 May.

Pag. 66. Herr Detlev Heinrich von Einsiedel, als der 3te Sohn Herrn Hans Haubolds, war geb. 1698, den 9 Octobr. und war also bey dem Ableben des Herrn Vaters erst 2 Jahr alt.

Pag. 67. in der 30sten Zeile, Herr Detlev Carl, des H. R. R. Graf von Einsiedel, als noch lebender anderer Herr Sohn des Hrn. Hofmarschalls, wurde in diesem 1762sten Jahre zum Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Kammerherrn allergnädigst ernennet.

Pag. 69. Von dem Hochgräfl. und Hochherrlichen Geschlechte von Einsiedel hat wohl noch niemand so weitläuftig gehandelt, als Valentin König in seinem grossen Adelslexico, I Th. von p. 239 bis 300.

Und

Und zwar iſt der Autor um deſto glaubwürdiger, weil er Accisinſpector zu Koren, einem der älteſten Stammhäuſer der Herrn von Einſiedel geweſen. Das Wappen dieſes berühmten Geſchlechts, welches ich p. 70. nur kürzlich und unvollkommen angezeiget, beſchreibet gedachter Autor folgendermaßen: „Selbiges beſtehet in einem goldnen Schilde, worinnen bey dem Geſchlechtsnamen noch ein aſcherfarben bekleideter Einſiedler ſich befindet, hält in der linken Hand ein eiſenfärbiges Häcklein nebſt einem rothen ſogenannten Pater noſter, in der rechten aber einen eiſenfarbigten Weinkerſt, oder Hacke, auf dem offenen adelichen Turniershelm ruhet eine goldne Krone, aus welcher ſich ein dergleichen wie im Schilde beſchriebener Einſiedler erhebet, die Helmdecken ſind aſcherfarben, golden mit etwas blau vermenget. Des Einſiedlers Geſichte ſiehet röthlich aus, hat einen grauen Bart, und iſt mit einer aſcherfarbigten Mütze mit einem ſilberfarbigten Aufſchlage bedecket.“

Pag. 81. in der 6ten Zeile. Der itzige Herr Aſſeſſor bey dem Hochgräfl. und Standesherrſchaftlichen Amte, Herr Chriſtian Gottlieb Bergmann, Not. Pub. Cäſ. angeſehner ICtus und Advocatus Ordinarius der beyden Juſtitienämter in der Oberlauſitz, iſt geb. 1734, den 30 Mart. zu Zittau, ſtudirte anfangs auf dem Gymnaſio zu Zittau unter dem Hrn. Direct. Gerlachen, und begab ſich 1756 nach Wittenberg, allwo er durch Beyhülfe vornehmer Gönner, beſonders durch Vorſorge E. Hochedl. und Hochw. Raths ſeiner Vaterſtadt, und durch ſeine eigne Geſchicklichkeit, in den Stand geſetzt wurde, 5 Jahre auszuhalten. Seine Hauptwiſſenſchaft

blieb zwar die Jurisprudenz, als der er sich eigentlich widmete, und die dazu nöthigen Collegia mit Fleiß abwartete. Doch legte er sich nächst derselben auch auf die schönen Wissenschaften, und auf die Englische Sprache, in welcher er es so weit brachte, daß er verschiednes aus dem Englischen übersetzt, auch in derselben zu Wittenberg Lectiones gegeben. Zu dessen Beweise dient die deutsche Uebersetzung der Briefe des Lords Bolingbrocks von der Geschichte, als die von ihm herrühret. Auserdem hat er auch andere vermischte Schriften und einzelne Abhandlungen in andern Sammlungen ausgearbeitet. Im J. 1761, den 30 May, vertheidigte er zu Wittenberg unter dem Vorsitze des Hrn. Hofraths und D. Rivini seine von ihm selbst verfertigte Streitschrift de successione conjugis una cum liberis ex statuto Zittaviensi, und begab sich darauf im Jun. dieses Jahres wieder in seine Vaterstadt zurück, allwo er seit der Zeit als ein angesehner Rechtsconsulente lebet.

Pag. 90. Bey dem Guthe Dornhennersdorf ist sehr viel Wald und Gebüsche sowohl gegen Königshayn, als gegen Böhmen zu. Aus solchen werden fast alle herrschaftliche Güther, besonders auch Reibersdorf mit Holze versehen.

Pag. 92. N. 6. ist Dörfel als ein sehr kleines Dorf von einer geringen Anzahl Häuser angegeben worden. Ich bin aber, seitdem ich solches geschrieben, eines bessern verständiget worden. Es sind daselbst wenigstens an die 50 Häuser, worunter 5 Bauergüther. Daß es schon 1444 zur Standesherrschaft gehöret, und dem Herrn von Biberstein mit zu Lehn verreichet worden ist, ist aus dem Lehnbriefe zu sehen,

der

der oben in dieſen Zuſätzen angeführet worden. Man findet auch Spuren, daß ehemals allda ein Ritterſitz geweſen.

Pag. 93 iſt fälſchlich angegeben, daß in Oberweigsdorf ein adelicher Hof und groſſe Wirthſchaft ſey. Es iſt keines von beyden. Die Unterthanen aber, worunter 14 Bauern ſind, thun ihre Dienſte nach Hennersdorf und auf andere Herrſchaftliche Güther.

Pag. 94. Von denen Herrn in Friedersdorf ſind mir noch folgende vorkommen: Herr George von Kyau, ein Sohn Herrn George von Kyaus, auf Berthelsdorf in Böhmen, lebte im 16ten Jahrhunderte als Herr zu Friedersdorf. Deſſen Sohn war Herr Wilhelm von Kyau, der ältere, auf Gießmannsdorf und Friedersdorf, und von dieſem wurde gezeuget Herr Wilhelm von Kyau, der jüngere, auf Gießmannsdorf und Friedersdorf. Von dieſem nun ſtammte der bereits genannte Hr. Joach. Ernſt von Kyau her, der 1642 Herr allda und zu Gießmannsdorf war. Er ſtarb 1670. Seine Gemahlin, die ſchon vorher 1661 verſtorben, war Frau Anna Eliſabeth, geb. von Schönfeld. Er hinterließ bey ſeinem Tode 12 Kinder. Zwey Söhne bekamen Friedersdorf und Gießmannsdorf. Die andern wurden auf andere Weiſe verſorget.

Pag. 95. Von den Herrn, die Diehſa gehabt, habe noch folgende gefunden: 1) Herr Aſche Claus von Lützau, auf Diehſa, Mengelsdorf und Tzſcheiplitz, Churf. Sächſ. Obriſtlieutenant, gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts. Seine Gemahlin war Frau Maria Eliſabeth, geb. von Ziegler und Klipphauſen,

die er bey seinem Ableben als Wittwe hinterließ. 2) Hr. Heinr. Albrecht von Wehlen, auf Diehsa, Churf. Sächs. Obristlieutenant, geb. 1659, den 14 April zu Reppen in der Niederlausitz. Sein Vater war Hr. Joh. Albrecht von Wehlen, auf Reppen, und die Frau Mutter, Fr. Anna Sophia, geb. von Kottwitz, a. d. H. Balgast. In seinem 14ten Jahre wurde er Page bey dem Hrn. Obersten von Böhlau, ferner Hof- und endlich Leibpage bey dem Churfürsten zu Sachsen, Johann George III. Nachher ward er unter der Armee Fähndrich, wohnte 1683 dem Entsatze bey Wien bey, gieng 1685 mit ins Venetianische, und 1688 zur Armee ins Reich, ward um diese Zeit Generaladjutant bey Joh. George III. und endlich unter Joh. George IV. Obristlieutenant. Im J. 1691, den 24 Apr. vermählte er sich mit der verw. Frau von Lützau, und starb 1714, den 7 Dec. 3) Herr George Abraham von Dzettritz, auf Diehsa und Känthgen, vermählte sich mit des vorigen Frl. Tochter, Frl. Henriette Helena von Wehlen, die ihn nach seinem Ableben geraume Zeit überlebte, und erst in diesem 1762ste Jahre in hohem Alter verstorben ist. 4) Hr. N. N. von Dzettritz, des vorigen einziger hinterlassener Herr Sohn, der in diesem 1762sten Jahre, im August, zu Reibersdorf vor dem Standesherrschaftlichen Amte mit Diehsa belehnet worden.

Zu dem andern Theile dieser Sammlung, der von Seidenberg insonderheit handelt, finde ich zur Zeit nichts weiter hinzuzusetzen, auser daß ich noch einer Begebenheit gedenke, daran mein eignes Herz sehr viel Antheil nimmt. Es ist nämlich oben p. 273 von einem

einem Ehepaare gedacht worden, welches in kurzen ſein Ehe-Jubiläum feyern würde. Dieſes iſt Herr Johann George John, wohlverdienter Scabinus emeritus, geweſener Oberkirchenvorſteher, und zur Zeit noch Hochgräfl. Einſiedeliſcher Renteinnehmer in Seidenberg, und deſſen wertheſte Frau Eheliebſte, Frau Anna Martha, geb. Tietzin, von Löwenberg. Solchen hat der gütige GOtt nunmehro das ſeltne Glück wirklich gegönnet, daß ſie mit einander den 1 Nov. dieſes 1762ſten Jahres, als am Tage aller Heiligen, völlige 50 Jahr in ihrem Eheſtande zurücke geleget. Sie haben dieſe Zeit mit einander in gröſter Zufriedenheit zugebracht, den Segen des HErrn in allen reichlich geſpüret, und iedermann ein erbauliches Beyſpiel einer GOtt wohlgefälligen Ehe gegeben. Von den 4 Kindern, die ſie mit einander gezeuget, leben ihrer noch zwey, nämlich Mſtr. Johann Gottfried John, angeſehener Bürger, und E. E. Handwerks der Tuchmacher Oberälteſter, und Mſtr. Johann George John, ebenfalls Bürger und Tuchmacher in Seidenberg. An beyden haben die werthen Eltern viel Freude erlebet, und von ihnen 15 Enkel geſehen, davon auch einer bereits ausgeſtattet und verſorget iſt. Beyde Geehrteſte Jubeleheleute befinden ſich noch bey gar muntern Gemüths- und Leibeskräften, und es fällt dem alten Herrn John noch nicht zu ſchwer, in ſeinem 76ſten Jahre noch ein paar Meilen mit zu gehen. Die gegenwärtigen Unruhen haben dieſem Werthen Paare nicht verſtattet, ihr Dank- und Jubelfeſt mit den gewöhnlichen Ceremonien öffentlich zu begehen. Doch ſind Sie ſamt den Ihrigen frölich in das Haus des HErrn gegangen,

und

Brückner, Christian, p. 211
Brückner, Samuel, Rect. 230
Burgen, wie solche in den alten Zeiten beschaffen gewesen, 8
Burg, bey Seidenberg, 5
Burgsberg, 5. 115
Burgemeister, 265

C.

Canzel, in der Kirche, 175
Chor, in der Kirche, 177
Christenthum, in Oberlausitz eingeführt, 127
Churfürst zu Sachsen, bekömmt Seidenberg, 58
Clausewitz, Daniel, Schulmeister, 228
von Colditz, Herrn der Standesherrschaft, 39 u. f.

D.

Diakoni, 207. Der erste wird gesetzet, 159
Diebsbanden, 341. 342. 345. 347. 351. 359. 364. 370. 372. 374.
Diebsa, ein Vasallenguth der Standesherrschaft, 95
von Döbschütz, Herrn auf Niederrudelsdorf, 326
Donner, schlägt in der Seidenbergischen Kirche ein, 165. zu Friedland, 347. zu Zwickau, 358. erschlägt bey Seidenberg einen Mann, 361. zu Küpper, 363. in Bellmannsdorf, 381. erschlägt eine Weibsperson, 364.
Dörfel, 93. wie auch in Zusätzen 392
Dornhennersdorf, 91
Döring, Martin, Cantor, 91
Duelle, unglückliche, 347. 356. 358. 370. 371

E.

von Eberhardt, Herrn auf Zwickau, 333. auf Göh, 340. auf Altseidenberg, 323
Ebersdorf, 337
Ebersdorfer Gasse, wird angebauet, 123
Eisenberg, Ephr. 244. Friedr. 244. D. Friedr. Ephr. 245.
Eheleute, so über 50 Jahr im Ehestande gelebet, 369. 374. in Zusätzen 394
Ehrlich, Paul, Pfarr zu Nida, 245
Eingepfarrte Dörfschaften, 319
von Einsiedel, Grafen und Herrn, Besitzer der Standesherrschaft Seidenberg, 63-69

Executiones, in und um Seidenberg, als von Gehängenen, p. 351. 364. 370. Enthaupteten, 350. 351. 370. 374. Geräderten, 348. 359
Exulanten, kommen nach Seidenberg, 156

F.

Fest, des Freyherrn von Räder, 148
Feuerordnung der Standesherrschaft, 97. alte zu Seidenberg, 275
Feuerstätte, wie viel in Seidenberg, 111
Feuerschaden, 341. 342. 344. 358. 364. 366. 372. 375. 376. 377. 381.
Ferdinandus I. Röm. Kayser, bekömmt Seidenberg, 49
Flins, ein heydnischer Götze, 125
Franciskanerkloster, bey Seidenberg, 133
Frenzel, Johann, 245
Friedersdorf, bey Zittau, 93
Friedland, wird 1278 von denen von Biberstein gekauft, 36. stehet unter dem Stuhl zu Seidenberg, 7. hat mit Seidenberg meistens einen Herrn, 13. Herrschaften allda, 36-59. wird von Seidenberg getrennet, 58. Hauptleute daselbst, 75. nimmt die Reformation an, 141. hat einen Superintend. 145. es werden jährlich 2 Synodi allda gehalten, 147. die kathol. Religion wird wieder eingeführt, 153
Frosch, George, Cantor, 239
Füger, Johann, Rector zu Seidenberg, 231

G.

Gallus, Friedrich, Räder. Sekret. 246
Garnkaufen, freyes, 304
Geberh auf das Dankfest des Freyherrn von Räder, 159
Geißler, Aug. Med. Cand. 247
Gelehrte Seidenberger, 243 u. f.
von Gersdorf, Casp. kauft Seidenberg, 38. Heinrich, Hauptmann zu Seidenberg, 75. Hans, eben daselbst, Herrn auf Reibersdorf, 87. auf Weigsdorf, 93. auf Altseidenberg, 323. auf Niederrudelsdorf, 326. auf Oberrudelsdorf, 331. auf Zweckau, 334. auf Mostrichen, 336.
Gesangbuch, Reibersdorfisches, 167
Geyer, Abrah. Rect. zu Seidenberg, 229

Brückner, Christian,
Brückner, Samuel,
Burgen, wie solche in
Burg, bey Seidenber
Burgsberg, 5. 115
Burgemeister, 265

Canzel, in der Kirche
Chor, in der Kirche,
Christenthum, in D
Churfürst zu Sachse
Clausewitz, Danie
von Colditz, Herrn

Diakoni, 207. Der
Diebsbanden, 341.
372. 374.
Diebsa, ein Vasalle
von Döbschütz, Her
Donner, schlägt in d
zu Friedland, 347
Seidenberg einen
Hellmannsdorf, 3
Dörfel, 93. wie auc
Dornhennersdorf, 9
Döring, Martin, C
Duelle, unglückliche

von Eberhardt, Her
auf Altseidenberg,
Ebersdorf, 337
Ebersdorfer Gasse,
Effenberg, Ephr. 2
Eheleute, so über 5
374. in Zusätzen
Ehelich, Paul, Pfa
Eingepfarrte Dörfer
von Einsiedel, Grafl
herrschaft Seidenbe

—, George, Amtsverwalter, p. 82
—rohann, lehret zu Prag, 137
—n, verwüſten Seidenberg, 7. 341
— Adam, Med. Pract. 250
—ld, David, Cantor zu Seidenb. 238

J.

— Tobias, Schulmeiſter, 229
— Andr. Ludw. Rector, 234
— George I. Churfürſt zu Sachſen, hat Seidenberg, 59
— Joh. George, Rathherr, 272. lebet 50 Jahr im
—nde. S. die Zuſätze 394
—öttin der Heyden, 125
—ufe, in Seidenberg, 376
— Paul, Cantor, 238
— Johann Gottlieb, Medic. Cand. 252

K.

—lkreuter, Herrn auf Oppelndorf, 89
—ch, 112
—elbichen, Friedrich, Herr zu Moſtrichen, und Haupt-
—n zu Seidenberg, 74. 336
—, zwey alte, werden gefunden, 142
—er, Mich. Schulmeiſter, 229
—ng, D. Carl Gottfried, Amtsdirector, 81
—, zu St. Michael, 131. zu U. L. Fr. 131. neue kleine
—e in Altſeidenberg, 184
—ngeſchichte, 125 u. f.
—of, deſſen Beſchreibung, 183
—nlehrer zu Seidenberg, 187
—lix, Herrn auf Altſeidenberg, 321
— Jacob, Oberpfarr, 201
—r bey Seidenberg, 131
—enhauer, Matth. Pfarr zu Nida, 253
—obl, Herrn auf Reibersdorf, 87
—, M. Joh. Gottlob, Oberpfarr, 205
—bele, Chriſtian Gottlob, Oberpfarr, 205
—r, Johann George, Acciſinſpector, 252
—hmar, Chriſtoph und Balthaſar, beyde Amtleute der
—ſchaft Seidenberg, 76. George, Stud. Theolog. 253
—, dreyßigjähriger, was Seidenberg darinnen gelit-

Glocken, auf dem Thurme, p. 182
Göh, ein eingepfarrtes Dorf, 338
Gölöner, Pet. kauft Seidenberg, 39
Gregoriusfest in Seidenb. 225
Gottfried, Joh. Pfarr zu Seidenb. 131. 186
Greif, (oder Gryphius) Matth. Pfarr zu Seidenb. 188. Joh. George, 247. Levinus Christian, 247
Grohmann, L. Mich. Amtskanzler, 78
Guckuf, Gottfr. 248
Günther, Andreas, 248. Rud. Heinrich, Cantor, 241. Wolfgang, Superint. zu Friedland, 147

H.

Haman, Joh. Christoph, Cantor, 240. Joh. George, 248
Handwerker zu Seidenb. 309
Hänel, Joh. exulirter Pfarr, 249
Hans, von Seidenberg, 258
Haremann, Joh. Schulmeister, 227. Johann, Pfarr zu Reichenberg, 249. Michael, Schulmstr. 227. Paul, Cant. 238
von Haugwitz, Herrn auf Altseidenberg, 321
Hauptleute zu Seidenberg, 73 u. f.
Hausdorf, M. Paul Christian, 249
Hayn, Gottlob, N. P. C. 251
Hennersdorf, f. Dornhennersdorf.
Hennig, M. George, Oberpfarr, 196. Gottlob Erdmann, ebenfalls Oberpfarr, 199. D. Joach. Friedrich, 251. M. Carl Sigem. 251
Henrici, Joh. Gottfried, Oberpfarr, 204
Hentschel, L. Joh. Samuel, Amtskanzler, 78
Herr, Bedeutung dieses Wortes in den alten Zeiten, 4
Herrschaften, die Seidenberg im Besitz gehabt, 33 - 69. in den eingepfarrten Dörfern, 319
Heydenthum, in hiesigen Gegenden, 125
Hofarichter, zu Seidenberg, 71. 72
Hofedienste, müssen die Seidenberger in alten Zeiten thun, und kommen davon los, 302
von Hohberg, Herren, auf Niederrudelsdorf, 321
Holfeld, Steph. Pfarr zu Seidenberg, 187
Holgasse, hieß vor Alters die Laubanische Gasse, 121
Hornig, D. Johann Gottlieb, Amtsadjunctus, 80

Hörnig, George, Amtsverwalter, p. 82
Huß, Johann, lehret zu Prag, 137
Hußiten, verwüsten Seidenberg, 7. 341
Hübel, Adam, Med. Pract. 250
Hydewald, David, Cantor zu Seidenb. 238

J.

Jacobi, Tobias, Schulmeister, 229
Idler, Andr. Ludw. Rector, 234
Johann George I. Churfürst zu Sachsen, hat Seidenberg, 59
John, Joh. George, Rathherr, 272. lebet 50 Jahr im Ehestande. S. die Zusätze 394
Isis, Göttin der Heyden, 125
Judentaufe, in Seidenberg, 376
Juder, Paul, Cantor, 238
Junge, Johann Gottlieb, Medic. Cand. 252

K.

von Kalkreuter, Herrn auf Oppelndorf, 89
Katzbach, 112
von Kelbichen, Friedrich, Herr zu Mostrichen, und Hauptmann zu Seidenberg, 74. 336
Kelche, zwey alte, werden gefunden, 142
Kennler, Mich. Schulmeister, 229
Kießling, D. Carl Gottfried, Amtsdirector, 81
Kirche, zu St. Michael, 131. zu U. L. Fr. 131. neue kleine Kirche in Altseidenberg, 184
Kirchengeschichte, 125 u. f.
Kirchhof, dessen Beschreibung, 183
Kirchenlehrer zu Seidenberg, 187
von Klix, Herrn auf Altseidenberg, 321
Kloß, Jacob, Oberpfarr, 201
Kloster bey Seidenberg, 131
Knochenhauer, Matth. Pfarr zu Nida, 253
von Kohl, Herrn auf Reibersdorf, 87
Kolbe, M. Joh. Gottlob, Oberpfarr, 206
Koppehele, Christian Gottlob, Oberpfarr, 205
Körner, Johann George, Accisinspector, 252
Kretschmar, Christoph und Balthasar, beyde Amtleute der Herrschaft Seidenberg, 76. George, Stud. Theolog. 253
Krieg, dreyßigjähriger, was Seidenberg darinnen gelitten,

ten, 352 u. f. Von 1709, p. 367. Von 1740-1745, p. 371 u. f. Von 1756-1762, p. 377-381.
Kundorf, eingepfarrtes Dorf, 333
von Kyau, Herrn auf Markersdorf, 90. auf Friedersdorf, 94. und in den Zuſätzen p. 393. Auf Oberrudelsdorf, 322

L.

von Langenau, Melchior, Hauptmann zu Seidenb. 75
von Lankiſch, D. Joh. Heinrich, Amtskanzler, 78
Leder, Johann, Schulmeiſter, 227
Legate, bey der Kirchen, 180
Lehmann, Franc. 187
Ludewig, M. Chriſtian, Oberpfarr, 198. M. Chriſtian Ephraim, Archid. zu Zittau, 253
von Lützau, Aſche Claus, Herr auf Diehſa. S. Zuſätze 393.

M.

Majus, Johann, Pfarr zu Wieſa, 254
Markersdorf, 89
Marktgerechtigkeit in Seidenberg, 296
Mariäheimſuchungshofedienſt, 306
Maxen, die Herrn, Hauptleute zu Seidenb. 73 u. f. George, 343
Mehner, M. David, Diac. 212
Michaelisgaſſe, die älteſte in Seidenberg, 121
Michaeliskirche, 131
Michaeliszinſen, 294
Mineralien, in der Gegend Seidenb. 114
Mißgeburten, 349
Mohr, Chriſtian, Pf. zu Seidenb. 189. Chriſtian, Iur. Pract. 254. Johann, Med. Pract. 254. Joh. Chriſtian, Pfarr zu Oberſchütz, 255
Morgenbeſſer, Mich. Gottfried, Collabor. 242
Moſtrichen, eingepfarrtes Dorf, 335. ſchlägt ſich zur Kirchfahrt Seidenberg, 157
Mühle zu Seidenberg, 317
Mühlbach, 112

N.

Neſe, D. Joh. Zachar. Amtskanzler, 78
Neugaſſe, wird angebauet, 123
Neuklix, eingepfarrter Ort, 320
Neumann, M. Joh. George, Diac. 215

Neue Sorge, vor Seidenberg, p. 123. 318
Niederrudelsdorf, eingepfarrtes Dorf, 325
von Noſtitz, Freyherrn und Grafen, Beſitzer der Standesherrſchaft Seidenberg, 59-63
von Noſtitz, George, auf Reibersdorf, 87. Hieronymus und Otto, auf Noſtrichen, 336
Nüßler, Martin, Superint. zu Friedland, 147

O.

Obergerichte der Standesherrſchaft in Seidenb. 32
von Oberländer, Heinr. Ehrenfr. auf Oberrudelsd. 331
Oberpfarrn, 187. 195 u. f.
Oberrudelsdorf, eingepfarrtes Dorf, 330
Opferaltar, heydniſcher, zu Weigsdorf, 126
von Oppeln, Hans, Hauptm. zu Seidenberg, 74
Oppelndorf, 89
Orgel, in der Kirche, 177
Oſtrichen, ſ. Noſtrichen.

P.

von Penzig, Herren auf Ober- und Niederrudelsd. 326-331
Penziger Legat, 180
Peſt, wütet in und um Seidenb. 345. 346. 350. 352. 353. 355
Pfaffe des Meißniſchen Stuhls, 129
Pfarren, ſ. Kirchenlehrer.
Pietſchmänner, ein uraltes Geſchlechte, 190
Pietſchmann, George, Pfarr zu Seid. 190. Joachim, Pf. zu Schwerta, 255. Johann George, 255. Chriſtian, 239. 256. Johann Chriſtoph, 256. Tobias, 229
Prätorius, D. Sam. Chriſtoph, Amtskanzler, 78
Privilegia der Seidenberger, 294 u. f.

R.

von Rackwitz, Jockuſ, Hauptm. zu Seidenb. 74
von Räder, Frhrn. Beſitzer der Standesherrſch. Seid. 50-59
Rath zu Seidenberg, 262
Rathhaus, 111
Rathherrn, 272
Rectores zu Seidenberg, 227
Reformation in Seidenb. 139
Religionszuſtand in Seid. 125
Reibersdorf, 85. Reibersdorfer Geſangbuch, 167

Reichwitz, Gottfr. Rect. zu Seidenberg, p. 287
Riedel, Jac. exulirter Pfarr, 257. Joh. Paul, Stadtſchr. 27
von Rindfleiſch, Herrn auf Zweckau, Kund. u. Oberrud. 33
von Rodewitz, Herrn auf Ebersdorf, 339
Römiſchkatholiſche Religion in Seidenberg, 133
Röſſel, Johann George, Stud. 257
Röſtler, Nic. und Cöleſtinus, beyde Cantores zu Seid. 24
Rümpler, Chriſtoph Benjamin, Diac. 213

S.

Salin, Friedrich, Collaborator, 242
von Saltza, Hiob, Vormund des Frhrn. v. Räder. 57. Hugo, auf Zweckau, 333. Ernſt Adolph auf Oberrudelsdorf, 33
Salzſchank, 294 u. f.
Schaller, Matthäus, Pfarr zu Wieſa, 257
Scheidewaſſer, ſonſt Katzebach, 112
Schellhorn, Andr. Schulmeiſter, 227
von Schellendorf, Ge. legt die neue Sorge vor Seid. an, 122
Schiff, Heinrich, Cant. 240
von Schleyn, Gabriel, Hauptm. zu Seidenb. 74
Schmiedigen, Joſ. Schulmeiſter, 228
Schmidt, Chriſtoph, Pfarr zu Rothwaſſer, 258
Schneider, Joh. Pf. zu Seid. 187. Chriſtian, Glöckner, 242. Joachim, Pf. zu Reinowitz, 258. Joh. Heinr., Amtsact. 81
von Schönaich, Philip. Hauptmann zu Seid. 75
Schönfarbe, 312
Schubert, Abraham, Diacon. und Cantor, 285. Franz, Amtmann zu Reibersdorf, 76
Schulchor, ſ. Chor.
Schule, und deren Lehrer, 217
Schulmeiſter, 226
Schulze, Adam Friedrich, Amtsactuar. 82
Schurich, Johann Gottlieb, Diac. 216
Schützengeſellſchaft, 307
von Schwanitz, Fr. Hauptm. zu Seid. 175. Hrn. auf Ebersdorf, 338. auf Dornhennersdorf, 91. auf Weigsdorf, 92
von Schweinichen, David, auf Altſeidenberg, 322
Schwerdtner, M. Gottfried, 258
Seelengeräthe, 133. Seelenbad, 134
Seidel, Joh. Friedrich, Amtmann, 77

Seidenberg, deſſen Lage, 109. Eintheilung, 110. Namen, 117. Erbauung, 119. Wappen, 123 u. ſ. w.
Seinder, Chriſtoph, Pfarr zu Porſchwitz, 259
Sequeſtrationsdeputation, 50
Sieber, Jonas, Collabor. 242. Chriſtian, Burgemeiſter, 268. Gottlob, Organiſt, 242
von Sommerfeld, Chriſtoph Ernſt, auf Alteſeidenb. 322
Sorge, neue, (ſ. Neue)
Specht, Mich. Pfarr zu Seidenberg, 193
Stadtgerechtigkeit, wenn ſolche Seidenberg erhalten, 120.
Stadtrichter, 269
Stadtſchreiber, 271
Standesherrſchaften in Oberlauſitz, 1
Standesherrſchaft Seidenberg, 4 u. f. deren Name, 4. Grenze, 5. Urſprung, 5. gehört zur Oberlauſitz, 12. ob ſie ein feudum oder allodium? 24. Güther, die dazu gehört haben, und noch gehören, 26. Rechte und Freyheiten derſelben, 27. Vaſallen, 29. Obergerichte, 32. u. ſ. w.
Statuta, 274
Stuhl, derer dreyen einer in Oberlauſitz, iſt Seidenberg, 27. 384. Meißniſcher, geiſtlicher, iſt Seidenberg, 129
Sühngerichte zu Seidenberg, 262
Superintendenten zu Friedland, 145-153
Synodi, zu Friedland, 146

T.

Taufſtein, 175
Tetzel, Joh. prediget Ablaß, 138
Theurungen, 344. 346. 348. 349. 374. 382
Thurm, bey der Kirche, 181. auf dem Rathhauſe, 111
Tſchertner, Jerem. 238
von Tſchirnitz, Hans Mlazouſsky, Hauptm. zu Seidenb. und Friedland, 75
Todesfälle, unglückliche und unvermuthete, ſind unter den vermiſchten Begebenheiten auf allen Seiten zu leſen.
Tuchmacher in Seidenberg, 312. u. f.
von Tzetteritz, Herrn auf Diehſa, 95. und in Zuſätzen, p. 394

U. V.

Vaſallen der Standesherrſchaft, 29
von Uechtritz, Herrn, auf Alteſeidenberg, 322
Vorwerke, 317

W.